



30. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 31. März 2011

Mitteilungen des Präsidenten 2743

1 Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1652 – Neudruck 2743

Minister Guntram Schneider 2743
Michael Solf (CDU) 2745
Bernhard von Grünberg (SPD) 2749
Arif Ünal (GRÜNE) 2751
Dr. Stefan Romberg (FDP) 2753
Ali Atalan (LINKE) 2755
Minister Guntram Schneider 2757
Wolfram Kuschke (SPD) 2759
Monika Düker (GRÜNE) 2761
Marcel Hafke (FDP) 2761
Gunhild Böth (LINKE) 2762
Ministerin Sylvia Löhrmann 2763
Michael Solf (CDU) 2765

Ergebnis 2765

2 Vermeidung sozialer Folgekosten in Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1636 2765

Peter Preuß (CDU) 2765
Martin Börschel (SPD) 2766
Dagmar Hanses (GRÜNE) 2768
Ralf Witzel (FDP) 2769
Wolfgang Zimmermann (LINKE) 2771
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 2772

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) 2775
Heike Gebhard (SPD) 2777
Andrea Asch (GRÜNE) 2779
Angela Freimuth (FDP) 2780
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) 2781
Ministerin Sylvia Löhrmann 2782
Karl-Josef Laumann (CDU) 2784
Renate Hendricks (SPD) 2785
Ministerin Ute Schäfer 2787

3 Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1544 2788

Gerda Kieninger (SPD) 2788
Josefine Paul (GRÜNE) 2789
Andrea Milz (CDU) 2790
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 2791
Ali Atalan (LINKE) 2792
Ministerin Barbara Steffens 2793

Ergebnis 2794

4 Nordrhein-Westfalen braucht eine verlässliche Anerkennungskultur – Bestleistungen bei Schulabschlüssen der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen weiterhin angemessen würdigigen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1515

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1649 2794

Ralf Witzel (FDP) 2794
Astrid Birkhahn (CDU) 2795

Iris Preuß-Buchholz (SPD)	2796	Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses	
Norwich Rüße (GRÜNE)	2797	Drucksache 15/1558	
Gunhild Böth (LINKE)	2798	zweite Lesung	2812
Ministerin Sylvia Löhrmann	2798		
Ergebnis	2800		
5 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1438		Harald Giebels (CDU)	2812
erste Lesung	2800	Nadja Lüders (SPD)	2812
Minister Thomas Kutschatay	2800	Dagmar Hanses (GRÜNE)	2812
Harald Giebels (CDU)	2801	Dr. Robert Orth (FDP)	2813
Sven Wolf (SPD)	2801	Anna Conrads (LINKE)	2813
Dagmar Hanses (GRÜNE)	2802	Minister Thomas Kutschatay	2813
Dr. Robert Orth (FDP)	2803		
Anna Conrads (LINKE)	2803		
Ergebnis	2804		
6 Volksabstimmung in Hessen zeigt: 70 Prozent der Bürger wollen eine Schuldenbremse in der Landesverfassung			
Eilantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1637		Ergebnis	2813
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1651	2804		
Christian Weisbrich (CDU)	2804		
Hans-Willi Körfges (SPD)	2806		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	2807		
Angela Freimuth (FDP)	2808		
Rüdiger Sagel (LINKE)	2809		
Minister Thomas Kutschatay	2811		
Ergebnis	2812		
7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/778			
8 Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1268			
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/1559			
zweite Lesung	2814		
Harald Giebels (CDU)	2814		
Georg Fortmeier (SPD)	2814		
Dagmar Hanses (GRÜNE)	2815		
Dr. Robert Orth (FDP)	2816		
Anna Conrads (LINKE)	2816		
Minister Thomas Kutschatay	2816		
Ergebnis	2817		
9 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)			
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/1303	2817		
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	2817		
Andrea Verpoorten (CDU)	2818		
Alexander Vogt (SPD)	2819		
Oliver Keymis (GRÜNE)	2820		
Ralf Witzel (FDP)	2821		
Ralf Michalowsky (LINKE)	2822		

Ergebnis	2823	Sigrid Beer (GRÜNE)	2832
		Ralf Witzel (FDP)	2832
		Minister Thomas Kutschaty	2833
10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendecken- den bevölkerungsbezogenen Krebs- registers in Nordrhein-Westfalen		Ergebnis.....	2835
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1144			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration Drucksache 15/1560		13 Selbstorganisation und Selbsthilfe von Erwerbslosen fördern	
zweite Lesung	2823	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1546	2835
Ergebnis	2823	Dr. Carolin Butterwegge (LINKE).....	2835
		Bernhard Tenhumberg (CDU)	2836
		Rainer Bischoff (SPD).....	2836
		Martina Maaßen (GRÜNE)	2838
		Dr. Stefan Romberg (FDP)	2839
		Minister Guntram Schneider	2839
11 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums		Ergebnis.....	2840
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1066			
Beschlussempfehlung und Bericht des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/1489		14 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land Nordrhein-Westfalen	
zweite Lesung	2823	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1541	
Arne Moritz (CDU)	2823	zweite Lesung.....	2840
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	2824	Ergebnis.....	2840
Matthi Bolte (GRÜNE)	2825	Nächste Sitzung	2840
Dr. Robert Orth (FDP)	2826		
Ralf Michalowsky (LINKE)	2826		
Minister Ralf Jäger	2828		
Ergebnis	2829		
12 „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ – auch für Lehrkräfte in NRW!			
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1431	2829	Entschuldigt waren:	
Gunhild Böth (LINKE)	2829	Minister Johannes Remmel	
Klaus Kaiser (CDU)	2830	Minister Harry Kurt Voigtsberger	
Renate Hendricks (SPD)	2831	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	
		Werner Jostmeier (CDU)	
		Maria Westerhorstmann (CDU)	
		Axel Wirtz (CDU)	
		Günter Garbrecht (SPD) (ab 11:00 Uhr)	
		Hubertus Kramer (SPD)	
		Dr. Gerhard Papke (FDP)	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 30. Sitzung – eine runde Zahl – des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1652 – Neudruck

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 21. März mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zu dem oben genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales. Ich erteile Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten sind wir Zeuge einer öffentlichen Debatte über den Islam in Deutschland geworden, die vor allem von schrillen Tönen geprägt war. In vielen Stellungnahmen wurde die Zugehörigkeit zur muslimischen Religion als zentrales Hindernis für Integration ausgemacht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Debatte versuchten sogar, einen Zusammenhang zwischen islamischer Religion, genetischer Veranlagung und der sozialen Lage der Menschen herzustellen. Auffällig war, wie wenig Wissen bei vielen Diskutanten über die Lebenslagen von Menschen mit muslimischem Glauben in Deutschland vorhanden war.

Dies überrascht zunächst, da spätestens mit dem Beginn der Anwerbung von sogenannten Gastarbeitern aus muslimisch geprägten Ländern vor nunmehr 50 Jahren auch die Zahl von Menschen mit muslimischem Glauben in Deutschland deutlich wuchs. Bislang galt: Es gibt keine exakte Gesamtzahl der Muslime, es gibt keine belastbaren Daten

zu ihrer inneren Struktur, und es gibt auch nur einen sehr geringen Kenntnisstand über Meinungen, Einstellungen und Haltungen von Menschen islamischen Glaubens in Deutschland. Es gab und gibt ein Übermaß an Halbwissen, Klischees und Vorurteilen bezüglich der in unserem Land lebenden Muslime. Die Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ schließt einige der genannten Wissenslücken. Sie ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Versachlichung des Dialogs über den Islam in Deutschland.

Noch eine Vorbemerkung: Die Unterrichtung heute erfolgt durch den Integrationsminister. Gleichwohl ist mir wichtig, zwischen der Integration von Einwanderern auf der einen Seite und dem Umgang mit religiöser Vielfalt auf der anderen Seite zu unterscheiden. Die Herausforderungen bei der Integration Zugewanderter haben vielfältige Ursachen: soziale, wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle und möglicherweise auch religiöse. Umgekehrt ist nicht jeder bekennende Muslim Einwanderer. Die Zahl der deutschen Muslime steigt. Deshalb bitte ich Sie, die notwendige Differenzierung zwischen Integrationspolitik und Religionspolitik zu beachten.

Entstanden ist diese Studie auf Anregung des Landtags in der letzten Legislaturperiode. Mein Dank gilt insbesondere dem Abgeordneten Wolfram Kuschke, der sich sehr darum verdient gemacht hat, dass diese Studie in Auftrag gegeben wurde. Ich möchte allerdings auch generell den Abgeordneten vor allem im Hauptausschuss sowie in der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Islamdialog für ihre Arbeit danken. Mein Dank gilt auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den dort mit der Erarbeitung der Studie befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für ihre gute Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Zahl der mit dieser Untersuchung erhobenen Befunde ist so groß, dass ich Ihnen nur die aus meiner Sicht wichtigsten Erkenntnisse erläutern möchte. Die Hochrechnungen der Studie ergeben eine Zahl von 1,3 bis 1,5 Millionen Muslime in Nordrhein-Westfalen, inklusive der etwa 115.000 bis 135.000 Aleviten. Diese Zahl liegt deutlich über der bisher geschätzten von rund 1 Million Muslime. Rund 8 % der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen bekennen sich somit zum Islam bzw. zum Alevitentum. 46 % der Befragten sind deutsche Staatsangehörige mit Zuwanderungsgeschichte, also keine Konvertiten, sondern Eingebürgerte. Auch diese Unterschiede müssen gemacht werden.

Noch interessanter ist allerdings, dass dieser Erkenntnis zum Trotz noch immer von Einzelnen die These vertreten wird, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Wir haben gerade wieder eine Diskussion über diese Frage. Wohin sollen die mehr als 4 Millionen Muslime in Deutschland insgesamt

und somit die mehr als 1,3 Millionen Muslime in NRW sonst gehören?

80 % der Befragten bekennen sich als Sunnit, 9 % als Aleviten, 6 % als Schiiten, und die restlichen Befragten bekennen sich zu anderen Konfessionen. 65,3 % der befragten Muslime sind türkestämmig. Das restliche gute Drittel stammt aus folgenden Regionen: etwa 20 % aus Südosteuropa, 9 % aus dem Nahen Osten, 9 % aus Nordafrika und 6 % aus sonstigen Herkunftsregionen.

Nach Herkunft, Muttersprache, Konfession und Organisationzugehörigkeit sind die Muslime in Nordrhein-Westfalen keine geschlossene, sondern eine sehr heterogene Gruppe. Die Muslime, wie sie in Klischees gern bemüht werden, gibt es also nicht, genauso wenig wie es den Protestanten oder die Katholiken gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

99 % der Muslime – eine bemerkenswerte Zahl – wollen Kontakt zu Nichtmuslimen. Gut jeder zweite Muslim ist Mitglied in einem deutschen Verein, Verband oder in einer Organisation. Das sind meist Sportvereine, aber auch Kulturvereine, Gewerkschaften und zunehmend Arbeitgebervereinigungen. Die oft verbreitete Ansicht, die Zugehörigkeit zum muslimischen Glauben führe zu einem Rückzug in eigene Parallelwelten, findet also in der Studie keine Entsprechung. Diese Auffassung wird widerlegt.

In diesen von der Studie getroffenen Feststellungen liegt für die Politik und für die gesamte Gesellschaft eine große Chance. Wir sollten diese Bereitschaft zur Mitwirkung der Muslime ernst nehmen, sie anerkennen und immer wieder Angebote zum Miteinander unterbreiten.

(Beifall von der SPD)

Deshalb brauchen wir so etwas wie eine Anerkennungskultur, also eine Einladungskultur und nicht eine Misstrauenskultur,

(Beifall von der SPD)

wie sie in den letzten Tagen auch auf der Bundesebene – sogar von Regierungsseite, so muss ich leider feststellen – gepflegt wurde.

Lassen Sie mich noch die Bedeutung der islamischen Dachverbände ansprechen. Immer wieder wird über den Vertretungsanspruch der im Koordinationsrat der Muslime zusammengeschlossenen Verbände DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime und Verband der Islamischen Kulturzentren kritisch diskutiert. Der Bekanntheitsgrad der großen islamischen Dachverbände schwankt zwischen 20,2 % für den Islamrat und 56,3 % für DITIB.

Außer nach der Bekanntheit ist auch danach gefragt worden, von wem man sich vertreten fühlt. Mit 23 % fand hierbei die DITIB, also die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion, die größte Zustim-

mung. Die Zahlen zeigen: Einen Alleinvertretungsanspruch können die Verbände tatsächlich nicht begründen. Das zeigen die zwischen 3,4 und 23 % schwankenden Anteile derjenigen, die sich durch diese Verbände vertreten fühlen.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Muslime in Nordrhein-Westfalen aber fühlen sich immerhin mehr als 500.000 Menschen durch mindestens einen dieser Vereine vertreten. Insofern sind die vier Verbände als Zusammenschluss durchaus legitimiert, für beachtliche Teile der in Rede stehenden Bevölkerungsgruppe in unserem Lande zu sprechen. Auch dies bestätigt, dass es richtig ist, dass sich Kollegin Löhrmann mit den Verbänden gemeinsam auf den Weg zur Realisierung eines islamischen Religionsunterrichtes gemacht hat. Vielen Dank dafür!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich konnte erfahren, dass auch am Rande der Islamkonferenz – die ja nun nicht sehr gelungen war – die Initiative der Landesregierung in Richtung eines islamischen Religionsunterrichtes gelobt wurde, auch von denjenigen, die mehr auf Islamkunde denn auf einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht setzen.

Wie man es nicht machen sollte, musste ich – ich sprach schon davon – am Dienstag in Berlin bei der Sitzung der Deutschen Islamkonferenz miterleben. Dialog auf Augenhöhe erreicht man nicht, wenn im Vorfeld der Konferenz wieder eine Debatte geführt wird, ob der Islam überhaupt zu Deutschland gehört. Wenn dann der verehrte Bundesinnenminister unterscheidet zwischen den Moslems, die zu Deutschland gehören, aber nach wie vor negiert, dass der Islam zu Deutschland gehört, dann ist das schon eine etwas verschobene dialektische Diskussion, die man eigentlich nicht sehr ernst nehmen kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es dient auch nicht der Diskussion, wenn man den Dialog mit religiösen Gruppen mit einer Diskussion über die öffentliche Sicherheit vermischt. Die Herstellung öffentlicher Sicherheit ist das eine; das ist die Angelegenheit unserer hart arbeitenden Sicherheitsbehörden. Eine Islamkonferenz hat einen anderen Auftrag und sollte nicht instrumentalisiert werden, um in Fragen der öffentlichen Sicherheit vermeintlich weiterzukommen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der Studie sprechen dafür, dass Fragen der Religionszugehörigkeit für die Integrationspolitik keine große Rolle spielen. Dies ist – auch wenn ich denke, dass noch viel zu tun ist – eine bemerkenswerte Feststellung. So geben gerade einmal 0,2 % aller Befragten an, dass die in ihren Haushalten leben-

den Schülerinnen und Schüler aus religiösen Gründen nicht am gemischtgeschlechtlichen Unterricht teilnehmen. Auch die Zahlen für die Nichtteilnahme am Sexualkundeunterricht und an Klassenfahrten fallen sehr gering aus.

Auch im Bereich der Bildung tut sich etwas. So verfügen 38,7 % der männlichen und sogar 41,6 % der weiblichen Muslime in NRW über eine Hochschulzugangsberechtigung. Diese Zahlen liegen zwar unter dem allgemeinen Durchschnitt in NRW, belegen aber auch die hohe Affinität für Bildung in der Bevölkerungsgruppe der Muslime. Ich denke, wir werden im Bereich der Bildung und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik noch viel unternehmen müssen, um die Muslime, die in der Mitte der Gesellschaft sind, hier auch zu verankern.

Falsch ist auf jeden Fall eine Grenzziehung zwischen „uns“ und „den Muslimen“. Dies ist nicht haltbar. Auch hier gilt das Wort, wonach Vielfalt unsere Stärke ist. Dies muss sich auch in den Medien widerspiegeln. Deshalb war ich sehr erfreut darüber, dass der WDR in der letzten Woche zum Thema „Vielfalt“ eine eigene Fachkonferenz durchgeführt hat, die auch in den Hörfunk- sowie in den Fernsehsendungen des WDR Berücksichtigung finden wird.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Islamkonferenz. Ich bin nicht der Auffassung, dass sich die Verbände der zum Islam zugehörigen Menschen zurückziehen sollten. Sie sollten in der Konferenz bleiben, frei nach Herbert Wehner: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie das Ihren Leuten klar!)

Allerdings bin ich schon der Auffassung, dass die Islamkonferenz neu strukturiert werden muss. Sie muss zielorientierter arbeiten. Sie darf nicht ausschließlich ein Debattengremium sein und bleiben. Ich hoffe, dass der Bundesinnenminister seine Fehler einsieht und zur Sacharbeit zurückkehrt. Ist er nicht dazu in der Lage oder willens, sollte die Frau Bundeskanzlerin im Interesse dieses sehr wichtigen Gremiums Konsequenzen ziehen und andere mit der Leitung dieser Konferenz beauftragen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU – Theo Kruse [CDU]: Unglaublich!)

Ich halte fest: Der Islam ist Teil von Nordrhein-Westfalen. Die Menschen muslimischen Glaubens sind Bürgerinnen und Bürger, und dies ist auch gut so. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir solidarisch dieses Land nach vorne bringen. Alle sind dazu eingeladen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Während die Ministerpräsidentin auf den rauchenden Trümmern einer verantwortungslosen und verfassungswidrigen Finanzpolitik sitzt, geht das Leben doch irgendwie weiter.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie, sehr geehrter Minister Schneider, der Sie neben so vielen anderen Dingen auch für das so wichtige Politikfeld der Integration zuständig sind, informierten uns heute über eine vom Landtag geforderte und von Minister Armin Laschet gemeinsam mit Innenminister Wolfgang Schäuble in Auftrag gegebene Studie, die Auskunft über muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen gibt.

Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht, zeigt sie doch, dass Sie, sehr geehrter Minister Schneider, bei Ihren vielfältigen Aufgaben das Thema der Integration nicht vollständig aus den Augen verloren haben. Gerade Armin Laschet hat ja immer gefordert, bei den Fragen, um die es hier geht, müsse man von den früher üblichen wolkigen und floskelhaften Allgemeinplätzen weg- und hinkommen zu belastbaren Aussagen über belegbare Fakten, um so zielorientiert politisch handeln zu können. So weit, so gut.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Studie ist ein Gewinn. Neben etlichen interessanten Sonderergebnissen bestätigt sie weitgehend das, was jeder Fachmann zumindest in groben Umrissen schon wusste, und unterlegt das auch mit Zahlen. Unter dem Strich bleibt die Aussage, dass das muslimische Leben in unserem Land genauso differenziert betrachtet werden muss wie katholisches Leben, protestantisches Leben oder jede andere Art von Leben in Deutschland. Deshalb danke ich zunächst einmal für die Studie.

Dennoch ist der heutige Tag kein Ruhmesblatt für die Politik dieser Landesregierung, denn seit Monaten schon wartet dieses Parlament auf eine Initiative, die wichtige Anliegen der Integration und damit auch wichtige Anliegen des muslimischen Lebens in Deutschland einmal in verbindlicher Form anpackt. Konkret: Dieses Parlament wartet seit Monaten auf eine Gelegenheit, sich mit dem Entwurf eines Integrationsgesetzes zu beschäftigen.

Ende der letzten Legislaturperiode – die Ausschussprotokolle beweisen es – waren wir so weit, dass wir uns fraktionsübergreifend in die Hand versprochen hatten, dass wir sobald wie möglich ein solches Gesetz – möglichst aus der Mitte das Landtages heraus – entwickeln wollten.

Mit dieser Gemeinsamkeit war am Wahlabend Schluss. Seit damals liegt dieses wichtige Politikfeld mehr oder weniger brach. Unsere Gesprächsangebote an Rot und Grün wurden nicht angenommen. Von einem Gesetzentwurf der Landesregierung hört man, aber man sieht nichts.

Ersatzweise erfolgt heute eine Unterrichtung über muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen; die entsprechende Studie liegt übrigens schon seit Januar vor. Das aber reicht nicht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Yüksel zulassen?

Michael Solf (CDU): Es gibt das bewährte pädagogische Mittel, den Fragenden die Antworten selbst suchen zu lassen. Ich greife zu diesem Mittel und sage Nein.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Sie, Herr Minister Schneider, setzen Scheinaktivitäten an die Stelle gesetzgeberischen Handelns. Das ist ärgerlich, denn wir verlieren wichtige Zeit. Ihnen, meine Damen und Herren von Rot und Grün, geht es – so müssen wir leider feststellen – gar nicht so sehr um die Sache, sondern um politisches Kleingeld. Den Beweis erbringen Sie selbst:

(Beifall von der CDU)

Ende letzter Woche haben Sie Ihre Fühler ausgestreckt, um zu erkunden, ob die CDU gegebenenfalls bereit wäre, heute einem von Ihnen bereits formulierten Entschließungsantrag beizutreten. Der von Ihnen vorgeschlagene Text aber ist inhaltlich so hohl, so oberflächlich, so vordergründig, so nichts-sagend und solch eine Flachwurzelei, als wollten Sie die Interessen der Muslime gar nicht ernst nehmen.

(Beifall von der CDU)

Man könnte diesen Text auch verwenden, wenn man an jeder Stelle, an der das Wort „Muslime“ vorgesehen war, „Männer“, „Baptisten“, „Vegetarier“ oder meinewegen auch „Anhänger von Bayern München“ eingefügt hätte.

(Heiterkeit von der CDU)

Das ist bitter. Sie wollten unsere Zustimmung zu der Aussage, dass unter uns viele Menschen muslimischen Bekenntnisses leben, dass man ihre Beziehungen zu Menschen nichtmuslimischen Bekenntnisses differenziert betrachten muss, dass sich viele von ihnen in vielerlei Hinsicht in unsere Gesellschaft gefunden haben und dass es aber noch manche Probleme gibt. – Für solche Trivialität bedarf es keines Entschließungsantrags.

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Solf, das ist weit unter Ihrem Niveau!)

Worum es Ihnen wirklich ging, das war dem Titel Ihres Entwurfs zu entnehmen. Er lautete: Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens. – Dieser Satz ist ohne eine Einordnung in weitere Sachzusammenhänge genauso sinnleer und idiotisch wie seine Negation, also der Satz „Der Islam ist kein Teil Deutschlands“.

Beide Sätze wurden in den letzten Wochen auf eine geradezu unerträgliche Weise in den Mühlen der öffentlichen Diskussion kleingerieben, und Sie machen da mit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was hat denn Ihr Bundespräsident gesagt?)

All das wäre nicht nötig gewesen, denn natürlich sind beide Sätze zugleich richtig und falsch.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie kritisieren gerade Ihren eigenen Bundespräsidenten!)

Während fast 1.300 Jahren seiner Geschichte war der Islam natürlich nicht „Teil Deutschlands“.

(Heike Gebhard [SPD]: Unterhalten Sie sich mal mit Historikern!)

In dieser Zeit hat es immer wieder Berührungen gegeben – negative und positive. Denken Sie daran, wie arabische Gelehrte uns die Philosophie der Antike, die Medizin, die Mathematik und den Obstbau der Antike vermittelt haben. Aber Teil Deutschlands im eigentlichen Wortsinne waren der Islam und seine Traditionen selbstverständlich nicht.

Das hat sich in den letzten beiden Generationen geändert. Seit damals leben Menschen islamischen Bekenntnisses in wachsender Zahl unter uns. Viele von ihnen sind deutsche Staatsbürger, einige sind sogar Mitglieder unseres Landtages; ich freue mich aufrichtig darüber.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Gehören die nicht zu Deutschland, oder was?)

Damit ist der Islam heute natürlich Teil Deutschlands. Aber diese Aussage allein ist doch unerträglich trivial – wie auch jener Herr auf der linken Seite.

(Beifall von der CDU)

Wer mit solchen Sätzen Politik macht, ohne sie in einen vernünftigen Zusammenhang zu stellen, oder wer solche Sätze aus einem vernünftigen Zusammenhang herausreißt, der handelt nicht nur verantwortungslos, sondern der handelt auch dumm.

(Beifall von der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren von Rot und Grün, wollen wir mit einem Entschließungsantrag, dessen Titel dumm ist und der nur auf polemische Auseinandersetzung zielt, nichts zu tun haben.

Sehr wohl wollen wir aber etwas mit einem ernsthaften Diskurs über die Rolle des Islam in unserem Land zu tun haben. Rund 4 Millionen Menschen in Deutschland bekennen sich zu dieser Religion. Vie-

le dieser 4 Millionen sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Schon deshalb ist es unser aller verdammte Pflicht, sich mit den Wünschen, Sorgen und Nöten dieser Menschen auseinanderzusetzen – nicht um ihre Interessen gegen die Interessen der Mehrheit in unserem Land zu setzen, sondern um ihnen im Sinne unserer Verfassung und der Menschenwürde gerecht zu werden.

Deshalb befinden wir uns seit Jahren in einem Dialog. Daher stehen wir auch zur Verfügung, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, die aber bitte schön nichts mit latenter oder offener, jedenfalls nichts mit billiger Polemik zu tun haben sollen.

Innenminister Schäuble ist für die Einrichtung der Deutschen Islamkonferenz zu danken. Der jetzige Innenminister Friedrich – Bekir Alboga und Ali Toprak haben ihn zu Recht in Schutz genommen – hat vor zwei Tagen noch durchaus richtig gesagt – ich zitiere –:

„Die Prägung des Landes, der Kultur aus vielen Jahrhunderten, der Wertmaßstäbe ist christlich-abendländisch.“ Zugleich beteuerte er, dass die Muslime in Deutschland ‚selbstverständlich‘ zur Gesellschaft gehören.“

Am schönsten übrigens hat das Theodor Heuss formuliert: „Es gibt drei Hügel, von denen das Abendland seinen Ausgang genommen hat: Golgatha, die Akropolis in Athen, das Capitol in Rom.“

Erlauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einigen wenigen Strichen aufzuzeigen, was die tatsächlichen Problemfelder sind, denen wir uns bei unserem Umgang mit dem Islam in unserem Land widmen müssen.

Das erste Problem – da stimme ich Ihnen zu, Herr Minister – ist die differenzierte Betrachtung. Denn den Islam gibt es in unserem Land natürlich nicht. Auch der unbedarfteste Zeitgenosse kann erkennen, wie vielfältig und zum Teil widersprüchlich das Spektrum ist. Zum Islam in Deutschland gehören mit unserer Verfassung kaum zu vereinbarende salafistische Spielarten ebenso wie die vielen nach westeuropäischem Verständnis liberalen Formen, denen jeder Demokrat gerne die volle Teilhabe an den grundgesetzlich verbrieften Rechten auf Religionsfreiheit gibt.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Wir haben Sunniten, Schiiten und viele andere mehr. Es gibt tiefgläubige Muslime und solche, die den Riten eher aus Tradition folgen. Es gibt Moscheegemeinden, die dem türkischen Staat sehr nahestehen, solche, die ihren Weg auf eine sehr mitteleuropäische – um nicht zu sagen: deutsche – Art suchen, aber auch einige, die mittelalterlich anmutende und frauenfeindliche Lebensformen propagieren.

All das – mir fällt kein besseres Wort ein – ist ein sehr weites Feld. Das spiegelt sich auch in der Viel-

falt der muslimischen Organisationen wider. Das ist ein ganz wesentliches Problem, wenn wir mit dem Islam in unserem Land umgehen wollen. Gerade seine Vielfalt erschwert es, dort zu Regelungen zu kommen, wo man eigentlich verbindliche Ansprechpartner bräuchte – Stichwort: islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht, von in Deutschland ausgebildeten und examinierten Lehrerinnen und Lehrern.

Aber über den islamischen Religionsunterricht steht in dem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, nur ein einziger Satz, und der ist auch noch falsch.

(Lachen von der LINKEN)

Sie schreiben – ich zitiere –:

„Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen als erstem Bundesland ist ein sichtbares Zeichen dieser Gleichberechtigung.“

Aber es ist doch nur vereinbart worden, dass man einen Beirat zur Einführung einrichten will. Alle Modalitäten sind noch unklar. Gerade da liegen noch gefährliche Hindernisse.

(Beifall von der CDU – Gunhild Böth [LINKE]:
Aber es gibt die Absicht!)

– Frau Böth, wenn Sie Ihre stets besserwisserisch nörgelnde Zunge etwas im Zaum halten könnten,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

wäre ich Ihnen dankbar.

(Beifall von der CDU – Gunhild Böth [LINKE]:
Vielleicht lernen Sie dann etwas!)

Ist es vielleicht so, Herr Minister Schneider, dass jemand, der in einem Zeitungsinterview Deutschland als einen laizistischen Staat bezeichnet hat, gar nicht weiß, was Sache ist? Frau Löhrmann weiß es, Sie möglicherweise nicht. Also will ich es Ihnen sagen:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt kommt der Besserwisser!)

Wir haben in einer wenn auch notwendigen, so doch sehr deutsch geführten Diskussion eine sehr hohe Rechtssicherheit für die Aussage erreicht, es könne noch keinen islamischen Religionsunterricht geben. Aber dies wäre zugleich die höchste Unrechtmäßigkeit für diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier dauerhaft und legal leben, die die Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens bejahen und die Menschen islamischen Glaubens sind.

Ich will nicht auf das Zwischenresümee der Deutschen Islamkonferenz und dessen berühmt gewordene Ziffer XII, von führenden Staatskirchenrechtlern erarbeitet, näher eingehen. Aber die dort erstmals vorgeschlagene Beiratslösung – im Januar

dieses Jahres vom Wissenschaftsrat und von Innenminister de Maizière dringend empfohlen, in Bayern und in Niedersachsen in lokalen Grenzen bereits erprobt – scheint inzwischen vom Koordinierungsrat der Muslime Deutschlands akzeptiert zu werden. Ich sage „scheint“, weil ich bis heute keinen Wortlaut, kein offizielles und kein auch nur inoffizielles Papier kenne.

Ich habe Sie, Frau Ministerin Löhrmann, eindringlich gebeten, sich des höchstmöglich kompetenten juristischen Sachverstandes zu bedienen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und sie hat nicht auf Sie gehört?)

Denn wenn ein nicht grundgesetzgemäßer Religionsunterricht von irgendeinem Böswilligen beklagt würde, würden wir um Jahre zurückgeworfen. Religionsunterricht ist eine res mixta von Staat und Kirche. Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz muss genauestens beachtet werden.

(Gunhild Böth [LINKE]: Man achte auf das Wort „Kirche“!)

Der weltanschaulich neutrale, aber zur Ermöglichung von Religionsunterricht bereite Staat muss einen legitimierten Ansprechpartner analog zu den christlichen Kirchen haben. Wenn nun der Staat den Islam, der keine Binnenstruktur, keine geregelte Repräsentation besitzt und aus verschiedenen Gründen noch keine anerkannte Religionsgemeinschaft ist, zu einer solchen Selbstorganisation drängt, bewegt sich der Staat auf einem sehr schmalen Grat zwischen staatlicher Hilfe zur Grundrechtsverwirklichung und einer überfremdenden Fürsorglichkeit, wie es Prof. Hartmut Kreß formuliert hat.

Die anderen Problempunkte will ich hier nur nennen, aber nicht vertiefen: die Akzeptanz der Weltlichkeit des Staats und der negativen Religionsfreiheit, die missliche Weisungsgebundenheit der Dachverbände an staatliche und halbstaatliche Stellen außerhalb unseres Staats, die Einbeziehung der vielen säkularisierten Muslime, die Rechtsunsicherheiten bei den Kontroll- und Durchgriffsrechten bei der Lehrerausbildung, die unumgängliche Freiheit von Forschung und Lehre und das aufgeklärt kritische Niveau des Religionsunterrichts hierzulande.

Frau Ministerin, auch wenn Sie vorhin gegrinst haben:

(Widerspruch von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Ich erkenne ausdrücklich Ihr ehrliches und energisches Bemühen um die Ermöglichung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an. Aber nehmen Sie diese Hinweise bitte ernst, und handeln Sie entsprechend.

Nun zurück zu Minister Schneider. Das größte Problem, das wir in unserem Land beim Umgang mit dem Islam haben, hat nicht der Islam zu verant-

worten, sondern an dem sind wir selbst schuld. Denn im öffentlichen Diskurs unterscheiden wir nicht. Wer von Migranten oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte spricht, meint nur zu oft Menschen islamischen Bekenntnisses. Und wenn von Integrationsproblemen gesprochen wird, dann wird das leider viel zu oft auf religiöse Unterschiede verkürzt.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Das machen Sie doch gerade! – Gunhild Böth [LINKE]: Das machen Sie doch!)

Das ist ein schrecklicher Irrtum. Ein in seinem Kern säkularer Staat wie der unsrige, würde Spannungen, die nur aus Unterschieden in der religiösen Observanz erwachsen, ohne größere Probleme ertragen. Die Sollbruchstelle befindet sich nur dort, wo sich die Religion den Staat zu Willen machen will. Diese Zeit ist in Europa seit 1648 vorbei. Hier gibt es auch rein gar nichts zu verhandeln.

(Lachen von der LINKEN – Zuruf: Eine neue Erkenntnis!)

– Sie sollten sich für Ihre Zwischenrufe schämen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Kriegen Sie nicht täglich Lobbyistenpost von der Kirche?)

Die großen Integrationsprobleme aber – sie gibt es – liegen jenseits der Religion. Zuwanderer aus einer seit vielen Generationen dörflichen und patriarchalisch geprägten Gesellschaft finden sich nur schwer im Deutschland des frühen 21. Jahrhunderts zurecht. Das gilt insbesondere dann, wenn die Generation der Kinder auf der einen Seite die Wertvorstellungen ihrer Eltern erfüllen soll, auf der anderen Seite mit einem oft orientierungslosen, immer liberalen und manchmal sogar libertären Umfeld umgehen muss. Dann zerreißt es die jungen Menschen, nicht weil sie Muslime oder Marokkaner, Türken oder Kurden sind, sondern weil sie die Spannung zweier völlig unterschiedlicher Kulturen nicht aushalten können.

Ein zweites Element, das mehr Sprengkraft birgt als die Religion, ist die nationalstaatliche Ideologie. Hier ist der türkische Staat nicht hilfreich. Solange der türkische Ministerpräsident die in Deutschland lebenden Türken als seine Wahlbürger betrachtet und sie auffordert, sich vor allem als türkische Staatsbürger zu verstehen, behindert er das gedeihliche Zusammenleben von türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der deutschen Mehrheitsgesellschaft auf eine unerträgliche Art und Weise.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Minister Schneider, allzu beflissen um den stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten herumscharwenzeln, dann besorgen Sie die Geschäfte der türkischen Innenpolitik und nicht die der sinnvollen Integration in unserem Land.

(Beifall von der CDU)

Dabei kann es keine zwei Wege geben. Wer auf Dauer in Deutschland leben möchte, der ist herzlich eingeladen, der sollte letztlich aber auch – die Jüngeren zumindest – die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Das muss nicht von heute auf morgen passieren – da muss es natürlich geschmeidige Lösungen geben –, aber am Ziel führt kein Weg vorbei. Ein Deutscher oder eine Deutsche islamischen Glaubens ist überhaupt kein Problem. Eine Deutsche oder ein Deutscher kurdischer, türkischer, arabischer oder welcher Herkunft auch immer ist kein Problem. Aber bei dem Wanderer zwischen den Welten, der nicht weiß, wo er hingehört, wird es schwierig, nicht nur für den Staat, sondern auch für den Menschen selbst.

Das dritte große Problem der Integration ist ein soziales: Wir verlieren viel zu viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Kreis derjenigen in unserer Gesellschaft, die sich nicht selber helfen können. In diesem leider ohnehin zu großen Kreis ist der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unerträglich hoch. Religion ist daran überhaupt nicht schuld, aber sie mag dazu beitragen, Menschen in diesem Umfeld festzuhalten. Der Ausweg führt über Bildung und als Grundvoraussetzung für alles über die deutsche Sprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überfällig ist ein nordrhein-westfälisches Integrationsgesetz, welches die Generationenaufgabe Integration realistisch und kraftvoll anpackt. In seinem Kern müssen Bildung, Sprachförderung und eine institutionelle Absicherung der muslimischen Glaubensgemeinschaften stehen. Ein solches Gesetz verlangt faire und klare Vorgaben von der Gesellschaft, die integrieren möchte, es stellt aber auch Forderungen an diejenigen, von denen Integration erwartet wird.

Die große Mehrheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Die Mehrheit in diesem Haus ist gleichfalls bereit dazu. Ich frage mich nur, warum wir dies nicht gemeinsam anpacken. Wir laden alle anderen Fraktionen erneut ein, sich in ehrlicher Gemeinsamkeit an der Lösung der Generationenaufgabe Integration zu beteiligen. Wir haben eigentlich keine Zeit mehr. Was wir bis 2010 gemeinsam konnten, das müssten wir doch eigentlich auch nach 2010 können. – Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Solf. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mit der Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ vorliegt, ist in

doppeltem Sinne von großem Wert. Selten zuvor konnte man auf solch einer breiten Datenbasis so vielfältige Erkenntnisse über das Selbstbild, die Gewohnheiten und Hoffnungen, aber auch die Ängste von muslimischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen gewinnen.

Der Erkenntnisgewinn ist das eine. Der andere Nutzen, den die vorliegende Studie ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, eigentlich wird am Anfang einer Rede erst der Präsident begrüßt. Das hatten Sie vergessen. Es geht nicht um mich, sondern insgesamt um das Präsidium. – Bitte schön.

Bernhard von Grünberg (SPD): Wie bitte?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich habe den Wunsch im Namen des Präsidiums, dass am Anfang einer Rede der Präsident oder der jeweilig amtierende Vizepräsident begrüßt wird.

Bernhard von Grünberg (SPD): Entschuldigen Sie bitte, dass ich das nicht getan habe.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich habe das schon einmal bei einem jüngeren Kollegen angemahnt und ich möchte es heute freundlich wieder tun.

Bernhard von Grünberg (SPD): Okay, ich entschuldige mich dafür, dass ich Sie nicht entsprechend gewürdigt habe.

(Britta Altenkamp [SPD]: Steht das irgendwo in der Geschäftsordnung?)

– Ich würde jetzt nicht gerne über die Frage diskutieren, ob ich den Präsidenten hinreichend begrüßt habe, sondern über die Vorlage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, das ist sinnvoller. Selbst wenn es nicht in der Geschäftsordnung steht, sollten wir zur Sache übergehen. Das können wir vielleicht ein andermal im Rahmen der Geschäftsführerkonferenz erörtern.

Ich sprach von der Versachlichung einer Debatte, die dringend notwendig ist, nachdem das Buch eines in Recklinghausen Aufgewachsenen mit familiärem Migrationshintergrund ein unerträglich niedriges Niveau erreicht hat. Umso bedauerlicher ist es, dass wir zu keinem gemeinsamen Entschließungsantrag kommen konnten, obwohl die Studie von Herrn Laschet mit in Auftrag gegeben worden ist.

Herr Solf, jetzt muss ich ein wenig auf Ihre Rede zurückkommen: Es ist keineswegs so, dass gesagt worden ist: „Unterschreib mal den Antrag!“, sondern wir haben gesagt: Das ist ein Entwurf. Was möchten Sie gerne beitragen? Wie können wir das verändern? – Das haben alle anderen Fraktionen, jedenfalls die Grünen und die FDP, getan. Sie haben sich von vornherein verweigert.

(Michael Solf [CDU]: Nachdem ich ihn gelesen habe!)

– Sie haben sich von vornherein verweigert und gesagt, dass Sie in diesem Stadium damit überhaupt nichts machen wollten. Dabei ging es nicht um den Inhalt, sondern darum, dass Sie sich einfach verweigert haben. Das möchte ich einmal an dieser Stelle feststellen. Deswegen ist das, was hier immer gepredigt wird – wir wollen Gemeinsamkeiten in der Integrationsdebatte suchen –, eine Sonntagsrede, etwas, was in der Realität nicht stattfindet.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD] und von Serdar Yüksel [SPD] – Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Was das Integrationsgesetz betrifft, Herr Solf, da haben Sie bisher nichts vorlegen können. Der Sozialminister Schneider wird jetzt etwas vorlegen. Selbstverständlich wird er das Gespräch mit den Fraktionen suchen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Das habe ich Ihnen auch gesagt. Gleichwohl waren Sie nicht bereit, gemeinsame Positionen zu ergreifen.

Nach Ihren Ausführungen bezieht sich Ihre Hauptkritik angeblich auf den Satz: Der Islam ist ein Teil von Deutschland und ein Teil von Nordrhein-Westfalen. – Wenn Sie sagen, das wäre unerträglich trivial, dann finde ich das seltsam, weil dieser Satz von unserem Bundespräsidenten, Herrn Wulff, stammt, der Ihrer Partei angehört.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Wenn Sie dem sagen, das sei unerträglich trivial, dann halte ich das schon für problematisch.

Das, was Herr Friedrich jetzt ausgeführt hat, ist wirklich problematisch. Sie haben es wiederholt, indem Sie sagen: Die Muslime sind hier, aber der Islam gehört nicht zu der Tradition Deutschlands. Das ist geschichtlich falsch und Unsinn. Wie Sie wissen, hat der Islam eine ganz entscheidende Bedeutung auch im Rahmen der Entwicklung des Christentums. Das sind ja ähnliche Religionen. Die arabische Welt hatte in der Geschichte Europas eine ganz besondere Bedeutung. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein Stern in der türkischen Flagge der heiligen Maria gewidmet ist. Die Vorstellungen, dass der Islam nichts mit Europa zu tun habe, halte ich für ausgesprochen problematisch. Im Übrigen finde ich es auch problematisch, wenn immer wieder gesagt wird: Unsere gemeinsame Basis des Zusammenlebens ist das christlich-jüdische

Element. – Unsere gemeinsame Basis sind doch mehr die Ergebnisse der Französischen Revolution. Das ist das wirklich Einende.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wenn wir immer wieder auf das Grundgesetz verweisen, dann ist das ein Ausdruck der Ergebnisse der Französischen Revolution und nicht des christlich-jüdischen Abendlandes. Deswegen ist das Problematische an dem Satz von dem Herrn Innenminister, der ja nicht nur der Minister der inneren Sicherheit, sondern auch Minister des inneren Friedens ist – dies hat auch die „Financial Times“ ausgeführt –: Dieser Satz bedeutet, ihr seid nicht Teil Deutschlands. – Das kann so aufgefasst werden: Wir wollen euch hier nicht haben. Ihr gehört nicht zu uns. – Das kommt bei den Menschen so an.

Es ist problematisch, dass mit einer solchen Diskussion genau das vermittelt wird, was trennt, und nicht das, was eint. Das ist das wirkliche Problem. Herr Solf, leider haben Sie diese Position übernommen. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Michael Solf [CDU]: Das genaue Gegen teil!)

Zu Ihrem Hinweis gegenüber unserem Minister Schneider, er würde mit dem stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten „herumscharwenzeln“: Ich verstehe das überhaupt nicht. Auf dem Empfang, den Minister Schneider gegeben hat, waren Sie selbst anwesend. Warum haben Sie denn da mitscharwenzelt? Sie waren doch dabei. Ich war auch dabei.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eine solche Art von Polemik ist niederträchtig. Im Übrigen ist die Zusammenarbeit zwischen der christlichen Partei und den Vorständen aus bestimmten rechten Ecken der Türkei, zu der Herr Erdogan gehört, traditionell relativ tief.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Über diese Frage sollten Sie sich auch noch einmal auseinandersetzen. Hier billige Vorwürfe gegenüber der Türkei und vor allem gegenüber unserer Landesregierung zu machen, ist jedenfalls absurd.

Leider sind Sie nicht hinreichend auf die Studie zu sprechen gekommen. Sie haben gesagt, man dürfe die Religion nicht in den Vordergrund stellen. Sie haben aber die ganze Zeit von Religion geredet. Sie haben nicht die Ergebnisse dieser Studie gewürdigt, sondern Sie haben vor allem über den Religionsunterricht geredet.

Wenn Sie sagen, wir hätten bisher nicht besonders viel fertig gebracht, dann kann ich nur sagen: Die Landesregierung hat zum Beispiel diesen Konsens hin zum muslimischen Unterricht fertig gebracht. Den haben Sie in Ihrer Zeit nie fertig gebracht.

(Michael Solf [CDU]: Das ist eine Unver-
schämtheit! Das lag nicht an uns!)

Wir legen demnächst ein Integrationsgesetz vor, auch mit finanziellen Konsequenzen, die bedeutend sind. Lieber Herr Solf, Sie sind im Unterausschuss „Integration“. Dieser Unterausschuss „Integration“ kommt im Augenblick nicht zu Ergebnissen, weil Sie über zwei Sitzungen hinweg immer wieder gesagt haben: Es wird nicht hinreichend protokolliert, deswegen kann ich da nichts entscheiden. Das waren doch Sie, der gemauert hat.

Ich möchte noch etwas zur Studie sagen. Die Studie zeigt deutlich: Der Islam ist kein monolithischer Block. Es gibt sehr unterschiedliche Bewegungen, sehr unterschiedliche Motivationen. Immerhin können wir sagen: Ein Drittel – das ist erstaunlich – der Muslime in Deutschland geht regelmäßig in die Moschee, also mehr, als Christen in die Kirche gehen. Insgesamt ist die Anzahl derjenigen, die sich als gläubig empfinden, sehr viel höher als bei uns.

Ich kann das gut verstehen, zunächst einmal weil ich Respekt vor Religionen habe. Ich kann das aber auch deswegen gut verstehen, weil der Zulauf zur Religion natürlich auch ein Ausdruck der Unsicherheit ist – man sucht Sicherheit, man sucht Hoffnung. Deswegen suchen Menschen, die sich verunsichert fühlen und in der Gesellschaft nicht richtig aufgenommen werden, eher den religiösen Zusammenhalt, als wir dies vielleicht tun, die wir sehr viel sicherer in die Zukunft sehen als viele Immigranten. Auch das ist ein Grund für diese Situation. Das ist ja gut.

Hätten die Menschen die Religion nicht, wären sie vielleicht mehr sozial krawallig aufgelegt. Ich möchte nicht wissen, wie unsere Gesellschaft aussähe, wenn sie durch ihre Religion nicht Sicherheit und Zufriedenheit bekämen. Es ist schon gut, dass die Menschen ihre Religion haben.

Zur Bildung: Wir haben Menschen hierhin geholt, die unsere Drecksarbeit machen mussten, die hier arbeiten mussten. Das war die erste Generation. Bei ihnen kann man natürlich nicht annehmen, dass sie alle Akademiker und hochgebildet sind. Die Studie zeigt aber deutlich, dass sie in der zweiten Generation schichtenspezifisch sehr viel stärker aufgelegt haben, als das in Deutschland schichtenspezifisch der Fall war. Das bedeutet, dass die Muslime offensichtlich einen sehr viel intensiveren Lernwillen haben als unsere Unterschicht. Auch das ist ein sehr positiver Ausdruck.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der LINKEN und von Armin Laschet [CDU])

Wir haben die Situation, dass im Durchschnitt 40 % über Abitur bzw. Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Das ist ebenfalls ein interessanter Aspekt. Gleichwohl sehen wir, dass viele Leute hier von Transferleistungen abhängig sind. Das liegt offensichtlich auch daran, dass viele von ihnen ihre Ex-

amina, die sie im Ausland abgelegt haben, nicht anerkannt bekommen. Daran müssen wir arbeiten, und daran werden wir auch arbeiten.

Auf die Problematik mit dem Schwimmunterricht ist schon hingewiesen worden. Das haben wir hier ja oft anders diskutiert.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Thema „Kopftuch“ sagen. Die Kopftuch-Debatte hat in diesem Parlament und überall lange eine Rolle gespielt. Es ist hier noch einmal dargelegt worden, dass die Frauen zum weit überwiegenden Teil erklären: Das tue ich aus religiösen Gründen und nicht so sehr, weil mein Freund oder mein Mann oder meine Familie das vorgibt. – Das muss man akzeptieren. Gleichwohl bedeutet das Kopftuch natürlich auch eine große Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Leute, die ein Kopftuch tragen, haben große Schwierigkeiten.

Auf der einen Seite heißt das, dass wir mehr Frauen und Mädchen mit Kopftuch in der allgemeinen Arbeit akzeptieren müssen. Wenn wir etwa als Arbeitgeber Frauen mit Kopftuch einstellen, müssen wir das akzeptieren.

Auf der anderen Seite müssen wir den Muslims natürlich immer wieder deutlich machen, dass mit dem Kopftuch eben auch eine Arbeitsdiskriminierung stattfindet und sie sich möglicherweise zwischen dem beruflichen Erfolg und der Demonstration ihres Glaubens entscheiden müssen. Ich glaube schon, dass die Menschen dann, wenn wir vernünftig mit ihnen reden, doch zu dem Ergebnis kommen, dass es sinnvoll ist, sich auch um seine Zukunft zu sorgen und nicht zu sehr zu sagen: Im Vordergrund steht, dass ich meine religiöse Identität zeigen kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Grünberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, stamme ich ursprünglich aus der Türkei ab und bin selbstverständlich deutscher Staatsbürger. Statistiker würden jetzt direkt den Schluss ziehen: Der Mann muss ein Moslem sein. Denn die Zahl der Muslime in Deutschland wurde bislang anhand der Herkunft aus muslimischen Ländern ermittelt – zum Teil eingebürgert, zum Teil nicht. Nun, ich kann Ihnen sagen: Ich bin kein praktizierender und bekennender Moslem. Ich gehöre zu den Menschen, von denen amtliche Statistiken nicht wissen, was sie eigentlich sind.

(Heiterkeit von Ministerin Sylvia Löhrmann und Gunhild Böth [LINKE])

Die Türkei, aus der fast 90 % der Muslime kommen, ist eine multireligiöse Gesellschaft. Dort leben nicht nur Muslime, sondern auch Aleviten, Angehörige christlicher Glaubensrichtungen, Armenier usw. usf. Insofern ist die Vermittlung bis jetzt unübersichtlich gewesen. Deswegen gab es auch keine Zahlen und Daten über die Muslime, sondern nur ungefähre Schätzungen.

Mit der Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ hat sich diese Situation geändert. Zwar gibt es immer noch keine amtliche Erfassung aller Muslime. Wir wissen aber jetzt genauer, wie viele von den Menschen, die wie ich womöglich Muslime sein können, es denn tatsächlich sind. Allein in NRW gibt es 1,4 Millionen Muslime. Das sind 33 % der in der Bundesrepublik lebenden Muslime. Das ist eine große Zahl. Eine solche große Zahl lässt nur einen Schluss zu: Der Islam ist ein Teil Deutschlands und natürlich auch Nordrhein-Westfalens.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wer das leugnet, relativiert oder ignoriert, blendet die Wirklichkeit aus. Das ist das Schlimmste, was sich die Politik erlauben kann.

Nun bedurfte es in der CDU lange Zeit wirklich des Mutts, um anzuerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Frau Süssmuth und Herr Geißler haben das damals immer getan. Davor habe ich Respekt. Später brauchte man in der CDU Mut, um zu sagen, dass der Islam ein Teil Deutschlands ist. Das haben der damalige Innenminister Schäuble und später in etwas abgeschwächter Form auch Bundespräsident Wulff erklärt. Auch dafür mein Respekt! Daran kann man auch eine Entwicklung im konservativen Lager erkennen – eine Öffnung gegenüber denen, die nun einmal ein Teil unserer Gesellschaft sind.

Diese positive Entwicklung hat aber auf der Bundesebene ein jähes Ende gefunden. Der neue Innenminister Friedrich erklärte zu seinem Amtsantritt kurzerhand, es sei historisch nicht belegt, dass der Islam zu Deutschland gehöre. Er unterscheidet neuerdings – was völlig absurd ist – zwischen Islam und Muslimen. Er sagt, die Muslime gehören dazu, der Islam aber nicht. Welch eine Logik!

Was will er wirklich damit sagen? Das liegt leider auf der Hand. Er will mindestens in ein Wir und ein Ihr abgrenzen. Eine solche Haltung bewirkt letztlich das Gegenteil von friedlichem Miteinander und das Gegenteil von Integration.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Frage, wie wir es mit dem Islam halten, können wir offenkundig nicht mehr der Deutschen Islamkonferenz unter diesem Innenminister überlassen. Das Echo auf die letzte Sitzung am vergangenen Dienstag hat diesen Eindruck noch einmal bestätigt. Es gibt aber noch einen weiteren Grund, warum jenseits der

Deutschen Islamkonferenz Aktivitäten entwickelt werden müssen. Dieser Grund heißt einfach: praktische Umsetzung. Das Verhältnis von Staat und Religion ist rein staatskirchenrechtlich gesehen ein Verhältnis von Bundesländern zu Landeskirchen, Bistümern oder anderen auf Landesebene organisierten Religionsgemeinschaften. Hier gibt es die Kulturhöheit der Länder. Deswegen ist die Handlungsebene fast ausschließlich die Länderebene. Egal, ob es um die Imamausbildung geht oder um das Bestattungswesen oder um den Religionsunterricht oder um die Präsenz in den öffentlich-rechtlichen Medien – das alles sind Länderangelegenheiten. Aber auch nicht gesetzlich festgelegte Maßnahmen zur Vertrauensbildung wie der christlich-islamische Dialog, die Akzeptanz der Moscheebauten und die Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen finden vor Ort statt. Auf der Länderebene können wir hier wichtige Impulse setzen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Ich will die Islamkonferenz damit aber nicht schlechtreden. Sie hatte bis 2006 einen eminent wichtigen Stellenwert. Das war auch in den folgenden Jahren noch so. Aber inzwischen sitzen nicht mehr alle am Tisch, die eigentlich dort hingehören. Zum Teil sitzen meiner Meinung nach auch falsche Personen am Tisch.

Es ist schon viel erarbeitet worden, was in den Ländern verstärkt aufgegriffen und umgesetzt werden muss. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichts wird demnächst genau das geschehen. Ein auf der Islamkonferenz erarbeiteter rechtlich möglicher Weg wird in NRW als erstem Bundesland beschritten werden. – Das wissen auch Sie, Herr Solf. – Das wird laut Studie „Muslimisches Leben in NRW“ übrigens von 83 % der Muslime befürwortet.

Mit dem heutigen Antrag von SPD, FDP und uns Grünen wollen wir der Landesregierung über den Religionsunterricht hinaus genau diesen Auftrag geben. Wir brauchen ein Handlungskonzept der Landesregierung, dessen anschließende Beratung hier im Landtag und die Umsetzung.

Ich bedaure sehr, dass CDU und Linkspartei – sie hat signalisiert, dass sie uns vielleicht unterstützen will – nicht mitgehen können oder wollen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wir dürfen ja nicht!)

– Doch! Vielleicht stimmen Sie dennoch zu. Wir wollen ja weiterkommen, und dieser Landtagsbeschluss ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Meine Damen und Herren, es ist schon viel über einzelne Ergebnisse der Studie gesagt worden. Die grüne Landtagsfraktion hat in einer Veranstaltung im Februar schon einzelne Ergebnisse dieser Studie und anderer Studien vorgestellt und diskutiert. Frau Staatssekretärin Kaykin und Herr Laschet waren an dieser Diskussion beteiligt.

Ein zentrales Ergebnis ist sicher, dass die Menschen unseres Landes in Wirklichkeit viel weiter sind, als uns die politische Debatte à la Sarrazin glauben machen will.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Fachpolitik weiß das, die Wissenschaft auch. Lassen Sie mich zwei Sätze aus dem Integrationsbarometer 2010 des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration zitieren, der die Sache sehr gut auf den Punkt bringt. Ich zitiere:

„Das SVR-Integrationsbarometer belegt, dass sowohl das negative Bild als auch die wechselseitigen Schuldzuschreibungen wenig mit dem zu tun haben, wie die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund die Alltagsrealität in der Einwanderungsgesellschaft erlebt.“

Mehrheits- und Zuwanderungsbevölkerung ... verzichten auf „Forderungen kultureller Assimilation ... wie auf das Reklamieren kultureller Sonderrechte. ... Beide Seiten ... denken primär an Wirkungen im sozialen Nahbereich und wünschen sich zu je über 90 % größere individuelle und gesellschaftliche Chancen durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bessere Bildungschancen, Sprachkurse und die Abwehr von Diskriminierung.“

Meine Damen und Herren, gerade dieses Zitat zeigt zwei Dinge sehr deutlich:

Erstens. Die Gesellschaft hat eine sehr pragmatische Haltung in Fragen der Integration und ist damit weiter als die Politik mit ihrer teilweise ideologisch befrachteten Integrationsdebatte.

Zweitens erhalten wir einen Arbeitsauftrag. Der Auftrag lautet: Schaffung von Chancengleichheit, Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung sowie Bildung, Bildung, Bildung.

Auch wenn die Studie „Muslimisches Leben in NRW“ belegt, dass die Ähnlichkeiten zwischen der muslimischen und der nichtmuslimischen Bevölkerung sehr groß sind, gibt es eben auch Probleme. Dabei spreche ich aber nicht vom Terrorismus. Ein Terrorismus, der sich auf den Islam beruft, hat bei den Muslimen in der Bundesrepublik keine Anhänger.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vielleicht außer ein paar Irren, gegen die mit staatsrechtlichen Mitteln vorgegangen werden muss! Ich spreche aber davon, dass wir es nicht tatenlos hinnehmen können, wenn 11,2 % der männlichen Muslime unsere Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der LINKEN)

Das ist übrigens kein Problem der Glaubenszugehörigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der LINKEN)

Kinder von Muslimen zum Beispiel aus Iran oder Südostasien, die mit einem hohen Bildungsniveau hierher gekommen sind, erwerben auch höhere Bildungsabschlüsse.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

Nicht die Religionszugehörigkeit oder die ethnische Herkunft bestimmen über den schulischen Erfolg, sondern die soziale Herkunft.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Dieser untragbare Zustand der sozialen Ungleichheit muss endlich überwunden werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir verfügen mit dieser Studie, über die ich gerne auch noch im Ausschuss diskutieren möchte, über eine gute Datengrundlage für die weitere Arbeit an unserem Thema. Im Antrag von SPD, FDP und uns Grünen sind ja schon weitere Schritte vorgesehen.

Ob die CDU zustimmt, weiß ich nicht. Ich fände das aber wichtig, wenn Sie weiter mitarbeiten wollen. Wenn Sie Ihren Vorschlag, bei migrationspolitischen Themen zusammenzuarbeiten, wirklich ernst meinen, haben Sie schon eine Einladung. Sie wissen auch, dass wir uns im Unterausschuss Integration, was integrationspolitische Diskussionen angeht, immer bemüht haben, alle Fraktionen einzubeziehen. Wenn Sie das also ernst meinen, sind Sie herzlich eingeladen. Ich will bei diesem Thema wirklich keine parteipolitische Polemisierung zulassen, sondern gerne sachpolitisch orientiert mit Ihnen zusammenarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn das friedliche und respektvolle Miteinander der Menschen und ihrer Religionen in unserer Gesellschaft sowie die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Islam sind für uns in diesem Zusammenhang sehr, sehr wichtig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Dass wir heute über diese Studie und insgesamt über Integration sprechen, ist äußerst wichtig, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass heu-

te eine Bertelsmann Studie über Reformbedarf und Reformfähigkeit veröffentlicht wird. In dieser Studie der Bertelsmann Stiftung wird die bisherige Integrationspolitik in Deutschland insgesamt bemängelt, vor allem, dass Menschen mit ausländischen Wurzeln schlechtere Chancen beim Zugang zur Bildung und auf dem Arbeitsmarkt haben.

Ich denke, damit sind wirklich die größten Probleme, die auch noch fortbestehen, angesprochen.

Liebe Kollegen von der Union, diese beiden Punkte sind übrigens auf unsere Initiative hin mit in den Beschlusstext des gemeinsamen Antrags aufgenommen worden. Man kann also solch einen Antrag auch noch verbessern, wenn er einem nicht gefällt. Meiner Meinung nach waren alle dazu eingeladen. Wenn die Linken heute sagen, wir hätten auch gerne mitgemacht,

(Beifall von den GRÜNEN)

wundert mich das einerseits, weil ich beim Thema Islamunterricht in den bisherigen Ausschussberatungen andere Dinge gehört hatte. Wenn Sie sich heute auch für den Islamunterricht positionieren und dem Antrag zustimmen wollen, sind Sie dazu auch herzlich eingeladen.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN)

Minister Schneider ist in seinem Redebeitrag natürlich auch auf den Bundesinnenminister eingegangen. Sicher gab es von dessen Seite auch einige fragwürdige Worte, die aus meiner Sicht insgesamt der Integration nicht immer geholfen haben. Es liegt wahrscheinlich auch am Bundesinnenminister, an seiner Herkunft. Hätten wir einen Bundesinnenminister aus Nordrhein-Westfalen mit einer anderen Zivilisation, würde er anders auftreten und auch anders wirken.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN – Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Das würde der Integrationspolitik auch im Bund „noch besser“ tun.

Dennoch halte ich den Aufruf der SPD zum Boykott der Islamkonferenz, den Minister Schneider hier nicht wiederholt hat, für den falschen Weg, denn es geht darum, bei der Integrationspolitik wirklich zusammenzukommen und eben nicht auseinanderzudividieren.

Herr Solf hatte nach dem Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gefragt. Da frage ich natürlich auch noch einmal ganz konkret nach: Gibt es mittlerweile einen Zeitplan, auf den wir uns einstellen können? Ich denke schon, dass das kein Projekt ist, das man auf die lange Bank schieben sollte, sondern was jetzt zeitnah wirklich ansteht.

Die fragwürdige Aussage des Bundesinnenministers Friedrich dazu, ob der Islam als solcher oder

die hier lebenden Muslime zu Deutschland gehören, hat die Gemüter erregt. Ich für mich kann diese Frage klar beantworten: In Deutschland leben über 4 Millionen Menschen muslimischen Glaubens, 1,5 Millionen alleine hier in Nordrhein-Westfalen. Selbstverständlich gehören damit der Islam und die hier lebenden Menschen muslimischen Glaubens zu Nordrhein-Westfalen und auch zu Deutschland.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Mit der heute im Mittelpunkt stehenden Studie für Nordrhein-Westfalen besteht erstmalig eine Erhebung, die sich nicht nur auf muslimische Zuwanderer aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien beschränkt, sondern die Personen mit Zuwanderungsgeschichte aus knapp 50 Herkunftsländern mit relevantem muslimischem Bevölkerungsanteil berücksichtigt.

Die Studie zeigt, dass sich die Mehrheit der in unserem Land lebenden Muslime erfolgreich in diese Gesellschaft integriert hat. Auch das ist eine positive Aussage, die wirklich wichtig ist.

Gleichwohl benennt sie natürlich Defizite. Sie anzusprechen und zu beheben ist unser Auftrag hier als Parlament. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Jungen und Mädchen aus Zuwandererfamilien eine echte Chance bekommen, hier in unserem Land einen erfolgreichen Weg zu gehen. Wir wollen ein wirkliches Miteinander, kein Nebeneinander und schon gar nicht ein Gegeneinander. Deshalb muss es darum gehen, gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden, um Integrationspolitik in unserem Land noch erfolgreicher zu machen.

In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Muslime unter den Zuwanderern mit 61 % deutlich höher als im Bundesdurchschnitt mit 52 %. Dementsprechend ist auch wichtig, dass wir in der Integrationspolitik gerade hier in Nordrhein-Westfalen wirklich ein Hauptaugenmerk eben auf die Menschen islamischen Glaubens legen.

Dies betrifft viele Bereiche: die Ermöglichung echter Chancen am Arbeitsmarkt, die Sprache, die bekanntlich Schlüssel zur Integration ist, die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts, aber eben auch das ehrenamtliche Engagement.

Die Studie macht deutlich, dass sich Defizite in der Integration muslimischer Bürger vor allem bei der Bildung und am Arbeitsmarkt zeigen. Über alle Herkunftsländer hinweg weisen Muslime ein signifikant niedrigeres Bildungsniveau als die Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften auf. Dies gilt sowohl bei Betrachtung der Schulbildung im Herkunftsland und in Deutschland zusammengenommen als auch bei den Schulabschlüssen in Deutschland.

Im bundesweiten Vergleich schneiden Muslime in Nordrhein-Westfalen relativ gut ab, verfügen über eine höhere Schulbildung als Muslime in ganz Deutschland. Das ist vor allem mit Blick auf den ho-

hen Anteil der Menschen mit muslimischem Glauben hier in Nordrhein-Westfalen sehr begrüßenswert.

Die Studie präsentiert aber auch andere, weniger positive Ergebnisse. Ich möchte hier insbesondere den Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Chancen auf dem Arbeitsmarkt ansprechen. Die Studie zeigt, dass ein höherer Bildungsabschluss für Muslime nicht zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führt. Die weitverbreitete Annahme oder der Automatismus, von dem wir sonst ausgehen, dass sich mit einem höheren Bildungsabschluss auch automatisch die Beteiligung am Arbeitsmarkt erhöht, greift bei unseren muslimischen Mitbürgern bisher noch nicht. Das ist, glaube ich, einer der größten Knackpunkte, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Das Gegenteil ist der Fall: Je höher der Bildungsabschluss, desto höher die Wahrscheinlichkeit für Muslime, von staatlichen Transferleistungen abhängig zu werden. Das kann ja eigentlich nicht richtig sein. Laut Studie beziehen 17,8 % aller Muslime ohne Schulabschluss Transferleistungen. Muslime mit Hauptschulabschluss weisen eine Quote von 13,9 % auf, Muslime mit mittlerer Reife von nur 9,3 %. Die überraschende Zahl: Über 20 % der Muslime mit Abitur erhalten staatliche Leistungen. Frauen muslimischer Herkunft sind von diesem Phänomen ganz besonders betroffen. Bei ihnen liegt diese Quote bei 29,7 %, wenn sie einen Abitur- oder höheren Abschluss aufweisen.

Das ist etwas, das uns alle hier überhaupt nicht zufriedenstellen kann und ein ganz dringendes Handlungsfeld eröffnet.

Deshalb müssen wir uns mit folgenden Fragen beschäftigen: Was sind die Ursachen? Wie können wir Musliminnen, die bei der Erwerbsbeteiligungsquote deutlich schlechter abschneiden, besser beteiligen? – Wir wünschen uns, dass die Landesregierung bei ihrem Dialog mit den Beteiligten insbesondere dieses Feld intensiv erörtert und im Rahmen des Handlungskonzeptes berücksichtigt.

Die FDP ist der Ansicht, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik heute nur über Parteigrenzen hinweg erfolgen kann. Integrationspolitik ist die Zukunft für Deutschland und so elementar, dass sie nicht zu Wahlkampf- oder Parteizwecken missbraucht werden darf.

Aus diesem Grund haben wir uns heute parteiübergreifend mit den Koalitionsfraktionen zu diesem Entschließungsantrag entschlossen.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Wir müssen die Chancen der Zuwanderung für unser Land noch besser nutzen als bisher und den Zusammenhalt unserer Zuwanderer in der Gesellschaft wirklich stärken. Fördern und fordern gehören dabei untrennbar zusammen. Politik muss Angebo-

te schaffen. Auch die deutschen Unternehmen, Organisationen und Bürger sollten auf Einwanderer zugehen. Aber in erster Linie ist jeder einzelne Zuwanderer natürlich selbst gefordert, Verantwortung für sich und seine Familie zu übernehmen. Das betrifft vor allem Sprache, Bildung, Arbeit und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Sprache ist der Schlüssel zum Integrationserfolg. An der Stelle können wir nicht früh und nicht intensiv genug ansetzen. Auch das belegt diese Studie. Sie zeigt, dass die Schwierigkeiten der befragten Muslime in erster Linie im sprachlichen Bereich und der strukturellen Integration – also in der schon erwähnten Arbeitsmarktteilhabe – liegen, wohingegen sich die soziale Integration und der Integrationswille als weniger problematisch darstellen, als das in den öffentlichen Diskussionen häufig behauptet wird. Zwar bestehen noch Ressourcen im Bereich der sozialen Kontakte, aber die Abschottungstendenzen sind so gut wie nicht vorhanden. Auch das ist ein wirklich erfreulicher Aspekt.

Für die Zukunft fordern wir weitere positive Schritte, um die vollständige Integration des Islam in Deutschland zu erreichen. Dazu gehören die Förderung einer besseren gesellschaftlichen Akzeptanz von Muslimen, praxisnahe Fragen wie zum Beispiel der islamische Religionsunterricht, die Imamausbildung, die Etablierung von Lehrstühlen für islamische Theologie. Das muss jetzt zeitnah und zielorientiert angepackt werden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Kollege Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Romberg, wir bleiben bei unserer kritischen Haltung, was die Einführung des Islamunterrichts angeht, sofern er in der vorgesehenen Form eingeführt würde. An der Stelle gibt es bei uns keinen Rückzieher. Wir werden in den nächsten Monaten Gelegenheit haben, darüber hier im Landtag ausführlich zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als die Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ im Januar veröffentlicht wurde, berichteten manche Printmedien genau in ihrem gewohnten Muster, wie man eben üblicherweise über muslimische Migranten berichtet. Anstatt die Studie, deren Inhalte und Aussagen zur Vielfältigkeit muslimischen Lebens zur Kenntnis zu nehmen, zog es beispielweise die „Rheinische Post“ vor, Muslime als defizitäre Integrationsverweigerer darzustellen. Sie schrieb am 18. Januar – ich zitiere mit Verlaub –:

„In NRW ist einer Studie zufolge etwa jeder fünfte Haushalt muslimischer Zuwanderer auf Transferleistungen angewiesen. ... Die Muslime wie-

sen ein ‚signifikant niedrigeres Bildungsniveau als die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften‘ auf.“

Die „Welt am Sonntag“ titelte: Ein weiter Weg zur Integration! – Sie erhöhte sogar die Zahl der muslimischen Transferempfänger von 21,6 % auf 28,1 % der Haushalte – auch wenn die Zeitung diese Zahl später richtigstellte.

Was beim Leser allerdings verfängt, ist, dass Muslime Hartz IV beziehen, ungebildet sind und mehrheitlich dem sogenannten abgehängten Prekarat oder der Unterschicht angehören.

Wer jedoch die Studie gelesen hat, meine Damen und Herren, weiß, dass dies ganz sicher nicht die zentrale Aussage der Studie trifft. Im Gegenteil: Weit gefehlt! – Die Studie, die soziologisch sorgfältig gearbeitet ist, bezieht stets die Vergleichsgruppe der nichtmuslimischen Personen aus denselben Herkunftsändern in die Auswertung ein.

Begrüßenswert ist auch, dass die Studie mit der homogenisierenden Sicht auf die Muslime aufräumt. Sie macht deutlich, dass die Kategorie „Muslime“ als solche nicht existiert.

(Beifall von der LINKEN)

Und sie hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nie existiert, sondern ist ein Konstrukt von kulturalistisch argumentierenden Rassisten wie Sarrazin und Pro NRW.

(Beifall von der LINKEN)

Die Grundlage dieses Kulturrassismus ist der Glaube an eine historisch gewachsene kulturelle Differenz, die aber in ihrem Wesen unwandelbar, also quasi natürlich sei. Dieses einfache Schwarz-Weiß-Bild wird gestört, wenn der Bundespräsident feststellt, dass der Islam natürlich ein Teil dieses Landes ist.

Das steht auch in der Überschrift des Entschließungsantrags so geschrieben, wobei ich persönlich nach meiner dezidierten Meinung sagen würde, Deutschland ist kein Staat, der nach irgendwelchen Religionen oder Weltanschauungen ausgerichtet ist, sondern es ist eine im Geiste der Befreiung vom Faschismus gegründete, demokratische Bundesrepublik.

(Beifall von der LINKEN)

Diese Republik ist weder christlich-jüdisch, noch muslimisch, aber auch nicht atheistisch – und das ist gut so. Richtiger wäre zu sagen, dass alle Religionen Teile unserer gesellschaftlichen Realität und als solche gleichwertig zu respektieren und zu akzeptieren sind – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Hervorzuheben wäre an dieser Stelle, dass die verschärzte Islamfeindlichkeit nicht erst mit Sarrazin und „pro NRW“ angefangen hat. Diese unsägliche

Debatte verstärkt ausschließlich die Ausgrenzung von Muslimen.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist erschreckend, dass Studien wie beispielsweise „Die Mitte in der Krise“ von der Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Heitmeyer-Studie „Deutsche Zustände“ kulturrassistisches Gedankengut in erheblichen Teilen unserer einheimischen Gesellschaft zutage fördern, zum Beispiel, dass 58,4 % der Einheimischen die Religionsausübung von Muslimen in Deutschland einschränken wollen, oder dass mehr als ein Viertel der Befragten den Zuzug von Muslimen nach Deutschland generell unterbinden will.

Bedauerlicherweise ist die Politik dieser schwarz-gelben Bundesregierung ja genauso von antimuslimischer Rhetorik, einfachen Weltbildern und Schuldzuweisungen geprägt. Die Sanktionen und ausländerrechtlichen Verschärfungen können mit Sicherheit nicht das richtige Instrument sein, um eine integrationspolitische Willkommenskultur zu entwickeln.

Es sind gerade die täglichen Ausgrenzungserfahrungen, die Muslime in der Mehrheitsgesellschaft machen, die sie in die Arme von rückwärtsgewandten, zum Teil auch fundamentalistischen Vereinen und Verbänden, treiben.

(Beifall von der LINKEN)

Diskriminierung und Ausgrenzung, das Gefühl, nicht erwünscht zu sein, treibt die Menschen in den Rückzug, in die Selbstisolation und dazu, sich verstärkt an scheinbar klare Identitäten wie Religion, Nation, Volkszugehörigkeit usw. zu klammern. Es ist deswegen nicht erstaunlich, dass muslimische Migrantinnen in Deutschland deutlich konservativer sind als in ihrer Herkunftsregion. Manchen fundamentalistischen und rückwärtsgewandten Vereinen und Verbänden kommt diese Integrationsverweigerung von oben deshalb ganz gelegen.

(Beifall von der LINKEN)

Eine wichtige Erkenntnis aus dieser Studie ist, dass die zum Teil ausgesprochen konservativen muslimischen Verbände eben nicht die anerkannten Vertreter der meisten Muslime in Nordrhein-Westfalen sind.

(Beifall von der LINKEN)

Über alle Herkunftsregionen hinweg bestätigt sich, dass sich nur die wenigsten in Nordrhein-Westfalen lebenden Muslime von den Verbänden vertreten fühlen – vom Dachverband, dem Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland, fühlen sich sogar nur 2,6 % vertreten. Vor diesem Hintergrund wird es noch einmal fragwürdiger, warum diese Institutionen nun der Hauptansprechpartner der Landesregierung sein sollen,

(Beifall von der LINKEN)

wenn es um Fragen der Integration von Muslimen oder um Fragen des Religionsunterrichts usw. geht.

So gesehen empfinde ich die Vereinbarung zwischen dem Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland und der Schulministerin als politischen Skandal. Es ist verheerend, wenn man anlässlich der Einführung des Islamunterrichts politische Organisationen, die nachweislich kulturalistische Spaltungen in der Gesellschaft fördern, salonfähig macht und ihnen institutionalisierte Legitimation verschafft.

Integration, meine Damen und Herren, wird in NRW jedenfalls nicht dadurch erreicht, dass man den Dialog mit den zum Teil höchst fragwürdigen Verbänden verstärkt und diese schließlich als Religionsgemeinschaft anerkennt,

(Beifall von der LINKEN)

sondern vielmehr durch eine rechtliche und tatsächliche soziale Gleichstellung aller Menschen und einen dadurch eintretenden konfessionsübergreifenden Dialog, der vor allem den Pluralismus und die Vielfalt auch muslimischer Glaubensinhalte und Praxen respektiert. Aber das ist eine eigene Debatte, die hier noch zu führen sein wird.

Ihrem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, werden wir mit einem gewissen Bauchschmerz zustimmen, obwohl die Art und Weise im Umgang unterirdisch und integrationsfeindlich im wahrsten Sinne des Wortes ist. Auch finde ich einige Stellen im Antrag problematisch, im Kern aber kann man diesem Antrag dennoch zustimmen.

Meine Damen und Herren, Gleichstellung erreicht man nicht durch Symbolpolitik, durch immer neue Konferenzen und die Schaffung neuer Institutionen, sondern vor allem dadurch, dass sich die Strukturen in den Institutionen, den Behörden, in den Schulen, Bildungsstätten und Betrieben usw. ändern, und zwar grundlegend.

Anstatt die Selbstisolierung von manchen Verbänden zu stärken, sollten die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass in Nordrhein-Westfalen für alle Menschen Platz ist. Damit meinen wir nicht in erster Linie Arbeitsplätze, sondern ein Land, in dem Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wertgeschätzt werden, in dem ihre Fähigkeiten gewürdigt und gefördert werden.

Wir müssen die soziale Ausgrenzung insbesondere im Bildungssystem beenden. Dazu gehört beispielsweise die Förderung von Mehrsprachigkeit im Kindergarten und in der Schule.

Ganz allgemein gehört dazu, dass im Bildungssystem sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche – wohlgemerkt: nicht nur Muslime, nicht nur Migrantenkinder, sondern alle strukturell Benachteiligten – nicht alleingelassen werden dürfen. Diese müssen die beste Förderung bekommen, damit sie nicht nach vier Jahren in der Grundschule in Förderschu-

len oder Hauptschulen abgedrängt werden. Anhand der differenzierten empirischen Datenlage lässt sich zeigen, dass die soziale Lage für das schulische und berufliche Leben der Kinder entscheidend ist und nichts anderes.

(Beifall von der LINKEN)

Abschließend halten wir die Fortführung der Förderung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene für ausgesprochen wichtig und stellen fest, dass wir in dieser Hinsicht mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales offenbar auf einer Linie liegen. Es wäre wünschenswert, diesen Aspekt auch bei der Erarbeitung und Formulierung des Integrationsgesetzes für Nordrhein-Westfalen einfließen zu lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Fülle der Diskussionsbeiträge möchte ich nur zu einigen Punkten Stellung nehmen, die mir besonders am Herzen liegen.

Zunächst einmal zu den muslimischen Verbänden, mit denen man verhandelt, Verabredungen trifft oder Vereinbarungen unterschreibt: Meine Damen und Herren, wenn man bekenntnisorientierten Islamunterricht will, muss man doch Ansprechpartner haben. Die sind eben die Ansprechpartner der Landesregierung, obwohl natürlich die Landesregierung in vielen Bereichen mit der Praxis dieser Verbände nicht übereinstimmt. Auch hier gibt es sicherlich eine Integrationsaufgabe.

Wenn wir den Islam nicht in alten Fabrikhallen lassen wollen, wenn wir ihn wirklich behandeln wollen wie eine Religion unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts, dann gab es auch angesichts unserer verfassungsrechtlichen Situation zu diesem Vorgehen von Frau Löhrmann und der Landesregierung keine Alternative. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zu Herrn Solf! Seien Sie sicher, Herr Solf: Das Integrationsgesetz kommt. Wir haben ja noch fast vier Jahre Zeit. Es wird eher kommen. Darauf können Sie sich verlassen.

Es steht das Wort, dass wir mit allen Fraktionen in diesem Hause sehr intensive Beratungen über das Integrationsgesetz führen wollen und auch werden.

Wir sind auch, was die Inhalte anbelangt, in diesem Zusammenhang zu Kompromissen bereit. Allerdings gibt es dort auch Grenzen, und das hat natürlich zu tun mit den Mehrheitsverhältnissen. Also ein

schlechtes verwässertes Integrationsgesetz, nur weil es mit möglichst großer Mehrheit beschlossen werden soll, ist keine Lösung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich denke aber, dass auch diese Diskussion gezeigt hat: Es gibt vielfältige Anhaltspunkte dafür, dass wir zu einvernehmlichen Lösungen kommen.

Im Übrigen eine Fußnote: Mit meiner Fraktion wurde offensichtlich nicht unmittelbar in der letzten Wahlperiode die Verabredung getroffen, dass aus den Fraktionen heraus

(Michael Solf [CDU]: Doch, mit Frau Tillmann, der integrationspolitischen Sprecherin!)

das Gesetz entwickelt werden soll. Ich habe da auch unterschiedliche Informationen.

(Michael Solf [CDU]: Schauen Sie in die Protokolle hinein!)

Wenn Sie meinen, Herr Solf, dass die Feststellung „Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen“ eine Banalität ist, dann kann ich Ihnen eigentlich nur zustimmen. Umso schwerwiegender ist es, wenn Konservative in diesem Lande diese Banalität immer infrage stellen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Manchmal kommt es auch auf vermeintlich allgemeine Dinge an. Die Tatsache, dass wir in der Integrationspolitik so weit sind, wie wir sind, und nicht weiter, hängt auch damit zusammen, dass über Jahre, ja Jahrzehnte hinweg die Tatsache negiert wurde, dass dieses Land ein Einwanderungsland ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt immer noch wichtige politische Kräfte, die dies negieren. Deshalb insistiere ich immer auch auf diesen Punkt.

Im Übrigen: Es gibt ja manchmal Proben aufs Exempel. Ich weiß zum Beispiel, dass im Moment der Vorsitzende einer Moscheegemeinde in Niederbayern einen Antrag auf Aufnahme in die CSU gestellt hat. Ich bin gespannt, wie dieses Aufnahmeverfahren ausgeht,

(Michael Solf [CDU]: Positiv!)

ob man ihn aufnimmt oder nicht. Da bin ich ganz gespannt. Wir wollen mal sehen, wie verbale Bekundungen ihren Niederschlag in praktischer Politik finden.

Zur Integrationspolitik generell, weil die ja auch im Mittelpunkt der Erörterungen stand: Unsere Integrationspolitik gleicht einem Dreieck.

Da steht zunächst einmal die Bildung ganz oben. Das haben alle Redner in der Debatte auch betont.

Dann geht es um Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt. Es ist natürlich schlimm, wenn Menschen mit hoher beruflicher Qualifikation, wie geschildert, in einem großen Ausmaß auf Transferleistungen angewiesen sind. In manchen Einstellungsgesprächen gibt es so etwas wie den täglichen Rassismus. Ich habe mich davon überzeugen müssen. Dies ist eigentlich einer Zivilgesellschaft nicht würdig, und wir müssen auch im Hinblick auf das, was man Aufklärung im klassischen Sinne nennt, gemeinsam daran arbeiten, dass so etwas nicht Platz greift.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Im Übrigen passt das wenig zur allgemeinen Fachkräftedebatte. Da sind auch viele Möglichkeiten vorhanden, um hier gegenzusteuern.

Und dann geht es um ein möglichst spannungsarmes Zusammenleben in den Wohngebieten und damit auch um das, was man Teilhabe nennt. In diesem Sinne muss ich noch mal darauf hinweisen, dass die Kürzungen im Programm „Soziale Stadt“ unmittelbar die Integrationsbemühungen in Nordrhein-Westfalen erschweren.

(Beifall von Bernhard von Grünberg [SPD])

Da geht uns viel Geld verloren, das wir in den Wohnquartieren benötigen, um bei der Integration voranzukommen.

Teilhabe hat natürlich auch etwas mit Auswählen und Wählen zu tun. Obwohl das keine Angelegenheit des Landes ist, werden wir weiterhin daran arbeiten, dass das kommunale Wahlrecht möglichst schnell kommt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erst wenn Menschen wählen können, haben sie die Möglichkeit, sich wirkungsvoll zu beteiligen. Ein Mensch mit türkischer Staatsangehörigkeit kann stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Lufthansa werden. Aber er darf im Ortsbeirat Düsseldorf-Gerresheim nicht mitarbeiten. Das ist doch ein Anachronismus, der sich überlebt hat. Das passt einfach nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Michael Aggelidis [LINKE])

Herr Solf, zum stellvertretenden türkischen Ministerpräsidenten, um den ich herumscharwenzelt bin: Erst mal ist das physisch schwer möglich,

(Lachen und Beifall von Monika Düker [GRÜNE] – Heiterkeit)

wie Sie sehen. Das ist kaum möglich. Ich habe, wenn ich im Auftrag der Landesregierung ausländische Gäste empfange, die Aufgabe, auch in meinem Verhalten ein Stück weit die Diplomatie einzubringen. Die, die mich kennen, wissen, dass mir das immer schwerfällt. Aber manchmal ist dies mehr als angebracht.

Aber Spaß beiseite: Ich war auf Einladung der EKD bei der Einführung der neuen Pastorin der evangelischen Kirche in Istanbul zugegen und habe diesen Besuch auch zum Anlass genommen, um praktische Religionsfreiheit in der Türkei einzufordern. Es ist schon bemerkenswert: Wenn eine evangelische Gemeinde in der Türkei eine Glocke hat, darf sie diese läuten, aber wenn sie keine Glocke hat, darf sie keine kaufen, oder sie darf nur unter sehr erschwerten Bedingungen eine kaufen. Das habe ich kritisiert; auch da habe ich offene Worte gefunden.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nur auf eins will ich hinweisen: Es gibt Zeitgenossen, die meinen, weil Religionsfreiheit in der Praxis in der Türkei nicht so funktioniert, wie man sich das vorstellt, müsste man dem eine Einschränkung der Religionsfreiheit für Muslime in Deutschland entgegensetzen.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Dem widerspreche ich vehement.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Da spielt die europäische Aufklärung, da spielt das, was wir seit Jürgen Habermas Verfassungspatriotismus nennen, eine sehr große Rolle. Darauf sollten wir gemeinsam stolz sein. Meine Damen und Herren, so denke ich.

Es gibt in diesem Land eine zunehmende Abneigung gegen Muslime, aber auch eine Gegenbewegung. Ich bin sehr oft auf Veranstaltungen, die sich gegen die Umtreibe dieser Organisation „pro NRW“ oder anderer Organisationen wehren. Ich erlebe zunehmend breite Bündnisse der Zivilgesellschaft – von den Kirchen über die Gewerkschaften über den Sport bis hin zu Arbeitgebervereinigungen –, so zum Beispiel vor Kurzem in Wuppertal. Das sind äußerst positive Zeichen für das Funktionieren unserer Zivilgesellschaft, und daran müssen wir weiterarbeiten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Dr. Romberg, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren Diskussionsbeitrag. Gerade beim Thema „Integration“ müssen wir alle in diesem Hause, weil es so ernst ist, zusammenarbeiten. Hier geht es auch ein Stück weit um die Zukunft dieses Landes. Da sollten wir kleinkarierte parteipolitische Unterschiedlichkeiten hintanstellen und gemeinsam das tun, wofür es in diesem Hause eine breite Basis gibt. Die vorliegende Entschließung ist ein solches Papier.

Wir werden die Studie „Muslimisches Leben in NRW“ sicher im entsprechenden Unterausschuss, im Ausschuss weiterdiskutieren. Ich möchte die Ergebnisse dieser Studie in einen breiten Diskurs auch über den Entwurf zum Integrationsgesetz einbringen. Denn ich denke, die Debatte über dieses

Gesetz muss wirklich in der Gesellschaft verankert sein, muss bei vielen Menschen, die sich mit Integration beschäftigen, in der Gesellschaft Platz greifen und dort stattfinden.

Noch einmal: Seien Sie sicher, ich will gerade beim Thema „Integration“ mit allen Fraktionen sprechen. Ich hoffe, dass alle Fraktionen bereit sind – auch wenn die für die Integrationspolitik zuständigen Persönlichkeiten gewechselt haben –, ernsthaft mitzuarbeiten. Dann wird es in NRW Ende des Jahres ein Integrationsgesetz geben, das erste in einem Flächenland.

Herr Solf, Sie sind besonders herzlich eingeladen, weil Sie sich hier besonders stark engagieren. Beim nächsten Besuch eines türkischen Ministerpräsidenten werde ich mich bemühen, das Scharwenzeln auf ein Minimum zu reduzieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung richtet sich noch einmal an den Kollegen Solf. Herr Solf, von einem humanistisch gebildeten Kollegen – das nehmen Sie häufiger für sich in Anspruch – hätte ich eine solch verquere Dialektik eigentlich nicht erwartet.

(Beifall von der SPD)

Der Hinweis, der Islam sei ein Teil von Deutschland und der Islam sei kein Teil von Deutschland – beides ist richtig –, entspricht ungefähr der Aussage – damit kommen wir auf Galilei zurück –: Die Erde ist eine Scheibe, und die Erde ist keine Scheibe. – Anders kann ich das im Augenblick nicht einordnen.

Was die durchaus notwendige kritische Auseinandersetzung mit den Aufenthalten des türkischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland anbelangt, so glaube ich, dass man anders damit umgehen muss. Sie sind stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe. Vielleicht nehmen Sie das einfach mit, und dann kann man in dieser Gruppe darüber reden, wie man vernünftig, sachlich und auch diplomatisch damit umgeht.

Zweite Vorbemerkung. Ja, diese Studie wäre nicht notwendig gewesen, um Sarrazin zu widerlegen. Aber ich will darauf hinweisen, dass ihn diese Studie auch im Detail widerlegt. Das ist das Interessante und Spannende an dieser Studie.

(Beifall von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

Lassen Sie mich vier Punkte nennen. Erster Punkt. Ich habe mich auch gefragt – und das durchaus selbstkritisch –: Wie haben wir es eigentlich in dieser Unkenntnis, ohne den Datenbestand, den wir jetzt haben, so lange aushalten können?

(Zurufe von der CDU)

– Wir alle waren es. – Ich komme zu dem Ergebnis, dass wir uns in dieser Situation des Nichtwissens oder des nicht genauen Wissens vielleicht ganz wohl gefühlt haben, weil uns das der Notwendigkeit enthoben hat, die Integrationspolitik noch zielgenauer auszurichten. Ich denke, mit der Studie ist diese Situation beendet.

Aber ich werbe dringend für eine Fortsetzung, und ich bitte auch die Landesregierung, darüber nachzudenken, wie man dort eine Fortsetzung auf den Weg bringen kann, sodass wir zukünftig nicht mehr in eine solche Situation kommen.

Wie treffsicher diese Studie ist, wird einem noch einmal deutlich, wenn man sich eine Gallup-Studie aus dem Jahr 2007 anschaut, die bei einem Vergleich der islamischen mit der amerikanischen Bevölkerung zu ähnlichen Ergebnisse kommt. Auch das unterstreicht die Ergebnisse der Studie.

Zweiter Punkt. Es ist oft genug das differenzierte Bild angesprochen worden, das wir mit dieser Studie erhalten haben. Ich erinnere noch einmal an die eindeutige Aussage, dass Religion und Religiosität ein – ich betone: ein – wichtiger Bestandteil sind, auf den wir zu achten haben. Aber auch das sage ich durchaus selbstkritisch: Wir haben in der Vergangenheit bei der Diskussion über die Integration häufig so etwas wie einen Tunnelblick gehabt und uns auf diesen Bereich konzentriert.

Ich fand sehr überzeugend, was Winfried Dolderer am 30. März in der „Westfalenpost“ geschrieben hat, als er den Staat Bundesrepublik erwähnte, der sich nicht als laizistisch versteht, und dann weiter ausführte – ich zitiere –: Er ist bestrebt, sich zu den Religionsgemeinschaften in ein Verhältnis zu setzen. – Das ist nicht mehr und nicht weniger die Aufgabe des Staates an diesem Punkt.

Im Übrigen kommt es darauf an, dass der Dialog insbesondere über das Thema „Religion und Religiosität“ auch von den Kirchen insgesamt geführt wird. Ich habe die herzliche Bitte, dass sie sich dort noch stärker engagieren, als sie es schon tun.

Dritter Punkt: Stichwort „islamischer Religionsunterricht“. Das sage ich ganz deutlich in Richtung des Kollegen Solf, aber auch in Richtung des Kollegen Atalan: Frau Ministerin, ich glaube, es ist ein historischer Durchbruch, den die Landesregierung dort unter Ihrer Federführung erzielt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seien wir an der Stelle doch einmal ehrlich – auch dort komme ich auf das Stichwort „Tunnelblick“ zu-

rück –: Wir waren auf eine Lösung fixiert, die ausschließlich in der Anerkennung der Religionsgemeinschaften bestehen sollte, natürlich auch verbunden mit der schwierigen Frage der Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts. An der Stelle müssen wir ein bisschen ehrlicher miteinander sein. Im Hintergrund stehen nämlich ganz andere schwierige Fragen, die dann zu lösen wären – übrigens auch, wie man sich vorstellen kann, für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die gar nichts mit dem Islam zu tun haben.

An dieser Stelle sei noch einmal deutlich ausgeführt: Es ist ein wichtiger Schritt, der dort gemacht worden ist. Vielleicht ist er auch beispielhaft für die Integrationspolitik der Zukunft. Wir verlieren das Ziel nicht aus dem Auge, aber wir gehen Schritt für Schritt über pragmatische Lösungen.

Vierter Punkt – das ist durch die Studie noch einmal deutlich geworden und wurde auch hier erwähnt und unterstrichen –: Ich habe gerade auf den einen, allerdings begrenzten Faktor Religion hingewiesen. Das Gleiche gilt für die begrenzte Reichweite staatlicher Bemühungen. Die Studie unterstreicht zu Recht die Wichtigkeit der zivilgesellschaftlichen Bemühungen und macht in quantitativ überzeugender Art und Weise noch einmal deutlich, was wir alle eigentlich schon wussten, nämlich dass in unserer Stadt, in unserer Gemeinde und in unserer Nachbarschaft sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund, auch solche muslimischen Bekenntnisses, zum Beispiel Mitglieder in einem Fußballverein sind, dass sie sich also in Vereinen engagieren und dazu beitragen, dass neue Elemente hineingebracht werden.

Das ist etwas – Herr Minister Schneider hat in der Tat auf den möglicherweise schwierigen Fall CSU hingewiesen –, was für uns alle gilt. Die Politik hat die Aufgabe, die Einladung weitaus deutlicher auszusprechen, als es bislang der Fall war.

Wir freuen uns darüber, dass der Entschließungsantrag, den wir vorlegen, eine solch breite Zustimmung gefunden hat. Ich denke, dass diejenigen, die ihn unterstützen, nichts dagegen haben, wenn ich noch einen Punkt nenne, der in dem Entschließungsantrag so nicht deutlich wird, der aber uns als Landtag, als Parlament, betrifft.

Ich fände es gut, wenn wir über die Deutsch-Türkische Parlamentariergruppe, aber auch über andere Gremien noch einmal darüber nachdenken: Wie können wir eigentlich als Landtag zu diesem Prozess beitragen und deutlich machen, welche Einladung wir aussprechen?

Herzlichen Dank für die zustimmende Unterstützung, für die Vorlage der Entschließung und herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Solf! Die Studie – mehrere Rednerinnen und Redner vor mir haben es gesagt – belegt eindeutig: Wir haben keine Abgrenzungstendenzen der muslimischen Bevölkerung. 50 % der Muslime sind in unseren Vereinen engagiert. Sie gehen in die Sportvereine. Alle wollen Kontakte zur deutschen Mehrheitsbevölkerung und unterhalten diese auch. Sie fühlen sich dazugehörig.

Infofern ist der Satz von Herrn Schäuble und von Herrn Wulff, dass der Islam Teil Deutschlands ist, nach wie vor richtig. Gleichzeitig – und darauf will ich nachdrücklich hinweisen; davor dürfen wir die Augen auch nicht verschließen – haben wir eine riesige Lücke zwischen der Selbstwahrnehmung der Muslime in Deutschland und ihrer Fremdwahrnehmung.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Es ist tatsächlich erschreckend, was wir aus den Umfragen immer wieder lesen müssen: 50 % der Menschen in Deutschland sehen den Islam als Bedrohung. Wir erreichen Spitzenwerte in den Umfragen bei der These „Der Islam passt nicht zu Deutschland“. Das ist Mehrheitsmeinung in diesem Land – im Gegensatz zu dem, wie sich Muslime in Deutschland selbst wahrnehmen. Es ist doch Aufgabe auch der Politik, genau da hinzugucken und ihre Rolle dabei zu sehen, wie man diese Lücke schließen kann.

Damit, lieber Michael Solf, bin ich bei den Kollegen von der CDU. Es braucht – das wissen Sie ganz genau – bei diesem Thema eine größtmögliche Geschlossenheit der demokratischen Parteien für ein Signal. Statt Ausgrenzungsrhetorik brauchen wir den Dialog, selbstverständlich auch den kritischen Dialog, und wir brauchen eine gemeinsame Zielsetzung, dass wir eine Einbürgerung oder eine Integration des Islam, dieser 8 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen, und eine Gleichstellung der Religion gemeinsam wollen und auch gemeinsam daran arbeiten. Das ist nämlich die Antwort auf die Ängste in der Bevölkerung, dass hier Politikerinnen und Politiker der demokratischen Parteien an einem Strick ziehen.

Zur interfraktionellen Arbeit noch eins: Wir sind zehn Jahre nach der Integrationsoffensive I, die ich hier im Parlament miterlebt habe. Das war eine Sternstunde für dieses Parlament. Alle Fraktionen haben gesagt: Nein, wir tragen unsere politischen Konflikte nicht auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten aus. Wir ziehen hier an einem Strick und geben eine Antwort auf eine vorurteilsbelastete Debatte, angeheizt durch Sarrazin und Co., in der Bevölke-

rung. – Genauso ein Signal, eine Art Integrationsoffensive II, brauchen wir. Deswegen, lieber Kollege Solf, machen Sie mit! Der Islamunterricht ist das, wofür Sie gekämpft haben, wofür wir in der Islam-AG über Jahre im Dialog mit den Verbänden gekämpft haben.

(Michael Solf [CDU]: Ja, aber eben gemeinsam und nicht so wie Sie jetzt!)

Genau das macht jetzt Ministerin Löhrmann und geht diesen Weg. Suchen Sie doch nicht das Haar in der Suppe, gehen Sie den Weg gemeinsam mit! Sie wissen, die Islamkonferenz hat uns mit dem Beirat eine Brücke gebaut. Sie ist eine Übergangslösung auf dem Weg hin zur Anerkennung auch einer Religionsgemeinschaft Islam. All diese Dinge haben wir jahrelang miteinander diskutiert. Frau Löhrmann geht jetzt diesen Weg. Es ist ein hartes Stück Arbeit gewesen – Gratulation dazu!

Herr Solf, gehen Sie diesen Weg mit! Statt das Haar in der Suppe zu suchen, wäre hier gemeinsames Ziehen an einem Strang gefragt. Ich weiß, dass wir in der Sache in vielem einig sind. Deswegen mein Appell zum Schluss an Sie: Ich würde mich über Ihre Zustimmung freuen, denn wir sind uns in der Sache in vielem einig. Nur so kommen wir in dieser Debatte voran. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über dieses wichtige Thema so ausführlich diskutieren können. Ich freue mich auch, dass es hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag gibt, damit ein entsprechendes Signal gesendet werden kann.

Meine Damen und Herren, die Studie zeigt meines Erachtens ganz deutlich, dass die meisten Muslime in Deutschland gut integriert sind. Das ist ein guter Punkt, den man festhalten muss.

Was mich in dieser Debatte, die in Deutschland immer wieder geführt wird, doch sehr irritiert, ist, dass eigentlich darüber debattiert wird: Was wird in Deutschland toleriert, und was wird nicht toleriert? Was können wir in der Integrationspolitik begrüßen und was nicht? – Ich persönlich habe da einen relativ klaren Maßstab; denn in unserer gesetzlichen Grundlage, im Grundgesetz, in der Verfassung steht, welche Werte wir in Deutschland haben und wie die Integration entsprechend nachvollzogen werden kann. Ich denke, es steht keinem gut zu Gesicht, wenn man die ganze Zeit nur darüber diskutiert, welche Maßnahmen zu lax oder auch nicht

zu lax sind, sondern man muss hier klar aufgestellt sein.

Dann ist es richtig, wenn man wie der Bundesinnenminister auch anspricht, dass es gewisse radikale Tendenzen in der Gesellschaft gibt. Man muss das ansprechen und auch überlegen, wie man diese Probleme in den Griff bekommt. Dafür haben wir polizeiliche Mechanismen, um dem entgegenzuwirken und auch Maßnahmen einzuleiten.

Die Kernfrage ist aber doch: Was bewegt junge Menschen, die hier in Deutschland aufgewachsen sind oder zu uns kommen, dazu, sich radikalen Tendenzen anzuschließen und sich dafür einzusetzen? Diese Frage muss man stellen und beantworten. Ich habe bislang noch nicht den Eindruck, dass Lösungen gefunden worden sind.

Was mich in solch einer Debatte aber doch etwas stört – und das muss ich hier in aller Deutlichkeit ansprechen –, ist, wenn der Bundesinnenminister quasi die Vereine zum Spionieren aufruft. Das hat mich doch etwas überrascht.

(Beifall von der FDP, von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das sind Tendenzen wie damals bei der Stasi, und das kann man hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt nicht dulden. Deswegen müssen wir uns dagegen wehren. Ich bin froh, dass das in aller Deutlichkeit geschehen ist, und das muss man auch noch einmal unterstreichen.

Das Thema „Religionsunterricht“ wurde hier angesprochen. Ich finde, solange es einen evangelischen und einen katholischen Religionsunterricht gibt, muss es auch einen islamischen Religionsunterricht geben. Das ist ein Gebot der Fairness

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

und auch einer vernünftigen Integrationspolitik. Lassen Sie mich meine persönliche Meinung noch anschließen: Ich glaube, dass es dem Staat vom Prinzip her gut zu Gesicht stehen würde, wenn man die Trennung von Kirche und Staat praktizieren würde.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das heißt, dass man grundsätzlich keinen Religionsunterricht, sondern Religionskunde, Lebenskunde, Ethikunterricht in der Schule favorisieren würde. Solange es das noch nicht gibt, brauchen wir einen Islamunterricht. Das wäre der richtige und vernünftige Weg.

Ein abschließender Punkt: Bildungspolitik ist in der Integrationspolitik absolut vonnöten. Da können wir noch mehr machen. Wir haben in der Debatte über das beitragsfreie Kindergartenjahr schon entsprechende Akzente gesetzt. Ein beitragsfreies Kindergartenjahr ist, solange es finanzierbar ist – das ist die Kernfrage –, ein guter Ansatz, um einen Beitrag

zu leisten, damit noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindergarten gehen. Die Zahlen sind, wie wir in den letzten Wochen erfahren konnten, angestiegen. Da kann man aber noch mehr gemeinsame Kraftanstrengungen unternehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Ich muss mich unglaublich beeilen, und deshalb rede ich heute etwas schneller als gewöhnlich.

Herr Solf, es werden hier unglaublich oft Ethnie mit Religion und die soziale Frage mit Religion vermischt. Von diesem ganzen Mischmasch hat vorhin auch der Minister gesprochen. Die Studie, die vorhin gelobt worden ist, räumt jetzt endlich damit auf. Sie machen aber eine Rolle rückwärts und werfen das alles wieder in einen Topf.

Ich will auf eine Differenz zu Herrn von Grünberg und Herrn Ünal hinweisen. Herr Ünal hat vorgetragen, dass die Türkei eine multireligiöse Gesellschaft ist; Herr von Grünberg hat sich darauf bezogen. Ich will dazu nur ein Stichwort geben: Herr Erdogan hat bei Besuchen in Deutschland – aber auch wenn er in der Türkei herumreist – immer großes Beharrungsvermögen in folgendem Punkt: eine Nation, eine Religion und eine Sprache. – Das kritisieren nicht nur wir, sondern auch viele andere zu Recht.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern ist das mit der Religion und der Ethnie alles ziemlicher Unsinn.

Wann haben wir eigentlich Integration erreicht? – Es gibt eine wunderbare Definition von Integrationsforschern, die da heißt: wenn wir über unterschiedliche Auffassungen streiten können – und uns nicht immer in einen Schonraum begeben.

Wir von der Linken können darüber streiten. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir, anders als die CDU, von elf Abgeordneten vier mit nichtdeutscher Herkunftsgeschichte haben und es eher gewöhnt sind, miteinander zu streiten und zu diskutieren.

Wir müssen hier zum Beispiel auch einmal die Einschätzung bestimmter muslimischer Organisationen, die politische Betätigung unterschiedlicher Gruppen und die Türkeipolitik diskutieren. Dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen, und diese Unterschiede darf man nicht zukleistern.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vorhin habe ich Herrn Romberg schon eine Frage gestellt, die ich jetzt auch Herrn Hafke stellen muss: Können Sie bei allem liberalen Verständnis, das Sie gerade vorgetragen haben, bitte einmal erklären, warum die Linke diesen Antrag nicht mit stellen durfte?

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Als Nächste spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt Momente, in denen man sich besonders freut. Das war bei mir heute so, als ich dem Kollegen Arif Ünal zugehört habe. Ich habe mich dabei auch an einen Beitrag von Herrn Yüksel erinnert. Bei beiden ist deutlich geworden: Ja, wir machen hier in diesem Parlament Betroffene zu Beteiligten.

Das hat eine neue Qualität; das hatten wir so noch nicht. Was aber noch schöner ist – heute wahrnehmbar bei der Rede von Herrn Ünal –: Die beiden Kollegen haben nicht mehr aus einer Opferrolle heraus gesprochen. Das zeigt, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen – da bin ich stolz auf unser Land – besonders weit sind, was Partizipation und Teilhabe angeht – auch wenn wir noch lange nicht weit genug sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es ist ein entscheidender qualitativer Unterschied, dass wir in dieser Debatte und in der weiteren Zusammenarbeit bei dem Thema die große Chance haben, von einem defizitorientierten Ansatz nach dem Motto „Wir müssen denen irgendwie helfen“ weg zu einem potenzialorientierten Ansatz zu kommen, mit dem wir die ganze kulturelle Vielfalt, die in den zugewanderten Menschen steckt, zum Wohle unserer Gesellschaft insgesamt nutzen können. Das ist der entscheidende qualitative Fortschritt, das ist ein historischer Moment, und darüber freue ich mich.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Herr Solf, Sie wissen, dass ich Sie vom Grundsatz her schätze. Aber Ihren Beitrag heute fand ich bedauerlich. Das ist aber eigentlich leicht zu erklären: Herr Solf hatte nämlich die schwierige Aufgabe, die ganze Bandbreite der Debatte in der CDU zu repräsentieren.

(Armin Laschet [CDU]: Quatsch! – Karl-Josef Laumann [CDU]: So ein Quatsch!)

– Doch!

Herr Laschet ist näher an Frau Süßmuth, und Herr Kruse ist näher an dem neuen Innenminister, Herrn Friedrich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Michael Solf [CDU])

– So einfach ist das, Herr Solf. Das Ergebnis ist ein Mangel an Klarheit. Sie haben sich heute nicht klar positioniert. Ich bilde mir ein, zu ahnen, dass Sie, was die innenpolitische Linie der Bundesregierung angeht, eher bei Schäuble und de Maizière als bei Herrn Friedrich sind. Die Art und Weise, in der sich der neue Innenminister geäußert hat, ist ein Rückschritt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das war der Versuch, abzugrenzen, statt zu sagen, was der Stand ist – und das nach den Aussagen unseres Bundespräsidenten am 3. Oktober, dass der Islam zu Deutschland gehört.

Zur Islamkonferenz und zu dem Bemühen, abzugrenzen und typisch deutsch zu definieren, was multikulti im Gegensatz zu interkulturell bedeutet: Das ist doch eine rein akademische Frage!

Ich bin mit Frau Süßmuth und unserem Bundesvorsitzenden Cem Özdemir einer Meinung: Die Islamkonferenz ist kein historisches Seminar, sondern eine Plattform für Staat, Gesellschaft und die Verbände, um die Einbürgerung des Islam in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Das ist die historische Aufgabe, vor der wir als Integrationsland Nummer eins stehen. Suchen Sie da nicht die Unterschiede, sondern die Gemeinsamkeiten.

Es gibt ein wunderbares Kontrastprogramm zu dem, was im Umfeld der Islamkonferenz an öffentlicher Begleitmusik stattgefunden hat. Am Tag der Islamkonferenz konnte man im „ARD-Morgenmagazin“ Islamkundeunterricht in Nordrhein-Westfalen vom Feinsten erleben. Da wurde eine Hauptschule im Sauerland gezeigt, in der sich die Kinder und Jugendlichen mit Moscheen, Synagogen und christlichen Kirchen auseinandergesetzt und diese analysiert haben. Mit den Kindern aus dem katholischen Religionsunterricht wurden Bibel- und Koranstellen verglichen. Großes Staunen für die Kinder: Es gibt so viele Ähnlichkeiten, so viel Gemeinsames bei den Grundwerten. Von diesen guten Unterrichtsbeispielen haben wir zu wenige. Davon wollen wir mehr, damit wir gemeinsam erkennen, was an Vielfalt, was aber auch an Verbindendem hier bei uns in Nordrhein-Westfalen vorhanden ist. Wir wollen es insgesamt weitertragen.

(Beifall von Bernhard von Grünberg [SPD])

Die Bildungspolitik ist genannt worden; das brauche ich nicht zu vertiefen.

Nun zum islamischen Religionsunterricht: Wir haben gemeinsam diese Erklärung erarbeitet. Ich bedanke mich für das Lob, will es aber auch weitergeben. Ich bin froh, dass Herr de Maizière mit der Islamkonferenz diese Brücke des Paragrafen entwickelt hat. Natürlich bin ich froh darüber. Dafür muss ich doch nicht sagen: Der hat es gemacht, und die machen das jetzt weiter. – Das ist auseinanderdivierend und nicht zusammenführend.

Ich will ausdrücklich erwähnen, dass die Vorarbeiten, die im Vorfeld gelaufen sind, in meinem Haus von Frau Ohlms und Herrn van den Hövel, in der Staatskanzlei von Dr. Hartung, im Integrationsministerium von Herrn Rütten und im Wissenschaftsministerium von Herrn Oberkötter geleistet worden sind. Sie haben das alles vorbereitet und den Weg aufgezeigt.

Es war dann meine Rolle, in den Gesprächen deutlich zu machen, dass das Ziel Chefsache ist. Meine Vorgängerin hatte nie mit den Verbänden gesprochen, sondern es auf den Staatssekretär delegiert, dessen Verhandlungsgeschick bekannt ist. Ich habe gesagt: Es ist uns ernst. Ich rede nicht nur einmal mit euch, sondern setze mich auch dreimal mit euch hin und delegiere es nicht auf die Arbeitsebene. Man kommt nämlich manchmal nicht weiter, wenn nicht das Verbindende gesucht wird, sondern das Trennende.

Es war nicht klar, ob die Verbände den Weg mitgehen würden. In dem Prozess ist Vertrauen entstanden. Die Verbände hatten vorher das Gefühl, die Beiratslösung solle vertrösten und alles auf die lange Bank schieben. Sie hatten gleichzeitig ein Interesse daran, beim Institutionalisierungsprozess des Ansprechpartners weiterzukommen. Diese Brücke haben wir ihnen mit dieser Erklärung gebaut. Deswegen stehen zwei Prozesse an. Hinzu kam vielleicht ein gewisses Verhandlungsgeschick, das mir möglicherweise zugutekam.

Damit haben wir gezeigt, Kolleginnen und Kollegen, dass wir die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit in Nordrhein-Westfalen ernstnehmen und umsetzen wollen. 320.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens bekommen dadurch die Möglichkeit, einen wissenschaftlich fundierten Religionsunterricht zu besuchen, der in deutscher Sprache von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern organisiert wird. Das ist ein wichtiger Schritt für die Integration, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Solf, es ist doch klar, dass das nur ein Anfang ist. Dieses Ergebnis ist das Ende eines zehnjährigen Prozesses. Der Durchbruch ist gelungen; das ist richtig. Aber es ist doch erst der Anfang, um das zu konkretisieren und, bitte, aus der Mitte des Hauses in Gesetzeskraft zu bringen sowie gleichzeitig

weiter an der Institutionalisierung des Ansprechpartners für die Muslime zu arbeiten.

Herr Atalan, es tut mir leid, aber ich glaube, Sie haben es immer noch nicht verstanden: Wir haben bestimmte verfassungsrechtliche Grundlagen, was die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts angeht, die eingehalten werden müssen und aus unserer Sicht auch sollen. Wir haben eben aufseiten der Muslime noch nicht den Ansprechpartner, wie wir ihn für die christlichen Kirchen in unserem Land schon haben.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist dem Islam wesensfremd!)

Man kann natürlich sagen, dass man das erst schaffen muss, weil wir so nie weiterkommen. Wir möchten aber ganz konkret die Schritte angehen und umsetzen. Wir werden uns selbstverständlich, wenn es notwendig ist, im weiteren Verlauf juristisch beraten lassen, damit das gelingt und damit wir hoffentlich bis zum Ende dieses Jahres den islamischen Religionsunterricht schulgesetzlich verankert haben. Es geht um gleiche Rechte für die Kinder, die an diesem Religionsunterricht teilnehmen wollen.

Ich will noch einen anderen Punkt nennen, nämlich das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte. Hier knüpfe ich auch an und erkenne auch ausdrücklich an, dass die Vorgängerregierung dieses Netzwerk geschaffen hat. Das war sehr gut, weil diese jungen Menschen für erfolgreichen Bildungsaufstieg stehen. Sie sind Vorbilder, die wir zeigen müssen. Denn der Vielfalt in der Gesellschaft müssen die Vielfalt im Klassenzimmer, die Vielfalt im Lehrerzimmer und die Vielfalt in den schulischen Mitwirkungsgremien folgen. Dort haben wir noch zu viel Monokultur und nicht die Abbildung der multikulturellen Gesellschaft. Es geht also um mehr Vielfalt. Nutzen wir die Potenziale, die die Menschen bieten.

(Beifall von Arif Ünal [GRÜNE])

Ich will mit einem klugen Gedanken von Rita Süßmuth schließen, den sie anlässlich der „WDR“-Bildungskonferenz am 22. März geäußert hat: „So schwierig es ist, das Anderssein des anderen anzuerkennen – wir wachsen daran.“ In diesem Sinne sollten wir heute ein starkes Signal für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen setzen. Möglichst viele sollten an einem Strang ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Solf zu Wort gemeldet.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin herbe Kritik an dem Entschließungsantrag geäußert, weil er sehr dünn ist. Aber gegen die Gemeinsamkeit habe ich nicht nur nichts gesagt, sondern sie eingefordert, weil wir diese Gemeinsamkeit hatten. Deshalb bestehe ich auch darauf, dass aus der Mitte des Parlaments die Angelegenheiten um den islamischen Religionsunterricht weiter betrieben werden.

Ich habe Sie, Frau Löhrmann, für Ihr Engagement in der letzten Sitzung ausdrücklich gelobt. Bei diesem Lob und bei dieser Gemeinsamkeit bleibt es. – Danke.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir haben die Zeit für diese Debatte auch ziemlich gut ausnutzen können.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **Drucksache 15/1652 – Neudruck**. Der Neudruck enthält nur eine einzige Änderung: Das Wort „Entschließung“ ist vor das Wort „Antrag“ geschrieben worden; ansonsten ist er wortgleich. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag in seiner Neufassung einstimmig **angenommen** worden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der FDP und von der LINKEN)

Wir kommen zu:

2 Vermeidung sozialer Folgekosten in Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1636

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 28. März 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben zurzeit eine Landesregierung, die die Opposition fragt, was sie machen und wo sie sparen soll. Das funktioniert nicht, weil die Verfassung des Landes kein Regierenlassen durch Dritte vorsieht.

Wir erleben Koalitionsfraktionen, die mithilfe der Linken Wahlgeschenke verteilen wollen und zwecks Machterhalts jedes Sparen unterlassen. Das funktioniert auch nicht, weil es verfassungswidrig ist.

Wir erleben eine Ministerpräsidentin, die dann die Verschuldenspolitik in Worte zu kleiden versucht und den Begriff der Präventionspolitik in die Debatte einführt. Auch das funktioniert nicht. Man glaubt ihr nicht, dass man mehr ausgeben muss, als man darf, um mehr zu erhalten, das man nicht bekommen kann.

Dann wird ein wissenschaftlich fundierter Beleg dafür angefordert, dass Verschuldungspolitik richtig sei. Auch dieser Versuch ist gescheitert. Das sogenannte Prognos-Gutachten ist keins. Die Verfasser bezeichnen es selbst als Bilanz, also als eine Gegenüberstellung von Zahlen, die noch zu hinterfragen sind, weil sie auf Annahmen beruhen, von denen niemand wissen kann, ob sie in der Realität perspektivisch eintreten werden.

Gleich auf Seite 1 des Gutachtens weisen die Verfasser darauf hin, dass – ich zitiere – die Wirksamkeit früher Intervention und die Kosten-Nutzen-Relation präventiver Maßnahmen nicht Gegenstand der Studie seien. Es werde noch nicht einmal unterstellt – so heißt es –, dass sich die geschätzten Folgekosten in voller Höhe durch soziale Prävention vermeiden ließen. Ausdrücklich fordern die Verfasser eine tiefer gehende Analyse der Ursachen-Wirkungszusammenhänge von sozialer Prävention und den Folgekosten.

Also: 80 Seiten Bestandsaufnahme mit Zahlen, die im Wesentlichen bekannt sind und teilweise aus den Ministerien stammen, teils den Statistiken entnommen sind, fünf Seiten Handlungsempfehlungen, die längst in der Umsetzung sind, und schließlich eine Seite Erklärung, dass man das gewünschte Ergebnis gar nicht liefern könne.

Damit wir uns richtig verstehen, meine Damen und Herren: Natürlich gibt es Kausalzusammenhänge. Bessere Bildung führt natürlich zu besseren Erwerbschancen. Aber ob diese Chancen auch realisiert werden können, hängt doch von vielen Faktoren ab, die nicht berechnet werden können. Wir können darüber reden, ob das gelieferte Zahlenmaterial richtig ist, ob es weiterentwickelt und analysiert werden muss, aber hier geht es darum, dass Sie einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen müssen. Dazu verhält sich das Gutachten eben nicht.

(Zurufe von der SPD)

Man darf auch nicht so tun, als sei bisher nichts geschehen. Die Betrachtung, ob durch soziale Prävention perspektivisch eine Entlastung kommender Haushalte erzielt wird, setzt voraus, dass auch die Schulden und die Zinsbelastungen eingerechnet werden. In dem Gutachten findet sich keine Gegenüberstellung von Kosten, die durch die

hohe Verschuldung entstehen. Der demografische Wandel findet keine Beachtung. Bestehende Folgekosten werden gleichgesetzt mit Einsparpotenzialen. Dabei weiß man doch, dass nicht alle Problemfälle durch Maßnahmen von außen verhindert werden können, weil sie ganz unterschiedliche Ursachen haben können.

Die Studie gibt keine konkreten Lösungsansätze, sondern unterbreitet Vorschläge, was getan werden sollte, um erst einmal belastbare und aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Es gibt keine belastbaren Kausalzusammenhänge.

Nehmen wir das Beispiel Jugendkriminalität: Die Zahl der zu einer Jugendstrafe verurteilten Personen ist zwischen 2006 und 2009 um 18,2 % zurückgegangen, sagt das Gutachten. Die Gerichtskosten stiegen aber im gleichen Zeitraum um 5,3 %.

Nehmen wir den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen oder aus dem Bereich Justiz die interministerielle Arbeitsgruppe „NRW-Initiative zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität“, präventive Maßnahmen wie verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, Sprachstandserhebungen, Schulmittagessen, „Jedem Kind ein Instrument“, der Hartz-IV-Kompromiss befindet sich in der Umsetzung, die Initiative „Staatsanwalt vor Ort“, die Initiative Intensivtäterprojekte für Sorgenkinder.

Man muss sich noch nicht einmal die Mühe machen, nachzuprüfen, ob dann, wenn es gelänge, die Abiturquote zu erhöhen, Wohlfahrtseffekte von 3,3 Milliarden € pro Jahr erzielt werden könnten, oder ob 2 Milliarden € vereinnahmt werden könnten, wenn man mit 1,5 Milliarden € Betreuungsplätze schaffen würde. Man weiß doch überhaupt nicht – abgesehen von der Frage, ob ein Schüler überhaupt Abitur machen möchte –, mit welchem soliden Realschulabschluss er vielleicht mehr verdient als ein Abiturient, wie viele Erwerbstätige gegebenenfalls welche Jobs mit welchem Einkommen und welcher Steuerbelastung ausüben. Man weiß nicht, ob Frauen, die für ihre Kinder einen Betreuungsplatz bekommen, ganztags oder halbtags einer Beschäftigung nachgehen wollen und werden, was sie dann verdienen und nach welcher Steuerklasse sie welche Steuerbelastung haben werden.

Meine Damen und Herren, wir stellen heute in der Aktuellen Stunde fest: Das sture Festhalten an der Schuldenpolitik ist gescheitert. Einen fundierten Beleg dafür, dass es notwendig sein soll, mehr Schulden zu machen als erlaubt, gibt es nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immerhin, Herr Kollege Preuß, haben Sie sich mittlerweile die Mühe gemacht – jedenfalls augenscheinlich –, die Studie zu lesen. Ihr Antrag ging noch davon aus und hat herumgemäkelt, dass die vorgelegten Unterlagen nicht aussagekräftig genug seien, dass es Fact-sheets und eine 14-seitige Präsentation gebe. Ihrer Rede war schon anzumerken, dass Sie einige Mühe hatten, Ihre sehr vorschnell aufgestellten Mäkeleien immer noch aufrechtzuerhalten, nachdem die Studie nun in ihrer Gesamtheit vorliegt und von Ihnen offensichtlich wenigstens in Ansätzen zur Kenntnis genommen wurde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass Vorsorge besser ist als Reparatur, ist doch ein seit Langem bekannter Umstand. Das wissen wir, zugegebenermaßen, nicht erst durch diese Studie. Das ist vollkommen klar, das hat auch nie jemand anders behauptet. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Es ist besser für die betroffenen Menschen, Vorsorge statt Reparatur zu betreiben, es ist besser für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und daher besser für uns alle. – Dieser Erkenntnis können wir uns alle miteinander nicht verweigern.

(Beifall von der SPD)

Was aber diese neue Prognos-Studie für uns so interessant macht und den eigentlichen Neuigkeitswert ausmacht, ist, dass erstmals der ökonomische Effekt von Vorsorge und Reparaturkosten systematisch untersucht wurde. Das ist der eigentliche Mehrwert dieser Studie. Hier ist eine allgemeine Erkenntnis fachpolitischer Debatten endlich auch im Zentrum haushalts- und finanzpolitischer Diskussionen angekommen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Quatsch!)

Genau das macht diese Studie so wertvoll. Deswegen sind wir der Landesregierung und Frau Ministerpräsidentin Kraft auch dankbar dafür, dass uns hier endlich und erstmals eine Unterlagt vorliegt, auf deren Grundlage ernst gemeinte finanzpolitische Debatten dann auch geführt werden können. Genau diesen ernst gemeinten finanzpolitischen Debatten scheinen Sie sich aber entziehen zu wollen. Denn Sie bemäkeln auch hier wieder, es sei ja noch keine einzige Maßnahme vorgestellt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch auf Grundlage der Erkenntnisse, die uns diese Studie jetzt liefert, jeden einzelnen Schritt, jede einzelne Möglichkeit, jede Maßnahme individuell und schlüssig auch über Modellprojekte oder über Erfahrungen in Kommunen oder anderen Ländern oder anderen Staaten daraufhin untersuchen, welchen Beitrag sie zur Lösung uns zur Reduktion der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen leisten können. Das kann doch eine Auftaktstudie, die die ökonomische Dimension von Folgekosten in den Mittel-

punkt rückt, zunächst einmal noch gar nicht leisten. Insofern finde ich es einigermaßen albern, dass genau das hier der von Ihnen vorgestellte Anspruch sein soll.

Nordrhein-Westfalen hat nach einer Untersuchung des RWI – keine Vorfeldorganisation der Sozialdemokratie, wie Sie wissen – ein jährliches strukturelles Defizit von 5,6 Milliarden €, übrigens auch vom letzten Finanzminister Linssen nicht bestritten – er hat das auch zur Grundlage seiner Ausführungen mehrfach gemacht. Das ist erheblich mehr, als wir in einer wirtschaftlichen Normallage an Schulden nach unserer Verfassung aufnehmen dürfen, vollkommen klar.

Wenn alleine unserer strukturelles Defizit 5,6 Milliarden € – RWI bezeugt – beträgt, dann haben wir ein Problem. Genau mit diesem Problem müssen wir uns auseinandersetzen. Das müssen wir in den Griff kriegen, und zwar nicht nur, weil inzwischen die Schuldenbremse im Grundgesetz steht, sondern weil wir gleichermaßen eine Verantwortung für künftige und für heutige Generationen haben. Und das muss doch unser Leitmotiv im Umgang mit dieser Situation sein.

Damit kann man, wie Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ganz augenscheinlich tun, auf eine scheinbar einfache Art und Weise umgehen und sparen, bis sich die Balken biegen, ohne auf die langfristigen Folgen zu achten. Das ist offensichtlich das, was Sie uns auch in der Haushaltsdebatte 2011 hier vortragen wollen. Sie sagen, das Land Nordrhein-Westfalen könne von jetzt auf gleich auf diese 3,8 Milliarden € Nettoneuverschuldung kommen. Wir warten auf Ihre Vorschläge bis heute.

(Armin Laschet [CDU]: Wo ist Ihre Ergänzungsvorlage?)

Wo wollen Sie Personal abbauen oder entlassen? Wollen Sie das Personal in Schulen, Hochschulen, Polizei oder in der Justiz abbauen und entlassen, Herr Kollege Laumann und Herr Kollege Laschet?

(Karl-Josef Laumann [CDU]: In 20 Jahren Parlament hatte ich noch nie so einen Nothaushalt erlebt!)

Wollen Sie es beim Verbraucherschutz tun, beim Straßenbau oder beim Arbeitsschutz tun? Diese Antworten sind Sie uns doch schuldig. Sie verweigern sich hier systematisch.

(Beifall von der SPD)

Welche Förderprogramme wollen Sie streichen? Wollen Sie erneut den Kommunen in die Taschen greifen, obwohl diese eine Hauptlast bei den sozialen Folgekosten tragen? Sie belügen und betrügen die Öffentlichkeit fortgesetzt, indem Sie behaupten,

(Beifall von der SPD)

Sie könnten das schaffen, ohne einen massiven Personalabbau. Noch einmal: Wir sind sehr gespannt, von Ihnen endlich die Wahrheit zu erfahren.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Es wäre schön, wenn wir von Ihnen mal wüssten, was Sie wollen!)

– Herr Kollege Laumann, man kann aber sein Handeln auch langfristig ausrichten. Dafür bietet genau diese Studie einen wichtigen Fingerzeig, dass man nämlich bei seinem heutigen Tun auch die Folgen von morgen im Blick haben muss. Das haben wir vor. Deswegen schauen wir, wie auf Grundlage dieser Studie jetzt die weiteren Schritte angegangen werden müssen.

Das Verfassungsgericht hat uns übrigens in seinem Urteil vom 15. März dieses Jahres ausdrücklich dazu aufgerufen – ich mag das gerne zitieren, das steht übrigens auf Seite 34 und 35 –, die Koordination der Haushaltsplanungen mit gesetzgeberischen Maßnahmen und die längerfristige Politik darzulegen.

Das heißt, auch das Verfassungsgericht hat im Blick und hat richtigerweise verstanden, dass es nicht allein darauf ankommt, sozusagen kameral nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zu springen, sondern genau darauf zu achten: Was heißt eigentlich unser Tun von heute für die Generationen von morgen? Deswegen ist es sehr wichtig, sich diesem Thema zu stellen.

(Armin Laschet [CDU]: Und dafür brauchen Sie eine Studie?)

Prognos hat also herausgefunden, dass die sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen – Frau Kollegin Gebhard wird gleich auf die Studie noch detaillierter eingehen – 23,6 Milliarden € ausmachen – und das Jahr für Jahr bei einem strukturellen Defizit von 5,6 Milliarden €.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Grüße an das Milchmädchen!)

Wenn uns dann an die Hand gegeben wird, dass wir die Chance haben, mit geeigneten Maßnahmen fast 8 Milliarden € dieser sozialen Folgekosten mittel- bis langfristig einzusparen, dann müssen wir uns doch damit auseinandersetzen und dürfen nicht so einen Klamauk veranstalten wie Sie.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Dieses Einsparpotential gilt es zu heben, und zwar nicht nur wegen der Haushaltspolitik des Landes, sondern auch weil wir uns um die Menschen in diesem Land sorgen, die uns wichtig sein müssen.

Gezielte Bildungsinvestitionen, Maßnahmen, die mehr Mütter und Väter wieder in den Beruf bringen, und eine gezielte Stärkung von Kommunen, die die Hauptlast der sozialen Folgekosten tragen, müssen jetzt im Mittelpunkt unserer Überlegungen und des gemeinsamen Tuns stehen. Immerhin haben Sie

bei den Kommunen die Kehrtwende schon vollzogen und die 650 Millionen €,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

die wir in den Haushalt 2011 eingestellt haben, streitfrei gestellt. Willkommen in der Wirklichkeit, kann ich nur sagen. Es ist reichlich spät, aber zum Glück nicht zu spät, dass Sie hier an der Stelle endlich klüger werden.

Eines finde ich an der Studie noch besonders interessant – das will ich zum Abschluss sagen, bevor die Nachrednerinnen genauer darauf eingehen können –: Ohne Gegensteuern werden wir im Jahre 2020 einen Fachkräftemangel von 630.000 Menschen haben,

(Armin Laschet [CDU]: Wir müssen die Qualität der Bildung erhöhen!)

und zwar mit steigender Tendenz. Dass der Beschäftigungsstand auch verfassungsmäßig ein Grundsatz und ein Bestandteil einer gesamtwirtschaftlichen Normallage ist, ist unstrittig. Also müssen wir doch heute dafür sorgen, dass wir morgen Fachkräfte haben, dass eben nicht das Problem entsteht, dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auf viele Jahre fortgeschrieben wird

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– selbstverständlich durch eine Erhöhung von Abiturientenquoten, selbstverständlich durch gezielte Bildungsinvestitionen, lieber Kollege Laschet und lieber Kollege Laumann. Das wollen wir in den Blick nehmen. Denn wie wollen Sie diese Lücke außer durch Bildungsinvestitionen schließen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre sehr verwundert, wenn uns ausgerechnet die CDU den Ausweg hier liefern würde, auf eine gezielte Zuwendung zu setzen. Diesen Vorschlag habe ich nicht gehört. Falls Sie das nicht wollen sollten, dann müssen Sie investieren. Dann müssen Sie dafür sorgen, dass wir die Qualifikationen in diesem Lande erhöhen.

(Beifall von der SPD)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU – die FDP hatte ja noch keine Chance, mich hier herauszufordern –: Hören Sie doch den Klamauk auf! Jetzt gibt es diese Studie. Sie beantwortet selbstverständlich noch nicht alle Fragen. Das konnte sie nicht. Das war auch nie das Ziel. Wir müssen jetzt gemeinsam überlegen, welche Folgen wir gezielt in Nordrhein-Westfalen nutzen können. Ihr wirklich klägliches und kleinkarierteres Gezänke darum nimmt nun wirklich keiner ernst. Setzen Sie sich mit den Problemen auseinander! Machen Sie die Lösungen von morgen und nicht Ihre alten Rezepte von gestern! Das ist das Gebot der Stunde. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU! Leider verlässt Herr Laschet gerade den Saal. Ich würde sehr gerne einen Experten zitieren. Das würde Sie bestimmt interessieren.

(Armin Laschet [CDU] bleibt stehen und verfolgt die Debatte weiter.)

In den Plenarprotokollen der letzten Legislaturperiode habe ich nämlich etwas gefunden. In der Sitzung am 24. Oktober 2008 sprach ein wirklicher Experte eine Studie an – wie gerade auch wurde also mal wieder eine Studie zitiert; dort ging es übrigens um das „Perry Preschool Project“ – und sagte dazu:

„Demnach hatten Kinder aus benachteiligten Familien im Erwachsenenalter signifikant bessere Lebensbedingungen, wenn sie früh intensiv gefördert wurden. Als Erwachsene erzielten sie deutlich höhere Einkommen. Sie sind deutlich seltener im Gefängnis als Gleichaltrige mit gleicher sozialer Herkunft, die keine besondere Förderung erhalten hatten. ...“

Das zeigt, dieses Politikfeld ist nicht nur ein spezielles Kästchen ..., sondern es ist für die gesamte Gesellschaft, für die Volkswirtschaft, für den Staat von großer Bedeutung, dass man Kinder sehr früh fördert.“

Ich weiß nicht, ob Sie es erkannt haben. Es war Herr Laschet, der das hier gesagt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Deshalb stellen wir uns sehr ernsthaft die Frage: Was wollen Sie mit dieser Aktuellen Stunde erreichen? Wollen Sie ernsthaft und fachlich über die Präventionspolitik der Landesregierung diskutieren? Oder wollen Sie hier ein weiteres Mal nutzloses Gejöse zum Haushalt anzetteln?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es wundert uns schon, wenn Sie unseren konsequenten Präventionsansatz – Stichwort: Social Return on Investment – hier kritisieren und andererseits in den Fachausschüssen erstaunlich wenig Wortmeldungen, Verbesserungsvorschläge oder Änderungsanträge einbringen. Bisher kam da ja so gut wie nichts. Wo bleiben denn Ihre Vorschläge? Bringen Sie sie doch jetzt endlich einmal auf den Tisch!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich kann aber gerne noch einmal für alle die Studie zum „Perry Preschool Project“ zitieren, damit wir es auch in Erinnerung haben. Die vom Kollegen Börschel eben angeführte Prognos-Studie ist nämlich nur eine. Man kann hier gerne eine Studie kritisie-

ren. Sie können aber nicht die komplette Sozialwissenschaft der letzten 50 Jahre völlig ignorieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dieser Ansatz ist richtig und vernünftig. Er wird sich auf Dauer rechnen.

Zur Erinnerung: Im „Perry Preschool Project“ wurden zwei Kontrollgruppen von 124 Kindern aus afroamerikanischen und bildungsfernen Familien gegründet. Die eine Gruppe erhielt intensive vorschulische Förderung und Begleitung, die andere Gruppe nicht. Dann wurde 25 und 40 Jahre später geschaut, was aus den beiden Gruppen geworden ist. Personen der Vorschulgruppe gerieten fünfmal seltener in Konflikt mit dem Gesetz. Personen aus der Vorschulgruppe verdienten viermal so viel – oft 2.000 US-Dollar mehr im Monat – wie Personen aus der Kontrollgruppe. Sie hatten dreimal so oft ein eigenes Haus wie Personen aus der Kontrollgruppe. Leute aus der Vorschulgruppe hatten öfter einen Highschool-Abschluss.

Das ist auch nur ein Aspekt. Prof. Hallmann von der TU Braunschweig hat berechnet, dass 1 US-Dollar, so eingesetzt, 17 US-Dollar gespart hat. Die Bertelsmänner rechnen mit einem Verhältnis von eins zu fünf. Das können Sie hier doch nicht ignorieren. James Hackman hat eine umfangreiche Studie dazu durchgeführt. Es gibt eine ganze Menge Studien.

Und die steigenden Kosten im Bereich der Hilfe zur Erziehung laufen unseren Kommunen weg. Es gibt Kommunen, die das auch erkannt haben und aus dieser ständigen Spirale der steigenden Kosten aussteigen möchten. Hier möchte ich Gelsenkirchen nennen, aber auch Dormagen. Dort hat man ein Netzwerk an frühen Hilfen installiert. Ich war mit Teilen meiner Fraktion neulich in Dormagen. Es ist schon beeindruckend, wenn ein Kämmerer sehr deutlich macht, dass er großen Wert darauf legt, dass der Babyclub stattfindet und dass die Familienhebammen in die Familien gehen; denn sie merken dort, dass es sich rechnet. Sie sind 2006 eingestiegen. Schon jetzt liegen sie bei den Kosten pro Hilfesfall im Bereich der Hilfe zur Erziehung beim absoluten Minimum. Der Anzahl der Inobhutnahmen ist dort zurückgegangen.

Es gibt so viele Beweise. Wir müssen diesen Ansatz fortsetzen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde erklären, es sei wissenschaftlich nicht nachvollziehbar, dann finde ich Ihre Formulierung überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Bürgermeister von Dormagen ist Christdemokrat. Vielleicht sprechen Sie einfach einmal mit ihm. Er kann Ihnen das gerne noch einmal erläutern.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Unser Präventionsansatz ist aus einem Guss. Er zieht sich durch alle Ressorts. Nur so kann es funktionieren. Im Kinder- und Jugendförderplan haben

wir Ansätze zur Prävention. Mit der Abschaffung der Studiengebühren werden wir dort Schwerpunkte setzen.

Letzte Woche war ich noch einmal in meinem Jugendzentrum. Bei diesem Besuch haben mir Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die mir vor drei Jahren noch erklärt hatten, sie würden eh von Hartz IV leben müssen, gesagt: Ich probiere das jetzt. Ich will jetzt studieren. Ich habe eine Chance in dieser Gesellschaft.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann ist die Hauptschule doch nicht so schlecht, wie Sie immer sagen! – Gegenrufe von der SPD)

– Ach, Herr Witzel, das besprechen wir sehr gerne noch einmal. Wenn wir im südwestfälischen Raum bisher kein anderes Angebot hatten, dann müssen wir jetzt schauen, dass wir dort bessere Chancen für alle bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aber gerne auch noch einmal die anderen Bereiche nennen, die mir dabei wichtig sind. Wir haben das Präventionskonzept des Innenministers, das in den nächsten Tagen vorliegen wird. Wir haben auch präventive Ansätze in der Justiz – mit neuen Häusern des Jugendrechts und Projekten wie „Schwitzen statt Sitzen“. Das sind alles Maßnahmen, die dringend notwendig sind und die sich durchziehen. Die Enquetekommission III, Prävention von Jugendgewalt, hat es doch gezeigt: Ein Intensivtäter kostet die öffentlichen Haushalte bis zu seinem 45. Lebensjahr 1 Million €.

Diese Karrieren müssen wir durchbrechen. Wir werden an diesem Ansatz festhalten. Das wird sich langfristig lohnen. Je länger uns die Bürgerinnen und Bürger den Auftrag dazu geben, desto präziser und umfassender werden wir Ihnen beweisen können, dass sich das rechnet.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir brauchen alle Talente in dieser Gesellschaft, und wir werden niemanden vergessen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort nun Herr Witzel.

(Serdar Yüksel [SPD]: Jetzt aber anstrengen!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben hier heute eine bemerkenswerte Lehrstunde in Voodoo-Ökonomie.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Hoi! – Weitere Zurufe von der SPD)

Jeder, der unserem Finanzminister unterstellt, er betreibe eine Haushaltspolitik wie ein Milchmädchen, der tut den Milchmädchen unrecht. Denn jedes Milchmädchen weiß: Wenn am Abend die Milch ausgegeben ist und man weniger Geld in der Kasse hat als noch am Morgen, dann wird man in Armut bleiben und so nicht erfolgreich sein.

Genau diese Erkenntnis fehlt unserer Regierung. Deshalb liegt uns viel an solider Haushaltspolitik.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn Vertreter der rot-grünen Minderheitsregierung die Opposition diesbezüglich kritisch ansprechen, sagen wir Ihnen: Wir werden Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt in einem Gesamtkonzept Konsolidierungsvorschläge ganz transparent unterbreiten. Wir finden es aber sehr wohl angemessen – auch mit Blick auf die Würde des Parlaments –, wenn Sie bei derartigen Zahlen, die aufgrund von Steuerschätzungen schon heute überholt sind, ordentlich eine Ergänzungsvorlage ins parlamentarische Beratungsverfahren gäben, um für Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit zu sorgen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Wie ihr das früher immer gemacht habt!)

Sie werben für eine Politik „Hoch die Tassen“ frei nach Ihrer Philosophie: Die Schulden von heute sind der Wohlstand von morgen. – An der Stelle fallen unsere konzeptionellen Ansätze in der Tat grundlegend auseinander.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Sie haben ja gar keine!)

– Frau Ministerpräsidentin Kraft, das, was Sie mit der Prognos-Studie vorgelegt haben, beantwortet doch gar nicht die Frage, die Sie immer aufwerfen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Soll sie auch nicht!)

Ich habe mir die Prognos-Studie angesehen. Unter „Hintergrund und Zielsetzung“ finden Sie die Formulierung – ich darf das hier wörtlich vortragen –:

„Die Wirksamkeit und die Kosten-Nutzen-Relation präventiver Maßnahmen ist dagegen nicht Gegenstand dieser Studie.“

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Kann es auch nicht sein!)

All das, was Sie hier versucht haben an Verschuldungspolitik ein bisschen pseudointellektuell zu untermauern, gelingt nach dieser Prognos-Studie gerade nicht.

Weil es mir um eine sehr sachgerechte Argumentation geht,

(Lachen von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe)

sage ich hier ganz ausdrücklich: Wir alle kennen – hören Sie doch mal zu! –

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Lieber nicht! – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Fällt schwer!)

bestimmte Ausgaben, von denen wir wissen, dass sie im rechtlichen Sinne nicht als Investitionen zählen, dass es aber gesellschaftlich nicht wünschenswert wäre und in dem einen oder anderen Fall auch Folgekosten bedeuten würde, sie nicht zu tätigen. Das ist keine neue Erkenntnis. Das haben wir unabhängig von den Regierungskonstellationen in den letzten Jahren gemeinsam festgestellt. Leider zählt nicht jede Ausgabe im Bildungsbereich, die für unsere Gesellschaft notwendig ist, im haushaltlichen Sinne als Investition, auch wenn es sich um eine politisch und gesellschaftlich wichtige Zukunftsinvestition handelt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Eine völlig neue Erkenntnis, Herr Witzel!)

– Das ist in der Tat keine neue Erkenntnis. Die Frage ist: Wie geht man mit dieser Erkenntnis um?

(Britta Altenkamp [SPD]: Potztausend!)

Sagt man: „Weil Investitionen im Bildungsbereich notwendig sind, konsolidiert man an anderer Stelle, um das zu ermöglichen und trotzdem einen Haushalt mit weniger Schulden vorzulegen“? Oder sagt man: „Allein die gute Absicht ist Legitimation genug, mal so richtig aus dem Vollen zu schöpfen“? Da sind wir in der Tat ganz anderer Auffassung.

Wir glauben außerdem, dass wir vieles pragmatisch relativieren müssen. Selbstverständlich gibt es keinen Automatismus. Ausgaben in bestimmten Bereichen, seien sie auch aus noch so guter Absicht getätigt, führen nicht automatisch zu einer Situationsverbesserung. Der Umstand, dass man Sozialpädagogen einstellt, ist für sich genommen eben noch keine Garantie für die Schüler, in späteren Jahren am Arbeitsmarkt jährlich 10.000 € mehr zu verdienen. Wir dürfen Menschen nicht die Illusion vermitteln, dass Politik alles leisten kann. In Wahrheit kommt eine Vielzahl von Faktoren – zum Beispiel auch die eigene Anstrengungsbereitschaft – zusammen.

Eigentlich müssten Sie als Regierung den Appell in Richtung Bürgergesellschaft loslassen, dass es nicht nur Aufgabe teurer staatlicher Strukturen ist – die alle auf Pump finanziert werden müssen –, für Angebote im sozialen Bereich zu sorgen, sondern dass auch das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und diejenigen in dieser Gesellschaft mitgenommen werden müssen, die aus schwierigeren sozialen Verhältnissen kommen. Das alles geht auch mit Ansätzen, die nicht immer nur mehr Nettoeuverschuldung bedeuten. Diesen Appell würde ich sehr gerne auch mal von unserer Regierung an die Gesellschaft hören. Ich glaube, es ist auch Ihre

Aufgabe, zu appellieren, hier Verantwortung zu übernehmen und nicht alle Aufgaben im Zusammenhang mit häuslichen Defiziten nur an den Staat zu delegieren.

Die Rechnungen, die Sie von rot-grüner Seite gerne vorlegen, um zu zeigen, was man bei präventiver Politik zukünftig alles sparen kann, setzen logischerweise immer voraus, dass sich bestimmte Kosten auch einsparen lassen. Wir glauben, das geht realistischerweise in vielen Fällen nicht.

Die Frage ist auch immer: Um welchen Preis? Für sich genommen ist es noch kein Beitrag zu mehr Erwerbsperspektiven, dass die Anzahl der Schulabschlüsse steigt. Entscheidend ist vielmehr: Die Zahl der Schulabschlüsse muss steigen, aber auch durch Qualität des Abschlusses hinterlegt sein. Sonst könnte man jedem jeden Abschluss schenken. Damit würden sich schon unter Absenkung des Niveaus Erwerbsperspektiven verbessern. Das ist ganz ausdrücklich nicht so.

Deshalb muss man das sehr facettenreiche Thema beleuchten: Was schafft Werte in unserer Gesellschaft? Was schafft Wohlstand? Was verbessert die Chancen?

Von unserer Philosophie her sagen wir ganz ausdrücklich: Der Staat kann immer nur für Initialzündungen an der einen oder anderen Stelle sorgen. Entscheidend ist, dass jemand etwas leisten will, selber die Ärmel hochkrempt, dafür die nötige Unterstützung, den nötigen Anschub erfährt. Das ist ausdrücklich auch die Aufgabe einer Bürgergesellschaft und von ehrenamtlichen Strukturen, die wir in unserem Land genauso stärken müssen. Wir können nicht jede sozial noch so wünschenswerte Dienstleistung einfach immer nur einkaufen und dafür die Schulden nach oben treiben.

Damit komme ich zu meiner letzten Bemerkung, wenn es um die Frage des Geldes geht. Wir sagen ausdrücklich: Eine soziale Beurteilungsdimension von Politik ist auch das Kriterium Generationengerechtigkeit. Eine soziale Politik setzt für uns auch voraus, die Interessen, Chancen und Lebensperspektiven der jungen Generation mit im Blick zu haben. Und hemmungslose Haushaltsverschuldungspolitik verschüttet die zukünftigen Spielräume.

Wenn es dann so schön heißt: „Die Ministerpräsidentin Kraft gibt Geld für dieses und jenes.“, dann müssen wir doch so ehrlich sein und sagen: Das ist ja nicht Ihr persönliches Geld, was Sie geben. Es ist das Geld der Gesellschaft, des Steuerzahlers, was hier ausgegeben wird. Dafür haben wir alle eine ganz besondere Verantwortung. Deshalb müssen wir im Detail prüfen, welche Ausgaben notwendig sind, welche Ausgaben welchen Effekt erzielen. Wir wissen ausdrücklich im Bereich der Studienbeiträge, dass Länder, die Studienbeiträge erheben, deshalb nicht weniger Studenten haben, weil es sozial ausgestaltet ist. Insofern hält es aus sozialen Gründen

niemanden davon ab, zu studieren. Deshalb greift die einfache Kausalität, die Sie oftmals unterstellen, viel zu kurz. -Vielen Dank.

(Beifall von der FDP -Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, bürgerschaftliches Engagement und sozialpolitische Maßnahmen sind nicht unbedingt ein Widerspruch. Die Bürgerinnen und Bürger haben uns gewählt – jedenfalls die Mehrheit –, damit wir im Parlament deren Arbeits- und Lebensbedingungen entscheidend verbessern. Das ist der Punkt. Das kann man nicht, indem man kleine Gruppen bedient, sondern das kann man nur, wenn man sich wirklich darum kümmert, präventiv politisch zu wirken.

Das geht ein Stück in die richtige Richtung, was diese Landesregierung tut, und das begrüßen wir auch. Deshalb möchte ich hier auch nicht über den Haushalt, sondern vor allem über diese Prognos-Studie reden. Das war ja der Titel Ihrer Aktuellen Stunde, die Sie von der CDU beantragt haben.

Vor einigen Jahren „beglückten“ ja Gerhard Schröder und sein Duzfreund Peter Hartz die Menschen mit ihrer aktivierenden Sozialpolitik. Gott sei Dank ist aus der aktivierenden Sozialpolitik nun die präventive Sozial- und Haushaltspolitik geworden. Das Problem ist ein bisschen, dass der neue Ansatz begründet wird wie einst die Schröder'sche Agendapolitik. Das Ergebnis – das ist dabei wichtig –, nämlich mehr Geld für den Menschen, ist auf jeden Fall positiv zu bewerten.

Ich will kurz erklären, was ich damit meine: Schröder und Hartz wollten die Menschen mit Druck und Repression zwingen, jede Arbeit anzunehmen, um so die Sozialausgaben senken zu können und gleichzeitig natürlich die Steuern für die Reichen zu senken. Darum geht es jetzt ein Stück weit wieder: Folgekosten von Armut und Arbeitslosigkeit sollen sinken. Nicht der einzelne Mensch, nicht das Kind, nicht der Jugendliche und ihr Menschenrecht auf Bildung, soziale Teilhabe stehen im Mittelpunkt, sondern immer nur die Kostenreduktion.

Auch die Prognos-Studie und auch die präventive Sozialpolitik folgen dem Primat, die Menschen in unserem Land daran zu messen, welche fiskalischen Kosten und Nutzen sie produzieren. Diesen Ansatz, werte Kolleginnen und Kollegen, finde ich völlig verfehlt.

(Beifall von der LINKEN)

Diesem Ansatz liegt auch kein humanes Menschenbild zugrunde, sondern es geht hier offensichtlich immer um ökonomische Effizienz.

Das Prognos-Institut generiert eine Sozialrendite. Ähnlich verwerfliche Debatten – ich sage das ganz deutlich – haben wir längst im Gesundheitsbereich, wenn volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen von Operationen für Seniorinnen und Senioren berechnet werden und dann geschaut wird, was das kostet, und nicht die Frage gestellt wird, was es dem Menschen nützt.

Was ist denn, wenn sich herausstellt, dass die sogenannte vorbeugende Sozialpolitik nicht Milliarden spart? Werden die zaghaften Ansätze einer sozialen Politik, die ohne Zweifel und Gott sei Dank hier abläuft – um nichts anderes handelt es sich –, dann wieder gestrichen? NRW ist ein reiches Land, und wir müssen uns Investitionen in Betreuung, Ausbildung und soziale Sicherheit leisten können.

(Beifall von der LINKEN)

Da sind wir in der Tat bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Kraft. Aber diese Investitionen brauchen wir völlig unabhängig von den Gedanken an irgendeine Sozialrendite.

Der Presse habe ich entnehmen können, dass die Studie angeblich 81.000 € gekostet hat. Das ist viel Geld, aber gut, wissenschaftliche Expertisen kosten nun einmal Geld. Sie sollen auch Geld kosten, wenn sie zu besseren Politikentscheidungen führen. Aber leider sind die Ergebnisse, die bisher veröffentlicht wurden, mehr als düftig. Ich frage Sie, Frau Ministerpräsidentin, warum wird die komplette Studie nicht online ...

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Sie ist doch im Netz, schon lange, seit dem 25.!)

– Dann habe ich das übersehen, dann streiche ich das. Okay, alles klar.

Frau Ministerpräsidentin, Sie suggerieren, dass präventive Sozial- und Haushaltspolitik hilft, den Landeshaushalt zu sanieren. Sicherlich gibt es Einnahmeeffekte, nur landen diese aufgrund unseres föderalen Finanzsystems kaum beim Land NRW, sondern beim Bund und den Sozialversicherungen.

So werden nämlich die erwarteten Einnahmeeffekte für den U3-Ausbau auf 253 Millionen geschätzt. Das sind sagenhafte 40 % der Betreuungskosten. Überschlägig geschätzt, landen davon aber nur ca. 50 Millionen € im Landeshaushalt. Über 200 Millionen € fließen an die Sozialversicherungen und an den Bundeshaushalt. Für den Landeshaushalt bleibt das eigentlich ein Verlustgeschäft. Trotzdem sind diese anvisierten Maßnahmen völlig richtig. Frühe Hilfen für die Familien, der Ausbau der U3-Betreuung, die Förderung besserer Bildungsbeteiligung, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, sind nicht falsch, nur weil es fiskalisch keinen direkten Nutzen für den Landeshaushalt bringt.

(Beifall von der LINKEN)

Für uns als Linke stehen die Menschen in NRW und ihr Recht auf Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe im Mittelpunkt, keineswegs eine abstrakte Haushaltksolidierung.

Wir sind bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie die Qualität der Bildung in unserem Land steigern und den Sozialstaat in NRW stärken wollen. Solche Ausgaben kosten Geld. Es gehört zur Redlichkeit einfach dazu, das klar und deutlich auszusprechen, völlig unabhängig davon, ob sich irgendetwas rechnet.

Wir Linken raten Ihnen: Gehen Sie offensiv und ehrlich mit der Tatsache um, dass Bildung und Prävention viel Geld kosten! Die Menschen verstehen das. Sie wollen nicht, dass an der Zukunft ihrer Kinder gespart wird und zugleich die Reichen und Vermögenden auch in NRW immer reicher werden.

(Beifall von der LINKEN)

Warum sollen die erwarteten Steuermehreinnahmen in die Senkung der Neuverschuldung fließen? Ich fordere Sie auf, mit den zusätzlichen Mitteln verstärkt präventive Sozial- und Haushaltspolitik zu betreiben. Ihr Gutachten liefert Ihnen wahrlich die besten Argumente dafür. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich verdeutlichen, was Sinn und Zweck der Studie war. Das findet sich auch in der Einleitung der Studie, und zwar vor dem Satz, der hier immer zitiert wird, nämlich:

„Mit der vorliegenden Untersuchung wird das Ziel verfolgt, die jährlichen Kosten in Nordrhein-Westfalen zu bilanzieren, die durch eine fröhle und wirksame Intervention im Kindes- und Jugendbereich zum Teil vermieden werden könnten.“

– Zum Teil!

Niemand behauptet, dass 23,6 Milliarden € eingespart werden können. Das ist auch der Studie nicht zu entnehmen, wenn Sie über die Einleitung hinaus lesen.

Insofern ist Prävention auch kein Teil von Haushaltspolitik und kein Teil von Finanzpolitik, sondern Prävention in den Mittelpunkt zu stellen, ist für uns ein Grundsatz unserer Politik über alle Bereiche hinweg. Sie sprechen immer davon, ich würde von präventiver Finanzpolitik reden. Das tue ich dezi-

dert nicht. Ich bitte an der Stelle darauf, genau auf das Wording zu achten. Für mich ist das Bestandteil von Sozialpolitik, von Finanzpolitik, aber auch von Wirtschaftspolitik, natürlich insbesondere auch von Bildungs- und Jugendpolitik sowie Gesundheitspolitik. Ich könnte alle Bereiche nennen.

Insofern ist es mir sehr wichtig, noch einmal den Sinn und Zweck dieser Studie herauszustellen: Das ist der Beginn eines sehr strategischen Herangehens an die Problematik, wie wir eigentlich Prävention in diesem Land stärken und welche Effekte man daraus erwarten kann.

Auf der zweiten Stufe geht es darum, im Kabinett darüber zu beraten, wie wir das in die einzelnen Bereiche der Landespolitik implementieren, mit welchen Maßnahmen wir dort vorangehen. In der Tat, werter Herr Kollege Preuß, gibt es einzelne Ansätze, die schon vorhanden sind. Aber auch dort gilt: Es gibt zurzeit keine verlässlichen Zahlen über die Wirksamkeit solcher Maßnahmen.

Ziel wird es sein, dass wir in einem nächsten Schritt das in die Fläche hinaustragen, von dem wir wissen, dass es wirkt. Mit Blick auf den Fachkräftemangel, der auf uns zuläuft, geht uns nämlich die Zeit verloren: Im Jahr 2020 sind es 630.000 Fachkräfte. Wenn wir nicht jetzt reagieren, wie sollen wir es dann schaffen, diese Lücke zu schließen? Diese Frage müssen wir in diesem Haus doch beantworten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das heißt für mich, dass wir die guten Ansätze, die es in einzelnen Kommunen exemplarisch gibt – darauf komme ich gleich noch zurück –, in die Fläche bringen müssen. Dabei geht es nicht darum, nur mehr Geld auszugeben. Nein, es geht darum, Strukturen zu verändern, um sie effizienter zu machen. Es ist auch eine gute Sozialpolitik, zu effizienteren Strukturen zu kommen, weil diese Effizienz nicht immer dem Wohle der Menschen entgegensteht, sondern zum Teil sogar dem Wohle der Menschen, die betroffen sind, dient. Das ist der Blickwinkel, den wir haben: Der Mensch im Mittelpunkt! – Dabei bleibt es auch.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Auch das steht in der Prognos-Studie sehr gut ausgeführt in der Einleitung – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Gutachten –:

„Wie in der Gesundheitspolitik stellt sich auch in der Sozialpolitik die Frage in welchem Umfang sich die Ausgaben der öffentlichen Hand einsparen ließen, wenn im Kindes- und Jugendbereich präventive Ansätze deutlich gestärkt würden. Sozialpolitik wird bisher im Wesentlichen in Form von reaktiven Interventionen betrieben. Deren Sozialleistungen sind häufig durch individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen be-

gründet, aus denen sich ein Leistungsanlass ergibt. Erst wenn dieser Leistungsanlass vorliegt und sich eine Leistungsverpflichtung ergibt, werden die Träger der Sozialleistungen aktiv.“

Das darf so nicht bleiben! Denn unsere Politik heißt: Wir wollen kein Kind mehr zurücklassen. Das heißt: früh beginnen, und zwar mit den Eltern!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb gehen die strategischen Schritte weiter. Wir bringen das in die Fläche. Wir werden aber auch mit einzelnen Kommunen und Kreisen Pilotprojekte aufsetzen, in denen evaluiert wird, wann eigentlich welche finanziellen Effekte eintreten, um – da sind wir in Deutschland und übrigens nicht nur dort Vorreiter – irgendwann eine solide Datenbasis zu haben: Welche Reparaturkosten gibt es in unserer Gesellschaft überhaupt? – So etwas gibt es bisher nirgendwo. Ich habe Anfragen aus der gesamten Bundesrepublik und sogar aus den europäischen Nachbarländern, die hochgradig daran interessiert sind, diese Daten aus der Prognos-Studie zu bekommen.

Darüber hinaus treiben wir solche Maßnahmen in Pilotprojekten voran, um eine Beweisführung zu haben. Denn die Evaluierung solcher Maßnahmen ist auch in Deutschland unterrepräsentiert. Hier brauchen wir dringend weitere Maßnahmen und Untersuchungen auch wissenschaftlicher Art. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

– Bitte?

Die Evaluierung von Maßnahmen auf dieser Ebene, werter Herr Kollege Laumann, gibt es zurzeit nicht. An Daten und Fakten – wenn sie diese haben, können wir gerne zusammenarbeiten – wäre ich hochgradig interessiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Kollege Preuß sagte, die Zahlen seien bekannt. Nein, Herr Kollege Preuß, diese Zahlen gibt es nicht, weder in Deutschland noch in anderen europäischen Nachbarstaaten. Sie sind in hochwissenschaftlicher Form zusammengezogen und sehr valide. Gerechnet worden ist nämlich auf einer sehr vorsichtigen Basis. Es sind viele Kosten, die auch zu Reparaturkosten zu zählen wären, nicht in die Studie eingeflossen, sondern der Rahmen ist sehr eng gehalten und nur solche Daten sind berücksichtigt worden, die valide vorliegen. Auch das gehört zur Wahrheit und zum Renommee eines solchen Wirtschaftsforschungsinstituts, das hier sicherlich nicht mit wackligen Zahlen agieren würde.

Die Wirksamkeit der Kosten-Nutzen-Relation ist nicht Gegenstand der Studie. Sie geben auch keine Handlungsempfehlungen zur Umsetzung. Das ist auch nicht ihr Auftrag gewesen.

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

Es ist unsere Aufgabe als Parlament, Handlungsempfehlungen hieraus zu entwickeln, Politik zu begründen und uns zu entscheiden, wie wir vorangehen.

Ich habe meinen letzten „TatKraft“-Einsatz in einer Beratung in Mülheim an der Ruhr gemacht, bin mit in die Familien hineingegangen, habe mir die Strukturen dort angesehen und geschaut, wie solche Hilfsmaßnahmen in den Familien ansetzen. In meiner Heimatstadt haben sich die Strukturen 2009 verändert. Die Kommune ist einen Schritt vorausgegangen und sorgt dafür, dass die Eltern heute frühzeitig besucht werden. Es gibt Begrüßungspakete, es gibt eine Brücke, die zu den Eltern gebaut wird und über die dann Hilfsleistungen transportiert werden.

Es ist ein sozialräumlicher Ansatz aufgebaut worden. Das heißt, dass alle, die in diesem Feld tätig sind – und das sind dringend erforderliche Strukturveränderungen, über die wir reden, und nicht per se Mehrausgaben –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die wollen wir doch auch!)

an einem Strang ziehen, dass alle im Sozialraum zusammensitzen und dann miteinander darüber reden, wie der Familie in dieser Situation am besten geholfen werden kann.

Das ist der Ansatz, den wir in unserem Land in die Fläche bringen müssen: Früh beginnen! Dafür brauchen wir die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen und dafür brauchen wir die Ausgaben, von denen die CDU Gott sei Dank erklärt hat, dass sie ebenfalls für sinnvoll hält.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch was potenzielle Einsparungen angeht, sind keine Größenordnungen genannt – nein, es ist die Gesamtsumme genannt. Unser Ziel ist, kein Kind zurückzulassen. Aber ich gehöre nicht zu den Träumern in unserer Gesellschaft. Dass wir nicht alle erreichen können, das ist uns durchaus klar. Aber es muss doch unser Ziel sein – weil es um unsere Kinder geht –, möglichst viele mitzunehmen und nicht mehr zurückzulassen; und dafür lohnt es sich, Strukturen in unserer Gesellschaft und im politischen Rahmen zu verändern.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, natürlich haben wir schon einiges auf den Weg gebracht. Aber wir müssen gezielter werden und früher an den Start gehen. Und wir wissen aus dieser Studie, dass sich Kita-Plätze heute rechnen – sofort. Und das ist doch eine wichtige Erkenntnis, auch für die politische Argumentation.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist doch nichts Neues! – Weiterer Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wenn wir für alle Kinder, die einen Platz bräuchten – deren Mütter etwa gut und sehr gut qualifiziert sind; denn die sind übrigens von der Studie umfasst –, einen Betreuungsplatz hätten, würde uns das 1,5 Milliarden € kosten. Wir hätten aber morgen Mehreinnahmen von 2 Milliarden €. Und dann frage ich Sie: Warum schaffen wir es nicht endlich, gemeinsam diese notwendigen Investitionen auf den Weg zu bringen? – Das müssen wir uns fragen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden auch in anderen Bereichen konkret tätig; denn der Vorwurf war ja immer: Sie machen da was und das wirkt erst in einigen Jahren. – Sehr konkret sind wir im Ausbildungskonsens dabei – der Kollege Schneider ist im Augenblick nicht da –, wir haben dort mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften vereinbart, die Warteschleifensysteme jetzt umzustellen und jetzt dafür zu sorgen, dass die Kinder individuell unterstützt werden, damit sie ausbildungsfähig werden. Und darüber lassen sich Einsparungen erzielen; denn diese Ausgaben für die Warteschleifen sind immens hoch und übrigens nicht besonders effizient, um es mal deutlich zu sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Wir haben dort Klassengrößen, die jeder Beschreibung spotten, weil nämlich die Hälfte der Jugendlichen überhaupt nicht dort hinkommt, weil der Bildungszuwachs in diesen Bereichen äußerst gering ist – hier brauchen wir sofort eine Umstellung, und ich hoffe, dass wir auch hier auf einen Konsens in diesem Haus setzen können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, Herr Kollege Witzel, Voodoo-Ökonomie – bringen Sie doch die Sachen nicht immer durcheinander. Nur, weil Ihnen kein anderes Argument mehr einfällt als die angebliche Verschuldungspolitik, können Sie doch nicht jeden politischen Ansatz in diesem Haus, der von der Regierung kommt, diskreditieren. Das hat doch gar nichts damit zu tun.

(Ralf Witzel [FDP]: Wieso „angebliche“ Verschuldungspolitik? Die hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt! – Gegenruf von der SPD: Hören Sie doch mal zu, dann können Sie was lernen!)

Ob wir für diese Politik Schulden machen müssen, Herr Kollege Witzel, ist doch unter anderem davon abhängig, wie viele Einnahmen wir in diesem Land erzielen. Und wenn Sie aufhören würden, in Berlin dauernd Steuersenkungsforderungen zu stellen, kämen wir hier vielleicht ein Stückchen weiter. Das muss man auch noch mal berücksichtigen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie sagten den schönen Satz, unsere konzeptionellen Ansätze fielen auseinander –

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

ich würde, ehrlich gesagt, gern mal ihre kennen lernen; daran wäre ich wirklich interessiert.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich hoffe, ich habe Ihnen heute noch mal deutlich machen können, dass es nicht nur um eine Ausgabenpolitik und Ausgabenausweitung geht – es geht um dringend notwendige Strukturveränderungen, die wir vornehmen müssen; das ist der Kern dieser Politik.

(Ralf Witzel [FDP]: So fängt das Loblied auf den expansiven Wohlfahrtsstaat immer an!)

Und wenn Sie sagen, mehr Erwerbstätige durch mehr Abschlüsse würde nicht funktionieren, dann schauen Sie sich doch die Struktur dieses Fachkräftemangels an: Von den 630.000 werden 300.000 fehlen, die einen Hochschulabschluss haben. Wir werden darauf abzielen, den Abschluss an unseren Schulen zu verbessern. Das geht nicht mit mangelnder Qualität einher; denn wir haben ein Zentralabitur, und da bleibt die Qualität erhalten. Und wir werden es trotzdem schaffen, dass mehr junge Menschen Abitur machen, damit hier endlich Chancengerechtigkeit entsteht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, Politik kann nicht alles tun. Und ich bin – auch als ausgebildete Ökonomin – weit davon weg, mit dem Geldbeutel durchs Land zu laufen; das ist nicht meine Art, Politik zu machen, sondern ich gehe da sehr strategisch vor und mit einem planvollen Handeln, was ich für sehr wichtig halte.

Politik kann nicht alles tun und nicht alles leisten. Es kommt auf eigene Anstrengungen an. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Sie sollten mal solche „TatKraft“-Tage unternehmen. Sie sollten mal in diese Familien hineingehen.

(Zurufe von der CDU)

– Bleiben Sie doch ganz ruhig und lassen mich zu Ende reden. Sie sind ja gleich noch dran.

Herr Witzel, gehen Sie doch mal in diese Familien hinein, schauen Sie den Kindern in die Augen und sagen Sie ihnen: Es liegt nur daran, dass ihr euch nicht genug anstrengt. – Das ist nicht das Problem dieser Kinder, denen ich da begegnet bin,

(Zuruf von der CDU: Das ist arrogant! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

sondern es ist das Problem, dass viele Eltern gerne den richtigen Weg weisen würden, es aber allein nicht können und nicht schaffen – und da ist der Staat in der Verantwortung, die richtige Hilfeleistung zu erbringen, damit alle diese Kinder eine wirkliche Chance auf ein erfülltes Leben haben; das gehört dazu.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ja, ich schätze es sehr, das bürgerschaftliche Engagement in unserer Gesellschaft. Dieses Land wäre ärmer ohne all dieses bürgerschaftliche Engagement, was ich jeden Tag aufs Neue erlebe – auch in diesem Feld.

(Ralf Witzel [FDP]: In der Tat!)

Aber eine Politik, die darauf setzt, dass bürgerschaftliches Engagement staatliches Handeln ersetzt, ist eine verfehlte Politik mit hohen Folgekosten – und diesem Weg werden wir nicht folgen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerpräsidentin. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Prof. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Kraft, „TatKraft“-Tage machen wir jeden Tag, aber nicht steuerfinanziert. Wir machen das auch so. Wir lernen die Wirklichkeit auch anders kennen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Zurufe von der SPD – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Meine Damen und Herren, man kann Gutachten zu allem und jedem machen. Man kann auch Gutachten zu Selbstverständlichkeiten machen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warum sind Sie abgewählt worden?)

Bauen wir hier doch bitte keine falschen Fronten auf!

Dass Prävention wichtig ist und dass präventive Maßnahmen der Politik notwendig sind, dass Bildungs- und Sozialpolitik präventiv sind und präventiv sein müssen, das sind doch überhaupt gar keine Streitpunkte. Das steht doch überhaupt nicht zur Debatte. Insofern haben Sie uns gerade eine ganze Zeit lang mit Selbstverständlichkeiten behelligt. Das sind alles völlige Selbstverständlichkeiten.

Im Gutachten wimmelt es von Zahlen. Da werden Summen genannt, die angeblich eingespart würden, wenn man eine andere Politik mache, als sie jetzt gemacht wird offensichtlich.

Nehmen wir einmal das Thema „Bildung“. Ich könnte eine ganze Menge von Fehlern aufzeigen, auch von problematischen Vermischungen im Text. Aber nur ein Hinweis: Sie, Frau Kraft, sagen uns, es

könnten pro Jahr 7,89 Milliarden € durch eine andere Bildungspolitik eingespart werden.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das sage ich nicht!)

Die Bertelsmann Stiftung hat voriges Jahr eine Studie dazu gemacht, was unzureichende Bildung kostet. In dieser Studie ist die Rede davon, dass in den nächsten zehn Jahren von 2009 bis 2019 1,9 Milliarden € eingespart werden könnten. Daran sehen Sie, wie beliebig diese Zahlen sind. Man kann da geradezu jede beliebige Zahl einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir finden in diesem Gutachten eine Ummenge von Milchmädchenrechnungen.

Zum Beispiel heißt es auf Seite 80: „Arbeitnehmer können durch einen besseren Bildungsabschluss ihr eigenes Einkommen erhöhen.“ – Wie wahr! Das weiß man.

Weiter heißt es: „Empirische Studien belegen, dass ein zusätzliches Bildungsjahr in Industrieländern zu einer durchschnittlichen individuellen Lohnsteigerung von 6,5 % führt.“

Dann wird gerechnet, und in der Studie ist zu lesen: Welcher Wohlfahrtseffekt tritt dann ein, wenn die Leute alle so viel verdienen wie Hochschulabsolventen? – Das Ergebnis lautet: Hätten 50 % der heutigen Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 40 Jahren statt eines Realschulabschlusses ein Abitur, dann wären die Steuereinnahmen um so viel höher.

Meine Damen und Herren, das glauben Sie doch selber nicht. Denn selbstverständlich erreicht man höhere Lohnabschlüsse nur dann, wenn die Gesamtwertschöpfung steigt. Die Gesamtwertschöpfung steigt nur dann, wenn Mitarbeiter mit allen Qualifikationsstufen, und zwar möglichst mit guten Qualifikationen, mehr erwirtschaften.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wo ist eigentlich die Sozialdemokratie gelandet? Was ist das eigentlich für ein merkwürdiger Glaube, dass die Quote der Abiturienten bereits die Bildung im Land heben würde? Wenn man Sie hört, Frau Ministerpräsidentin, dann könnte man doch meinen, man brauche nur einfach alle zu Akademikern zu machen, und die Steuern sprudelten nur so.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD] und Zurufe von den GRÜNEN)

Aber mit Architekten alleine baut man kein Haus, und nur mit Rechtsanwälten bringt man kein Brötchen auf den Tisch. So einfach ist das.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber, Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie sich in der Zeitung zitieren lassen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ohne Geld geht es auch nicht!)

mit dem Satz „Ohne Abitur bekommt man einen ordentlichen Job ja kaum noch.“, dann frage ich mich: Wo ist eigentlich die Sozialdemokratie gelandet, in welcher Welt, in der Sie offensichtlich nur noch von Akademikern umgeben sind

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

und gar nicht mehr wissen, wo das Bruttoinlandsprodukt wirklich erwirtschaftet wird?

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sagte Prof. Dr. Dr.!)

Meine Damen und Herren,

(Karl Schultheis [SPD]: Warum haben Sie denn ein Studium gemacht und sind nicht Bäcker geworden?)

das Gutachten spricht von der frühkindlichen Bildung und der sozialen Prävention in Familien. Da muss etwas getan werden. Genau das haben wir in den vergangenen fünf Jahren zwischen 2005 und 2010 gemacht. Wir haben Familienzentren für eine niedrigschwellige Ansprache der Familien eingerichtet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben Sozialabbau betrieben!)

Wir haben zum ersten Mal eine U3-Betreuung eingeführt. Wir haben deutlich höhere Ausgaben für Bildung getätigt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wir haben die Demografieeffekte in der Bildung belassen.

Wir haben trotzdem den Haushalt saniert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben nicht den Haushalt saniert!)

Wir haben trotzdem bis zur großen Krise im September 2009 den Haushalt kontinuierlich gesenkt und saniert, meine Damen und Herren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sind Milchmädchenrechnungen! – Karl Schultheis [SPD]: Sie sollten sich einmal bei der UNESCO bewerben!)

Das heißt, wir haben gezeigt, wie es geht. Jetzt sind Sie dran.

(Beifall von der CDU)

Aber Sie wollen ja etwas anderes.

(Zurufe von der SPD)

Ziel der Übung ist ja etwas ganz anderes. Das Ziel der Übung ist doch, dass Sie Ihre Schuldenpolitik legitimieren wollen.

Aber: Sie streichen Studienbeiträge, für die jetzt nicht mehr diejenigen Kredite aufnehmen müssen, die künftig ausweislich der Studie so viel mehr Einkommen erzielen können, sondern stellvertretend für sie das Land Nordrhein-Westfalen, also alle Steuerzahler.

(Sören Link [SPD]: Weil es eine staatliche Aufgabe ist!)

Das ist keine Verbesserung der Bildung.

(Zurufe von der SPD)

Der zweite Punkt: Sie streichen Kindergartenbeiträge für diejenigen, die nicht sozial bedürftig sind. Das verbessert die Qualität der fröhkindlichen Bildung um keinen Deut.

Deshalb haben wir immer gesagt, dass eine Vergrößerung der finanziellen Spielräume für die fröhkindliche Bildung selbstverständlich in die Qualität der fröhkindlichen Bildung gesteckt werden soll.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Selbst Herr Laumann hört Ihnen nicht zu!)

Ich habe den Eindruck, dass unter den drei Koalitionsfraktionen diesbezüglich auch deutlich unterschiedliche Meinungen bestehen, wenn ich das in der Zeitung richtig gelesen habe.

Meine Damen und Herren, eine Verbesserung der Bildungsqualität ist auf jeden Fall in dem Schuldenpaket bis jetzt nicht ansatzweise zu erkennen.

Aber es geht ja um mehr. Sie wollen doch mit dieser Studie tendenziell belegen, dass Bildungsausgaben Investitionen sind.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Nein, das ist doch überhaupt nicht Gegenstand!)

Investitionen sind sie ohne Frage. Aber sie sind Investitionen nur in einem übertragenen Sinne. Sie sind nicht im verfassungsrechtlichen Sinne, im Sinne der Verschuldensgrenze eine solche Investition.

Diesen Trick nehmen Ihnen die Bürger auch nicht ab. Die kennen nämlich sehr genau den Unterschied zwischen einem Kredit für eine große Anschaffung oder für den Hausbau und Krediten für den laufenden Etat. Das wissen die sehr, sehr genau zu unterscheiden und wissen, was zu einer Katastrophe führt.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Aber wenn Sie diesen Investitionsbegriff wirklich zugrunde legten, dann wären ja alle Sozialausgaben, alle Bildungsausgaben, alle Wissenschaftsausgaben und auch noch ein großer Teil der Gesundheits- und Polizeiausgaben Investitionen. Dann wäre die Verschuldungsgrenze, dann wäre der Himmel nach oben völlig offen. Vielleicht wollen Sie das ja.

Nur, Frau Kraft: Ein Titel im Haushalt wird niemals investiv sein. Das ist der drittgrößte Ausgabenblock

nach Bildung und Wissenschaft in unserem Haushalt überhaupt. Das sind die knapp 5 Milliarden € für den Zinsendienst. Das werden niemals Investitionen sein, und diese Summe steigt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Dazu haben Sie ja reichlich beigetragen in den letzten Jahren!)

Meine Damen und Herren, wir halten solche Gutachten wie die hier vorgelegten für im Grunde genommen vertanes Steuergeld, weil sie ohne ausreichende Zahlenbasis Selbstverständlichkeiten erklären und bestenfalls eine Aufgabe formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Prof. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich, Herr Kollege Preuß, ganz herzlich bei Ihnen und Ihrer Fraktion bedanken, dass Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

auch wenn sie bei Ihrer eigenen Fraktion nicht auf großes Interesse gestoßen ist. Ich bedaure, dass wir noch viele solcher Aktuellen Stunden brauchen werden, damit auch Herr Witzel – ausweislich seiner Ausführungen hier – versteht, worum es tatsächlich geht. Lassen Sie uns also weiter Tagesordnungspunkte in diese Richtung beantragen!

Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Prognos-Studie – so wird es aus den Reden offenbar – noch gar nicht bei allen angekommen sind. Die Ergebnisse verdienen aber in der Tat eine breite Diskussion im Parlament. Die heutige Diskussion wird dazu wohl nicht ausreichen. Wir müssen uns auch in den entsprechenden Ausschüssen – die Themenfelder sind von der Ministerpräsidentin schon genannt worden –, von Arbeit, Gesundheit, Soziales über Kinder, Jugend und Familie bis zum Innen- und Justizbereich, damit befassen. Ich appelliere insbesondere an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich an dieser Diskussion konstruktiv zu beteiligen.

Herr Kollege Preuß, Sie haben offenbar die Studie inzwischen gründlicher gelesen als zu dem Zeitpunkt der Beantragung der Aktuellen Stunde. Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie nicht nur das ausgeführt, sondern gleichzeitig auch den in der Beantragung enthaltenen Vorwurf, es handle sich hierbei um eine unwissenschaftliche Arbeit, mit Bedauern zurückgenommen hätten. Herr Witzel hat sogar noch eine Schüppen draufgelegt und die Studie als pseudo-intellektuell bezeichnet.

Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich habe in meiner Zeit in der Hochschule schon viele Studien lesen müssen und habe mich als Mathematikerin immer sehr darüber geärgert, wenn in den Studien Dinge behauptet worden sind, die nicht nachvollziehbar waren, weil nicht erkennbar war, welche Daten zugrunde gelegt worden waren. Etwas anderes wird erkennbar, wenn Sie sich diese Studie ansehen – Herr Kollege Zimmermann, Herr Kollege Sagel, die Studie ist im Netz, Sie können sie in Gänze mit allen Anlagen nachlesen, studieren und nachvollziehen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die Kurzfassung!)

– In der Langfassung mit allen Anlagen. Alles in der Studie ist sehr gut nachvollziehbar. Erstens sind die Daten bereitgestellt worden.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Gebhard, entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Heike Gebhard (SPD): Nein, ich bin gerade mitten im Satz. – Dort sind nicht nur die Datenquellen dargelegt. Da ist dargestellt, wie man zu welchen Schlüssen gekommen ist. Jeder kann dieses nachvollziehen. Das ist bestimmt nicht mit dem Prädikat „pseudo-intellektuell“ oder „unwissenschaftlich“ zu belegen, sondern die Studie entspricht im Gegenteil dem Ruf dieses Instituts und kann nicht diskreditiert werden. Sie sollten sich dafür entschuldigen.

Diese Studie ist aber in der Tat keine Studie – das hat die Ministerpräsidentin ausgeführt – über die Wirksamkeit ganz bestimmter Maßnahmen, sondern eine Studie, die aufzeigt, welche sozialen Folgelasten in den einzelnen Lebensphasen durch frühe und wirksame Intervention im Kindes- und Jugendbereich vermieden werden könnten.

Kollege Börschel hat darauf hingewiesen, wie groß das strukturelle Defizit in unserem Lande ist. Dann gibt es doch aber nur noch eine Frage: Wie können wir die Ursachen für dieses strukturelle Defizit angehen, anstatt an den Symptomen herumzukurieren, wie Sie es in der Vergangenheit getan haben? Hier eine Stelle zu streichen, dort eine Stelle zu streichen, da zu privatisieren oder sonst was, ist keine Lösung. Wir müssen die Ursachen des strukturellen Defizits anpacken. Das heißt, wir müssen die sozialen Folgelasten für die Zukunft beseitigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir können diese Folgelasten natürlich nicht uneingeschränkt vermeiden. Es wäre abenteuerlich zu glauben, dass dies in Gänze gelingen könnte. Aber wir können einen großen Teil davon zurückschrauben. Sie haben es selbst gesagt: Prävention ist eigentlich etwas Selbstverständliches.

Ich möchte daran erinnern: Es gab hier in der letzten Legislaturperiode zwei Enquetekommissionen: eine zum Thema „Chancen für Kinder“ und eine an-

dere zum Thema „Effektive Präventionspolitik“. Wir haben dort in der Tat Einigkeit erzielt. Wir haben festgestellt:

Die ressourcenorientierte Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine – hören Sie genau zu! – Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Weiter heißt es: Die Kommission stimmt darin überein, dass die frühzeitige Unterstützung von Familien und der Ausbau von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe effektiver sind als Intervention bei manifestierter Auffälligkeit.

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Genau darum geht es.

Es heißt weiter: „Ein Abgleiten in kriminelle Karrieren und ein dauerhafter Verbleib von Kindern und Jugendlichen in sozialen Sicherungsnetzen muss vermieden werden.“

Darum machen wir uns auf den Weg, und es wird höchste Zeit, dass wir nicht mehr immer nur Geld in Reparaturkosten stecken, sondern eben in die Vermeidung.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, werden in dieser Studie an drei konkreten Beispielkommunen die Kosten nachgewiesen:

Schauen wir uns den Kreis Warendorf an. Dort haben laut dieser Studie – auf der Basis der Daten, die der Kreis geliefert hat – von 2007 bis 2009 knapp 600.000 Inobhutnahmen stattgefunden. Die Zahl hat sich von 2007 auf 2009 mehr als verdoppelt und ist auf über 1,2 Millionen angestiegen. Sie können sich ausmalen, welche Kosten das sind.

In Monheim ist diese Stufe etwas niedriger. Dafür ist die Schwelle darunter enorm hoch. Dort haben sich die Kosten der Vollzeitpflege auch verdoppelt: von 403.000 € in 2007 auf 880.000 € in 2010.

Rund ein Fünftel der Folgekosten liegen im Bereich des Übergangssystems „Schule-Beruf“. Herr Kollege Laumann, Sie hatten uns vor Eintritt in die Haushaltsberatung aufgefordert, das Werkstattjahr abzufeiern und zu sichern.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja!)

Wir haben gesagt, das Werkstattjahr muss wie alle anderen Übergangsformen auf den Prüfstand. Wir müssen gemeinsam die Effizienz überprüfen. Wir können nicht eine Maßnahme vorab rausnehmen, die schon mal sakrosankt stellen und sagen: Das ist es. Nein, wir müssen uns alle vornehmen. Das Ziel muss sein, die Warteschleifen zu beenden.

Daher ist das, was im Ausbildungskonsens vereinbart worden ist, gut, dass wir die Kinder und Jugendlichen bereits in der Klasse 7 abholen, sie nicht alleine lassen und sie auf ihrem Weg in die Berufsausbildung begleiten.

(Beifall von der SPD)

Ich stelle fest, ich habe nicht mehr viel Zeit.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Gebhard, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Gebhard (SPD): Meine Kollegin Hendricks wird das fortführen.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg der Prävention in dem Sinne gehen, dass wir die Ursachen bekämpfen und nicht an den Symptomen herumdoktern. Wir haben genügend Zeit, um in den entsprechenden Ausschüssen darüber zu diskutieren. Machen Sie einen regen Gebrauch von der Studie; das tut uns allen gut. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn Herr Witzel uns hier eine Voodoo-Ökonomie vorhält, muss ich feststellen, dass das intellektuelle Niveau, das Sie hier an den Tag legen, dem des Dschungelcamps entspricht;

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

denn das, was Sie zur Debatte beitragen, ist wirklich nicht sehr schlüssig.

Wir haben in diesem Landtag einen Konsens, der im Rahmen der Arbeit in der Enquetekommission „Prävention“ von allen Fraktionen formuliert und getragen wurde. Auch die CDU- und die FDP-Fraktion waren dabei.

Dazu kann ich nur aus dem Bericht der Enquetekommission, Seite 172, zitieren. „Grundkonsens“ steht da als Überschrift:

„Prävention ist besser als Intervention ... Die ressourcenorientierte Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.“

(Zurufe von der CDU)

Das haben Sie mitformuliert; das haben Sie mitgetragen. Deswegen kann ich Sie nur auffordern: Führen Sie doch heute nicht die Debatten von vorgestern!

Sie wissen doch, dass wir in unserer Wissensgesellschaft, in unserem rohstoffarmen Land in die Ressource Wissen und in die Köpfe der Kinder investieren müssen, um international angeschlussfähig zu sein und die notwendigen Fachkräfte für Wirtschaft und Forschung ausbilden zu können. Diese Erkenntnis ist nicht neu, und sie ist auch nicht auf rot-grünem Mist gewachsen, sondern sie wird uns

von der Wirtschaft seit Jahren ins Stammbuch geschrieben. Das ist die Realität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Institut der deutschen Wirtschaft, das IW – das ist nicht gerade eine Forschungseinrichtung, die von Rot-Grün unterwandert ist –, fordert seit Jahren, die fröhkindliche Bildung zu stärken, das heißt, die Kitas in Deutschland besser auszustatten. Sie weisen den Sinn in einer Vielzahl von Untersuchungen nach. Zitat aus einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft: Das Gesamtkonzept fröhkindliche Bildung führt zu einer Rendite – jetzt hören Sie zu – von 8 % für den Staat und 13 % – man höre – für die Volkswirtschaft.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Untersuchungen, aus denen heute zum Teil schon zitiert worden ist: Stadt Zürich 2001, Uni Bielefeld 2002, Bertelsmann Stiftung 2008 und eine Vielzahl amerikanischer Studien. Sie alle belegen, dass jeder Euro bzw. jeder Dollar, der in die fröhkindliche Bildung fließt, um das Drei- bis Vierfache zurückkommt.

Dieser Nachweis muss also nicht erst erbracht werden. Er ist nämlich längst erbracht. Das heißt auch, wir, Rot-Grün, sind auf dem richtigen Weg, wenn wir in unseren Kitas in die frühe Bildung und in die Qualität investieren, die mit Ihrem Kinderbildungsgesetz so sträflich heruntergefahren wurde, und wenn wir dafür sorgen, dass Krippenplätze in ausreichender Zahl geschaffen werden, damit wir die rote Laterne, die uns beim Ausbau der U3-Plätze Ihre wegen umgehängt wurde, endlich wieder abgeben können und endlich bundesweit Anschluss finden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deutschland – auch das müsste allen hier klar sein – liegt mit seinen Bildungsausgaben im OECD-Vergleich im unteren Viertel, hinter Ländern wie Tschechien, Korea, Estland, Portugal und Polen. Da müssen wir besser werden.

Ich kann Sie nur bitten: Nehmen Sie doch das zur Kenntnis, was die Wirtschaftsweisen in ihren Gutachten 2009/2010 uns allen, der bundesdeutschen Politik, aufgetragen haben

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– Herr Prof. Sternberg, ich zitiere –: „Humankapitalinvestitionen genießen höchste Priorität, um Deutschland auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen.“ Deutschland könnte die jährliche Wachstumsrate des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,5 bis 0,8 Prozentpunkte erhöhen, wenn es gelänge, im Bildungsbereich in die Spitzengruppe zu kommen.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Wer bezweifelt das eigentlich? – Niemand!)

Sie von CDU und FDP behaupten doch sonst immer, das Ohr ganz nah an der Wirtschaft zu haben. Warum schalten Sie denn genau an diesem Punkt

auf Durchzug? – Das ist die Frage, die Sie sich gefallen lassen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht hier nicht darum, Sparanstrengungen gegen Bildungsinvestitionen aufzurechnen. Wir brauchen diesen Dreiklang. Wir müssen alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen. Wir müssen die Einnahmen verbessern, und wir müssen nachhaltig Geld in die Bildung unserer Kinder und in den sozialen Bereich investieren.

Eines ist doch klar, und dem werden auch Sie als Mitglieder der CDU sich nicht verschließen wollen: Ein großer Teil der Präventionsarbeit – das ist heute schon einmal gesagt worden – findet auf der kommunalen Ebene, unter kommunaler Verantwortung statt: Familienhilfen, Jugendhilfe, die Kitaplätze, der Kinderschutz, die frühen Hilfen. Das bedeutet doch, dass das Geld, das wir vom Land für diesen Bereich zur Verfügung stellen, den Kommunen unmittelbar zugutekommt; denn es hilft ihnen, teure Reparaturkosten zu vermeiden. Das Geld, das wir in die Hand nehmen, kommt auch den Kommunen zugute.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Asch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andrea Asch (GRÜNE): Den Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik ist das längst klar. In Dormagen, in Solingen, in Essen und in Köln wird dieser Weg gegangen.

Deshalb kann ich an Sie von CDU und FDP nur appellieren: Hören Sie endlich mit Ihrer Dagegen-Politik auf, und begeben Sie sich mit uns im Interesse der jungen Menschen, im Interesse der Kommunen und im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes auf den Weg der Vernunft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Asch. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind, auch von der Ministerpräsidentin, viele Ausführungen gemacht worden, die ich im Namen der FDP-Fraktion ausdrücklich teilen kann. Ich würde es nämlich sehr bedauern, wenn wir bei der Frage, wie wichtig ein präventiver Politikansatz ist, in diesem Hause sehr weit auseinanderlägen.

Natürlich sind wir für eine vorausschauende Politik mit dem Ziel der Nachhaltigkeit, damit wir die Welt in einem gleich guten oder idealerweise sogar in ei-

nem etwas besseren Zustand an zukünftige Generationen weitergeben. „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben“ war viele Jahre der Leitgedanke.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist auch für uns völlig klar, dass wir Rahmenbedingungen für Lern- und Lebensräume schaffen wollen, in dem Menschen in Freiheit und Sicherheit ihre Chancen nutzen, ihr Potenzial heben und ihre Lebensträume realisieren können. Das ist auch Ausdruck der Grundwerte unserer Verfassung.

Wir konnten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten beobachten, dass viele Menschen zum Beispiel mit Erziehung, mit Lebensrisiken, mit Arbeitslosigkeit und anderen Dingen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind – und das, obwohl wir in den vergangenen Jahrzehnten einen immer größeren Anteil an Sozialausgaben, für Prävention, für Reparation, für Intervention und noch viel mehr hatten. Trotzdem haben wir steigende Fallzahlen, wie man das so schön sagt. Das ist etwas, womit wir uns nicht zufrieden geben dürfen, auch wenn vieles in den vergangenen Jahren erkannt und verbessert wurde.

Meine Damen und Herren, diese Studie spricht von „Bilanzierung sozialer Folgekosten in Nordrhein-Westfalen“. Jetzt kann man sich lange über methodische Ansätze streiten; dazu hat Prof. Sternberg schon einiges gesagt. Man kann auch die Frage diskutieren, ob denn „Bilanzierung“ – im Grunde genommen eine Vermögensbewertung zu einem Stichtag – hier überhaupt der passende Begriff ist. Das können wir alles rauf und runter diskutieren; das ist aber nicht entscheidend. Wir können auch die Einzelmaßnahmen, die jetzt hier unter dem Stichwort „präventive Politik“ verkauft werden sollen, die Abschaffung der Studienbeiträge, das beitragsfreie Kindergartenjahr usw., rauf und runter in der Sache begründet diskutieren; Zweifel sind an vielen Stellen durchaus nach wie vor zulässig und aus unserer Sicht berechtigt.

Aber, meine Damen und Herren, man muss die Haushaltssituation, in der wir uns befinden, in einer wirklichen Bewertung einbeziehen. Wir diskutieren die Wirtschaftlichkeit der sogenannten Präventionspolitik – das ist von den Kollegen gerade schon angesprochen worden – auch vor dem Hintergrund eines strukturellen Defizits. Es wurde ja lange gelegnet, dass wir das in diesem Landeshaushalt überhaupt haben. Insofern vielen Dank dafür, dass das mittlerweile unstreitig gestellt ist! Da müssen wir doch auch diskutieren, wie wir die präventiven Politikansätze einbetten in ein anderes Verfassungsziel, das wir ebenfalls haben, nämlich das Ziel einer nachhaltigen und generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik.

Ich will mich an dieser Stelle überhaupt nicht über Einzelmaßnahmen aus benannten Präventivpaketen unterhalten. Das werden wir an anderer Stelle

noch hinreichend tun. Aber wir sagen ganz klar: Es darf nicht sein, dass ein Gebot unserer Verfassung, unserer verfassungsrechtlichen Ordnung gegen ein anderes ausgespielt wird. Deswegen darf letztlich ein präventiver Ansatz nicht als Rechtfertigungsgrund für einen fortgesetzten Verfassungsbruch missbraucht werden, den wir hier in Nordrhein-Westfalen zu befürchten haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir müssen gerade unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit und auch von Prävention auch den Ansatz hereinbringen: Wie viel Aufwand muss dafür betrieben werden? Wenn wir zum Beispiel 1,1 Milliarden € sagen – das ist, glaube ich, die Zahl, die die Ministerpräsidentin genannt hat –, dann sind dafür Schulden aufzunehmen, und dafür fallen Zinsen an.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Wir können uns ja lange über den Investitionsbegriff und eine Ausweitung auf Bildungsfinanzierung streiten – dazu ist ja gerade schon etwas richtigerweise gesagt worden –,

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

aber die Zinsen gehören definitiv nicht dazu. – Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich finde es ganz fantastisch, wenn wir viele gute, wünschenswerte Sachen auf den Weg bringen und damit auch Einsparungen erzielen. Aber das hilft uns jetzt in dieser Situation nicht, wo wir einen Haushaltplanentwurf im Parlament vorliegen haben, der zumindest so, wie er eingebracht worden ist, weder die Renditen ermöglicht noch irgendwelche Spielräume eröffnet. Das ist das, was uns an dieser Stelle aufregt und ärgert: Auch mit ganz wichtigen Anliegen – über Details können wir diskutieren, und den Präventionsansatz will ich überhaupt nicht bestreiten – darf nicht ein Verfassungsverstoß an anderer Stelle geprägt werden.

Wir müssen schauen, wie wir an dieser Stelle durch sinnvolle Maßnahmen einer Haushalts- und Finanzpolitik die Spielräume dafür eröffnen, dass wir diese präventiven Ansätze, die wir, wie gesagt, vom Grundsatz her überhaupt nicht negieren, tatsächlich auch realisieren können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrte Frau Ministerpräsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Studie bzw. ihre Interpretation durch die Landesregierung in der Powerpoint-Präsentation gelesen habe, war ich anfangs ein bisschen erschrocken über

die dort vorgenommene Verkürzung der Thematik der Sozialpolitik – angesichts der massiv gewachsenen sozialen Ungleichheit – und über den daraus abgeleiteten politischen Handlungsbedarf, der sich auf präventive Sozialpolitik, auf frühe Hilfen und auf Bildungspolitik konzentrieren soll.

Ich möchte das erläutern. Frühkindliche Bildung auszubauen und für höhere Schulabschlüsse zu sorgen, ist zwar sinnvoll und notwendig, aber kein Allheilmittel, um soziale Folgekosten zu reduzieren. Die Prognos-Studie bzw. ihre Interpretation verengt den politischen Handlungsbedarf zur Reduktion sozialer Folgekosten auf die Bereiche der frühen Intervention und Hilfen und der Bildungspolitik. Diese sind wichtig, nötig und richtig, bilden aber nicht den Kern sozialstaatlicher Sicherung, sprich: solide Sozialversicherungssysteme und ergänzende Unterstützungssysteme.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Aber nur das war der Auftrag der Studie, Frau Butterwegge!)

– Hören sie mir zu! – Denn was nützen höhere Bildungsabschlüsse, wenn höher gebildete Menschen um die gleiche Anzahl von häufig prekären Arbeitsplätzen konkurrieren? Der Kuchen wird doch nicht größer. Insofern stellt sich die Frage, um welche Arbeitsplätze sie miteinander konkurrieren, will man die Folgekosten reduzieren. Was nützen solche Arbeitsplätze, wenn immer mehr Menschen arm sind und ihren Lebensunterhalt trotz Arbeit nicht sichern können?

Damit kommen wir nämlich zum Kern des Problems. Wir brauchen nicht irgendwelche Arbeitsplätze für Mütter, sondern gute Arbeit, gute Löhne und gute Renten,

(Beifall von der LINKE)

und zwar für Männer wie für Frauen. Was nützen Kita-Plätze, um die Erwerbstätigkeit für Mütter zu ermöglichen, wenn für Mütter nur sozialversicherungsfreie Minijobs zur Verfügung stehen, die durch das Ehegattensplitting und das Steuerrecht noch begünstigt werden? Das heißt, neben diesem Kita-Ausbau ist entscheidend, ob es gelingt, andere Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen – statt solcher ohne Sozialversicherungspflicht und in Teilzeit –, wo Tarif- statt Niedriglöhne gezahlt werden, ein gesetzlicher Mindestlohn gewährt wird und betriebliche Mitbestimmung besteht. Mit all diesen Dingen können Einnahmeausfälle zum Beispiel der Sozialversicherungskassen gestoppt werden.

(Serdar Yüksel [SPD]: Das fordern wir von der SPD doch!)

– Aber nicht in dieser Studie! Diese Zusammenhänge suche ich in der Studie völlig vergeblich.

Hohe soziale Folgekosten entstehen durch Armut, Exklusion und soziale Ungleichheit. Einkommensarmut entsteht durch Niedriglöhne, Hartz IV und

Massenentlassungen. Für die vorsorgliche Absicherung all dieser Lebensrisiken ist ein ausgebauter Sozialstaat das beste Mittel, und zwar präventiv wie reaktiv.

Damit kommen wir zu dem zweiten Problem, das ich mit dieser Studie bzw. ihrer Interpretation habe: Der Sozialstaat, wie wir ihn früher kannten, ist über viele Jahre demontiert worden und sichert viele Lebensrisiken nicht mehr ab. Dafür steht Hartz IV, dafür steht die Agenda-2010-Politik, und dafür stehen die Gesundheitsreformen der letzten Jahre. Die Einnahmeausfälle der Sozialversicherungen sind deshalb hausgemacht.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Vergessen wurde dabei: Wird eine gute Sozialpolitik in Verbindung mit einer guten Arbeitsmarktpolitik betrieben, sind auch die sozialen Folgekosten gering. Sozialpolitik – und zwar nicht verengt auf Bildungspolitik – wirkt insofern immer präventiv.

(Manfred Palmen [CDU]: Floskeln!)

Einer Interpretation der Studie möchte ich schließlich als kinderpolitische Sprecherin meiner Fraktion ausdrücklich zustimmen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zwar die Mittel zum Bau von Kitas, nicht aber die Kosten ihres laufenden Betriebs zu den Investitionen, die der Neuschuldenaufnahme haushalterisch gegenübergestellt werden dürfen, zählen sollen. Investitionen in die Köpfe, in den Kita-Betrieb und in die Jugendhilfe sind ebenso wichtig, nötig und richtig, wie Strukturveränderungen und die Aufnahme von Schulden dafür sinnvoll sind.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern sind wir uns völlig einig.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Statt der Freiheit des Fuchses im Hühnerstall brauchen wir eine regulierende Arbeitsmarktpolitik, die den Unternehmen Zügel anlegt, und eine Sozialpolitik, die die Menschen vor Armut und Ausgrenzung schützt.

Da sind Sie, Frau Ministerpräsidentin Kraft, auch als stellvertretende SPD-Vorsitzende gefragt. Bis heute hält die SPD nämlich an der Rente mit 67 fest, will Leiharbeit und stimmt im Bundesrat einem offensichtlich verfassungswidrigen Hartz-IV-Kompromiss zu. Wenn Sie die sozialen Folgekosten tatsächlich nachhaltig reduzieren wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass sich die Herren Gabriel und Steinmeier von einer Politik distanzieren, die diese Folgekosten überhaupt erst produziert hat.

(Beifall von der LINKEN)

Wir brauchen also eine interventionsfähige Arbeits-, Sozial- und Bildungspolitik, die die Schwachen schützt und unterstützt und mehr soziale Gerechtigkeit schafft.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen von SPD und Grünen, allein mit mehr Bildungsinvestiti-

onen ist es nicht getan. Es gibt noch viel zu tun. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist diese Studie nicht – um mit Ihnen, Frau Butterwegge, anzufangen –: eine allgemeine, globale Weltrettungsstudie, mit der wir alles Elend, das uns irgendwo politisch eingebrockt worden ist, heilen können.

(Beifall von Renate Hendricks [SPD] – Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Aber sie ist verkürzt!)

Mit ihr wird aber – insofern ist sie etwas Neues – durch systematisches Datenmaterial belegt, ob sich der Politikansatz, der dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ verpflichtet ist und den zumindest die CDU bislang auch vertreten hat, wirtschafts- und finanzpolitisch rechnet. Diesen Politikansatz wollen wir, anders als Sie, nicht nur in Sonntagsreden vertreten,

(Widerspruch von der CDU)

sondern den wollen wir zum systematischen Handlungsansatz dieser Landesregierung machen,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und zwar in einem Maße, in dem noch keine Landesregierung und keine Bundesregierung das getan hat.

Wir wollen ganzheitlich an die Dinge herangehen und die Menschen – besonders die Kinder – in den Mittelpunkt stellen. Das soll systematisch geschehen, indem alle Ressorts zusammenwirken. Bei Ihnen war es doch früher so, dass das, was Laschet gesagt hat, mit Rüttgers' Melodie nicht zusammengepasst hat.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Als Grüne will ich deutlich machen, dass diese Politik ein nachhaltiger Ansatz ist. Das soll diese Studie belegen, und das belegt sie auch.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Klaus Kaiser [CDU]: Tut sie doch gar nicht!)

Herr Prof. Dr. Sternberg, bei allem Respekt, Ihre Ausführungen waren ein Offenbarungseid,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

und zwar nicht nur – ich glaube, Sie sind dabei, mehrere Eigentore zu schießen – wegen Ihrer vordergründigen Motive. Aus vordergründigen Motiven verabschieden Sie sich von einem sozialpolitischen

Ansatz, von dem ich dachte, dass zumindest die CDU ihn mitträgt.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Quatsch!)

– Jawohl, das tun Sie. Um die Regierung haushaltspolitisch zu erschüttern, distanzieren Sie sich von diesem Ansatz, der in der Breite getragen wird, etwa in der Caritas, in kirchlichen Kreisen sowie in anderen Kreisen.

(Manfred Palmen [CDU]: So ein Unsinn! – Christian Weisbrich [CDU]: Das ist doch nicht wahr! – Gegenruf von Rüdiger Sagel [LINKE]: Sicher ist das wahr!)

Herr Prof. Dr. Sternberg, Sie haben sich nicht nur von dieser Studie distanziert, sondern Sie distanzieren sich gleichzeitig auch von anderen Studien, etwa von der PISA-Studie, und damit von maßgeblichen Grundlagen der OECD.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Wir haben doch nur von dieser Studie gesprochen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bleiben Sie doch ganz entspannt. Offenbar werden Sie nervös.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Entspannt kann der doch gar nicht!)

Frau Präsidentin, könnten Sie bitte, solange die Kollegen mich nicht in Ruhe sprechen lassen, wenigstens die Zeit anhalten?

Wenn ich fortgefahren bin, können Sie gerne wieder darauf reagieren. Sie wissen doch, dass ich mich gerne mit Ihnen auseinandersetze.

Sie wollen sich von dieser Studie abgrenzen und merken gar nicht, dass Sie sich damit auch von anderen Grundlagen der OECD wie der PISA-Studie verabschieden, die deutlich machen, dass wir den Output unseres Bildungssystems steigern müssen, und zwar in der Breite und in der Spitze. Davon verabschieden Sie sich, wenn Sie den Erwerb des Abiturs auf einmal als schlechtes Ergebnis werten.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Woher sollen denn die Ingenieure der Zukunft kommen?

(Serdar Yüksel [SPD]: Die wollen aber Leute zum Brötchenbacken!)

Das ist sehr interessant. Außerdem wollen Sie ausblenden, dass Sie sich auch schon von Ergebnissen verabschieden, die Sie zum Beispiel bei der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ vor zwei Jahren noch unterschrieben haben. Im Abschlussbericht der Enquetekommission steht zum Beispiel – ich zitiere –:

„Bildungsausgaben sind Investitionen in die Zukunft. Der Bildungsstand einer Bevölkerung beeinflusst das Wirtschaftswachstum beispielswei-

se über die technologische Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit. Daher ist zu überprüfen, ob Bildungsausgaben zukünftig auch haushalterisch in einer Bildungsbilanz ... als Investitionen in Humanvermögen berücksichtigt werden können.“

Das haben Sie vor zwei Jahren noch unterschrieben. Heute stellen Sie das infrage. Das finde ich hoch interessant.

(Beifall von Serdar Yüksel [SPD])

Die Empfehlung 2.3 will ich besonders erwähnen:

„Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, dass schrittweise die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen eingeführt werden kann. Hier ist zu prüfen, ob mit der Beitragsfreiheit beim ersten oder letzten Kindergartenjahr begonnen werden sollte.“

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist eine Empfehlung!)

Alle Anstrengungen sind also zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Ich finde es interessant, dass Sie sich davon verabschieden ...

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das tun wir doch gar nicht!)

– Doch, das tun Sie wohl.

(Widerspruch von der CDU)

– Doch, das tun Sie wohl. Herr Laumann, in einem Artikel der „Westfalenpost“ vom 19. März sagen Sie, dass es rot-grüne Klientelpolitik sei, die Ausgaben für Kinderbildung zu steigern. Ich finde, das ist keine Klientelpolitik, sondern Investitionspolitik in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen von Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von Manfred Palmen [CDU] – Christian Weisbrich [CDU]: „Gegen“!)

Mit solchen Aussagen verabschieden Sie sich von Grundsätzen unserer an sich, wie ich dachte, gesamtgesellschaftlichen Anlage von Politik.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn! Völliger Unsinn!)

Ich will aber deutlich machen, dass Sie sich nicht nur sozialpolitisch auf einem Abstellgleis befinden, sondern sogar wirtschaftspolitisch. Das tut Ihnen sogar noch ein bisschen mehr weh. Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal mit dem Thema „soziale Marktwirtschaft in der Bildungsfinanzierung“ vom Bund Katholischer Unternehmer auseinandergesetzt haben. Ich hatte das Vergnügen, Anfang des Jahres in einer Veranstaltung dazu zu diskutieren. Dabei hat ein Unternehmer, Herr Tenten von Fassbender Tenten, folgenden bemerkenswerten Satz gesagt, bezogen auf sogenannte Maßnahmenkarrieren: Mit Problemfällen machen wir die besten Erfahrungen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Das stand in dem Kontext, dass wir uns keine hoffnungslosen Fälle leisten können. Ich finde, dieser Unternehmer hat recht, weil er zeigt, dass in den Kindern mehr an Leistungspotenzial steckt, als unser Bildungssystem in der Lage ist zu entwickeln.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Diese Landesregierung hat den Ehrgeiz, die Leistungspotenziale von Kindern nicht erst in Warteschleifen, deren Wirksamkeit infrage steht und die auch viel Geld kosten, auszuschöpfen. Wir haben den Ehrgeiz, dass die Kinder die Leistungspotenziale schon im Bildungssystem selbst ausschöpfen.

(Renate Hendricks [SPD]: Vorher!)

Deswegen muss man manchmal am Anfang mehr investieren und dafür zur Not auch Schulden aufnehmen, damit man hinterher den doppelten Ertrag hat: für die Kinder, für die sozialen Sicherungssysteme, aber auch für unser Wirtschaftssystem.

(Widerspruch von Manfred Palmen [CDU])

Denn ich und diese Regierung insgesamt teilen einen Grundsatz: Wir können und wollen uns hoffnungslose Fälle in unserer Gesellschaft nicht mehr leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Laumann.

(Zuruf: Oje!)

Karl-Josef Laumann (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sollte bei dieser Studie doch darum gehen, Frau Ministerpräsidentin, höhere Kreditaufnahmen

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das ist doch Quatsch! Fantasieren Sie doch nicht herum!)

für Ihre Sozialpolitik

(Serdar Yüksel [SPD]: Sie sind auf dem Weg in die Sackgasse, Herr Laumann! – Gegenruf von Manfred Palmen [CDU]: Hören Sie ihm mal zu!)

politisch zu begründen. Die Studie sagt ganz eindeutig, dass sie keine Aussagen dazu machen kann, ob es hier eine Kosten-Nutzen-Relation gibt. Aber um das zu wissen, hätte man gar keine Studie machen müssen.

(Beifall von der CDU)

Denn schon in den 80er-Jahren hat Johannes Rau den Satz geprägt: Die Schulden von heute sind die

Steuereinnahmen von morgen. – Das ist 30 Jahre her. In den Jahren, in denen Rau diese Politik gefahren hat – Anfang der 80er-Jahre –, haben die anderen Bundesländer von 1977 bis 1984 ihre Verschuldung im Schnitt um 188 % gesteigert, Nordrhein-Westfalen um über 400 %. Wenn das aufgegangen wäre, müssten wir heute, 30 Jahre später, davon einen Nutzen haben. Der ist aber nicht erkennbar.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von Serdar Yüksel [SPD])

Erkennbar ist, dass dieses Land 127 Milliarden € Schulden mit einer Zinslast von pro Tag 12 Millionen € und von pro Jahr 4,5 Milliarden € hat. Dabei können wir froh sein, dass wir eine Niedrigzinsphase haben. Durch diese Schulden der 80er- und 90er-Jahre ist die Handlungsfähigkeit des heutigen Landtags erheblich eingeschränkt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Und es gibt dieses Problem nur in Nordrhein-Westfalen und in keinem anderen Land irgendwo auf der Welt?)

Wir werden unsere Hand eben nicht reichen, um durch eine unnötige Verschuldung die Handlungsspielräume für diejenigen, die hier morgen sitzen, noch weiter einzuschränken. Das werden wir nicht machen. Das lassen wir nicht durchgehen. Das lässt auch die Verfassung dieses Landes nicht zu.

(Beifall von der SPD und von der FDP – Widerspruch von Serdar Yüksel [SPD])

Jetzt können wir einmal über die Maßnahmen reden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt bekommen wir aber richtig Angst!)

Es wird gesagt, man rede in der Koalition darüber, ob man die Möglichkeit habe, das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Ich will gar nicht sagen, dass das keine wünschenswerte Überlegung ist, aber sie kostet 250 Millionen € über ein ganzes Haushaltsjahr gerechnet. Wenn man das Geld dafür ausgibt, sagen Sie mir bitte, wie das zu einer Qualitätssteigerung für benachteiligte Kinder oder für alle Kinder in den Kitas und Kindergärten in unserem Lande führt. Das führt meinetwegen zu einer Entlastung der Eltern, aber es führt nicht zu einer Qualitätssteigerung in den Einrichtungen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wie wir heute in den Gazetten lesen können, gibt es darüber bei Ihnen wohl eine Diskussion. Im Übrigen hat Johannes Rau auch schon einmal einen beitragsfreien Kindergarten versprochen, ihn aber nie eingeführt.

(Serdar Yüksel [SPD]: Hören Sie auf, Johannes Rau zu zitieren!)

Müssen wir denn wirklich noch eine Studie haben, die uns sagt, dass U3-Betreuung richtig ist? Durch eine CDU-Bundesregierung ist ein Rechtsanspruch geschaffen worden. Wir sind gemeinsam dabei – Kommunen und Länder –, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Rechtsanspruch real vor Ort eingelöst werden kann. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass wir 2005 ganz wenige U3-Plätze in diesem Land vorgefunden haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von Heike Gebhard [SPD] – Sören Link [SPD]: Sagen Sie mal, wie es 2010 war dank Herrn Laschet! – Gegenrufe von der CDU)

Dann muss man die Frage stellen: Führt es zu einer Qualitätsverbesserung an unseren Universitäten, wenn man den Studienbeitrag abschafft?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Gute Maßnahme!)

Im Übrigen haben die Studierenden aus ärmeren Familien ihn nicht gezahlt. Was soll denn eine Universität an Qualitätsverbesserungen machen, wenn Sie nicht mehr Geld an die Universitäten geben, wie wir es vorher auch getan haben? Sie schichten doch nur um.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Sie entlasten nicht diejenigen, die aus den schwachen Familien kommen, sondern Sie entlasten die mittelständischen und reichen Familien und sagen, das sei Qualitätsverbesserung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist doch eine hirnrissige Politik, die man nicht mit Schulden begründen kann, die unsere Kinder morgen bezahlen müssen.

(Sören Link [SPD]: Sie haben das nicht bezahlt, Herr Laumann! Das waren die Studenten, die das bezahlt haben! Das tut weh, ist aber so!)

Dann will ich noch einen Punkt in aller Deutlichkeit ansprechen: In einer Debatte darüber, wofür man Schulden machen kann, grundsätzlich zu behaupten, dass die eine politische Seite – damit ist die CDU gemeint – nicht für präventive Politik sei, ist doch Quatsch. Mit der CDU in diesem Land können eine Menge politische Entscheidungen in Verbindung gebracht werden, die sehr wohl präventive Politik sind: Vergleichen Sie einmal die Zahl der U3-Betreuungsplätze bei der Regierungsübernahme 2005 und heute. Das müssen Sie sich doch mal hinter die Ohren schreiben.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wir haben die Situation vorgefunden, dass es für junge Leute, die keine Arbeit und keine Lehrstelle hatten, kein einziges Angebot in Nordrhein-Westfalen gab. Deswegen war das Werkstattjahr eine richtige Entscheidung, die wir getroffen haben. Wer hat

denn in diesem Land 2006 3.000 Lehrstellen mit Landesgeld eingerichtet, um die Warteschleifen zu verkürzen?

(Beifall von der CDU)

Sie müssen doch einer solchen Partei nicht sagen, dass sie nicht weiß, was präventive Politik ist.

(Sören Link [SPD]: Wie ist es denn in anderen Bundesländern, Herr Laumann? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie kennen noch nicht mal die Begrifflichkeiten!)

Aber wir sind nicht bereit, den Mittelstand und gut verdienende Leute in Deutschland zu entlasten, ohne vorher die Qualität in den Bildungseinrichtungen verbessert zu haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Da können Sie klatschen und schreien, so viel Sie wollen! Sie sind abgewählt worden für Ihre Politik!)

Frau Löhrmann, wir sind auch nicht bereit zu akzeptieren, dass wir eine Bildungspolitik in diesem Land bekommen, bei der nur noch über das Abitur geredet wird und man das andere nicht mehr sieht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Sagt doch keiner!)

Die Stärke unseres Landes kommt durch eine klasse akademische Ausbildung, aber auch durch eine klasse duale Ausbildung. Die Schulsysteme, die für die duale Ausbildung vorbereiten, sind für die CDU genauso wichtig wie diejenigen, die für die akademische Ausbildung vorbereiten.

(Sören Link [SPD]: Wer bestreitet das denn, Herr Laumann?)

Das ist klasse Politik. Das ist Präventivpolitik für die Menschen in diesem Land. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Ist nur ärgerlich, dass die Bevölkerung das ganz anders gesehen hat! – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Nachdem Herr Laumann Drive in die Debatte gebracht hat, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es offensichtlich eine falsche Schlussfolgerung bei der CDU gibt. Wir haben die Prognos-Studie nicht deshalb vorgelegt, um unsere Verschuldungstheorie zu untermauern, sondern weil wir wissen, dass wir nur dann, wenn wir den präventiven Ansatz erhöhen, den Menschen in

diesem Land gerecht werden. Herr Laumann, den Bezug, den Sie heute Morgen hergestellt haben bzw. haben herstellen wollen, ist Ihr und nicht unser Bezug. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Sie die Debatte heute beantragt haben und nicht wir.

Aber lassen Sie uns noch einmal in die Prognos-Studie hineingehen: Wenn Sie sie aufmerksam gelesen hätten, Herr Sternberg, dann wüssten Sie, dass zum Beispiel die Daten der OECD-Studie Eingang in die Studie gefunden haben. Sie wüssten, dass Prognos mit den Daten, die sie erhoben haben, alle zurzeit vorliegenden Daten umfänglich ausgewertet und in Bezüge gesetzt haben. Genau das ist der Vorteil der Prognos-Studie: Sie hat die Maßnahmen, die Kosten und die Renditen gegeneinander gestellt. Das ist durchaus hilfreich für eine verantwortungsvolle präventive Sozial- und Bildungspolitik.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Kollegen von der CDU, ich würde mir dringend wünschen, dass Sie, nachdem wir in diesem Landtag zwei Enquetekommissionen gemeinsam bestritten haben, die Chancen, die sich aus der Prognos-Studie ergeben, nun auch endlich wahrnehmen. Denn es gibt viele wichtige Empfehlungen – Frau Kollegin Löhrmann hat es eben schon angedeutet, aber auch Frau Kollegin Hanses heute Morgen –, die wir jetzt umsetzen wollen. Sie haben sie doch gemeinsam mit uns verabschiedet. Alle Beschlüsse in den Enquetekommissionen sind einstimmig verabschiedet worden.

(Beifall von der SPD)

Wieso distanzieren Sie sich heute davon?

(Manfred Palmen [CDU]: Tut doch keiner!)

Wenn wir dann auch noch eine Hinterlegung der Beschlüsse der Enquetekommissionen bekommen, welche Renditen sie für das Land bringen,

(Zurufe von Manfred Palmen [CDU] und Klaus Kaiser [CDU])

dann sollten Sie doch mit uns in eine Debatte darüber eintreten, wie wir die Renditen für das Land generieren können, und nicht solche Nonsense-Debatten wie heute Morgen führen, die flach und im Grunde genommen auch unqualifiziert gewesen sind.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Das müssen Sie ausgerechnet sagen!)

Herr Laumann, als Arbeitsminister haben Sie das Werkstattjahr eingeführt. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Warteschleifen unnötig sind und viel Geld kosten. Wenn wir heute wissen, dass 33.000 Jugendliche immer noch in Maßnahmen sind, die das Land alleine 15 Milliarden € kosten, dann ist dies doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass man hier im Grunde genommen nachsteuern

müsste, und zwar nicht – das wissen Sie – bei den Warteschleifen, sondern viel früher im System.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja!)

Das heißt, wir müssen unten beginnen. Wir müssen allen Bildungsbeteiligten die Chance geben, an Bildung partizipieren zu können. Das heißt auch, wir müssen das Kindergartenjahr beitragsfrei stellen.

(Christian Möbius [CDU]: Das hat doch damit gar nichts zu tun! – Karl-Josef Laumann [CDU]: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

– Ja, wir müssen es beitragsfrei stellen, damit alle Kinder in den Kindergarten gehen, damit alle Kinder eine Kita besuchen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Machen Sie doch erst mal eine Qualitätsverbesserung, bevor Sie davon reden!)

– Herr Laumann, die erste Qualitätsverbesserung ist, dass wir kein Kind außen vor lassen.

(Zurufe von Rainer Schmeltzer [SPD] – Sören Link [SPD]: Sie sollten über Qualität gar nichts sagen mit Ihrem KiBiz! – Rüdiger Sagel [LINKE]: KiBiz ist Mumpitz!)

Die zweite Qualitätsverbesserung ist, dass wir dadurch eine effiziente Sprachförderung praktizieren und nicht nur mit Delfin 4 im Jahre X, nämlich im vierten Jahr, testen. Wir müssen viel früher anfangen. Prävention beginnt unten, bei den Kleinen. Da haben wir die größten Effekte, Herr Laumann.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Dafür braucht man keine Studie, das weiß man so! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum haben Sie dann nicht danach gehandelt?)

Ich würde mir sehr dringend wünschen, dass wir uns auch über das Schulsystem vernünftig unterhalten können. Die Hauptschule hat keine Akzeptanz mehr. Wir brauchen eine Schule, die Kinder nimmt, die sie motiviert, die sie stärkt. Auch dafür wollen wir eine Änderung in diesem Land haben.

Lassen Sie uns die Prognos-Studie doch zum Anlass dafür nehmen, gemeinsam weiterzudiskutieren und uns nicht den Kopf im Parlament heißzureden. Wir brauchen eine produktive Wende für die Menschen in unserem Land. Denn die jungen Menschen haben nichts davon, wenn der Haushalt konsolidiert ist, aber sie selber zum Bruttoinlandsprodukt nichts beitragen können. Davon hat übrigens auch der Haushalt nichts. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Hendricks. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hab mich noch mal zu Wort gemeldet, weil Herr Laumann einige Dinge in den Raum gestellt hat, die ich seitens der Landesregierung klarstellen möchte. Im Übrigen meine ich tatsächlich, dass Lautstärke keine Argumente ersetzen kann, Herr Laumann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will für den Bereich der fröhkindlichen Bildung einige Dinge gerade rücken. Für die Landesregierung und für die sie tragenden Fraktionen gibt es einen Grundsatz, der heißt, dass Bildung gebührenfrei sein soll. Bildung beginnt bei uns in der Kindertageseinrichtung und endet beim Hochschulstudium, mit allen Stufen dazwischen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Aber nicht bei der Meisterprüfung?)

Diesen Weg beschreiten wir in Nordrhein-Westfalen sehr konsequent. Insofern ist es eine folgerichtige Entscheidung, diesen Einstieg in die Gebührenfreiheit zu machen. Die Zahlen, die Sie genannt haben – 250 Millionen € –, sind schlicht und einfach abenteuerlich. Ich weiß nicht, wer sie Ihnen aufschreibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, Herr Laumann: Wenn Sie sagen, dass Sie so viele wunderbare Sachen im Bereich der Prävention vollbracht haben, dann muss ich Ihnen an dieser Stelle wirklich erwidern, dass das, was mit dem Kinderbildungsgesetz 2008 in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden ist, zwei negative Folgewirkungen hat. Die eine Folgewirkung ist, dass wir einen Gebührenflickenteppich in Nordrhein-Westfalen haben, was dazu führt, dass man in Düsseldorf überhaupt keine Gebühren für die Kita zahlt,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

in Gelsenkirchen aber alle Familien umso mehr zahlen müssen. Das hat etwas mit dem Reichtum der Städte zu tun. Diese Unterschiede haben Sie durch Ihre Politik hier im Land entstehen lassen.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen den Prozess wieder mühsam zurückführen, damit wir tatsächlich zu einer Chancengleichheit und zu einer Bildungsgerechtigkeit kommen. Wir steigen im letzten Kindergartenjahr damit ein. Das hat etwas mit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu tun.

(Beifall von der SPD)

Der nächste Punkt, Herr Laumann, ist folgender: Das Gesetz heißt Kinderbildungsgesetz. Sie haben in den letzten Jahren genau wie wir verfolgen können, dass Sie die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verschlechtert haben und

(Zurufe von der CDU)

dass das mit Bildung nicht in Ansätzen etwas zu tun hatte. Es war schlicht und einfach unterfinanziert.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Wir werden dies mit unserer Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen heilen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt möchte ich Ihnen einen weiteren Punkt nennen, bei dem Sie schief liegen. Sie sagen, Sie seien angetreten und hätten im Bereich der U3 alles gerichtet, was vorher brach gelegen habe.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Da war ja nix!)

Ich erinnere mich an folgende Zahlen, Herr Laumann. Sie haben 482 Millionen € von der Bundesregierung für die Investitionen im U3-Bereich bekommen

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Richtig! Sich mit fremden Federn schmücken!)

mit der Maßgabe, dass das Land Nordrhein-Westfalen den gleichen Betrag dazu investieren soll. Was haben Sie gemacht? Sie haben auf 5 Jahre 30 Millionen € festgeschrieben – nicht einen Euro frisches Geld, sondern Sie haben es aus einer anderen Haushaltsstelle genommen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das ist Ihre Politik der Prävention?

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Totalversager!)

Sie haben uns an der Stelle einen Scherbenhaufen hinterlassen! Sie haben die Kommunen in schwierige Situationen gebracht, weil diese den Rechtsanspruch 2013 erfüllen müssen. Ich würde an Ihrer Stelle den Mund nicht so voll nehmen, denn Sie haben vor einiger Zeit sogar noch über ein gebührenfreies Vorschuljahr in Ihrer Fraktion diskutiert. Als Sie gemerkt haben, dass es 330 Millionen € kostet, haben Sie das schnell wieder einkassiert. Wir wollen aber beides: Wir wollen Qualität und wir wollen Unterstützung der Eltern mit Gebührenfreiheit. Wir werden beides machen und nicht das eine gegen das andere ausspielen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Da gehen wir Seit' an Seit' – das kann ich Ihnen an dieser Stelle auch versichern.

Dazu haben wir noch die Herkulesaufgabe der Investitionsförderung. Die werden wir auch noch umsetzen, um – noch mal – das zu heilen, was Sie uns hier in Nordrhein-Westfalen hinterlassen haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Insofern dürfen Sie sich daran erinnern, warum sich die Menschen für eine andere Regierung hier entschieden haben, weil Sie nämlich im Bereich der

Elementarbildung und im Bereich Schule desolate Zustände hinterlassen haben.

(Beifall von der SPD)

Jetzt möchte ich Ihnen trotz der Kürze der Zeit die eine oder andere Zahl nicht vorenthalten. Es gibt eine bemerkenswerte Steigerung in der Jugendhilfestatistik. Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen ist von 2006 bis 2009 von 8.000 auf 9.900 in unserem Land gestiegen. Das ist eine Steigerung von fast 24 %. Das heißt, die Kosten haben sich von 16,7 Millionen € auf 37 Millionen € erhöht. Da ist es wohl angesagt, über Präventionen nachzudenken. Das haben heute schon alle Vorrednerinnen und Vorredner seitens der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung gesagt.

Es gibt viele Beweise dafür, dass wir früh gut investieren müssen. Wir treten mit dieser Landesregierung und mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, dies in Nordrhein-Westfalen auch zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die **Aktuelle Stunde schließe**.

Ich rufe auf:

3 Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1544

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD der Frau Kollegin Abgeordneten Kieninger das Wort. Bitte schön.

Gerda Kieninger (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in den Unternehmen. Die Charta der Vielfalt ist im Jahre 2006 von Daimler, BP, der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom ins Leben gerufen worden.

Inzwischen sind mehr als 800 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Charta beigetreten, darunter etwa das Bundesministerium des Inneren oder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bundeskanzlerin Merkel ist die Schirmherrin dieser von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützten Initiative. Unlängst, nämlich im Februar dieses

Jahres, trat auch das Land Hessen der Charta der Vielfalt bei. Neben den Städten Aachen, Bielefeld, Hattingen und Münster sowie der Bezirksregierung Detmold, die auch im Antrag Erwähnung finden, ist im Übrigen auch meine Heimatstadt Dortmund inzwischen der Charta der Vielfalt beigetreten.

Zu den Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die sich der Charta der Vielfalt angeschlossen haben, zählen unter anderem so namhafte Unternehmen wie Bayer, Bertelsmann, E.ON, Ford, RWE, ThyssenKrupp und Vodafone.

Es wird Zeit, dass sich auch das Land Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt bekennt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssen wir dafür sorgen, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung und Identität in einem diskriminierungsfreien Umfeld arbeiten und ihre vielfältigen Kompetenzen einbringen und entwickeln können.

Die Erfahrungen des Alters und der Jugend, die Geschlechterperspektive, besondere soziale Kompetenzen – soziale Kompetenzen, die etwa Homosexuelle häufig in der Zeit ihres Coming-outs erwerben konnten –, aber auch immer wichtiger werdende interkulturelle Kompetenzen und der Umgang mit Behinderung zählen hierzu.

Dies bringt für alle eine Win-win-Situation: auf der einen Seite mehr Kompetenz und auf der anderen Seite mehr Akzeptanz und mehr Respekt im Umgang mit dem Gegenüber.

Wir wollen ein tolerantes und weltoffenes Nordrhein-Westfalen, das Vielfalt als Chance und Bereicherung begreift. Unser Beitritt zur Charta der Vielfalt soll diesen Willen kommentieren.

Dabei wissen wir natürlich, dass der Beitritt zur Charta vor allem ein Symbol ist. Dieses Symbol setzt aber auch ein deutliches Zeichen, weil es nachhaltig wirkt.

Die Charta soll uns als Leitbild dienen und einen Bewusstseinswandel fördern. Wir leiten daraus dann auch Handlungsfelder ab.

Aus diesem Leitbild abgeleitet, müssen und wollen wir folgende ganz konkrete politische Aufgaben angehen:

- Für eine bessere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund brauchen wir für Nordrhein-Westfalen ein Integrationsgesetz.
- Um die Inklusion der Menschen mit Behinderung voranzutreiben, brauchen wir einen Inklusionsplan für Nordrhein-Westfalen.
- Zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter müssen wir das Landes-Gleichstellungsgesetz novellieren und eine Gen-

der-Stabstelle einrichten, die sich um die konsequente Beachtung von Gender-Aspekten in allen Politikbereichen bemüht.

- Wir wollen einen Aktionsplan gegen Homophobie als Querschnittsprojekt unter Einbeziehung aller Ministerien umsetzen.
- Gemeinsam mit den Kommunen im Land wollen wir Konzepte für ein zukunftsfähiges Miteinander der Generationen entwickeln.

Es gibt für die Landespolitik also noch viel zu tun.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, der Charta der Vielfalt beizutreten und weitere Gebietskörperschaften und Organisationen, sowohl Unternehmen als auch Verbände, dazu zu gewinnen, dieses letztendlich ebenfalls zu tun. Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung dazu auf, eine breit angelegte Kampagne zur Förderung des Diversity-Ansatzes nach dem Vorbild „Mehr Demokratie wagen“ zu starten und dem Parlament regelmäßig über sämtliche Maßnahmen zu berichten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hoffe, dass wir in allen Ausschüssen eine gute Diskussion führen und zu einer breiten Mehrheit kommen, um deutlich zu machen: Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Als nächste Rednerin hat für die weitere antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Josefine Paul¹⁾ (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen bereits über die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen von Vielfalt in der Gesellschaft gesprochen. In diesem Zusammenhang ist mir persönlich der Antrag auf Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt ein besonderes Anliegen.

Wenn wir hier im Plenum über die Bereiche sprechen, die in der Charta unter dem Begriff „Vielfalt“ zusammengefasst werden – also Fragen des Geschlechts, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Behinderung, des Alters oder auch der sexuellen Identität –, wird in der Diskussion leider oftmals die ganze Bandbreite dieses Diversity-Ansatzes ein wenig unterschlagen und das Ganze ein bisschen auf das Thema „Integration von Migrantinnen und Migranten“ verengt. Das verkürzt den Ansatz. Darüber wollen wir ein wenig hinausgehen.

Wenn es hier um den Begriff der Vielfalt geht, geht es meistens um den Abbau von Ungerechtigkeiten und Barrieren. Das sind ohne Frage wichtige Aspekte. Hier gibt es auch noch sehr viel zu tun. Das

ist ebenfalls gar keine Frage. Die Charta der Vielfalt stellt aber einen anderen Bezug her und stellt etwas anderes in den Vordergrund. Es geht darum, zu erkennen, dass Vielfalt nicht etwa ein Defizit darstellt, sondern vielmehr ein großer Gewinn für die Gesellschaft ist.

Wörtlich heißt es in der Charta:

„Wir können ... nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen.“

Die Idee der Charta der Vielfalt – das hat die Kollegin Kieninger bereits deutlich gemacht – geht ursprünglich auf die Wirtschaft zurück. Zu den Erstunterzeichnern gehören in Deutschland die Deutsche Bank, DaimlerChrysler, die Deutsche Telekom AG und andere.

Die Grundidee der Charta ist relativ einfach zu verstehen. Sie besagt, dass die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung gesellschaftlicher Vielfalt erheblich zum Erfolg von Unternehmen und Organisationen beitragen kann. Bei dieser Aussage handelt es sich nicht um eine bloße Vermutung; denn Wertschätzung und Anerkennung führen zu einer größeren Unternehmensbindung, und Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst in positiver Weise das Betriebsklima und trägt unter Umständen auch zur Imageverbesserung eines Unternehmens bei. Zudem ermöglicht Vielfalt gegenseitige Lerneffekte innerhalb eines Unternehmens oder einer Organisation, beinhaltet zusätzliche Kompetenzen, führt zu innovativen und kreativen Lösungen und kann sogar die internationale Vernetzung fördern und verstärken.

Die Charta ist somit ein Instrument, das Unternehmen und Organisationen fit für die Zukunft macht. Wir wollen, dass dieses Instrument auch unser Land fit für die Zukunft macht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun sind wir Grünen nicht unbedingt dafür bekannt, dass wir Ideen, die aus der freien Wirtschaft kommen und auf die gesamte Gesellschaft übertragen werden sollen, unkritisch hinnehmen und zu unserer eigenen Position machen. In diesem Fall allerdings machen wir gerne eine Ausnahme. Die vielen positiven Effekte, die in der Charta beschrieben werden, wünschen wir uns auch für das Land Nordrhein-Westfalen: für seine Angestellten, für all seine Bürgerinnen und Bürger.

Wir sind übrigens nicht die Ersten, die aus diesem Grund der Charta der Vielfalt beitreten wollen. Wie es in der Charta so schön heißt: „Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.“ Frau Kieninger hat das auch schon erwähnt. Mittlerweile sind über 800 Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Städte der Charta beigetreten und haben diese unterzeichnet. Auch meine Heimatstadt Münster hat sich erfreulicherweise dazu

entschlossen, der Charta beizutreten. Die Bundesregierung – das ist eben auch schon erwähnt worden – hat die Charta mittlerweile ebenfalls begrüßt und somit die Idee der Vielfalt aufgenommen und als etwas Positives und Unterstützenswertes erkannt.

Im Übrigen ist Diversity als Ansatz statt Festhalten an alten Zuschreibungen im Sinne von „Wir und die anderen“ auch ein politischer Paradigmenwechsel, den wir hier in NRW definitiv unterstützen sollten und auch werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt soll nicht nur ein symbolischer Schritt bleiben. Aus einer solchen Ausrichtung erwachsen natürlich auch Aufgaben. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne einige Initiativen nennen. Frau Kieninger hat sie auch schon genannt, aber wenn man sie öfter nennt, werden sie ja nicht unbedingt schlechter.

Da wären zum Beispiel die Formulierung eines Integrationsgesetzes, die Schaffung einer Gender-Stabstelle, die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Stärkung des Miteinanders der Generationen.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben:

Zum einen nenne ich den „Aktionsplan gegen Homophobie“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, der nicht nur das Thema „Homophobie“ als Querschnittsaufgabe begreift und möglichst viele gesellschaftliche Akteure einbeziehen möchte. Erfreulicherweise sind auch alle Fraktionen in diesem Hause an der Planungsgruppe beteiligt und haben sich diesem Thema zugewandt. Das ist, finde ich, ein sehr positives Signal für ein aus meiner Sicht gesellschaftlich wichtiges Thema.

Zum anderen ist da der große Bereich der Inklusion, die wir unter anderem an den Schulen in Nordrhein-Westfalen vorantreiben wollen. Gerade für die Umsetzung dieses Projekts hat sich hier im Landtag bereits eine breite parlamentarische Mehrheit gefunden.

Ich hoffe, dass dies auch für den Beitritt zur Charta der Vielfalt möglich sein wird. Positiv stimmt mich diesbezüglich, dass auf den verschiedenen politischen Ebenen – sei es nun in den Räten der unterschiedlichen Kommunen auch hier in Nordrhein-Westfalen, sei es im Bundestag – schon so gut wie jede Partei hier im Haus mindestens einmal für den Beitritt zur Charta der Vielfalt gestimmt hat. In diesem Sinne hoffe ich auch hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen auf die Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Milz das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal ein herzliches Dankeschön! Sie begrüßen im ersten Satz Ihres Antrags das Handeln der Bundesregierung. Das tun Sie auch nicht jeden Tag. Also danke dafür!

Wenn ich über den ersten Satz Ihres Antrags hinausgehe, fallen mir natürlich ein paar andere Kommentare ein. Siehe besonders hervor, dass die Charta der Vielfalt „Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt“ hinsichtlich „Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität“ voranbringt. – Das ist richtig. Doch sind uns diese Forderungen ja nicht unbekannt. Schließlich sind alle diese Themen auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland verankert.

Ich gehe sogar noch weiter, indem ich das Grundgesetz zitiere. Denn bereits dort heißt es in Art. 3:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. ... Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschaulungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Ich denke, wir alle sind mit dem Grundgesetz vertraut und leben danach. Daher müssen wir Selbstverständlichkeiten nicht immer neu formulieren. Wir alle wollen eine lebendige und lebenswerte Gemeinschaft. Das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz betonen, dass alle Menschen gleichbehandelt werden müssen, ohne Diskriminierungen. Damit stellen Sie einen Antrag für etwas, was in der Vergangenheit schon längst entschieden wurde. Daher ist der Antrag eigentlich überflüssig.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Einem Beitritt zur Charta der Vielfalt steht nichts entgegen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle betonen, dass es sich bei diesem Projekt nun doch mehr um eine Demonstration für Gleichbehandlung als um einen tatsächlichen Schutz oder eine fühlbare Veränderung für die Menschen handelt. Ich setze voraus, dass sich die Landesregierung zur Vielfalt bekennt und die Charta unterstützt. Davon ausgehend kann man gewiss einen Antrag formulieren. Aber man sollte den Versuch unternehmen, dann auch konkrete Forderungen daraus abzuleiten, die neu sind, die handfest sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete, wenn Sie mir einen ganz kurzen Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klocke zulassen wollen.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Abgeordnete, danke, Frau Präsidentin. – Frau Milz, Sie hatten eben Art. 3 des Grundgesetzes angesprochen und dann auf die Charta der Vielfalt rekurriert. Wären Sie nach Ihren positiven Ausführungen zur Charta der Vielfalt – ich habe sie jedenfalls als positiv begriffen – auch bereit, den Vorschlag, den es in der Gesellschaft zur Erweiterung des Art. 3 um den Tatbestand der sexuellen Orientierung gibt, mit zu unterstützen? Sie hatten die bisherigen Punkte aufgeführt. Die Behinderung ist ja auf Initiative der CDU Mitte der 90er-Jahre in den Art. 3 mitaufgenommen worden. Deswegen wäre meine Frage, ob Sie bereit wären, einen weiteren Diskriminierungstatbestand in Art. 3 aufzunehmen.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Ich denke, das ist eine sehr weitgehende Frage, auf die man tatsächlich nicht in der Antwort auf einen Zwischenruf eingehen sollte. Ich bin aber gerne bereit, wenn Sie dazu einmal einen Antrag vorlegen, mit Ihnen in die Diskussion darüber einzutreten.

Ich bleibe heute bei der Charta der Vielfalt. Wie gesagt: Ich hätte mir etwas Konkretes gewünscht. In der letzten Beratungsrunde im Frauenausschuss hatten wir über die Einführung des Preises für Managerinnen in NRW geredet. Das haben Sie als Regierungsfraktionen sehr kontrovers und ablehnend mit uns diskutiert. Ich wundere mich schon; denn wir haben diese Preisvergabe als eine Vorbildfunktion und auch als eine Wertschätzung derjenigen Managerinnen gedacht, die diesen Preis bekommen, Sie hingegen sprechen sich in Ihrem Antrag jetzt nur grundsätzlich für die Unterstützung und Forderung aller aus. Das ist in einem solchen Antrag ein bisschen zu kurz gegriffen und reicht mir nicht aus.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass Sie einen schönen Antrag ausformuliert haben, um darzustellen, wie Sie eigentlich arbeiten müssten. An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass Sie die Erfüllung Ihrer eigenen Arbeit und Angelegenheiten nicht im Plenum bestätigen lassen müssen. So bedarf es weder der Zustimmung zu einer Kampagne – da kann ich nur sagen: Machen Sie eine! –, noch bedarf es eines Berichts über eine Arbeit, die eigentlich als selbstverständlich anzunehmen ist.

Treten Sie der Charta der Vielfalt ebenso bei wie das von Ihnen beispielhaft aufgeführte Land Hessen! Doch uns inhaltsleere Anträge hier vorzulegen in Anlehnung an das, was Bundesregierung oder Hessen vorgeschlagen haben, finde ich hier nicht ganz so gut.

Wenn Sie wiederum so begeistert von unseren Ideen – Bund und Hessen ist ja CDU-regiert – sind, dann können wir ja überlegen, ob wir vielleicht das Glück haben, in der nächsten Wahlperiode gleich auch hier die Politik wieder selber machen zu dürfen. – Danke.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Milz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Liberalen begrüßen die Charta der Vielfalt. Sie bedeutet eine Selbstverpflichtung für den jeweiligen Unterzeichner, ob Unternehmer, Landesregierung oder Vereine. Es geht hier – wie Liberale es immer fordern –, um ein Mittel zur Verdeutlichung des Respekts und der Wertschätzung jedes einzelnen Menschen.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Info-Flyer zur Charta der Vielfalt, herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

„Durch die Unterzeichnung der Charta verpflichten sich die Unternehmen oder Institutionen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gleichermaßen respektiert werden, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität“.

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Mehrere Hundert Unternehmen und öffentliche Einrichtungen haben die Charta inzwischen unterschrieben und sich damit zu deren Grundsätzen bekannt. 40 % der Unterzeichner sind Großunternehmen, 50 % sind kleine und mittlere Betriebe mit bis zu 500 Beschäftigten.

Übrigens, wo doch so häufig über die angeblichen Unzulänglichkeiten bei den DAX-Unternehmen gesprochen wird: Jedes zweite DAX-Unternehmen verfügt heute über eine oder mehrere hauptamtliche Diversity-Beauftragte.

Auch in der öffentlichen Verwaltung haben viele Behörden den Beitritt zu der Charta bereits vollzogen. Für Nordrhein-Westfalen seien da etwa die Bezirksregierungen Detmold, die Bundesstadt Bonn, die

Städte Aachen, Bielefeld, Bochum, Köln und viele, viele weitere genannt. Diese breite Akzeptanz und die Vielzahl der Unterzeichner machen deutlich, dass das Potenzial, das die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sich birgt, an breiter Front erkannt ist und aktiv genutzt werden möchte.

Gut 2 Millionen Beschäftigte werden mit der Charta erreicht. Durch ihre facettenreichen Fähigkeiten und Talente ermöglichen sie es den Unternehmen, innovative Lösungsstrategien und ein kreatives Arbeitsumfeld zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Liberalen hätten einem Antrag auf den Beitritt zur Charta der Vielfalt in jedem Fall zugestimmt. Leider hat es sich die Koalition nicht nehmen lassen, wieder einmal draufzusatteln. Da wird dann nicht nur der Charta beigetreten, wie es die Überschrift suggerieren soll, sondern es werden gleich noch Genderstabstellen eingefordert und sehr undifferenzierte Aussagen über Novellierungsansinnen beim Landesgleichstellungsgesetz gemacht.

Sie werden sich nicht wundern, dass wir da doch eher etwas skeptisch reagieren, zumal die Einführung einer Genderstabstelle schon wieder verdächtig nach dem Aufbau von neuen Behördenstrukturen aussieht, wie wir das ja schon von Ihnen gewohnt sind. Man kann aber mit Behörden, Ämtern, Kontrollorganen und Gesetzen keine Meinungsbilder und Stimmungen ändern.

Dieser Aufbau von Behördenstrukturen hat auch nicht im Geringsten etwas mit dem Anliegen der Charta der Vielfalt zu tun, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut. Hier geht es um die Bindung von Beschäftigten, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich verstanden fühlen, um Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Wertschätzung und Anerkennung, um Imagebildung und entsprechende öffentliche Wahrnehmung als tolerante Unternehmen und damit um verstärkte Werbung hinsichtlich qualifizierten Personals und Kundenansprache.

Das hat in der Tat nichts mehr mit dem zu tun, was Sie uns hier vorgelegt haben. Es ist sehr schade, dass Sie dieses „Draufsatteln“ nicht gelassen haben. Ich denke, wir hätten hier eine sehr breite Zustimmung zu einem Beitritt der Charta der Vielfalt erlangt, denn dem Anliegen der Charta verschließt sich in diesem Hause sicherlich keine Fraktion.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss noch einmal in aller Ruhe – aber nicht minder spannend – über diesen Antrag diskutieren könnten und dann auch zusehen, ob wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Dies entspräche zumindest dem Sinn der Charta. Die Wertschätzung von Vielfalt ist ein Gewinn für alle. Und sicherlich wäre ein Beitritt zur Charta der Vielfalt auch ein Gewinn für Nordrhein-Westfalen. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper- von Heiden. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Atalan das Wort. Bitte schön.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen ist keine Aktiengesellschaft und auch keine GmbH. Der Landtag ist auch keine Vorstandsversammlung, die sich über die Marketingstrategien Gedanken machen müsste.

Die Charta der Vielfalt wurde bekanntlich Ende 2006 von transnational agierenden Unternehmen für privatwirtschaftliche Zwecke entwickelt. Im Kontext einer Unternehmensstrategie mag das sinnvoll sein. Vielfalt wird hier offensichtlich deshalb geschätzt, weil es im globalen Wettbewerb ein Standortvorteil ist, doch die Logik von Diversity hat hier einen Haken.

Genauer gesagt: Das Konzept hat aufgrund seiner Orientierung auf Verwertbarkeit eine sehr gefährliche offene Flanke, finde ich. Was wäre nämlich, wenn ein hoher Frauenanteil in den oberen Etagen aus irgendwelchen Gründen nicht mehr wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen schafft, wenn die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten beispielsweise außerhalb des Catering und Reinigungsservices auf einmal doch nicht mehr die vielfältigen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zufriedenstellt? Schmeißt man dann die Leute einfach wieder heraus? Wären Rassismus, Sexismus oder Homophobie wieder okay?

Zusammengefasst geht es in der Charta der Vielfalt auch um diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr so leistungsfähig sind. Nicht alle Menschen sind verwertbar. Dennoch verdienen sie Respekt als Menschen, nicht als „Humanressourcen“.

(Beifall von der LINKEN)

Nicht nur Unternehmen, sondern auch unsere Gesellschaft und unser Rechtssystem grenzen Menschen manchmal aus. Einerseits wird Diversity gelobt, andererseits werden Menschen, die schon jahrelang hier gelebt haben, abgeschoben. Alles wird unter den Vorbehalt der ökonomischen Verwertbarkeit gestellt. Leider! Daran zeigt sich, was es mit der Wertschätzung der Vielfalt wirklich auf sich hat, auch in Nordrhein-Westfalen.

Eine Begründung des gegenseitigen Respekts, der Gleichberechtigung aller Menschen kann unserer Meinung nach deshalb nur menschenrechtlich, aber nicht betriebswirtschaftlich begründet werden.

(Beifall von der LINKEN)

Respekt vor der Vielfalt der Menschen bedeutet, meine Damen und Herren, dass diese Menschen sozial und rechtlich gleichgestellt werden.

Damit kommen wir zu den Aspekten, die uns an dem vorliegenden Antrag durchaus gefallen. Natürlich geht es uns auch um eine Anerkennung der Vielfalt der Menschen als grundsätzliche Bereicherung und nicht als Bedrohung. In etlichen Punkten stimmen wir mit den Forderungen der Landesregierung überein. Wir warten bereits ungeduldig darauf, dass endlich ein Integrationsgesetz zustande kommt, das die Teilhabe und soziale wie rechtliche Gleichstellung aller Menschen in NRW fördert.

(Beifall von der LINKEN)

Dasselbe gilt für einen Aktionsplan gegen Homophobie, für eine Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes, für Generationengerechtigkeit, für einen Inklusionsplan, für ein barrierefreies NRW, was man nach diversen Richtlinien und internationalen Vereinbarungen eigentlich schon vor Jahren hätte umsetzen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atalan. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, welche Kritik gerade vonseiten der Linken an der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt geübt wird, insbesondere wenn man sich vergegenwärtigt, dass Bundesländer wie Berlin und Brandenburg der Charta schon längst beigetreten sind. Ich glaube, dass ein Beitritt, wie er von den Fraktionen der SPD und den Grünen angeregt worden ist, sinnvoll ist.

Ganz erfreulich finde ich an der Stelle, dass es wohl wirklich einen breiten Konsens – auch vonseiten der CDU und der FDP – gibt, dass der Schritt, der Charta beizutreten, sinnvoll ist. Schau ich mir an, wann andere Bundesländer der Charta beigetreten sind, wäre es schön gewesen, man hätte das schon wie andere Bundesländer – zum Beispiel Berlin – in der letzten Legislaturperiode gemacht. Aber damals gab es innerhalb der Landesregierung eine eher kritische Haltung, und man hatte sich entschieden, diesen Weg nicht zu gehen, obwohl Angela Merkel die Schirmherrin dieser „Charta der Vielfalt“ ist.

Deswegen begrüße ich das und freue mich darüber, dass es heute scheinbar einen so breiten Konsens gibt. Ich glaube nämlich, dass es sinnvoll ist, der Charta beizutreten.

In der Diskussion haben Sie ausgeführt, Frau Milz, dass man diesen Schritt vielleicht doch nicht

bräuchte, auch wenn man ihn gehen könnte, weil im Grundgesetz alle Prinzipien und Anforderungen der nicht stattfindenden Diskriminierung stehen. Herr Klocke hat es durch seine Zwischenfrage ganz gut zum Ausdruck gebracht: Gerade die sexuelle Orientierung, die in der Charta eine Rolle spielt, ist an der Stelle bisher kein Kriterium für Diskriminierungsfreiheit. Deswegen ist es ganz wichtig, dass man an der einen oder anderen Stelle deutlich über das hinausgeht, was im Grundgesetz steht. Vor diesem Hintergrund halte ich einen Beitritt für begrüßenswert.

Wir als Landesregierung haben uns bereits in vielen Teilen auf den Weg gemacht. Ich möchte klar und deutlich sagen: Auch in Zukunft werden wir die unterschiedlichen Bereiche und Themen von unterschiedlichen Stellen aus angehen. Das heißt: Mein Kollege Guntram Schneider hat im MAIS natürlich die Zuständigkeit für den Bereich Inklusion entsprechend der UN-Konvention, was bereits in seiner Zuständigkeit angegangen worden ist. Das gilt auch für die Frage, die heute Morgen schon diskutiert worden ist. Auch diese spielt im Rahmen der Charta eine Rolle. In der Zuständigkeit des MGEPA haben wir bereits, wie es der eine oder andere Redner schon gesagt hat, gemeinsam einen weiten Weg für Nordrhein-Westfalen zurückgelegt. Das betrifft zum Beispiel den Aktionsplan gegen Homophobie.

Ich glaube, dass wir nicht mehr am Anfang stehen, sondern dass wir mit dem Prozess, den wir mit den Verbänden, Initiativen und denjenigen, die in den Bereichen aktiv sind, sowie mit allen Fraktionen seit dem 15. Dezember 2010 unternommen haben, viel erreicht haben, sodass wir uns jetzt schon auf der – lassen Sie mich es so formulieren – Zielgeraden befinden. Anfang Oktober wollen wir gemeinsam einen Abschlussbericht vorlegen, um abzuklären, welche Schritte wir in Nordrhein-Westfalen als erstes unternehmen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, den auch die Linken gerade angesprochen haben, ist das Landesgleichstellungsgesetz. Auch bei diesem Thema haben wir uns schon intensiv auf den Weg gemacht. Die Gleichstellungsbeauftragten im Land sind in ersten Runden angehört und einbezogen worden. Wir versuchen wirklich, ein zahnvolles Gleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen, das mit Konsequenzen belegt ist. Denn das derzeitige Gleichstellungsgesetz ist hinsichtlich der Umsetzung an vielen Stellen nicht so schlagkräftig, wie es sein sollte, auch wenn es natürlich trotzdem von seiner Grundanlage her ein gutes Gleichstellungsgesetz ist.

Ein letzter Punkt, der in der Charta der Vielfalt eine Rolle spielt und ganz wichtig ist, ist die Frage der Einbeziehung und des Selbstbestimmungsrechts des Lebens von Menschen im Alter. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung haben wir in Nordrhein-Westfalen eine massive Baustelle vor

uns. Wir werden versuchen, an der Seite der Kommunen zu stehen, um sie demografiefest aufzustellen. Der wesentliche Ansatz ist dabei der Ansatz der Quartiersentwicklung vor Ort. Auch in diesem Bereich ist es wichtig, dass wir die Kommunen ermuntern und ermutigen, der Charta beizutreten. Wir haben beispielhafte Kommunen, aber das reicht noch lange nicht.

Daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss und vor allen Dingen auf das, was wir damit gemeinsam umsetzen können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag** mit der **Drucksache 15/1544** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** und an den **Haupt- und Medienausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Ich rufe auf:

4 Nordrhein-Westfalen braucht eine verlässliche Anerkennungskultur – Bestleistungen bei Schulabschlüssen der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen weiterhin angemessen würdigen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1515

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1649

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Witzel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade im Bildungsbereich eine Reihe von Preisen und Auszeichnungen, Auszeichnungen für Benachteiligtenförderung, Auszeichnungen für Einrichtungen, die

Spitzenleistungen gezeigt haben, aber es fehlt an einer hinreichenden Anerkennungskultur für die betroffenen Schüler, die sich in ganz besonderer Weise angestrengt haben und damit auch erfolgreich waren.

(Beifall von der FDP)

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben deshalb immer gesagt: Individuelle Förderung umfasst alle Schüler. Und genauso sehr, wie wir uns darüber unterhalten müssen – und es an vielen Stellen auch tun –, wie man durch Förderung gezielt Defizite beseitigt, heißt individuelle Förderung aber auch, Talent und Neigung zu entwickeln. Deshalb brauchen wir eine Anstrengungskultur, die sich auch um besonders leistungsstarke, leistungswillige und leistungsfähige Schüler kümmert; auch das muss eine Facette von Auszeichnung und Belohnung sein.

(Beifall von der FDP)

Wir als FDP-Landtagsfraktion sagen auch klar: Jede Gesellschaft braucht neben der Förderung in der Breite und der Förderung der Schwächeren ausdrücklich auch eine Bildungselite. Wir wissen, gesellschaftlicher Fortschritt entsteht in unserem Land gerade deshalb, weil er auch von Minderheiten angestoßen wird. Von daher ist es notwendig, gerade leistungsstarke und leistungsorientierte Schüler, die hervorragende Bestleistungen erbracht haben, entsprechend mit auszuzeichnen.

Genau aus diesem Grunde haben wir diese Anerkennungskultur noch zu Zeiten der schwarz-gelben Parlamentsmehrheit im Jahr 2007 etabliert. Ich möchte ausdrücklich deutlich machen, dass wir das auf Anstrengungsbereitschaft und Leistungserfolge aller Schulformen und Abschlüsse bezogen haben. Es geht also ganz ausdrücklich nicht nur darum, den formal hochwertigsten Abschluss der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auszuzeichnen, sondern wir haben gesagt: Wir wollen in allen Schulformen jeweils diejenigen prämieren und damit anspornen, Vorbilder für zukünftige Jahrgänge etablieren, die sich in ihren jeweiligen Bildungsgängen angestrengt haben. Deswegen waren auch über alle tagesaktuellen Auffassungsunterschiede in Schulstrukturfragen hinaus selbstverständlich immer alle Bildungsgänge und Schulformen in gleicher Weise gemeint, weil es uns um eine Kultur der Wertschätzung für alle Schüler ging.

(Beifall von der FDP)

So kam es dann im letzten Jahr, dass sich – festgemacht an den Vorbildern der vorhergehenden Jahrgänge – wieder die besonders erfolgreichen Schüler des Jahres 2010 gefreut haben, ebenfalls eine entsprechende Anerkennung zu erfahren. Und wie das eben so ist: Dann gibt es Schulleiter, die dies den erfolgreichen Schülern in Aussicht stellen. Aus Briefen und E-Mail-Nachrichten, die uns von Betroffenen vorliegen, geht jedoch hervor, dass die Beteiligten immer wieder vertröstet worden sind und

letzten Endes einen Brief der Ministerpräsidentin mit einer Urkunde übersandt bekommen haben. Üblich waren aber eigentlich das gemeinsame Erlebnis und der gemeinsame Austausch, sich auch zwischen den Regionen und zwischen den Schulformen kennenzulernen. Dieses Gemeinschaftsgefühl durch die Veranstaltung aber, die wir auch früher für Ehrungen und Prämierungen hatten, gab es jedoch nicht.

Jetzt gibt es einen neuen Haushaltsposten, so der Landtag – das ist zur heutigen Stunde ja noch nicht bekannt – einen Haushaltsbeschluss fassen wird, der die Durchführung solcher Veranstaltungen ermöglicht. Die Möglichkeit hatten wir jedoch im letzten Jahr auch, aber es ist von ihr kein Gebrauch gemacht worden. Deshalb ist es nicht nur entscheidend, ob unter der Nennung eines Haushaltstitels die Herausgabe von Mitteln möglich ist, sondern man muss auch wissen, ob der politische Wille der im Amt befindlichen Regierung vorhanden ist, entsprechend zu verfahren. Die Möglichkeit gab es im Jahr 2010 auch, aber es sind, sehr zur Enttäuschung der Betroffenen, andere politischen Entscheidungen getroffen worden.

(Beifall von der FDP)

Dieses Parlament hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie das für das Jahr 2011 und die Folgejahre in der für uns jetzt planbaren weiteren Legislaturperiode unter den vorhandenen politischen Vorzeichen gehandhabt werden soll.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir diese Anerkennungskultur für ganz entscheidend halten, dass wir auch das Zeichen setzen müssen: Leistung muss sich lohnen. Wer in ganz besonderer Weise fleißig ist, sich anstrengt und auch Erfolge erzielt, der hat es auch verdient, dafür in einem würdevollen Rahmen gewürdigt zu werden.

Wir wollen deshalb, dass das vonseiten der Regierung für den Rest der Legislatur erklärt wird. Die Ministerpräsidentin hat in dem Brief, den sie erfolgreichen Schülern zu ihren Abschlüssen geschrieben hat, ein Zitat von Theodor Fontane verwendet: Talent ist das eine, Arbeit das andere. – Wir wollen, dass nun auch vonseiten der Regierung gearbeitet und

(Ilka von Boeselager [CDU]: Mit Talent! – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Genau!)

ernst gemacht wird und die gute Tradition der letzten Jahre, in denen schulische Leistungen von Schülern honoriert und positiv sanktioniert worden sind,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

fortgeführt wird. Diese Anerkennungskultur muss wieder Eingang in die nordrhein-westfälischen Schulen finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU die Kollegin Birkhahn das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wenn richtig ist, dass unsere Zukunft in den Köpfen der Kinder liegt, dann ist auch richtig, dass wir uns anstrengen müssen, die bestmöglichen Bedingungen für bestmögliche Leistungen zu schaffen. Dann ist und bleibt auch richtig: In Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik brauchen wir besonders engagierte Schülerinnen und Schüler, die hervorragende Leistungen bringen.

Was ist schlimm daran, dass wir diese Schülerinnen und Schüler in einer Ehrung der Besten öffentlich ehren?

Jürgen Rüttgers hat ab 2007 einen besonders würdevollen und angemessenen Rahmen für so eine Bestenehrung geschaffen, bei der die Besten aller Schulformen geehrt wurden. Das waren gute Veranstaltungen. Sie finden heute noch im Internet viele Berichte und Fotos und viele Hinweise auf diese Ehrungen.

Die Schulen waren stolz, wenn einer ihrer Schülerinnen und Schüler zur Ehrung eingeladen wurde, weil es für die nachkommenden Jahrgänge ein sichtbarer Anreiz war, sich anzustrengen.

Es war aber auch eine Anerkennung der Arbeit der Eltern. Denn auf der Erziehungsarbeit zu Hause kann Schule fruchtbar aufbauen.

Darüber hinaus war es eine Auszeichnung für die Lehrkräfte, wenn ihre Schülerinnen und Schüler zu den Besten im Lande gehörten.

Insofern war das eine positive Bestärkung an die Praktiker und Praktikerinnen vor Ort. Denn die bekommen ja wirklich nicht immer positive und zahlreiche Rückmeldungen auf ihre Arbeit.

Was kann man nun gegen eine solche Gelegenheit der Ehrung der Besten haben? Stört es, dass es die Besten sind? Wir haben nie gesagt, dass nur derjenige etwas gilt, der eine bestimmte Höchstleistung bringt. Das ist nicht unser Denken, weil wir jeden Menschen so annehmen, wie er ist. Wir stehen auf dem christlichen Fundament. Alle Menschen sind gleich an Würde, aber vielfältig an Interessen, Talenten und Fähigkeiten. Jeder Mensch soll gemäß dieser Fähigkeiten gefördert werden.

Damit, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, ist der Gedanke der individuellen Förderung, der auch der Leitgedanke der Schulpolitik der Jahre 2005 bis 2010 war, der richtige.

Warum wollen Sie keine Bestenehrungen? Glauben Sie, dass die Schülerinnen und Schüler diese nicht wollen? Man könnte ja annehmen, von dieser Seite

gab es Protest, und Sie folgen insofern diesem Protest.

Das war aber nicht so. Vielmehr hat es bei der letzten realisierten Ehrung im Jahr 2009 eine Rede einer Vertreterin der Landesschülerinnenvertretung gegeben. Das ist ja eigentlich schon ein Indiz dafür, dass von der Seite durchaus Anerkennung auch spürbar wird.

Aber ich möchte Ihnen einen Satz auch nicht verschweigen, den sie gesagt hat: Wir als Landesschülerinnenvertretung freuen uns, zu sehen, dass es Schüler und Schülerinnen gibt, die sich stark machen für ihre Bildung, die sie erlangen möchten.

Meine Herren und Damen in den Koalitionsfraktionen, warum haben Sie Angst, in einer Bestenehrung gute Leistungen nach außen zu dokumentieren?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Hängt das vielleicht mit der ideologischen Grundausrichtung in der Schulpolitik zusammen? Seit Monaten erleben wir den Versuch, die Gemeinschaftsschule als weitere Schulform in unserem Land zu etablieren. Beides, die Einführung der Gemeinschaftsschule und die versagte Bestenehrung, passen zusammen. Sie wollen keinen Wettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern. Sie wollen eine Schule, die alle Schüler gleich macht.

Wir als CDU-Landtagsfraktion werden diese Auffassung nicht unwidersprochen hinnehmen.

Meine Herren und Damen, Sie führen die Wörter „Anerkennung“ und „Wertschätzung“ gerne im Munde. Wir haben sie heute Morgen auch noch von Minister Schneider gehört. Geht es aber konkret darum, eine Kultur der Anerkennung zu etablieren, dann kommt bei Ihnen nichts anderes heraus als ein Standardschreiben der Ministerpräsidentin. Eine angemessene Würdigung von Leistungen und der Aufbau von Motivation sehen anders aus.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich bin gespannt auf den Austausch im Ausschuss und hoffe auf Ihre Unterstützung bei diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Preuß-Buchholz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Iris Preuß-Buchholz (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass unsere Landesregierung den besten Schülerinnen und Schülern des Landes die Anerkennung verweigert. Selbstverständlich hat die Ministerpräsidentin die-

sen Schülerinnen und Schülern auch 2010 für ihre besonderen Leistungen und ihre Einsatzbereitschaft gratuliert.

(Ralf Witzel [FDP]: Brief geschrieben!)

Wichtig ist, dass die Ministerpräsidentin ihre Anerkennung ausdrückt, und das hat sie getan.

(Beifall von der SPD)

Jedem Leistungsträger – so wie Sie es ja gerne sagen – hat die Ministerpräsidentin geschrieben, und zwar mit einem persönlichen Anschreiben und einem anerkennenden Gutschein, den die jungen Leute sicherlich gerne angenommen haben.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Mit Schulpraktikum!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie sind es doch, die uns bei jeder Gelegenheit vorwerfen, das Geld mit beiden Händen hinauszuwerfen. Jetzt haben wir Geld eingespart. Nun ist es auch wieder nicht richtig.

Ich weiß, die frühere Landesregierung hat sich gerne im eigenen Lichtstrahl der Hochglanzveranstaltungen gesonnt, vor allen Dingen vor den Wahlen. So wurde diese Veranstaltung für die besten Schülerinnen und Schüler zu einem Schaulaufen der schwarz-gelben Vorgängerregierung.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

– Hören Sie doch erst einmal die Zahlen. 2009 haben Sie schon 550 Schülerinnen und Schüler geehrt, nachdem in den Vorjahren ja nur die wirklich Besten, 44 oder 43, geehrt wurden. Für 2010 – im Jahr der Landtagswahl – war sogar die Grugahalle vorgesehen.

Selbstverständlich wird das Land auch in 2011 wieder eine zentrale Veranstaltung ausrichten, bei der die Ministerpräsidentin den Besten persönlich gratulieren wird.

Sie müssen sich also wirklich keine Sorgen machen. Bei uns ist es um den Bildungsnachwuchs gut bestellt, nicht nur um die Eliten, um die Sie sich ja so gerne kümmern.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

Wir schlagen die neuen Wege ein, die die Wählerinnen und Wähler gefordert haben. Dabei bleiben wir aber bescheiden und auf dem Boden der Realität. Deshalb wird es mit uns keinen übergroßen Event in irgendwelchen Großhallen geben.

Wir konzentrieren uns auf die Besten und bescheiden uns bei der Ehrung. Leistungsbereitschaft und die Wahrnehmung von Eigenverantwortung erkennen wir gerne an – auch dort, wo sie nicht nur der Elitenbildung dient. Wenn wir in die große Menge der Schülerinnen und Schüler, die sich täglich anstrengen, um ihr Bestes zu geben, investieren,

wenn wir auf Bildungsprävention setzen, und wenn wir dafür sorgen, dass die bisherigen Schulabbrecher bei der Stange bleiben und ihren Abschluss erzielen, sind wir auf dem richtigen Weg für das Bildungsland NRW. Uns wird belegt, dass wir mit diesen Investitionen in die Zukunft auch sparen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wir werden den besten Schülerinnen und Schülern ihre verdiente Anerkennung geben, ohne dabei all die zu vergessen, die sich ebenso anstrengen, auch wenn sie nicht zu absoluten Höchstleistungen fähig sind. Auch diese Kinder und Jugendlichen sind uns gleich viel wert. Deshalb stecken wir das knappe Landesgeld doch lieber in den Unterricht oder auch in die Sozialarbeit in den Schulen als in ein Riesenevent in der Grugahalle. Damit haben wir für alle einen besseren Return of Invest. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Preuß-Buchholz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Rüße das Wort. Bitte schön.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz passend hatte gestern jeder von uns eine Einladung zu einem Landespolitischen Abend der Kolpingjugend – Kolpingwerk, Landesverband NRW – bekommen. Dort sind das Ehrenamt und das ehrenamtliche Engagement Thema – es geht um die Anerkennung des Ehrenamts –, und man findet ein Zitat von Adolph Kolping:

„Tue Gutes, wo du kannst ohne Ansehen der Person, und wer der Hilfe bedarf, wo du sie leisten kannst, der ist dein Nächster.“

Wenn ich auf unsere Debatte blicke, finde ich es schon interessant, mit wie viel Demut man sich den Menschen nähern kann, wie es Adolph Kolping getan hat, und wie man auch anders herangehen kann. Dieses Zitat von Adolph Kolping macht für mich deutlich, wo die Defizite in Ihrem Antrag liegen und dass Sie sich sehr einseitig auf Noten und Spitzenleistungen konzentrieren, aber dabei eine ganze Menge anderer Dinge vergessen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht zugehört!)

– Doch, ich habe sehr wohl zugehört, Herr Witzel. Ich höre Ihnen immer ganz aufmerksam zu. Das bringt zwar meistens nichts, aber ich habe zugehört.

Sie möchten mit Ihrem Antrag suggerieren, dass schulische Spitzenleistungen durch die neue Landesregierung nicht mehr ausreichend anerkannt werden. Da muss man vorab klar feststellen – das ist gerade deutlich gemacht worden –: Das ist nicht der Fall. Gute schulische Leistungen werden auch

weiterhin ausreichend und angemessen gewürdigt. „Angemessen“ ist an dieser Stelle ein sehr wichtiges Wort.

Wenn Sie von der FDP von Anerkennungskultur sprechen, bitte ich Sie, diese Diskussion etwas weiter und nicht so begrenzt zu fassen: immer nur Noten, 1,0, und dann ist es gut, und es reicht. Das ist zu wenig. Schulische Leistungen anzuerkennen, ist uns allen wichtig. Aber dabei darf man sich nicht nur auf das Ende der Schullaufbahn beziehen, damit kann man schon viel früher anfangen. Lob- und Anerkennungskultur in der Schule sollte permanente Begleitung eines Schülerlebens sein.

Vielleicht kann man das sogar weiterziehen, um in der gesamten Gesellschaft mehr Anerkennungskultur stattfinden zu lassen. Ein Lob, ein Dankeschön wäre insgesamt häufig angebracht und würde oft viele Menschen mehr motivieren.

Aber Ihre Form von Anerkennungskultur kommt ein wenig seltsam daher. Man hat schon den Eindruck, dass es Ihnen mit Ihren Veranstaltungen gar nicht um Schülerinnen und Schüler ging, sondern nur darum, sich selbst darzustellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

– Herr Witzel, dort ist Selbstinszenierung betrieben worden. Sie mahnen uns immer zur Sparsamkeit – das hat meine Vorgängerin schon erwähnt –, aber Ihre Veranstaltungen waren alles andere als sparsam, sondern richtig teuer. Von daher ist es gut, wieder das rechte Maß zu finden.

Was uns bei Ihrer Anerkennungskultur vor allem fehlt, ist, dass Sie all das, was jenseits der Noten in Schulen passiert, nicht berücksichtigen. Klassensprecher, Schülersprecher, Mitarbeit in Streitschlichter-AGs, auch das prägt schulisches Leben und ist wichtig an Schule. Genau hier bildet sich ehrenamtliches Engagement ab, das für Adolph Kolping so bedeutsam war und das für uns genauso wertvoll ist wie der Abschluss ganz am Ende.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

An dieser Stelle – das will ich ausdrücklich sagen – treffen sich unsere Überlegungen mit dem vorgelegten Entschließungsantrag. Wir müssen nämlich weg vom FDP-Tunnelblick, nur auf Spitzenleistung, auf Noten gerichtet, hin zu einer Würdigung der gesamten Bandbreite von Leistungen und Engagement an der Schule.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: PISA!)

Fazit: Wenn die FDP in diesem Antrag von Anerkennung spricht, hat sie im Moment eine absolute Fixierung, einen Tunnelblick auf Notendurchschnitt.

(Ralf Witzel [FDP]: Och!)

Es wäre mehr als wünschenswert, wenn Sie von der FDP damit beginnen würden, auf das ganze Spektrum wertvoller Leistungen Einzelner für die

Gesellschaft zu blicken – auch bei der Schule. Wir freuen uns, wenn Sie gemeinsam mit uns die Diskussion im Ausschuss führen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin.

(Ralf Witzel [FDP] und Norwich Rüße [GRÜNE] unterhalten sich.)

– Die zwei diskutieren noch. – Ich weiß nicht so recht, worüber wir eigentlich reden. Wenn ich die FDP richtig verstanden habe, sollen nach wie vor herausragende Leistungen von Schülerinnen und Schülern anerkannt werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Genau!)

Ich finde nicht, dass man etwas dagegen haben kann. Allerdings ist das ein bisschen auf die sogenannten Einser-Kandidatinnen und -Kandidaten beschränkt.

Dazu würde ich Ihnen gerne aus meiner schulischen Praxis eine Situation schildern, in der ich mich für meine Schulleitung zutiefst geschämt habe. Anlässlich eines Abiturs sind Einser-Schülerinnen und -Schüler geehrt worden. Unter diesen ist noch einmal der Allerbeste geehrt worden. Ich sage jetzt etwas, was diesem jungen Mann wahrscheinlich nicht gefallen würde: Ich fand nicht, dass er mit 1,0 der Beste war, weil nämlich drei Plätze neben ihm eine Schülerin stand, die aus der ehemaligen Sowjetunion gekommen und in der Klasse 6 oder 7 eingestiegen war – ohne Deutschkenntnisse. Sie gehörte zu den jüdischen Kontingentflüchtlingen, hat dann deutsch gelernt und alles andere absolviert. Sie hat die Klasse 10 übersprungen, ist also von Klasse 9 direkt in Klasse 11 gekommen, hat sich durchgebissen und auch ein Einser-Abitur gemacht. Aber es war eben nicht die Note 1,0.

Mir war es hochnotpeinlich, dass diese junge Frau von der Schule nicht besonders geehrt wurde; denn sie hatte die viel größere Wegstrecke zurückgelegt als der andere. Ich glaube, den Rest brauche ich hier nicht weiter zu kommentieren.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Deshalb, liebe FDP-Kolleginnen und -Kollegen, finde ich, dass an Ihrem Antrag etwas fehlt, und deshalb habe ich diesen Entschließungsantrag formuliert. Als Schulpolitikerinnen und -politiker wissen wir doch: Es geht nicht darum, ob auf der 100-Meter-Bahn alle bei 100 m ankommen, sondern darum,

wo man gestartet ist. Wenn einer erst bei 50 m startet, hat er es viel leichter, bei 100 m anzukommen, als einer, der schon bei minus 10 m startet.

(Beifall von der LINKEN)

Ich bin durchaus dafür, ein Einserabitur herauszuheben – ein Einserabitur ist etwas Schönes; das ist keine Frage –, aber ebenso dafür, zusätzlich zu der Leistung, die Sie wünschen anzuerkennen, noch andere Dinge anzuerkennen.

Wir sollten zum Beispiel Schulen auszeichnen, die Bildungshürden abbauen. Wir sollten, ähnlich wie in meinem Beispiel, Schülerinnen und Schüler ehren, die ganz große Lernfortschritte gemacht haben – sehr viel größere als die anderen –, und wir sollten Schulen ehren, die überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche aus sozialökonomisch und in Bezug auf die Bildung benachteiligten Schichten zu höheren Bildungsabschlüssen geführt haben.

Das wäre eine Auszeichnung, die die Schule dazu motivieren wird, weiterzumachen. Ich finde, die gehörten anerkannt. Das sind in der öffentlichen Wahrnehmung oft Schulen zweiter Klasse, über die gesagt wird: Naja, da sind diese vielen Migranten, und da ist – wie man in Wuppertal sagen würde – irgendein Kroppzeug. – Das ist dann eben keine Edelschule, auf die diejenigen gehen, die ganz anders sind und aus anderen Wohngebieten kommen. – Diese – in der öffentlichen Wahrnehmung – Schulen „zweiter Klasse“ sollte man insbesondere ehren.

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Ich hoffe, Sie können sich im Ausschuss dazu durchringen, ihm zuzustimmen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde es abenteuerlich, was die Kollegen von der FDP und auch die Frau Kollegin Berghahn von der CDU in diese Entscheidung hineingeheimnisst haben: Warum hat sich die Ministerpräsidentin entschieden, in diesem Jahr anders mit den Ehrungen umzugehen? – Das ist wirklich witzig. Mir ist bei Ihren Beiträgen der Spruch „Geht's auch eine Nummer kleiner?“ eingefallen. Darauf komme ich noch einmal zurück.

Die Regierungsneubildung und die damit zusammenhängenden organisatorischen Umstrukturierungen in der Staatskanzlei haben im vergangenen Jahr zu der Entscheidung geführt, dass es keine Veranstaltung zu Ehren der besten Absolventinnen und Absolventen gegeben hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum denn nicht?)

Dennoch hat es eine angemessene gesellschaftliche Anerkennung der individuellen Leistungsbereitschaft und der jeweils herausragenden Abschlussergebnisse der Schülerinnen und Schüler gegeben. Die besten Leistungen wurden mit einem persönlichen Schreiben der Ministerpräsidentin sowie der Übersendung einer Urkunde und eines Gutscheins in Höhe von 25 € gewürdigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir hier schon einmal bei diesem Thema sind, möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, wie eklatant die Vorgängerregierung mit der Veranstaltung im Jahr 2009 die Grenze zwischen Bestenehrung und Medienspektakel überschritten hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei über 500 zu ehrenden Bestleistungen und einer Gesamtteilnehmerzahl von 2.000 werden sowohl die Begriffe „der Beste“ und „die Beste“ als auch der Begriff „Ehrung“ fragwürdig. Wenn dann noch Thomas Gottschalk für einen Kurzauftritt als Überraschungsgast eingeflogen wird, wird deutlich, dass es hier um eine medial geprägte Eventkultur und um eine Selbstdarstellung der Landesregierung – insbesondere des Ministerpräsidenten – ging, weniger aber um eine Anerkennung der Schülerinnen und Schüler. Für die Veranstaltung im Jahr 2010 war folgerichtig die Grugahalle vorgesehen.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ehrungen in diesem Umfang sind der Würdigung der Bestleistungen Einzelner aus meiner Sicht nicht angemessen. Die Bestenehrung 2009 ist eher zu einer PR-Veranstaltung der Landesregierung geraten. Anerkennung und Würdigung der Leistung des Einzelnen haben sich dort lediglich in der Momentaufnahme eines symbolischen Aktes des Händedrucks mit dem damaligen Ministerpräsidenten und der ehemaligen Ministerin manifestiert. Das passt ganz gut zu den Dingen, die wir im Zusammenhang mit den CDU-Veranstaltungen auf Parteitagen gehört haben: Je näher man an Rüttgers kam, umso teurer wurde es.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Jede und jeder der Besten trugen sein bzw. ihr Foto mit nach Hause. Das Bild der beiden Politiker ging dabei mehr als 500-mal ins Land. Die gesamte Prozedur des Ablichtens auf der Bühne geriet im Übrigen zu einem lärmend langwierigen und für die 2.000 Zuschauer, die gerade nicht beteiligt waren, langweiligen Unterfangen.

Wenn man auch noch die Kosten für diese PR-Maßnahme der ehemaligen Landesregierung in den Blick nimmt, stellt man fest, dass diese Art von Veranstaltung die Anerkennungskultur doch eher in Misskredit bringt. Mit mehr als – jetzt hören Sie ge-

nau zu – 173.000 € waren die Kosten mehr als sechsmal so hoch wie die für die Veranstaltung des Vorjahres. „Preise, Pomp und Propaganda“ – so habe ich mir in der vergangenen Legislaturperiode erlaubt, diese Art der Selbstdarstellung der Landesregierung zu kommentieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist das Gegenteil der am Anfang versprochenen neuen Kultur der Bescheidenheit, für die die Regierung Rüttgers, Wolf und Pinkwart stehen sollte. Es ist mehr als das Zwölffache dessen, was die jetzige Landesregierung für die Ehrung der Besten des Jahres 2010 aufgebracht hat.

Ich finde, das spricht für sich. Vor diesem Hintergrund kann man der FDP fast dankbar sein, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Wenn es ihr nur darum gegangen wäre, herauszufinden, was die Landesregierung für das Folgejahr plant, hätte eine einfache Nachfrage im entsprechenden Fachausschuss genügt.

Eines ist klar – darin sind wir uns einig –: Lob ist wichtig, Lob spornst an. Wir werden daher in Zukunft eine angemessene und nachhaltige Anerkennungskultur pflegen

(Ralf Witzel [FDP]: Welche? Was passiert da?)

und dabei möglicherweise auch den Begriff der Spitzenleistung auf Weiteres ausdehnen. Ich habe auch ein Beispiel im Kopf: Er war nicht der beste Abischüler, den ich hatte, aber er war ein junger Mann, der vielleicht auch, weil er an einer Gesamtschule gute Unterstützung bekommen hatte, das Abitur geschafft hat. Er hat es durch den Bildungsaufstieg in seiner Schule gleichzeitig geschafft, sich und seine alleinerziehende Mutter aus einem sozialen Obdach „herauszuarbeiten“.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist Bildungsaufstieg, und so etwas muss auch gewürdigt werden, und nicht nur die beste Note. Und diese Art der Würdigung muss natürlich für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erfolgen.

Damit Sie auch einen Eindruck bekommen, dass selbstverständlich auch im Jahre 2010 Anerkennung stattgefunden hat, erlaube ich mir, sechs Beispiele zu nennen, an denen ich Wertschätzung zum Ausdruck gebracht habe:

Das war etwa der Oberstufenwettbewerb des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen, etwa die Preisverleihung beim Unternehmenspreis „Wir wollen ...“ zusammen mit Herrn Voigtsberger, etwa die Preisverleihung „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“, etwa die Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schule“, etwa die Preisverleihung zusammen mit der Kollegin Steffens bei „Mädchen wählen Technik“, etwa das Landesseminar zur Vorberei-

tung auf die 43. Internationale Chemie-Olympiade bei der Bayer AG.

Also, es hat Wertschätzung stattgefunden. Bei diesen Terminen haben sich häufig Sponsoren an der Finanzierung beteiligt. Aber diese eklatante Verausgabung von Steuermitteln für Selbstdarstellung und Inszenierung der Vorgängerregierung – die haben Hannelore Kraft und ich nicht nötig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1515** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 15/1649** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit hat es eine einstimmige Überweisung durch alle Fraktionen des Landtags gegeben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1438

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Justizminister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 sind auch in Nordrhein-Westfalen mehrere Sicherungsverwahrte aus der Unterbringung entlassen worden. Bei einigen von ihnen konnte und kann auch heute nicht ausgeschlossen werden, dass sie erneut erhebliche Straftaten, insbesondere schwere Gewalt- und Sexualdelikte, begehen werden.

Vor diesen Gefahren, meine Damen und Herren, gilt es die Bevölkerung nachhaltig zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat es verschiedene Bemühungen auch bereits auf Bundesebene gegeben.

Ich nenne nur das Therapieunterbringungsgesetz und Änderungen bei der Ausgestaltung der Führungsaufsicht.

Dadurch werden indes nicht sämtliche in Betracht kommende Konstellationen einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt. Ein weitergehender Schutz der Bevölkerung vor erneuten Straftaten erfordert daher auch zusätzliche gesetzliche Regelungen.

Die Landesregierung legt Ihnen daher einen Gesetzentwurf vor, der eine noch bestehende Sicherheitslücke schließen soll. Dadurch wird eine gesetzliche Grundlage für eine vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges geschaffen. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung schließt damit nicht nur die bereits zuvor erwähnte Lücke, sondern ergänzt das inhaltlich vergleichbare Regelwerk, das aus staatlichem Gewahrsam Entlassenen ermöglicht, wieder in Vollzugseinrichtungen aufgenommen zu werden.

Zu nennen sind hier § 125 des Strafvollzugsgesetzes für ehemalige Gefangene einer sozialtherapeutischen Anstalt, wenn das Ziel der Behandlung gefährdet ist, § 24 des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen für ehemalige junge Strafgefangene, um eine in der Anstalt begonnene Ausbildungs- oder Behandlungsmaßnahme abzuschließen oder zur Bewältigung einer Krisensituation, und § 1 des Maßregelvollzugsgesetzes für ehemalige Patienten in einer Krisensituation.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, haben sich bundesweit bereits mehrere ehemalige Sicherungsverwahrte an die Justiz gewandt und gefordert, erneut in staatliche Obhut genommen zu werden. Sie haben zum Teil damit gedroht, erneut Straftaten zu begehen, um eine Wiederaufnahme ermöglicht zu bekommen. – Ich denke, da können wir nicht tatenlos zusehen.

Hier bieten die bundesgesetzlichen Möglichkeiten leider keine Regelungen, um den Schutz der Bevölkerung kurzfristig und effektiv garantieren zu können. Die hier in Rede stehende Neuregelung ist keine Neuinhaftierung, sondern sie bezweckt den Schutz der Allgemeinheit für eine Krisenintervention von vorübergehender Dauer. Dieser Intervention bedarf es schon deswegen, um, wenn Sie so wollen, die erkannte Gefahr frühzeitig zu entschärfen.

Die entlassenen Sicherungsverwahrten fühlen sich nämlich nach langjähriger Inhaftierung – wir sprechen hier häufig nicht von einigen Jahren, sondern von Jahrzehnten, in denen die Inhaftierten eben nicht mehr in Freiheit waren und die gesellschaftliche Realität wahrnehmen konnten – in einer für sie sehr unerwarteten Situation. In Freiheit sind sie vielfach überfordert. Viele von ihnen haben sich vorher zudem nicht ausreichend bemüht, Maßnahmen nachzugehen, um ihre Entlassung vorzubereiten.

Insoweit muss auch hier dringend gehandelt werden.

Vergleichbare Umstände können sich allerdings auch für Sicherungsverwahrte ergeben, die nicht als sogenannte Parallelfälle gelten, also nicht unmittelbar vom Kern der eingangs zitierten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betroffen sind. Dabei kann es sich beispielsweise um ehemalige Sicherungsverwahrte handeln, bei denen eine fortbestehende Gefährlichkeit nicht mehr angenommen wurde und die deshalb aus einer Sicherungsverwahrung entlassen worden sind, gleichwohl aber in einer Krise ihren Hang zur Begehung schwerer Straftaten nicht mehr alleine bewältigen können.

Dieser potenziellen Gefährdung trägt der Gesetzentwurf Rechnung. Er eröffnet den hier in Rede stehenden Personen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis vorübergehend in eine Einrichtung des Justizvollzuges zurückzukehren.

„Vorübergehend“ bedeutet dabei nicht „zeitlich unbegrenzt“, wohl aber „für die Dauer der Krise“. Dieser Zeitraum kann daher von vornherein nicht eindeutig umrissen werden, sondern ist ganz individuell zu sehen.

Während der Dauer der vorübergehenden Unterbringung ermöglicht die Vollzugseinrichtung den ehemaligen Sicherungsverwahrten, Kontakte zu Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzuges zu knüpfen oder zu vertiefen, die zur Stabilisierung in der Phase der derzeitigen persönlichen und sozialen Krise beitragen können. Seinem Kriseninterventionscharakter entsprechend gestattet der Entwurf, dass ehemalige Sicherungsverwahrte den Antrag auf Wiederaufnahme nicht nur in der Anstalt stellen können, in der sie vorher gesessen haben, sondern auch in jeder anderen Justizvollzugsanstalt des Landes.

Zum Schluss: Der Gesetzentwurf ist nicht nur kostenneutral, sondern er hilft sogar, Haushaltssmittel einzusparen, denn den erheblichen Kosten einer Rundumüberwachung durch Polizisten stehen lediglich die Kosten eines Haftplatzes von im Schnitt 100 € pro Tag gegenüber. Insoweit ist das auch eine Maßnahme, die sich finanziell rechnet und den Landeshaushalt deutlich entspannen kann.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung im weiteren Beratungsverfahren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Giebels das Wort.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die angesprochene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für

Menschenrechte zu der Rechtmäßigkeit der fortdauernden oder weiteren Unterbringung von Sicherungsverwahrten stellt nicht nur Polizei und Justiz, sondern unsere Gesellschaft insgesamt vor große Herausforderungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben berechtigte Sorgen um ihre persönliche Sicherheit, und die Polizeibehörden müssen einen immensen Aufwand für die Überwachung der betreffenden Personen leisten, denn oftmals sind die recht kurzfristig freigelassenen Sicherungsverwahrten weder therapiefähig noch therapiewillig.

Erfreulich ist allerdings, dass ein Teil der freigelassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten doch noch die Einsichtsfähigkeit besitzt, zu erkennen, dass sie mit dem Leben in Freiheit nach zum Teil – das ist eben angesprochen worden – Jahrzehnte-langer Inhaftierung mit anschließender Sicherungsverwahrung nicht zureckkommen und aufgrund der daraus resultierenden Überforderung möglicherweise wieder Straftaten begehen werden, und daher um die Wiederaufnahme in eine Justizvollzugs-einrichtung bitten.

Jedoch stellte sich heraus, dass eine sichere rechtliche Grundlage für eine freiwillige Aufnahme in diese staatliche Obhut bisher nicht gegeben war. Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese Erkenntnis auf und dient dazu, die vorhandene Gesetzeslücke zu schließen. Hierbei stützt er sich auf zwei wesentliche Elemente: zum einen die Freiwilligkeit der Entscheidung des Betreffenden und zum anderen die Unterstützung der Aufgenommenen bei der Bewältigung der Schwierigkeiten beim Übergang in die Freiheit.

Die vorgesehenen Regelungen sind zweckmäßig und geeignet, sie dienen dem überragenden Schutz der Allgemeinheit, und daher finden sie auch unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 hat weitreichende Auswirkungen; das haben meine beiden Vorfriedner bereits erwähnt. Deswegen sprechen wir erneut über die Situation der Sicherungsverwahrten in unserem Land und – Herr Giebels, Sie haben das ausdrücklich hervorgehoben – die Sorgen und Ängste, die es diesbezüglich bei den Menschen in unserem Land gibt.

Der Bundesgesetzgeber hat zur Regelung dieser Parallelfälle das Therapieunterbringungsgesetz beschlossen und zur Anwendung an die Länder wei-

tergegeben. Wir in Nordrhein-Westfalen gehen unter der kompetenten Leitung von Ministerin Steffens nun an die nicht immer leichte Umsetzung.

Es bleiben aber Regelungslücken, Fälle, die nicht unter das ThUG fallen, bei denen aber trotzdem Handlungsbedarf besteht.

Auf den ersten Blick scheint es verwunderlich, dass wir heute über ein Gesetz reden, das die freiwillige Aufnahme in die Sicherungsverwahrung regeln soll. Das Gesetz betrifft also Menschen, die nach Abgeltung ihrer Strafe und anschließender Sicherungsverwahrung in Freiheit sind, mit dieser Freiheit aber nicht umgehen können und selbst zurückkehren wollen.

Ein facettenreiches Bild entwarf dazu ganz aktuell die 1LIVE-Plan-B-Reportage vom vergangenen Dienstag, in der die Situation von Verwahrten in der JVA Aachen dargestellt wurde – eine aus meiner Sicht sehr beklemmende Schilderung des Alltags der Verwahrten. Die Reportage hat sehr deutlich gezeigt, welche schwierigen Persönlichkeiten da betroffen sind. Es scheint bei diesen Personen durchaus vorstellbar, dass sie Probleme im Umgang mit Freiheit haben. Solche Fälle – Minister Kutschaty hat es beschrieben – sind auch schon vorgekommen.

Die Verwahrten fallen jedoch wieder einmal durch das Raster der bisherigen Regelungen. Für andere Bereiche gibt es Ermächtigungen zur Wiederaufnahme, nämlich im Strafvollzugs- und Jugendstrafvollzugsgesetz. In diese Bereiche gehören die Verwahrten ja aber gerade nicht.

Auf der anderen Seite unserer Überlegungen stehen der Schutz der Allgemeinheit und die Sorgen der Öffentlichkeit. Es wird daher wohl niemand bestreiten, dass dem Wunsch zur Aufnahme und damit der Abwehr weiterer Gefahren entsprochen werden soll.

Die Anstalten, die dies nun machen, brauchen dafür aber dringend eine rechtsverbindliche Grundlage. Es soll für die Anstalten daher eine Rechtsgrundlage entstehen, die bei Kriseninterventionen greift. Es geht also um solche Fälle, in denen eine vorübergehende Intervention möglich sein muss.

Es geht zum einen um solche Fälle, die überhaupt nicht vom ThUG erfasst werden, bei denen eine fortgesetzte Unterbringung nach dem neuen ThUG also gar nicht möglich ist, Gefahren aber weiterhin bestehen und daher polizeiliche Überwachungen stattfinden. Zum anderen geht es um die Fälle, die nicht der engmaschigen polizeilichen Überwachung unterliegen, da keine konkrete Gefahr anzunehmen ist. In einer Krise kann diese Gefahreneinschätzung aber umschlagen. Erkennt der ehemalige Verwahrte dies dann selbst, wäre es aus meiner Sicht fatal, ehemalige Verwahrte unter Hinweis auf eine fehlende Regelung zurückzuweisen.

Die Anzahl der Fälle, die von dieser Regelung erfasst werden, wird durchaus überschaubar im zweistelligen Bereich liegen. Das ergibt sich bereits aus der relativ überschaubaren Anzahl der Fälle der Sicherungsverwahrung in unserem Land.

Im Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir bereit, den Gesetzentwurf zu unterstützen und den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Grundlage zu bieten, um Verwahrte auf deren eigenen Wunsch wieder aufzunehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzugs ist sozusagen aus dem Leben heraus notwendig geworden. Es bedarf dieser Neuregelung nicht nur aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2009, sondern auch besonders wegen des Bedarfs der Betroffenen.

Herr Minister Kutschaty hat es eben bereits erwähnt: Wenn sich bundesweit mehrere ehemalige Sicherungsverwahrte an den Staat wenden und mitteilen, dass sie mit ihrem neuen Leben in Freiheit überfordert sind, dass sie Angst und die Sorge haben, rückfällig zu werden, und deshalb in staatliche Obhut genommen werden wollen, muss den Entlassenen diese Unterstützung zweifellos angeboten werden. Es muss ihnen ermöglicht werden, ihre gegenwärtigen Schwierigkeiten beim Übergang in die Freiheit eigenverantwortlich zu bewältigen.

Wenn es aber in erster Linie darum geht, eine Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung von Personen zu vermeiden, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, jemandem die Gelegenheit zu geben, sich in die Sicherheit der Justiz zurückzuziehen.

Deshalb bedauern wir zwar einerseits, dass dieses Gesetz notwendig ist, weil das zeigt, dass wir ein gesellschaftliches Problem ohne Lösung haben. Auf der anderen Seite begrüßen wir es selbstverständlich sehr, dass der Justizminister so rasch auf diesen Bedarf reagiert hat und uns diesen Gesetzentwurf heute vorlegt. Wir unterstützen ihn und stimmen selbstverständlich auch der Überweisungsempfehlung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hanses. – Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bei dem Thema sind sich alle im Grundsatz einig, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass zum einen entsprechende Sicherheit herrscht und die Menschen, die eine Gefahr für andere darstellen, nicht als eine solche Gefahr in Freiheit herumlaufen und dass zweitens auch diejenigen, die mit ihrem Leben draußen nicht klarkommen, Angebote erhalten, entsprechend untergebracht und gegebenenfalls therapiert werden, wenn sie sich damit wohler fühlen. – So weit, so gut.

Der Gesetzentwurf beinhaltet also nach meiner Ansicht einen richtigen Ansatz.

Die FDP-Fraktion irritiert aber, dass die neue Landesregierung diejenigen, die als ehemalige Sicherungsverwahrte aus einer JVA entlassen worden sind, aber den Wunsch äußern, wieder zurückzukehren, nicht in der neuen Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz unterbringt, obwohl mit dem ThUG doch gerade eine Einrichtung für ehemalige Sicherungsverwahrte geschaffen worden ist, in der sie unter besonderen Voraussetzungen betreut und therapiert werden und sicher untergebracht sind – und zwar auf einem Standard, der deutlich besser als der in einer Justizvollzugsanstalt ist.

An dem Punkt sollten wir noch weiter diskutieren. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass es an dieser Stelle eher daran liegt, dass vielleicht das grün geführte Ressort die Problemfälle nicht haben will

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Quatsch!)

und das rot geführte Ressort diese Problemfälle be halten soll.

(Widerspruch von der SPD)

Aber das mag auch ein falscher Eindruck sein. Das können wir im Rahmen der Beratungen noch aufklären.

Ich jedenfalls finde diesen Ansatz im Ergebnis so nicht logisch und konsequent. Ich würde mir wünschen, wenn die Mehrheit am Ende dazu käme, dass diejenigen, die wieder hinter Mauern und Drähte zurück wollen, in diese neue Einrichtung kommen und eben nicht in Justizvollzugsanstalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur vorübergehenden Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in NRW soll ein Zustand geregelt werden, den man sich schlechterdings kaum vorstellen kann. Ein Mensch, der seine Strafe abgesessen und danach noch eine Maßregel verbüßt hat, der sich in Freiheit befindet, gibt sie wieder auf, um sich in eine geschlossene Einrichtung des Justizvollzugs zu begeben. Was ist da passiert?

Ausgegangen wurde von einem Einzelfall. Ich skizzieren ein Beispiel. In Heinsberg wurde die Freiheit für einen aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Mann zu einem permanenten Spießrutenlauf. Der CDU-Landrat forderte den Mann unverblümt auf, den Kreis zu verlassen. Einwohner hielten wochenlang Mahnwachen in Sichtweite seines Hauses ab. Zudem warnte der Landrat die Einwohner und veranlasste die Polizei, das Haus zu bewachen. Das ist dann auch in Kooperation mit der Polizei geschehen. Natürlich begleitete die „BILD“-Zeitung dieses Vorgehen in gewohnt unsachlicher Weise. Danach konnte der ehemalige Sicherungsverwahrte keinen Schritt in der Öffentlichkeit tun, über den nicht berichtet wurde. Teile der Politik und der Medien haben eine unerträgliche Kampagne gegen die aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Menschen gefahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll denn irgendjemand unter diesen Bedingungen wieder im Alltagsleben Fuß fassen, wenn Menschen nach der Verbüßung ihrer Maßregel dermaßen stigmatisiert werden?

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

Leider war diese Tendenz schon seit 2001 zu befürchten, nachdem Gerhard Schröder die Aussage gemacht hat: Wegsperren, und zwar für immer.

Ich möchte noch einen anderen Problemkomplex ansprechen: Die Sicherungsverwahrung wird im Anschluss an eine meist langjährige Freiheitsstrafe vollstreckt und ist vor nicht allzu langer Zeit vom Europäischen Gerichtshof – auch Herr Giebels hat es angesprochen – in ihre Schranken verwiesen worden.

Jetzt haben wir das Spannungsfeld zwischen den auch berechtigten Ängsten der Menschen und den individuellen Freiheitsrechten des Täters. Die Linke nimmt die Ängste der Menschen vor Straftaten und vor der Wiederbegehung durchaus ernst, aber wir machen sie uns nicht zu eigen.

Wir bleiben dabei: Resozialisierung ist und bleibt der wichtigste Schutz vor dem Rückfall und der Wiederbegehung von Straftaten.

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD] und von Christian Weisbrich [CDU])

In der vorliegenden Diskussion handelt es sich zunächst einmal um Einzelfälle. Das sind Leute, die das freiwillig wollen.

Die Frage ist aber trotzdem, warum so viele Langstraftige im Leben nicht mehr zurechtkommen, wenn sie herauskommen. Dabei reden wir nicht nur über Sicherungsverwahrte, sondern auch über andere Langstraftige. Die Frage ist doch, warum Menschen nach langen Jahren in einem Vollzug, der sich Resozialisierung auf die Fahnen geschrieben hat, immer noch lebensunfähig entlassen werden. Bei den Sicherungsverwahrten drängt sich der Verdacht auf, dass es eigentlich nie geplant war, dass sie noch einmal herauskommen und deswegen Resozialisierung in dem Umfang gegebenenfalls gar nicht stattgefunden.

Im Einzelfall mag all das zutreffen, auch was der Minister dargestellt hat. Trotzdem müssen wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen auch über die anderen Aspekte diskutieren, zum Beispiel die Frage: Wie schaffen wir es, den Vollzug auch für Langstraftige so zu gestalten, dass sie keine Angst vor der Entlassung, vor der Rückkehr ins Leben haben müssen? – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1438** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen erfolgt.

Wir kommen zu:

6 Volksabstimmung in Hessen zeigt: 70 Prozent der Bürger wollen eine Schuldenbremse in der Landesverfassung

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1637

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1651

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 28. März 2011 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Schönen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es relativ kurz machen. Verfassungsänderungen sind schwierig, weil dafür eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erforderlich ist. Zweimal hat die CDU die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung beantragt. Zweimal haben SPD und Grüne abgeblockt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wunderbar!)

– Ja, aber jetzt haben sich bei einer Volksabstimmung in Hessen 70 % der Bürger für die Aufnahme einer Schuldenbremse in ihre Landesverfassung entschieden.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Aber Hessen gehört nicht zu Nordrhein-Westfalen!)

Das macht deutlich, was wir immer gesagt haben: Der mündige Bürger will keine Verschuldungsorgie.

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung haben wir aus der Presse erfahren, dass Frau Kraft eine Initiative planen soll, um die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse in die Landesverfassung zu übernehmen. Das ist alles schön und gut, aber dieser Initiative der Ministerpräsidentin bedarf es nicht; wir haben bereits einen entsprechenden Antrag gestellt, der noch nicht abschließend beraten ist.

Wir haben die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP dazu eingeladen, mit uns gemeinsam eine Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse in die Landesverfassung zu bilden. Erste Sondierungsgespräche der Fraktionsvorsitzenden, der Parlamentarischen Geschäftsführer und der haushaltspolitischen Sprecher haben am 16. Februar, also am Tag nach der Anhörung in Münster vor dem Verfassungsgerichtshof, stattgefunden. Meine Fraktion hat den übrigen Teilnehmern am 8. März den Entwurf für einen Gesprächstermin übermittelt und wartet seitdem auf eine konkrete Antwort, sodass wir weitermachen können.

Gegenstand soll sein, einen gangbaren Konsolidierungspfad und die Ausformulierung der Schuldenbremse zu erarbeiten. Wir haben angeboten, dazu aus dem Haushalt die Bereiche Aufgabenkritik, Ausgabenkritik einschließlich Abbau von Subventionen, Maßnahmen im Personalhaushalt und Nutzung von Demografieeffekten, außerdem Kommunalfinanzen und Einnahmeverbesserungen gemeinsam auszuleuchten.

Denn eins ist klar: Die Schuldenbremse als solche ist kein Selbstzweck. Sie kann nur im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Haushaltkskonsolidierung Sinn machen. Um die zu erreichen, bedarf es mehr als einfach eines Einschubs in die Verfassung. Das ergibt sich bereits aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2010, der uns allen vorliegt, und zwar ganz unabhängig von jeder politischen Wertung allein aus der Faktenlage.

Dazu gehört: Auf dem Weg zu einem langfristig tragfähigen Haushalt muss die Ausgabensteigerung auf längere Zeit deutlich unterhalb der Wachstumsrate der Steuern und übrigen Einnahmen liegen. Wir brauchen zusätzliche strukturelle Einsparungen, um die innere Dynamik in einigen Ausgabepositionen zu kompensieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kaputtsparen, das wollen Sie!)

– Furchtbar, sagen Sie. Ich sage: Die Entwicklung im Pensionsbereich ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kaputtsparen!)

– Wie bitte?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kaputtsparen!)

– Ja, kaputtsparen. Das können Sie so sagen, Herr Sagel. Wir haben Sie erst gar nicht zum Gespräch eingeladen, weil wir Ihre Positionen kennen. Sie wollen die Staatsfinanzen ruinieren, aber das machen wir nicht mit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Im Gegenteil! – Michael Aggelidis [LINKE]: Das tun Sie mit Ihrer Steuerpolitik!)

Wir werden auch nichts kaputtsparen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr deutlich bewiesen, dass man sowohl konsolidieren als auch vernünftig investieren kann. Das wollen wir gerne fortsetzen. Denken Sie nur an die Entwicklung der Pensionsleistungen. Das ist auf gut Deutsch gesagt eine abgezogene Handgranate, die wir in der Hosentasche haben. Darüber muss man sich ja mal ein paar Gedanken machen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Michael Aggelidis [LINKE]: Sie machen Steuersenkungspolitik für Ihre Klientell! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine verbale Selbstschussanlage!)

Wenn Sie das nicht wollen, bitte schön. Sie brauchen ja nicht mitzumachen. Ich hoffe, die anderen werden es tun.

Wir müssen darüber reden, ob man die Ausgaben an die rückläufige Einwohnerzahl anpassen kann. Denn das ist ein wesentlicher Punkt, um einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten.

Eins ist aus unserer Sicht auch klar und wird erörtert werden: Nichts gegen neue Aufgaben und Ausgaben, aber wenn sie langfristig Finanzmittel binden, dann müssen Gegenvorschläge zur Finanzierung, zur Entlastung an anderer Stelle dauerhaft gesichert sein. Sonst geht das nicht, sonst explodiert der Landeshaushalt.

Wenn also, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD – denn die Ministerpräsidentin gehört ja Ihrer Fraktion an ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte schön. Auf dem Platz von Frau Altenkamp.

(Zuruf: Herr Altenkamp!)

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Nicht Herr Altenkamp, Herr Zimkeit. – Sie haben gesagt, man müsse die Ausgaben an die Entwicklung der Bevölkerung anpassen. Ich möchte ausdrücklich nachfragen, ob dies auch für den Bildungsbereich, für den Schulbereich gilt, in dem bisher die übereinstimmende Auffassung war, den Demografiegewinn in verbesserte Qualität zu investieren?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Weisbrich, Sie haben das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Ich schlage vor, dass wir die Gespräche führen und dass wir in den Gesprächen über die Dinge ohne Vorfestlegungen diskutieren. Wir haben natürlich unsere konkreten Vorstellungen darüber, was geht und was nicht geht. Aber wenn wir zu einer solchen Gesprächsrunde einladen und wenn Sie sagen, Sie kommen und machen mit, dann macht es keinen Sinn,

(Michael Aggelidis [LINKE]: Wir wollen uns nur vorbereiten!)

an dieser Stelle einzelne Elemente vorab zu diskutieren. – So kann man es eigentlich nicht machen. Das will ich auch nicht. Lassen Sie uns die Gespräche führen! Und wenn Ihr Vorstoß ernst gemeint war und nicht, wie manche Kommentatoren meinen – was ich nicht hoffen will –, dass daran gedacht war, ein Signal gegen einen möglichen Schuldenwahlkampf der Opposition zu setzen, dann lassen Sie uns schlicht und ergreifend die vereinbarten Gespräche fortsetzen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Rekordschulden haben immer noch Sie gemacht!)

und möglichst rasch zum Abschluss bringen. Dann ist alles getan. Dann können Sie auch unserem Entschließungsantrag wunderbar zustimmen. Wenn Sie die Gespräche wollen, dann können Sie ja sagen, Sie wollen sie schnell zum Abschluss bringen. Sie können auch froh darüber sein, dass nunmehr Ihre Ministerpräsidentin ein Signal gibt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das kann niemand wollen!)

sie möchte eine Wende in ihrer Finanzpolitik und wolle Haushaltskonsolidierung betreiben. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich will jetzt erst einmal warten, bis Herr Weisbrich, der ob seiner Worte wahrscheinlich noch so erregt ist, zur Ruhe gekommen ist.

(Christian Weisbrich [CDU] bespricht sich mit Angela Freimuth [FDP].)

Herr Weisbrich, ich würde mich gerne Ihnen und Ihrem famosen Antrag widmen und würde mich freuen, wenn Sie die Überlegung, weshalb wir es für ausgesprochen schwierig halten, uns mit diesem Eilantrag hier in der Sache zu beschäftigen, nachvollziehen könnten.

Wenn wir miteinander über eine Verfassungsänderung reden wollen – wir haben ja schon einmal miteinander gesprochen –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ehrlich?)

dann sollten wir uns auch das zu Eigen machen, was man im Umgang mit Verfassungen am besten berücksichtigt. Man sollte nämlich, wenn es um eine Verfassung geht, nicht mit Eilanträgen und nicht mit Dingen, die aus der Hüfte geschossen sind, operieren. Sie haben eben fast 5 Minuten lang nichts anderes gemacht, als eine Ablehnung für Ihren eigenen Antrag wortreich zu begründen.

Denn das, was Sie jetzt von uns verlangen, ist eine Vorfestlegung, die Ausstellung eines Blanketts, bezogen auf eine Sache, über die Sie sich bis jetzt mit uns nicht einmal inhaltlich ausgetauscht haben.

Eins ist vollkommen klar – ich mache auch kein Geheimnis daraus –, nämlich dass wir unsere Politik nachhaltig anlegen und dass wir – anders als in bösen Unterstellungen behauptet und im Zusammenhang mit einem präventiven Ansatz immer suggeriert – uns nachhaltig über die Ersparnis von Kosten für die Zukunft unterhalten zu wollen. Das ist unstreitig.

Ob eine Schuldenbremse in der Landesverfassung dazu das geeignete Mittel ist, sollten wir miteinander besprechen.

Wenn Sie – jetzt komme ich zur zweiten Überhöhung Ihres Antrages; eigentlich ist der Antrag kaum drei Wort wert – in diesem Eilantrag von einer Übernahme der in Artikel 109 Grundgesetz festgelegten Schuldenbremse in die Landesverfassung sprechen, dann – das kann ich nur sagen – ist das nicht das, weshalb wir mit Ihnen gerne Gespräche führen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Körges, würden Sie eine Zwischenfrage des Herr Abgeordneten Weisbrich zulassen?

Hans-Willi Körges (SPD): Ja.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Weisbrich, bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Körges, wir hätten den Antrag ja niemals gestellt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wäre auch besser gewesen!)

wenn nicht zwei Dinge passiert wären.

Erstens. Wir haben noch keine detaillierte Antwort auf unser Gesprächsangebot bekommen.

Zweitens: Die Ministerpräsidentin hat über die Presse erklärt, sie wolle eine Initiative zur Einführung einer Schuldenbremse nach dem Muster des Grundgesetzes in die Landesverfassung ergreifen. Das ist das, was uns irritiert hat. Deswegen haben wir gesagt: Jetzt macht den Sack zu! Oder stimmt es nicht, wurde die Ministerpräsidentin falsch zitiert, und will sie gar keine Übernahme?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Körges.

Hans-Willi Körges (SPD): Soweit ich es richtig verfolgt habe – ich lese den Pressepiegel aufmerksam –, sind die Worte der Ministerpräsidentin, bezogen auf eine Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion, an der ich persönlich teilgenommen habe, so ausgelegt worden, als habe Sie so etwas gesagt. Von dem haben wir als Teilnehmer der Veranstaltung allerdings in der zitierten Art und Weise nicht Kenntnis nehmen können. Ich gehe davon aus, dass Sie da einer Information der Presse aufgesessen sind, die – wer weiß, woher – kommt.

Eins ist klar: dass wir uns nämlich mit nachhaltiger Finanzpolitik beschäftigen wollen. Aber ob das die Übernahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung betrifft, das muss aus gutem Grund hinterfragt werden, insbesondere ob eine solche Veranstaltung nur auf Möglichkeiten angelegt sein darf, durch Einsparungen zu einem Haushaltssausgleich zu kommen. Wir sehen das anders. Wir sehen das auch so, dass man sich den Einnahmeaspekt anschauen muss.

Mit uns ist – das wissen Sie – nicht zu machen, dass zum Beispiel die Kommunen oder Leute, die auf die sozialen Leistungen des Landes angewiesen sind, zu Ausfallbürgen für diese Schuldenbremsegarantie werden. Das ist mit uns nicht zu machen. Wenn wir über nachhaltige Finanzpolitik reden wollen, dann müssen wir uns über Handlungsmöglichkeiten des Landes verständigen.

Ich habe mir – auch das ist ein weiterer Anlass für Ihren Antrag gewesen – das Gesetzgebungsverfah-

ren in Hessen und den Entschließungsantrag der Fraktionen, die das in Hessen gemacht haben, angeschaut. Das in Hessen war nicht der Versucht, 1:1 deklaratorisch aus dem Grundgesetz etwas abzuschreiben. In Hessen ging es vor allen Dingen darum, dem Landesgesetzgeber, der genau wie bei uns nicht über eigene Einnahmемöglichkeiten verfügt, die Möglichkeiten zu erschließen, für sich selber auch Handlungsspielräume bei Betrachtung der grundgesetzlichen Festlegung zu eröffnen.

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal zu lesen, was die Hessen tatsächlich damit beabsichtigt haben. Da ging es nicht darum, noch einmal in der Landesverfassung festzuschreiben, dass ganz toll ist, was in Berlin beschlossen worden ist. Es geht – weil das Bundesrecht übereinstimmend gilt, wenn man vor Ort nichts anderes macht – in Hessen vor allen Dingen darum, zum Beispiel auf wirtschaftliche Entwicklungen in der Zukunft auch als Landesgesetzgeber reagieren zu können. Das ist der Hintergrund der hessischen Initiative.

Wenn ich das alles an Ihren Antrag anlege, dann ist dieser Antrag, juristisch gesprochen, untauglich. Er bringt uns in der Lösung der Finanzprobleme des Landes keinen Millimeter nach vorne. Das Objekt, auf das sich dieser Antrag bezieht, ist auch untauglich; denn es hat die von Ihnen beschriebene Initiative unserer Ministerpräsidentin zumindest nach Kenntnis der SPD-Landtagsfraktion in der von Ihnen beschriebenen Art und Weise nicht gegeben. Viel Lärm um nichts, lieber Herr Kollege Weisbrich!

Wir sind gerne dazu bereit – das sage ich von hier aus auch zu –, uns mit Ihnen weiter über nachhaltige Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen zu unterhalten. Das schließt aber ausdrücklich auch Möglichkeiten unterhalb einer Verfassungsänderung ein. Das schließt ausdrücklich auch das Erschließen von Einnahmequellen zum Beispiel über Bundesratsinitiativen ein.

(Beifall von den GRÜNEN und von Marc Hertner [SPD])

Das schließt ausdrücklich aus, dass wir unsere Kommunen im Regen stehen lassen; denn wir betrachten uns als auch und gerade für diejenigen verantwortlich, die drohen, unter die Räder zu kommen, wenn es nur um Einsparungen geht.

Wir meinen – da sind wir wieder ganz nah bei dem, was heute Morgen diskutiert worden ist –, dass Landespolitik sich auch daran definieren muss, inhaltlich Möglichkeiten für zukünftige Generationen zu bieten. Das verträgt sich mit unserem Begriff von Nachhaltigkeit ganz gut.

Wir brauchen im Prinzip eine gute Diskussion. Ihren Antrag braucht eigentlich keiner.

(Beifall von der SPD und von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mindestens an einer Stelle – aber auch an vielen anderen Stellen – muss ich dem Kollegen Körges ausdrücklich zustimmen. Wenn man einen Eilantrag zu einer Verfassungsänderung vorlegt, bedarf das schon einer ganz besonderen Logik. Wie man sozusagen innerhalb von 25 Minuten, ohne Vorlauf und Nachlauf, die Verfassung ändern soll, erschließt sich mir nicht.

(Angela Freimuth [FDP]: Das steht da auch nicht!)

Dass wir ein vereinbartes Verfahren noch einmal durchs Parlament bestätigen lassen sollen, erschließt sich mir ebenfalls nicht, Frau Kollegin Freimuth.

Wir haben verabredet, dass wir miteinander reden. Natürlich haben wir uns ergebnisoffen verabredet.

Herr Kollege Weisbrich, in dem ersten Gespräch trennten uns durchaus noch Welten; denn die grüne Fraktion steht für Nachhaltigkeit und für nachhaltige Finanzpolitik. Wir wollen am liebsten auch eine Nettoeuverschuldung von null, und wir wollen eine Konsolidierung der Landesfinanzen.

Sie haben uns mit Ihrer aktuell vorgelegten Politik aber das Gegenteil hinterlassen. Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit dafür entschieden, einer Einnahmeverschlechterung von 2,5 Milliarden € im Bundesrat zuzustimmen und diesen Haushalt mit 2,5 Milliarden € zusätzlich zu belasten. Gleichzeitig sollen die Kommunen 700 Millionen € weniger erhalten. Das passt nicht zusammen. Wir können nicht auf der einen Seite etwas auf dem Papier beschließen, wenn Sie auf der anderen Seite dann etwas ganz anderes machen.

Sie haben sich auch in der Sache nicht dazu verhalten, ob Sie das Modell Hessen oder vielleicht eher das Modell Schleswig-Holstein wollen.

Zusätzlich sind die Punkte zu nennen, die Herr Körges angeführt hat. Soll es eine flexible Schuldenbremse sein? Auch das wäre auszukleiden.

Besonders würde mich zudem Folgendes interessieren: Warum denn erst 2012? Warum nicht schon 2011? Vielleicht aus taktischen Erwägungen, Herr Kollege Weisbrich? Oder stecken inhaltliche Erwägungen dahinter?

In diesem Zusammenhang sprechen Sie sogar einmal von Volksabstimmung. Das ist uns natürlich sehr wichtig. Wir haben einen Gesetzentwurf zur Erleichterung von Volksbegehren eingebracht und würden sehr gerne mit Ihnen auch im Zusammenhang mit der Schuldenbremse darüber reden, dass

wir selbstverständlich die Quoren für Volksabstimmungen in Nordrhein-Westfalen drastisch senken könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings habe ich bis jetzt immer den Eindruck, dass schon bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die CDU die einzige Fraktion in diesem Landtag ist, die auf der Bremse steht – nicht auf der Schuldenbremse, sondern auf der Beteiligungs-bremse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Sie sagen, das seien mündige Bürger in Hessen gewesen. Es sind auch mündige Bürger in Nordrhein-Westfalen. Warum können die Nordrhein-Westfalen sich nicht genauso wie in Hessen intensiver am politischen Prozess beteiligen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben sich auch sehr merkwürdig verhalten, was die kommunale Familie betrifft. Erst machen Sie fünf Jahre lang einen Kahlschlag durch die kommunalen Kassen und erklären dann, wenn Sie nicht mehr dran sind: „Ja, in Bezug auf die 650 Millionen € sehen wir jetzt auch ein, dass wir es machen müssen“, nachdem ein Gutachter Ihnen sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben hat, dass die Finanzlage der Kommunen desaströs ist, und zwar nicht deshalb, weil die Kommunen angeblich schlecht gewirtschaftet haben, wie es Herr Minister Wolf bis zum Ende seiner Amtszeit immer vorgetragen hat, sondern weil Bund und Land unter Ihrer Ägide ganz massiv in die kommunalen Kassen ge-griffen haben, Aufgaben übertragen haben und Leistungen nicht anständig ausfinanziert haben.

Damit kein Missverständnis entsteht, halte ich an dieser Stelle noch einmal fest: Solide Haushaltspolitik ist auch Kernstück des grünen Gründungskonsenses gewesen; denn Nachhaltigkeit heißt nicht nur nachhaltige Umweltpolitik, sondern auch nachhaltige Haushaltspolitik.

Dazu gehört aber genauso, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Mit dem Landshaushalt, der hier auf dem Tisch liegt, den Strukturen, die wir vorgefunden haben, und den Finanzierungsaufgaben, die wir erfüllen müssen, können wir keine schwarze Null schreiben, ohne dass der Bund uns massiv von Aufgaben entlastet oder mehr Geld bringt.

Ich sage Ihnen auch offen, was „mehr Geld“ heißt: „Mehr Geld“ heißt Steuererhöhungen. Sie kröpfen sich immer auf und erklären, das sei des Teufels. Ich sage aber – dazu stehe ich auch –: Wer Schulden macht, der ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht ehrlich, weil er ihnen nicht sagen will, dass es für das, was sie verlangen, möglicherweise auch andere Finanzierungsquellen geben muss.

Es wäre schön, wenn Sie einen Plan vorlegen könnten, aus dem hervorgeht, wo das alles einzusparen

ist und wo strukturell abzubauen ist. Damit meine ich keine Tricksereien, kein Umstrecken des Haushaltes, kein Übertragen auf Kommunen, kein Übertragen auf Dritte und auch nicht das, was Herr Witzel heute Morgen erzählt hat: Wenn das Land kein Geld hat, muss die Bildung eben zu Hause erledigt werden. – Das ist nicht unser Modell. So etwas ist auch nicht zukunftsfähig.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind sehr wohl für eine nachhaltige Konsolidierung der Landesfinanzen. Das muss aber in einem Konzept passieren, das funktionieren kann, das erfüllbar ist und das nicht den Menschen in diesem Land den Boden unter den Füßen wegschlägt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Körges und Herr Kollege Mostofizadeh, meines Erachtens sollte man diesen Eilantrag so bewerten, wie er hier vorgelegt wurde. Damit wird eben nicht die Verfassungsänderung schon in der konkreten Formulierung beantragt. Vielmehr wird ein Ereignis des vergangenen Wochenendes begrüßt. Es gab ja viele unterschiedliche Veränderungen, die mehr oder weniger erfreulich waren.

Eindeutig erfreulich war der Bericht in der „Rheinischen Post“, dass die Frau Ministerpräsidentin nun eine Schuldenbremse in der Landesverfassung haben will. Herr Kollege Körges und Herr Kollege Mostofizadeh, wir unterhalten uns dann im Weiteren und im Detail darüber, wie eine solche Regelung aussehen kann. Wir überdenken momentan ja alle Positionen. Aber man muss doch feststellen, dass wir uns hier im Parlament vor genau einem Jahr mit einem Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung befasst haben und Frau Ministerpräsidentin sich damals noch als Vorsitzende der Fraktion der SPD vehement dagegen gewandt hat. Es wurde von „Selbstentmündigung“ und dergleichen gesprochen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Recht hat sie!)

Auch als wir vor zwei Monaten über die Gesetzesinitiative der Kollegen der CDU zur Implementierung der Schuldenbremse in die Landesverfassung gesprochen haben – also eine eigene Verfassungsregelung in Nordrhein-Westfalen für Nordrhein-Westfalen, um sehr spezifisch auf die hiesigen Be-lange einzugehen –, haben – ich will es einmal freundlich formulieren – Bedenken und Zweifel überwogen. Die wurden mehr als deutlich – auch

unter Inanspruchnahme des Begriffs „Selbstentmündigung“ – seitens der Landesregierung und auch seitens der Fraktionen von SPD und Grünen vorgetragen.

Die Kollegen der CDU begrüßen mit diesem Eilantrag einfach, dass die Landesregierung dieser Presseberichterstattung zufolge zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung nun offensichtlich doch bereit ist. Es wäre ein wirklicher Fortschritt, wenn es seitens der Landesregierung den konstruktiven Willen gäbe, eine solche Regelung in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist überhaupt nicht konstruktiv!)

So ist aus unserer Sicht der Eilantrag der Kollegen zu verstehen. Nicht mehr und nicht weniger steht darin. Deswegen kann ich dem Eilantrag für die FDP-Fraktion zustimmen.

Dass die begonnenen Gespräche über die konkrete Ausgestaltung einer solchen Verfassungsregelung fortgesetzt werden, ist selbstredend. Es ist auch gut, wenn die Landesregierung mit ihrem Sachverstand die Beratung begleitet und ergänzt.

Wir – das ist gerade deutlich geworden; der Kollege Körfges und auch Herr Kollege Mostofizadeh haben den weiten Bogen zur Bundespolitik geschlagen – werden uns hier doch unstreitig damit auseinander setzen können, dass wir in Deutschland eine Steuer- und Abgabenbelastung haben, die insgesamt über dem liegt, was in anderen Ländern der Europäischen Union von den Bürgern verlangt wird. Man muss die Diskussion über eine Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung und damit über eine Entlastung besonders der Mittelschicht doch auch in diesem Haus seriös führen können. Ob das sofort morgen sein muss oder kann, das ist, Herr Kollege Körfges, eine andere Frage. Dazu müssen wir die Einnahmesituation und die Wirtschaftssituation berücksichtigen; aus der Wirtschaftskrise wachsen wir ja Gott sei Dank gerade wieder heraus.

Ich würde mir das umso mehr wünschen, weil hier deutlich geworden ist – gerade die FDP hat das in besonderer Weise zu spüren bekommen –, wie die Menschen im Zweifel die Abwägung zwischen an sich wünschenswerten Maßnahmen und einer Haushaltkskonsolidierung, einer Vermeidung des immer stärker anwachsenden Schuldenberges treffen.

In Hessen haben sich die Bürgerinnen und Bürger zu 70 % für die Implementierung einer Schuldenbremse in ihre Landesverfassung ausgesprochen. Ich wage die These, dass auch in Nordrhein-Westfalen eine überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger der Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung ihre Zustimmung geben würde.

Wir halten das für sinnvoll und richtig und gehen davon aus, dass wir nun alle miteinander einen konstruktiven Dialog mit dem Ziel der Vermeidung von neuen Schulden, mit dem Ziel eines Schuldenstopps aufnehmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon wieder eine skurrile Debatte, die wir hier führen. Das muss ich einfach sagen. CDU und FDP haben etwas gehört, was niemand sonst hier im Landtag gehört hat. Da muss man sich schon wundern.

Herr Weisbrich, Ihr Beitrag heute war wieder einer aus der Abteilung „verbale Selbstschussanlage“!

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN und von der SPD – Lebhafter Widerspruch von der CDU)

Es ist schon sehr erstaunlich, was Sie hier immer wieder zum Besten geben.

Die Linke hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist sich mit der Föderalismuskommision durchaus einig darin, dass wir uns um die Verschuldung der öffentlichen Haushalte Sorgen machen müssen. Natürlich! In der Tat! Das Problem ist nur, dass Sie das immer wieder vom falschen Ende her angehen. Ihre einzige Zielsetzung ist doch, Sparpolitik zu machen, die öffentlichen Haushalte kaputtzusparen, Sozialabbau und Privatisierung zu betreiben und diejenigen, die hier in Deutschland tatsächlich das Geld haben, ungeschoren davonkommen zu lassen. Das ist immer wieder genau die Politik, die Sie hier machen.

(Beifall von der LINKEN)

Jetzt kommen Sie uns mit der Schuldenbremse – ausgerechnet Sie, die in den letzten fünf Jahren die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen in bisher nicht vorhandene Höhen getrieben haben: eine Rekordverschuldung.

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU)

Von 106,8 Milliarden auf 130 Milliarden € haben Sie die Verschuldung hier hochgefahren. Das erzähle ich Ihnen immer wieder. 23 Milliarden € Schulden in fünf Jahren – das ist absoluter Landesrekord hier in Nordrhein-Westfalen. Genau das war Ihre Politik.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Freimuth zulassen?

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Ja, Frau Freimuth, immer gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Freimuth, bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Abgeordneter Sagel, ich habe die Frage, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Steuereinnahmen im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1990 bei 27 Milliarden € lagen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Euro?)

– damals noch D-Mark, aber zur Vergleichbarkeit umgerechnet in Euro –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Okay!)

und dass die Steuereinnahmen im Jahr 2010 37,6 Milliarden € betragen haben, es also einen deutlichen Anstieg der Einnahmen gegeben hat. Offensichtlich kann allein der Anstieg der Steuereinnahmen nicht die einzige Lösung des Problems sein.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Freimuth, Sie sollten wissen, dass die Steuereinnahmen zwischenzeitlich – und da haben Sie hier regiert – 43,8 Milliarden € betragen haben, also rund 7 Milliarden € mehr, als das zu Zeiten der rot-grünen Regierung zwischen 2000 und 2005 der Fall war, und die Situation von daher eine völlig andere war.

Trotz alledem haben Sie es geschafft, in diesen fünf Jahren diesen Rekordschuldenstand, der uns jetzt jedes Jahr 1 Milliarde mehr Schuldendienst hier in Nordrhein-Westfalen kostet, aufzubauen. Dafür sind Sie verantwortlich

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

und Ihr Rekordschuldenminister Linsen, der jetzt übrigens der Schatzmeister der CDU ist. Hilf, Himmel, kann ich da nur sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Es ist ganz real notwendig, dass wir endlich über die Einnahmeseite hier in Nordrhein-Westfalen und auch im Bund reden.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben als Linke schon immer betont, dass es doch wohl nicht wahr sein kann, dass uns die WestLB wieder und wieder Milliarden kostet. Jetzt steht sie erneut in der Kritik. Wahrscheinlich kostet

es uns demnächst weitere 8 bis 10 Milliarden, was die WestLB zu verantworten hat. Und Ihre Steuergesetzgebung in den letzten Jahren hat uns Milliarden an Steuermehreinnahmen gekostet. Das war die ganze Zeit Ihre Politik.

Die Politik, die Sie hier machen, geht letztlich immer zu Lasten der Steuerzahrenden. Sie wollen keine Millionärssteuer, Sie wollen keinen höheren Spitzesteuersatz. Sie lassen die Reichen erben, die völlig unverdient Erbschaften von Millionen und teilweise Milliarden machen, ungeschoren davonkommen. Zum Beispiel der Aldi-Bruder, der vor einiger Zeit gestorben ist, hinterlässt Milliarden. Dieses Geld erscheint in keiner Weise als Steuereinnahme!

(Armin Laschet [CDU]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Sie müssen doch einmal erklären,

(Beifall von der LINKEN)

dass da ein Milliardenvermögen vererbt wird, ohne dass ein einziger Euro in der Steuerkasse des Landes Nordrhein-Westfalen landet.

Das sind alles Tatsachen. Davor verschließen Sie völlig die Augen. Davon wollen Sie nichts wissen. Stattdessen wollen Sie eine Schuldenbremse einführen, die Sie hier mit Ihrer eigenen Politik in den letzten fünf Jahren völlig konterkariert haben. Das ist die Realität, die wir hier erleben.

(Unruhe von der CDU)

Eins ist doch auch klar – die Nachfrage des Kollegen von der SPD war ja sehr berechtigt –: Sinkende Einwohnerzahlen mit sinkenden Steuerzahlen in Kontext zu setzen – so etwas Absurdes habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht gehört. Diese Logik, Herr Weisbrich, versteht kein Mensch mehr.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Sagel, entschuldigen Sie bitten einen kleinen Moment! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine lebhafte Debatte ist angemessen. Sie zeichnet sich aber nicht durch einen extrem hohen Geräuschpegel im Raum aus. – Bitte schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Es ist ja kein Wunder, dass CDU und FDP immer nervös werden,

(Widerspruch von der CDU)

weil sie das alles, was sie in den letzten fünf Jahren betrieben haben, natürlich nicht hören wollen. Da ist die Unruhe sehr verständlich; das ist keine Frage.

Eines müssen wir ja feststellen: Das Land NRW und seine Kommunen sind unterfinanziert. Das ist die Realität. Jetzt haben nur noch acht Kommunen in Nordrhein-Westfalen – das war das Ergebnis der Anhörung, die wir hier vor einigen Tagen zum Lan-

deshaußhalt 2011 hatten – strukturell gesicherte Haushalte. Auch das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Die müssen Büchereien schließen, die müssen Schwimmbäder schließen, die können Sportvereine nicht mehr finanzieren. Und so weiter. All das nehmen Sie ungerührt zur Kenntnis.

Stattdessen schreien Sie: Wir müssen auf die Schuldenbremse treten, wir wollen weiter sparen, wir wollen weiterhin radikale Sparpolitik machen. – Das ist Ihre Strategie, die Sie hier die ganze Zeit vertreten. Ich kann Sie nur auffordern – das ist auch ein Appell an SPD und Grüne –: Treten Sie endlich der Klage bei, die der Landtag Schleswig-Holstein beschlossen hat. Es wäre notwendig, dass wir das auch hier in Nordrhein-Westfalen machen.

Wir müssen endlich etwas gegen die Unterfinanzierung, die durch den Bund auch für die Länder betrieben wird, tun. Wir brauchen endlich eine vernünftige Länderfinanzreform, aber auch endlich eine vernünftige Finanzierung der Kommunen.

Ich wiederhole daher den Appell an SPD und Grünen, mit uns die entsprechenden Bundesratsinitiativen auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, dass wir da in die gleiche, richtige Richtung gehen. Das steht im Gegensatz zu dem, was die CDU- und FDP-Opposition hier im Landtag Nordrhein-Westfalen betreibt; denn das ist wirklich ein Kaputtsparen des Landes.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Dr. Walter-Borjans. Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Eilantrag „Volksabstimmung in Hessen zeigt – 70 Prozent der Bürger wollen eine Schuldenbremse“ begeht die Fraktion der CDU im Wesentlichen ja nur zwei Feststellungen.

Erstens. Der Landtag begrüßt die Bereitschaft der Landesregierung zur Aufnahme einer Schuldenbremse in der Landesverfassung.

Zweitens. Der Landtag erwartet, dass die bereits begonnenen Gespräche zwischen den Fraktionen mit dem Ziel einer zügigen Beschlussfassung fortgesetzt werden.

Die Fraktion der CDU nimmt mit ihrem Eilantrag Bezug auf ihre eigene Gesetzesinitiative „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“ vom 17. Januar 2011 sowie auf aktuelle Pressemitteilungen zu angeblichen Äußerungen der Ministerpräsidentin.

Meine Damen und Herren, der Eilantrag ist nicht nur überflüssig, er ist auch abzulehnen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der von der Fraktion der CDU eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vom 17. Januar 2011 ist bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratung. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Darauf haben alle Vorredner bereits hingewiesen. Somit bedarf es des nunmehr zusätzlich gestellten Eilantrages wahrlich nicht.

Bereits in der Plenarsitzung am 20. Januar 2011 hat der Finanzminister zu dem genannten Gesetzentwurf Stellung genommen und Gesprächsbereitschaft der Landesregierung betont. An dieser Haltung hat sich auch bis heute nichts geändert. Auch gilt weiter, dass bereits im Jahre 2009 bei dem Ziel der Einführung einer Schuldenbremse Übereinstimmung bestanden hat, aber Diskussionsbedarf im Einzelnen gesehen werde.

Meine Damen und Herren, eigentlich bräuchte ich an dieser Stelle gar nicht mehr zu dem Antrag der CDU sagen. Aber wo ich schon einmal hier stehe, und Sie alle da sind, lassen Sie mich doch die Gelegenheit nutzen, auf Folgendes noch kurz hinzuweisen:

(Heiterkeit von der SPD)

Um im Jahre 2020 die Schuldenbremse einzuhalten, muss die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr deutlich abgesenkt werden. Das bedeutet:

Erstens. Es muss im Landshaushalt im Sinne einer quantitativen Zielvorgabe gespart werden.

Zweitens. Es muss klug gespart werden im Sinne einer qualitativen Zielvorgabe. Hier gilt es, ein neues Gleichgewicht zu finden zwischen vorsorgender Finanzpolitik, die zukünftige Ausgaben gar nicht erst entstehen lässt und damit zukünftigen Einsparungen den Weg bereitet, und einer Sparpolitik, die die laufenden Ausgaben dort reduziert, wo es effizient möglich ist. Dieser qualitative Aspekt der Konsolidierung ist in den vergangenen Jahren aus Sicht der Landesregierung deutlich zu kurz gekommen.

Drittens. Der Bund muss auch zur Stärkung der Einnahmeseite der Länder beitragen und darf nicht nur die Stärkung der eigenen Einnahmen womöglich zulasten von Ländern und Kommunen im Auge haben.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam am Ziel der nachhaltigen Haushaltspolitik arbeiten. Dafür bedarf es jedoch solcher Eilanträge nicht, sondern einer konstruktiven Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatay. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6 schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung.

Sie wissen, dass laut unserer Geschäftsordnung über Eilanträge direkt abzustimmen ist. Wir haben gleich zwei Abstimmungen durchzuführen, nämlich eine Abstimmung über den Eilantrag selbst und die zweite Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke.

Wir kommen zur ersten Abstimmung über den **Eilantrag**, gestellt von der Fraktion der CDU, **Drucksache 15/1637**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Eilantrag mit dem festgestellten Stimmergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1651**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Stimmergebnis **abgelehnt** und wir können den Tagesordnungspunkt 6 endgültig verlassen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/778

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1558

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

(Allgemeine Unruhe)

Ich erteile dem Kollegen Giebels für die CDU-Fraktion gerne das Wort und glaube, dass Sie sich, bis Sie hier vorne am Rednerpult angelangt sind, ausreichend Gehör verschaffen können.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetz-

entwurf betrifft die Modernisierung der Landesverwaltung im Rahmen des Programms EPOS.NRW, das von der vorherigen Landesregierung erfolgreich gestartet wurde und von der jetzigen Landesregierung weitergeführt wird.

Kernpunkt ist eine Übertragung der Zuständigkeiten für Kassengeschäfte des Justizressorts in das Finanzressort. Die vorgesehenen Regelungen betreffen unmittelbares Verwaltungshandeln und eignen sich daher auch gar nicht für eine politische Debatte.

Der Landtag als Gesetzgeber muss aufgrund seiner Zuständigkeit über die Regelungen befinden. In angemessener Kürze erklären wir daher: Wir sind mit diesem Gesetzentwurf einverstanden und hoffen, dass das Kostenrecht durch die neuen Regelungen zukünftig noch effizienter gehandhabt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die Fraktion der SPD Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist alles gesagt. Die Übertragung ist die logische Konsequenz aus dem Sachzusammenhang. Die Angelegenheit gehört nicht mehr ins Justizressort, sondern ins Finanzressort aufgrund der Erprobungen des Programms EPOS.

Vielleicht etwas zum Inhaltlichen, sodass die Linke von ihrer Enthaltung im Rechtsausschuss zu einer Zustimmung kommen kann. Wir nehmen jetzt auch noch die Niederschlagung gesetzlich mit auf. Damit konkretisieren wir das Verwaltungshandeln im Gesetz. Von daher meine Einladung: Stimmen Sie dem zu! Alles andere entspräche nicht dem Gesetz der Logik.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es gerne so kurz machen. Wir sind auch dafür und stimmen dem zu. Das im März 2010 verabschiedete Justizgesetz enthält Regelungen zur Gerichtsgebührenbefreiung, die aufgrund von Veränderungen im Rechnungswesen der Landesverwaltung zu erfolgen haben.

Ich habe mir noch ein paar Notizen gemacht, um den theoretischen und staubigen Inhalt näher zu erläutern. Wir können das aber gerne verkürzen. Ich

möchte noch erwähnen, dass wir es sehr begrüßen, dass die Rechtschreibfehler im Entwurf korrigiert wurden. Die grüne Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir sagen schlicht und ergreifend: Ja! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Beifall von Armin Laschet [CDU] – Reiner Priggen [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist insoweit nicht zu kritisieren, als dass nun folgerichtig nach der Pilotphase von EPOS.NRW Befugnisse zum Beispiel über die Stundung von Forderungen aus dem Justizvollzug auf die Landeskasse Düsseldorf übertragen werden.

Ja, Frau Lüders, Die Linke wird sich dazu durchringen zuzustimmen. Wir werden aber auch sehr genau darauf achten, ob sich die Änderung zukünftig bewährt.

Herr Kutschay, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt – ich zitiere –:

„Dies bedeutet nicht zwingend, dass die Justiz ihre Kassengeschäfte freiwillig abgeben und damit ihre eigene Kassenorganisation mit mehreren hundert Beschäftigten aufgeben will.“

Wir sind der Meinung, dass nach Auswertung der Pilotphase Sicherheit für die über 400 Beschäftigten bei den Justizkassen herrschen muss. Die Unsicherheit ist nicht zuletzt der schwarz-gelben Vorgängerregierung anzulasten. Im Rahmen der Neuordnung des Kassenwesens in NRW wurden zunächst die bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster angesiedelten Kassen aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landeskasse Düsseldorf übertragen. Zudem war beabsichtigt, die Aufgaben der Oberjustizkasse in Hamm komplett an die Landeskasse Düsseldorf zu übergeben.

Wie sich die jetzige Landesregierung in dieser Frage verhält, ist für unsere Fraktion leider noch nicht ganz zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, Die Linke fordert Sie auf, bereits

während der EPOS-Pilotphase ein klares Bekenntnis zur Beibehaltung der Oberjustizkasse abzugeben. Die 160 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf eine verbindliche Zusicherung ihrer Beschäftigung am Standort Hamm. Die Anzahl der Zahlfälle und die justizspezifischen Umstände rechtfertigen im Übrigen auch in sachlicher Hinsicht die Beibehaltung dieser Oberjustizkasse.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ein letzter Appell: Regeln Sie diesen Zustand für die Beschäftigten der Oberjustizkasse im Sinne dieser Beschäftigten und sprechen Sie sich für den Standort Hamm aus! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschay.

Thomas Kutschay, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung erörtert worden. Wir haben ihn im Ausschuss beraten. Alle Fraktionen haben ihre Zustimmung signalisiert. Ich darf mich bei allen Fraktionen herzlich für diese Zustimmung bedanken.

Es startet nunmehr ein Referenzobjekt, das wir selbstverständlich beobachten und dann zu gegebener Zeit auch weitergehende Maßnahmen treffen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschay. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Debatte erfolgreich schon im ersten Schritt abgeschlossen und können zur Abstimmung kommen.

Das Präsidium möchte Ihnen gerne mitteilen, dass wir diese Debatte in der Rekordzeit von 6 Minuten geführt haben – nur, damit Sie es wissen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1558**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 15/778 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Sich enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und damit das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1268

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1559

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile abermals Herrn Kollegen Giebels das Wort.

Harald Giebels¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf greift zwei Aspekte auf: zum einen die Frage, ob die Besoldungsgruppe A3 für das Eingangsamt noch angemessen ist, und zum anderen die Frage, ob in der Besoldung der Leiter unterschiedlich großer Wachtmeistereien ein Unterschied zu machen ist.

Die in der nordrhein-westfälischen Justiz beschäftigten Justizwachtmeister leisten in unseren Gerichten und Behörden wichtige Arbeit. Es ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die hier tätigen Beamtinnen und Beamten sowie deren Verantwortung fortwährend erhöht haben. Mit Blick hierauf befürwortet die CDU-Fraktion die Anhebung der gegenwärtigen Einstufung des Eingangsamtes nach Besoldungsgruppe A4. Die CDU-Fraktion befürwortet ebenfalls die Schaffung eines neuen Spitzenamtes für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien. Der hier jeweils bestehenden besonderen Verantwortung und der größeren Führungsspanne soll hiermit Rechnung getragen werden.

Mit beiden Maßnahmen – der Anhebung des Eingangsamtes und der Schaffung des neuen Spitzenamtes – tragen wir dem gestiegenen Aufgabenzuwachs im Justizwachtmeisterdienst Rechnung und anerkennen zugleich die guten Leistungen der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Der Justizminister hat zugesagt, die sich aus diesem Gesetz ergebenden finanziellen Auswirkungen im Ressort „Haushalt“ aufkommensneutral darzustellen. Wir stimmen daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Uns ist es darüber hinaus auch wichtig, dass das Thema der Besoldung im Justizwachtmeisterdienst im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform auf den Prüfstand gestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Fortmeier das Wort.

Georg Fortmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir, die SPD-Fraktion, unterstützen den heute hier eingebrachten Gesetzentwurf zur Anhebung des Eingangsamtes und des Spitzenamtes im Justizwachtmeisterdienst.

Wir sind der Auffassung, dass damit ein kleines Stückchen mehr Gerechtigkeit geschaffen wird. Und es ist nicht nur ein kleines Stück mehr Gerechtigkeit, sondern, wie wir finden, auch ein wichtiges Stück mehr Gerechtigkeit; das haben auch die vergangenen Diskussionen über einen längeren Zeitraum immer wieder gezeigt.

Mich freut dabei besonders, dass im federführenden Rechtsausschuss mit Ausnahme der sich enthaltenden FDP alle dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Ich hoffe, dass wir heute hier im Landtag eine große Mehrheit für diesen Gesetzentwurf und diese Neuregelung bekommen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle – weil das ein Stück weit wichtig ist – für die Historie sagen, worum es denn bei diesem kleinen Stückchen mehr Gerechtigkeit geht. Der Kollege Giebels hat in seiner Begründung schon darauf hingewiesen: In der Begründung des Gesetzentwurfes steht die Aussage, dass das derzeit gültige Gesetz zur Eingruppierung der jeweiligen Laufbahnämter kaum mehr mit der Lebenswirklichkeit vereinbar sei und angesichts der verantwortungsvollen hoheitlichen Aufgaben die Zuordnung des Eingangsamtes mit der Besoldungsgruppe A3 und die des Spitzenamtes mit der Besoldungsgruppe A6 auch kaum vereinbar sei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das nicht kaum vereinbar, sondern überhaupt nicht mehr vereinbar. Diese Besoldungsgruppe und diese Eingruppierung sind nach den heutigen Verhältnissen für mich unangemessen.

Auch vor dem Hintergrund des Wissens, dass im Rahmen einer umfassenden Dienstrechtsreform hier noch mal grundsätzlich geprüft und geregelt werden muss und soll, ist die heutige Neueingruppierung der Laufbahnämter zwingend jetzt erforderlich.

Man muss sich mal vergegenwärtigen, über was wir hier eigentlich reden: Betroffen von dieser Veränderung sind aktuell 80 Stellen, die von A3 nach A4 gehoben werden sollen, und 25 Stellen, die von der Besoldungsgruppe A6 nach A7 gehoben werden sollen. Das Eingangamt für Justizwachtmeisterinnen und Wachtmeister in der Besoldungsgruppe A3 liegt in der ersten Stufe bei 1.688,44 € brutto. Dazu kommen dann je nach persönlicher Situation geringe Amtszulagen und Familienzulagen.

Ein anderes Beispiel: Ein 27-jähriger Wachtmeister oder eine gleichaltrige Wachtmeisterin bekommen in Stufe 4 bei A3 1.850 € brutto. Rechnet man diesen Betrag für das Jahr hoch, zuzüglich 60 % Weihnachtsgeld, dann hat dieser Beamte oder diese Beamtin einen Bruttojahresbetrag von 23.321,90 €.

Schauen wir uns dieses Spitzenamt – jetzt bei A6 – an: Danach hat ein 41 Jahre alter Beamter einschließlich Amtszulagen in der Endstufe einen Betrag von 2.210,69 €. Auf das Jahr gerechnet mit Weihnachtsgeld erreicht er in der höchsten erreichbaren Eingruppierung einen Jahresbetrag von 27.854,69 €.

Das ist nun wirklich nicht üppig und verleitet nicht zu großen Sprüngen. Es gibt sogar Diskussionen und Berichte, dass einzelne Personen in diesen Eingruppierungen mit ihren niedrigen Einkünften nicht mehr zureckkommen und aufstockende Sozialhilfe benötigen. Das, finde ich, ist nicht anständig, wo doch der Staat Arbeitgeber dieser Personen ist.

Im Übrigen: Die Inflations- und Preissteigerungsrate trifft gerade diesen einfachen Dienst prozentual sehr viel härter als andere.

Deshalb müssen wir – dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt – die Justizstrukturen stärken, aber auch angemessen ausstatten. Das heißt auch, dass die Besoldungsmaßstäbe zeitgemäß zu gestalten sind.

Wenn man sich dann noch mal kurz ansieht – das hat auch der Kollege Giebels schon gesagt –, mit welchen Aufgaben die Kolleginnen und Kollegen aus den Wachtmeisterdiensten befasst sind, kommt man ganz schnell zu dem Ergebnis, dass dies Vorgehen einfach notwendig ist. Sie müssen heute nicht nur körperlich fit, sondern auch psychischen Belastungsanforderungen gewachsen sein. Dem muss man einfach Rechnung tragen.

Der Kollege Giebels hat schon gesagt, dass der Minister in seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen hat, dass der Mehrbetrag von 133.000 € im Hause ausgeglichen werden kann. Wir können deshalb diesem Gesetz heute auch zustimmen. Ich hoffe, dass das hier im Hause gleich geschieht.

Ich appelliere an die Kollegen von der FDP, nicht immer nur Gutes zu tun für die Hoteliers, sondern hier auch einmal an die einfachen Leute des einfachen Dienstes zu denken.

Im Übrigen kann das hohe Haus durch seine Zustimmung diesen Menschen auch seine Wertschätzung zeigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Fortmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Jugendliche mit ihrer Berufswahl beschäftigen, blättern sie häufig in dem dicken Wälzer „BERUF AKTUELL“, oder sie surfen in „BERUFENET“, beides Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit.

Unter dem Buchstaben J stolpern sie manchmal über den Beruf des Justizwachtmeisters/der Justizwachtmeisterin. Ich möchte einmal zitieren, was dort zu diesem Beruf vorgestellt wird.

Unter der Überschrift „Was macht man in diesem Beruf?“ heißt es:

„Justizwachtmeister/-innen begleiten Gefangene zu Terminen und Gerichtsverhandlungen und bewachen sie. Bei der Justizverwaltung arbeiten sie im Pförtner-, Anmelde- und Fernsprechvermittlungsdienst. Sie nehmen die eingehende Post entgegen, verteilen sie und sorgen dafür, dass die Dienstpost abgesendet wird. ... Im Außendienst stellen sie Schriftstücke zu, übermitteln dienstliche Mitteilungen und befördern Wert Sachen, Poststücke und Geld.“

Die nächste Überschrift heißt dann: „Wo arbeitet man?“ Dort steht: Bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzugsanstalten.

Für mich spannend wird es bei der Frage: Worauf kommt es in diesem Beruf an?

„Verantwortungsbewusstsein und Umsicht sind vor allem zum Gewährleisten von Sicherheit und Ordnung ... wichtig. Wechselnde Arbeitsbedingungen im Verwaltungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst erfordern Flexibilität. Um auf problematisches Verhalten von Personen angemessen reagieren zu können, sind Konfliktfähigkeit und Beherrschtheit nötig. Für Auskünfte und Anweisungen sollte sprachliches Ausdrucksvermögen vorhanden sein. Das Erstellen von Berichten erfordert gute Deutschkenntnisse und Rechtschreibsicherheit.“

Die nächste Überschrift ist dann der Schock: „Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?“ – „Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des einfachen Dienstes 804 €.“

Diese Berufsbeschreibung macht deutlich, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe unsere Wertschätzung verdient hat. Leider spiegelt sich dies nicht in der Besoldung für Beamtinnen und Beamte wider. Herr Kollege Fortmeier hat es bereits gesagt. Wir können es alle in der Entgelttabelle nachsehen. Das gruselt sogar eine Erzieherin. Dieser Schritt war also überfällig. Im Rechtsausschuss gab es keine Gegenrede dazu. Selbstverständlich stimmen wir dem zu.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle sind sich hier im Hause einig, dass eine Anhebung sinnvoll ist und dass das auch ein guter Gedanke ist.

Wir haben uns gleichwohl im Rechtsausschuss als einzige Fraktion vonseiten der FDP der Stimme enthalten, weil wir in Zeiten, in denen wir darüber sprechen, ob wir einen verfassungskonformen Haushalt hinbekommen oder nicht, schon erwarten, dass derjenige, der hier eine Initiative einbringt, auch sagt, wie er sie finanzieren will.

Da fehlt uns ein Vorschlag, wo die 130.000 € herkommen sollen, die jetzt Jahr für Jahr den Landeshaushalt belasten werden. Das ist ja nicht nur eine einmalige Ausgabe, sondern sie fällt wirklich Jahr für Jahr an. Das lässt sich ausrechnen. Nach zehn Jahren sind es 1,3 Millionen €. Und so weiter. Da ist die Inflation noch nicht mitgerechnet.

Gutes tun wollen wir immer alle. Mir fallen auch noch ganz viele gute Dinge ein, die man machen könnte. Es gibt viele Menschen, die viel zu wenig bekommen oder die bedürftig sind. Und, und, und. Das ist unstreitig.

Aber dann erwarte ich, wenn Sie hier real etwas Gutes tun wollen, von Ihnen auch, dass Sie sagen, wie Sie das finanzieren. Das hat uns gefehlt. Deswegen haben wir uns der Stimme enthalten. Gleichwohl unterstützen wir natürlich die Intention, hier eine Anhebung zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem nun vorliegenden Gesetz widmet sich die Landesregierung einer Berufsgruppe in der Justiz, die über einen langen Zeitraum hinweg geradezu sträflich vernachlässigt worden ist. Das sind die Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen. Das Berufsbild dieser Berufsgruppe hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich verändert. Immer mehr Aufgaben sind hinzugekommen. Auch der Dienstleistungsgedanke rückt bei den Justizwachtmeistern stärker in den Vordergrund.

Die nun beabsichtigte Anhebung des Spitzenamtes von A6 nach A7 stellt für den Beamten in der höchstmöglichen Stufe eine Verbesserung der Bezüge um monatlich 128 € brutto dar. Die Linke begrüßt diese Verbesserung ausdrücklich.

(Beifall von der LINKEN)

Etwas größere Schwierigkeiten haben wir mit der Anhebung des Eingangsamtes. In der ersten Stufe beträgt die monatliche Erhöhung des Bruttogehalts leider nur 27 € – besser als nichts, aber es ist immer noch viel zu wenig. Denn, meine Damen und Herren, mit rund 1.700 € Bruttogehalt im Monat nach der Ausbildung kann keine Justizwachtmeisterin und kein Justizwachtmeister eine Familie ernähren. Das durchaus positiv gemeinte Ansinnen des Justizministers offenbart ein Defizit, das zwar sein Haus nicht zu verantworten hat, das aber unbedingt angegangen werden muss. Das Dienstrecht und auch das Besoldungsrecht müssen verändert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Dabei müssen aus Sicht der Fraktion Die Linke der einfache und der mittlere Dienst auf den Prüfstand, weil es dort am meisten hapert und dort die meisten Probleme auftreten. Der Unterschied der Eingangsgehälter im öffentlichen Dienst und auf dem freien Arbeitsmarkt ist mittlerweile teilweise so gravierend, dass der öffentliche Dienst für viele junge Menschen – Frau Hanses hat es gerade schon angeprochen – unattraktiv wird, auch bei der Berufswahl, weil sie davon ihre Familien oder geplanten Familien nicht ernähren können.

Zu einem leistungsstarken und guten öffentlichen Dienst gehört auch ein Besoldungssystem, das nicht bei den Besoldungsgrundsätzen des allgemeinen preußischen Landrechts stehengeblieben ist, sondern seinen Staatsdienerinnen und -dienern ein angemessenes Auskommen sichert. Zu einem guten öffentlichen Dienst gehört eine gute Bezahlung.

(Beifall von der LINKEN)

Sehr geehrte Landesregierung, der Justizminister hat Ihnen hier im Kleinen vorgemacht, wie man anfangen kann. Jetzt sind Sie am Zuge, die Strukturen zu verändern.

Herr Orth, die Investitionen in diesem Bereich sind notwendige Investitionen in die Zukunft.

Wir werden zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschatay.

Thomas Kutschatay, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst im vergangenen Monat habe ich Ihnen den Gesetzentwurf vorgestellt, mit dem das Eingangsamt im Justizwachtmeisterdienst von Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 angehoben werden soll. Für die Leiterinnen und Leiter größerer Wachtmeistereien wird die Grundlage für die Anhebung des Spitzenamtes von der Be-

soldungsgruppe A6 nach Besoldungsgruppe A7 geschaffen.

Mittlerweile haben sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Rechtsausschuss den Entwurf eingehend beraten und, wie ich mit Freude feststellen kann, keine Änderungen vorschlagen. Durch die Unterstützung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ist noch einmal deutlich geworden, dass die Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister nicht mehr amtsangemessen ist.

Ich habe Ihnen bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs die Aufgaben und die im Laufe der Jahre gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahnguppe im Einzelnen beschrieben. Das wurde auch heute teilweise getan, sodass ich auf eine Wiederholung verzichten möchte.

Nicht verzichten möchte ich jedoch auf den Hinweis, dass der Justizwachtmeisterdienst eine wichtige Berufsgruppe in der Justiz verkörpert. Die Angehörigen dieser Laufbahn stehen für Sicherheit und Ordnung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes. Sie sind häufig die ersten Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ein Justizgebäude aufsuchen. Man kann mit Fug und Recht sagen, die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sind die Visitenkarte der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Daher müssen wir dafür sorgen, dass diese Tätigkeit auch entsprechend besoldet wird. Dies muss uns allen ein Anliegen sein.

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden die seit langem erforderlichen Besoldungsverbesserungen im einfachen Dienst in einem ersten Schritt verwirklicht. Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden wir die Besoldung dieser Laufbahn weiter auf den Prüfstand stellen.

Den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse möchte ich ausdrücklich für die rasche und kompetente Behandlung der Angelegenheit danken. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die Justizwachtmeister in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1559**, den Gesetzentwurf Drucksache

15/1268 unverändert anzunehmen. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der FDP ist die Beschlussempfehlung so **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 15/1303

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird politisch schon seit längerer Zeit gesprochen. Hier im Parlament haben wir uns bereits im letzten September mit diesem Thema befasst. Heute erfolgt endlich die formelle Einbringung. Kernpunkt dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist der Umstieg von der bisherigen geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag.

Warum erfolgt dieser Umstieg? – Wie Sie wissen, haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber den Ländern einen Anspruch auf funktionsgerechte Finanzierung. Ob dazu die Rundfunkgebühr auf Dauer noch das richtige Instrument ist, hat schon Prof. Dr. Kirchhof in seinem bekannten Gutachten angezweifelt. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Oktober 2010 ebenfalls Zweifel am Erhebungsverfahren deutlich gemacht hat.

Das Gericht hat ausgeführt: Wenn die Gleichheit im Belastungserfolg prinzipiell verfehlt wird, kann dies die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Gebührengrundlage nach sich ziehen.

Auch unter rein finanziellen Gesichtspunkten ist fraglich, ob das bisherige System noch auf Dauer trägt. Die Rundfunkgebühr ist bei der letzten Gebühren erhöhung Anfang 2009 um ca. 1 € erhöht worden. Trotzdem haben die Rundfunkanstalten kaum Mehreinnahmen gehabt.

Schließlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es im vorherigen Jahrhundert noch

einfach war, ein Fernsehgerät oder ein Hörfunkgerät als solches zu identifizieren. Jetzt kann man auf seinem PC Fernsehen schauen oder mit seinem Handy Radio hören – obwohl dies in den allermeisten Fällen wohl nicht geschieht. Trotzdem fallen nach der bisherigen Regelung dafür prinzipiell Rundfunkgebühren an.

All dies wird vermieden, wenn wir nur noch eine Gebühr pro Wohnung bzw. pro Betriebsstätte erheben. In einer Wohnung können verschiedene Bewohner ein Einkommen haben. Wenn diese jeweils einen eigenen Fernseher hatten, mussten bisher für jedes Gerät Rundfunkgebühren bezahlt werden. In Zukunft wird pro Wohnung nur noch eine Gebühr verlangt.

Was die Betriebsstätten angeht, haben wir die Einwände, die im Anhörungsverfahren vorgebracht wurden, nicht nur ernst genommen, sondern wir haben auch Verbesserungen im Vertragstext vorgenommen. Circa 90 % der Betriebe werden in Zukunft nur noch 6 bzw. 18 € Beitrag pro Monat bezahlen müssen. Darin ist schon ein Betriebsfahrzeug eingeschlossen.

Außerdem weise ich darauf hin, dass dieser Staatsvertrag die einzige Möglichkeit ist, um eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2013 zu vermeiden. Wenn dieser Staatsvertrag nicht in allen Ländern ratifiziert wird, wird es mit Sicherheit zu einer Gebührenerhöhung kommen. Wenn er aber ratifiziert wird, bestehen gute Chancen auf eine Beitragsstabilität für mindestens zwei weitere Jahre.

Abschließend darf ich auf einen anderen Aspekt hinweisen, der nicht den Rundfunkbeitrag betrifft. Wie Sie wissen, setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen grundsätzlich für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Dagegen hat, wie wir letzte Woche im Hauptausschuss gehört haben, die Intendantin des WDR keine Einwände, solange die entsprechenden Einnahmeausfälle kompensiert werden.

Mit diesem Staatsvertrag gehen wir einen ersten Schritt in diese Richtung. Nach 20 Uhr gibt es nicht nur keine Werbung, sondern auch keine Sponsoringbeiträge zum Beispiel vor Filmen oder vor der Wettervorhersage. Auch das halte ich für einen erheblichen Fortschritt.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und zunächst um die Überweisung an den Haupt- und Medienausschuss, der schon in der nächsten Woche eine Anhörung zu diesem Thema durchführen wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der CDU spricht Frau Kollegin Verpoorten.

Andrea Verpoorten (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Medien- und Rundfunkland. Mit zahlreichen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten hat sich unser Land eine hervorragende Position in der nationalen und internationalen Berichterstattung erworben. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Aber die Rasanz der Änderungsprozesse bei den modernen Medien fordert von uns immer wieder, die bestehenden Regulierungen zu bedenken und auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Die vorgelegte Novellierung des Fünfzehnten Rundfunkstaatsvertrags enthält eine wesentliche Neuordnung der Gebührenstruktur für die öffentlich-rechtliche Rundfunkfinanzierung. Die geräteorientierte Gebührenerhebung soll abgeschafft und durch eine pauschale Abgabe der Haushalte ersetzt werden. Damit soll den Entwicklungen in der Rundfunklandschaft Rechnung getragen werden.

Das Beziehen öffentlich-rechtlicher Programme ist heute nicht mehr auf einzelne Fernsehgeräte oder Radios beschränkt. Aufgrund der fortlaufenden Verbreiterung des Internets können wir von einer Erweiterung der Empfangsmöglichkeiten sprechen. Die Orts- und Gerätegebundenheit ist keine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung öffentlich-rechtlicher Inhalte mehr. Das mobile Internet ist nur eine der Möglichkeiten für einen intensiven Medienkonsum.

Dieser Entwicklung soll das neue Kostenmodell Rechnung tragen. Aber es soll auch zu einer Gerechtigkeit unter den Nutzern führen, indem die immer noch hohe Zahl der Schwarzseher reduziert und gleichzeitig der Aufwand für die Kontrolle durch die GEZ gesenkt wird. Ich weiß, dass so mancher, der hier seine rhetorischen Fähigkeiten testen konnte, den Wegfall der Besuche der GEZ-Kontrolleure bedauern wird. Nichtsdestotrotz ist der Gewinn an Gleichbehandlung und Gerechtigkeit sehr viel höher zu bewerten.

Ziel der Änderung ist es aber auch, mögliche Gebührenerhöhungen für den Einzelnen abzuwenden und, wenn möglich, sogar eine Absenkung der Beiträge zu erreichen. Die öffentliche Hand hat die Verpflichtung, die Entwicklung des Beitragsvolumens sowohl auf die ausreichende Deckung der Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch auf die Verträglichkeit der Lasten für die Haushalte hin fortlaufend zu prüfen.

Auch die Beitragspflicht für die Kraftfahrzeugbesitzer sollte auf lange Sicht auf den Prüfstand gestellt werden, um eine weitere Verwaltungsvereinfachung zu ermöglichen. Im Ausschuss werden wir die Gelegenheit haben, über diese Fragestellung zu diskutieren.

Insgesamt zeigt sich mit dem neuen Beitragsmodell jedoch eine Restrukturierung, die an den veränderten Gegebenheiten des Medienkonsums ausgerichtet

tet ist und eine zukunftsträchtige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglicht.

Verständlicherweise ist diese Umstellung des Gebührenerhebungsverfahrens als Ganze kontrovers diskutiert worden. Vor allem die Debatten über die Qualität unserer Rundfunkanstalten geben den Kritikern Anlass, die haushaltsbezogene Gebührenordnung zu hinterfragen. Ziel muss es sein – hier appelliere ich ausdrücklich an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten –, einen konstanten und spürbaren Mehrwert als Gegenleistung für die Erhebung der Abgaben für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen und gleichzeitig die Kostenentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Auge zu behalten. Beitragserhöhungen sollten vor allem in Anbetracht der Umstellung des Gebührenmodells vermieden werden.

Die Rundfunkanstalten sind angehalten, ein hohes Qualitätsniveau bei möglichst gleichbleibender Mittelausnutzung zu gewährleisten. Dabei verschließe ich nicht die Augen vor der schwierigen Frage, wie die Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu messen ist. Erst letzte Woche haben wir im Ausschuss im Rahmen der Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion zur Sicherung der Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diese Frage kontrovers diskutiert. Faktoren, die objektiv zur Bewertung der Rundfunkanstalten und zur Klärung der Frage, ob die Anstalten ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag nachkommen, geeignet sind, sind schwer auszumachen. Das darf uns aber nicht zur Tatenlosigkeit verdammen. Vielmehr erwarten die Bürger zu Recht von uns, dass wir hierfür Lösungen finden.

In der Anhörung ist ebenfalls von verschiedenen Experten darauf hingewiesen worden, dass es derzeit keine unabhängige Institution gibt, die für die Bewertung und Beobachtung der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständig wäre. Auch dies werden wir erörtern.

Wir als Union bekennen uns zum dualen Rundfunk. Aber vor dem Hintergrund, dass wir eine Verpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler haben, sind wir gehalten, jede öffentlich-rechtliche Abgabe, die eingefordert wird, ständig auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Dieser Verpflichtung werden wir sehr gewissenhaft nachkommen. Dafür stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Verpoorten. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer doppelten Premiere hier.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat das Ziel, das gerätebezogene Gebührenmodell zu einem haushalts- bzw. betriebsstättenbezogenen Beitragsmodell weiterzuentwickeln.

Die technische Entwicklung hat gezeigt, dass sich das bisherige Berechnungssystem überholt hat. Rundfunk kann heute über den PC, über Handys und über weitere mobile Endgeräte empfangen werden. Auch die Kontrolle durch die GEZ an der Haustür wurde häufig als nicht mehr zeitgemäß kritisiert.

Auf Grundlage des Gutachtens des Verfassungsrechtlers Paul Kirchhof haben sich die Ministerpräsidenten am 10. Juni letzten Jahres auf Eckpunkte für ein neues System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigt. Im Anschluss wurde bis zur Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten bzw. die Ministerpräsidentin eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen.

Die zentralen und positiven Elemente des neuen Finanzierungssystems neben der geräteunabhängigen Beitragserhebung sind aus unserer Sicht einmal, dass der neue Rundfunkbeitrag nicht höher ausfallen soll als die derzeitige monatliche Rundfunkgebühr von monatlich 17,98 €, dass es nicht zu einer Erhöhung der Gebühren zum 1. Januar 2013 kommt und dass die Beitragspflicht für Minderjährige mit eigenem Einkommen im Haushalt der Eltern entfallen wird.

Im Bereich Sponsoring soll es, wie die Ministerin gerade schon ausgeführt hat, mit dem neuen Modell zu Einschränkungen im öffentlich-rechtlichen Programm kommen. Nach Gesprächen mit Verbänden und Unternehmen konnten weitere Änderungen bis zum aktuellen Entwurf vorgenommen werden.

Im nicht privaten Bereich wird der Beitrag pro Betriebsstätte erhoben und nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt. Die Beitragsstaffel wurde im aktuellen Entwurf im Sinne kleinerer und mittelständischer Unternehmen verbessert. So fallen rund 90 % aller Betriebe in die untersten beiden Beitragsstaffeln und zahlen deshalb nur einen Drittelf- oder einen Beitrag, also maximal 17,98 € im Monat.

Weiterhin wird das erste Kraftfahrzeug je Betriebsstätte beitragsfrei gestellt. Hierdurch verbessert sich die Situation insbesondere für Kleinbetriebe und Filialen. Die Nichtberechnung von Auszubildenden ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt, der auch zeigt, dass Ausbildungsbereitschaft belohnt wird. Auch der bisherige Beitrag für die beruflich genutzte Wohnung, also das Arbeitszimmer, entfällt.

In der Protokollerklärung zum Staatsvertrag heißt es, dass die Beiträge, die von finanziell leistungsfähigen Menschen mit Behinderungen in Höhe eines Drittelbeitrags erhoben werden, für die Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingesetzt

werden sollen, also beispielsweise für die Untertitelung von Fernsehfilmen. Der Ausbau der Barrierefreiheit ist auch unabhängig vom Beitrag richtig und wichtig.

Im Bereich des Datenschutzes wurden Verbesserungen vorgenommen. Die GEZ darf für zwei Jahre keine Privatadressen ankaufen und muss nicht mehr benötigte Daten unmittelbar löschen.

Insgesamt gesehen führt die Neuordnung zu Erleichterungen und zu Vereinfachungen. Es müssen weniger Kontrollen durch die GEZ stattfinden. Eine grundsätzliche Belastung bleibt. Mancher Vorschlag mag von einzelnen Beteiligten als ungerecht empfunden werden. Gleichzeitig muss die verfassungsrechtlich gebotene Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet werden.

Den Vertragsentwurf, der ja ein Kompromiss zwischen den Regierungen der 16 Bundesländer ist, werden wir im Haupt- und Medienausschuss intensiv diskutieren. Hierzu wird es auch am 7. April eine große Anhörung geben. Die SPD-Fraktion freut sich auf die Diskussion und stimmt der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel Richtiges und sehr Gutes gesagt worden, sowohl von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren wie auch von meinem Vorredner Kollegen Vogt. Ich will auch nicht verhehlen: Ihre Einstandsrede, Frau Kollegin, hat viel Richtiges und aus unserer Sicht grundsätzlich so Gesehenes zum Ausdruck gebracht.

Es ist in der Medienpolitik übrigens eine sehr schöne Tradition im Landtag Nordrhein-Westfalen gewesen, dass wir über weitere Strecken das Meiste gemeinsam oder ähnlich gesehen haben, auch wenn es immer wieder Diskussionen insbesondere um Details gibt. Ich denke, dass es bei diesem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatvertrag auch so sein wird, dass wir zwar das eine oder andere Detail im Rahmen der heute erfolgenden Überweisung und auch in der Anhörung diskutieren werden, dass wir aber im Grundsatz hier im Parlament – das ist jedenfalls meine Hoffnung – diesem Fünfzehnten Änderungsstaatsvertrag breit zustimmen werden, und zwar genau vor dem Hintergrund, dass es zu den Vorteilen kommt, die eben schon ausführlich beschrieben wurden; ich will gar nicht im Detail darauf eingehen.

Ich würde meine Redezeit gerne nutzen, um zwei Dinge zu sagen. Erst einmal danke ich der Frau Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Vor allem herzlichen Dank für die bis zur letzten Minute vorgenommenen Veränderungen in die aus unserer, aus grüner Sicht richtige Richtung. Das betrifft das Thema „Datenschutz“ genauso wie den Schutz der insbesondere mittelständischen Unternehmen vor zu starkem Gebührenzugriff; das betrifft die gesamte Palette der Themen, die den sozialen Bereich berühren.

Insofern glaube ich, dass wir hier ein im Kompromiss entstandenes Produkt haben, mit dem wir alle politisch in die weiteren Rundfunkdebatten gehen können.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird den enormen Vorteil der Gebührensicherheit entscheidend dazu nutzen müssen, uns mehr als bisher Qualität zu bieten – an den Stellen, an denen er das noch kann. Ich nenne einmal ein Beispiel. Ich habe mich gefreut, dass das ZDF angekündigt hat, künftig mittwochs in der Primetime gute Dokumentationen zu bieten. Da kann die ARD noch etwas lernen.

Ich sage aber genauso offen, dass ich mich maßlos darüber geärgert habe, dass wir ernsthaft darüber diskutieren, ob die ARD ihr Programm über Eutelsat auch in Afghanistan ausstrahlen soll. Angeblich spart sie 32.000 €, wenn sie es nicht tut. Gleichzeitig lese ich aber, dass unsere Soldatinnen und Soldaten 89.000 € an Gebühren hier in Deutschland bezahlen, während sie im Einsatz sind, obwohl sie kein Fernsehen gucken können. So etwas verstehe ich nicht, wenn ich ehrlich bin.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der CDU)

Ich bin kein Anhänger des Afghanistaneinsatzes, sondern ein großer Kritiker; ich halte ihn für falsch. Gleichwohl ist das kein akzeptabler Umgang. Ich hoffe, dass wir da noch zu einer Lösung kommen.

Wir sehen, dass es eine Menge Aufgaben auf diesem Feld gibt. Gleichwohl ist der Staatsvertrag aus meiner Sicht eine sehr gute Kompromisslösung, zu der wir stehen können. Deshalb werden wir Grüne – das kann ich heute schon sagen – sowohl der Überweisung als auch nach einer sicher sehr interessanten und kritisch zu diskutierenden Anhörung dem Staatsvertrag selbst zustimmen. Es ist vielleicht ganz gut, das früh anzukündigen, weil wir ja auch bei anderen Verträgen schon so manches vorher angekündigt haben, aber dann nicht so recht umsetzen konnten. Hier also klare Kante von den Grünen. – Herzlichen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion bekennt sich, wie auch in vielen anderen Debatten, klar zur Erhaltung des dualen Rundfunksystems und damit auch zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Garantie seiner finanziellen Ausstattung.

Gleichzeitig darf diese Finanzierungsgarantie aus unserer Sicht aber nicht wettbewerbsverzerrend zu lasten anderer Anbieter von Medien sein. Außerdem ist es wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei der Vielzahl von Medien, die es heute gibt, sicherlich zu einfach wäre, einseitig nur die Qualität bestimmter Medien anzuerkennen.

Wir haben spannende Debatten zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch zu Themen, die sich noch im Anhörungsverfahren befinden, etwa zu den Fragen, wie zukünftig der Anteil von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aussehen wird und wie die Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewerten ist. All diese Themen haben uns in den letzten Wochen beschäftigt und werden uns auch in den nächsten Wochen noch beschäftigen.

Sie kennen ja unser FDP-Modell zur Rundfunkfinanzierung, das ja, was wir bedauern, leider nicht 1:1 Anwendung gefunden hat. Wir haben das Modell einer personenbezogenen Medienabgabe entwickelt, weil wir möglichst viel Beitragsgerechtigkeit wollen. Die Idee einer Flatrate ist sinnvoll, insbesondere weil sich bei den technischen Empfangsgeräten vieles ändert. Es macht in der Multimedialwelt Sinn, vom Gerätebezug wegzukommen.

Aber angesichts der Ansprüche, denen dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag eigentlich gerecht werden sollte, ist bei den Regelungen im Detail leider vieles, was an Vorteilen hätte entstehen können, nicht umgesetzt worden. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass sich im laufenden Beratungsprozess – auch auf unsere Initiative hin; wir haben das ja an anderer Stelle hier im Landtag schon diskutiert – sicherlich Dinge verbessert haben. An den ersten Entwürfen ist nachgearbeitet worden, und zwar durchaus in die richtige Richtung.

Aber die weiteren Einwände insbesondere aus der Wirtschaft – von Handwerksbetrieben und von Selbstständigen – zeigen, dass noch längst nicht für alle Zielgruppen Lösungen gefunden worden sind. Es sind Chancen vertan worden, an bestimmten Stellen zu mehr Gerechtigkeit zu kommen.

Das gilt zum Beispiel für den Beschäftigtenbegriff. Auch Teilzeitbeschäftigte oder Auszubildende werden als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte voll mitgezählt. Da hätte man sicherlich eine andere Regelung finden können.

Ungerechtigkeiten erkennt man auch, wenn man sich einmal konkrete Fallkonstellationen anschaut. Nehmen Sie nur einen Einzelhändler, der, wie das

üblich ist, vermehrt Teilzeitkräfte beschäftigt. Er wird zukünftig erheblich mehr belastet. Angenommen, er hat zehn Filialen. Bei einer Mitarbeiterzahl von neun Teilzeitbeschäftigten musste er bislang jährlich insgesamt 691 € zahlen. Zukünftig werden für ihn 2.150 € anfallen. Wenn er die Teilzeitbeschäftigten in weniger Vollzeitbeschäftigte umwandelt, hat er zwar nur den Drittelpflicht zu entrichten, zahlt aber auch dann mit 716 € immer noch mehr als die 691 €, die er heute zahlt.

Ähnliche Konstellationen gibt es auch bei Wohnungsnehmern. Nach § 3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags hätte der Inhaber einer Wohnung monatlich eine Gebühr von 17,98 € zu zahlen, und zwar unabhängig davon, wie groß die Wohnung ist, wie sie medial ausgestattet ist und wie viele Menschen tatsächlich in der Wohnung leben. Es muss aber aus Gerechtigkeitsgründen einen Unterschied machen, ob man als Single mit einem Fernseher in einer Wohnung lebt oder zum Beispiel eine siebenköpfige WG unterhält. In dem einen Fall beträgt die Belastung pro Kopf 17,98 €, in dem anderen Fall weniger als 3 € pro Person.

Genauso sind die Kfz-intensiven Betriebe betroffen. Selbstständige müssen ab dem zweiten Pkw pro Betriebsstätte einen sogenannten Drittelpflicht – also rund 72 € – zahlen. Kfz-Händler, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltungen verpflichtet sind, eine ganze Reihe zugelassener Fahrzeuge vorzuhalten – auch in Form von Tageszulassungen sowie Miet- und Ersatzwagen –, um für Kundenzufriedenheit und Service zu sorgen, werden vermehrt mit Gebühren belastet werden. Arbeitnehmer, die mit dem privaten Pkw zur Arbeit fahren, zahlen hingegen zukünftig keine Gebühr.

Wenn Sie all diese Regelungen einmal durchgehen – die Frage von Zweitwohnsitzen, Kfz im Zusammenhang mit beruflicher Nutzung und die unterschiedlichen Filialmodelle –, sehen Sie, dass das neue Modell in der Praxis für einige Betroffene zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen führt.

Die anstehende Anhörung ist ein guter Anlass, um sich noch einmal im Detail mit den unterschiedlichen Fallkonstellationen auseinanderzusetzen. Wir als FDP-Landtagsfraktion werden es mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag so machen, wie wir es mit allen anderen auch gemacht haben: Wir gehen ergebnisoffen in die Anhörung und werden uns nicht vorher festlegen, sondern danach. Wir werden dann im Lichte der Erkenntnisse daraus entscheiden, wie wir weiter damit umgehen. Ich glaube, dass das der richtige parlamentarische Umgang ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erste Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist von den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen ein wenig nachgebessert und verändert worden. Positiv daran ist, dass die klare Ansage, die viele Interessenverbände gemacht haben, verstanden worden ist. Tatsächlich haben sich die Länderchefs bewegt.

Negativ ist, dass die Bewegung minimal war. Die sogenannten Verbesserungen gegenüber dem alten Entwurf sind so marginal, dass sie kaum der Rede wert sind.

Noch immer besteht das grundsätzliche Problem, das meine Fraktion nicht akzeptieren kann: Jeder Haushalt in der BRD soll zahlen, unabhängig davon, ob überhaupt Rundfunkgeräte vorhanden sind oder nicht. Die Befürworter der Haushaltsabgabe begründen das damit, dass die Möglichkeit zum Empfang grundsätzlich gegeben sei, und zwar mit einer Vielzahl verschiedener Geräte.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Diese Argumentation hinkt aber, denn sie ignoriert, dass es Menschen gibt, die ganz bewusst auf Fernsehen und Radio verzichten, die mit ihrem Computer nur arbeiten und Handys haben, mit denen sie nur telefonieren können – kurzum: Es gibt Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen auf jede Art von Rundfunkempfang verzichten. Warum sollen diese Menschen zahlen?

(Beifall von der LINKEN)

Ich bezahle bei meinem Obsthändler auch nur die Bananen, die ich tatsächlich kaufe, und nicht die, die er für mich zum Kauf bereithält.

Nun möchte man auch noch die behinderten Menschen, die bisher pauschal gebührenbefreit waren, zumindest mit einem Drittel zur Kasse bitten. Meine Damen und Herren, diese pauschale Gebührenbefreiung ist kein Mitleidsakt, sondern hat ganz konkrete Grundlagen, nämlich den sogenannten Nachteilsausgleich. Behinderte Menschen haben Nachteile im Alltag. Oft genug entstehen ihnen aufgrund dieser Nachteile erhebliche Kosten. Alleine in Nordrhein-Westfalen sollen durch die Aufhebung dieses Nachteilsausgleichs nun rund 200.000 Menschen finanziell belastet werden. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt noch weitere problematische Punkte im vorliegenden Entwurf. Nehmen wir die Betriebsstättenabgabe: Zum einen haben wir wieder die grundsätzliche Frage, warum denn gezahlt werden soll, auch wenn Firmen zweifelsfrei nachweisen können, dass in ihrem Betrieb der Empfang von Rundfunk während der Arbeitszeit überhaupt nicht gestattet ist. Warum werden kleine Firmen nach wie vor gegenüber den großen überproportional belastet? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch die Firmenchefs führen alle Haushalte und zahlen

schon. Nun sollen sie noch einmal abkassiert werden. Gleiches gilt für die Gebühren für Radios in Firmen-Kfz.

Wir kommen wieder auf das Problem der Gebührenforderung für eine nichtgewünschte Leistung zurück. Das ist Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Ein weiteres Problem sehen wir ganz klar im Datenschutz. Denn auch im überarbeiteten Entwurf des 15. Staatsvertrags sehen wir in dieser Frage keinen Fortschritt. Noch immer werden wie wild Daten gesammelt. Nichtgeprüfte Daten dürfen unnötig lange, nämlich zwölf Monate, gespeichert werden.

Ein weiteres Problem hat meine Fraktion mit § 9 Abs. 1. Hier werden Menschen zur Denunziation aufgefordert; sind sie doch „verpflichtet, der Landesrundfunkanstalt Auskunft über den tatsächlichen Inhaber der Wohnung oder der Betriebsstätte zu erteilen.“

Meine Damen und Herren, aus welchem Grund will man den Landesrundfunkanstalten eigentlich so weitgehende Rechte einräumen, die letztlich sogar noch einige Grundrechte wie das Zeugnisverweigerungsrecht und das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, infrage stellen?

Mehr Geld – jedenfalls mehr Spielgeld, um Rundfunk zu machen – kann man haben, indem man höhere Gebühren kassiert oder spart.

Zum Abschluss erlaube ich mir die Frage, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt mit seinen Gebühren macht. Führen wir uns vor Augen, dass die GEZ jedes Jahr über 7 Milliarden € kassiert. 2009 waren es – nach dem bisherigen Einnahmestandard – sogar 7,6 Milliarden €.

Die Frage ist berechtigt, warum dieses Einnahmestandard geändert werden soll und welche Arbeit mit diesem Betrag auf die Beine gestellt werden wird – sprich: Welchen qualitativen Wert werden die Produkte von „ARD“ und „ZDF“ haben? Medienforscher sehen schon seit Längerem einen Verfall der Qualität bei „ARD“ und „ZDF“, die man an dem Begriff Boulevardisierung der Nachrichtensendungen festmachen kann.

Ans Sparen könnte man auch einmal denken. Man müsste nicht Oliver Kahn für ein hohes Honorar zur Halbzeitkommentierung von Länderspielen holen, nur weil er selbst einmal mitgespielt hat. Kommentieren kann er nämlich nicht, und seine nichtssagenden Sprüche muss man nicht noch mit dem Geld der Gebührenzahler honorieren.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

In dieser Richtung gibt es weitere Beispiele. Man muss Günther Jauch nicht für 10 Millionen € holen. Und: Man wird in absehbarer Zukunft den Sauerlandboxstall mit Gebührentgeldern in Höhe von

54 Millionen € „fördern“. Auch „ARD“ und „ZDF“ sollten wieder ein Gespür für Relationen bekommen.

Um es kurz zu machen: Meine Fraktion stimmt der Überweisung an den Ausschuss zu, kann aber jetzt schon sagen, dass sie den Staatsvertrag ablehnen wird.

Im Übrigen ist es so:

(Beifall von Ali Atalan [LINKE])

Die Sozialistengesetze des vorigen Jahrhunderts und die daraus resultierende Verfolgung waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Aber immerhin ist die Erde immer noch eine Kugel. Vielen Dank, Herr Kollege Michalowsky. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit können wir den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle beenden.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1303 an den Haupt- und Medienausschuss**. Wer ist dafür, den Antrag zu überweisen? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einführung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1144

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Integration
Drucksache 15/1560

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck unserer heutigen Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, dass wir hierzu keine Debatte führen.

Kommen wir also direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1560**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1144 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung und

damit der Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion die Linke und Zustimmung der übrigen Fraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1066

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/1489

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke, der den Titel „Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums“ trägt. Ich frage mich die ganze Zeit: Wie soll das Kontrollgremium mit diesem Entwurf demokratischer werden? Das Gegenteil ist der Fall. Eine undemokratische Partei will letzten Endes eine Wahl abschaffen,

(Ali Atalan [LINKE]: Wir sind demokratischer als die CDU!)

um einen par ordre du mufti bestimmten Vertreter in das Kontrollgremium für den Verfassungsschutz entsenden zu können. Ich frage offen in die Runde: Wo liegt denn da der demokratische Mehrwert?

Und überhaupt: Wieso ist Ihnen die Angelegenheit so wichtig? Man stellt sich dann die Frage, ob Sie irgendetwas zu verbergen haben. Ich sage hier ganz offen: Ich habe eigentlich keine Lust, jedes Mal die gleichen Zitate herauszuholen. Es gibt allerdings eine so reichhaltige Auswahl, dass man nicht in die Bredouille gerät. Wenn Ihr heutiger Ehrenvorsitzender Lothar Bisky das kapitalistische System überwinden will oder Ihre amtierende Parteivorsitzende Frau Gesine Lötzsch wieder in Kommunismusträume verfällt und in diesen schwelgt, dann bin ich froh, dass wir einen Verfassungsschutz haben und dieser auch dem Parlament darüber berichten kann.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Nur ein Navigationsproblem, keine Träume!)

Mittlerweile bin ich, ehrlich gesagt, froh, dass ich diesem Kontrollgremium nicht angehöre und damit auch gar nicht weiß, welche radikalen Fehlgeleiteten uns in ein so menschenverachtendes System pressen wollen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Gestern kam eine Vorlage!)

Ich frage mich dabei auch, warum sich ein Mitglied Ihrer Fraktion das Ganze freiwillig antun will.

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Denn Sie haben dann nicht die Möglichkeit, die dort gewonnenen Erkenntnisse öffentlichkeitswirksam einzusetzen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das eigentlich klar ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das liegt an unserer masochistischen Art!)

Wenn Sie die Leidenschaft und den Fleiß, den Sie hinsichtlich des Verfassungsschutzes an den Tag legen, intensivieren würden, um auf dem Boden der Verfassung zu agieren und nicht immer vom Systemwechsel zu schwadronieren, dann wäre für alle Beteiligten in unserem Lande schon viel gewonnen.

Auch zum vorgeschlagenen Modus Operandi fällt mir nicht viel ein. Denn wieso soll eine Fraktion einen Posten besetzen dürfen, wenn sie nicht einmal einen Wahlvorschlag für diesen Posten macht? So steht es ja in dem Vorschlag.

Dazu kommen noch durchaus grundlegende Erwägungen, wie es beispielsweise der Kollege Krautscheid in der Sitzung des Haupt- und Medienausschusses deutlich gemacht hat: Ein Kontrollgremium verlangt eine genaue Auswahl der Mitglieder. Ein Automatismus kann dies nicht leisten. Bei einem Sondereinsatzkommando der Polizei versucht man ebenfalls, keine Mafiamitglieder in den eigenen Reihen zu haben;

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Na, na, na!)

denn das würde die Auswahl deutlich erschweren und die Arbeit teilweise sabotieren.

Aus taktisch-strategischen Gesichtspunkten kann ich Ihren Gesetzentwurf nicht nachvollziehen. Ich weiß auch gar nicht, warum Sie einen Entwurf vorlegen, der offensichtlich überhaupt keine Chance auf Zustimmung hat.

(Gunhild Böth [LINKE]: Achtes Oppositionsgebot!)

Ich kann Sie nur auffordern: Stellen Sie zur gegebenen Zeit ein Fraktionsmitglied zur Wahl. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es wird gewählt, dann sind Sie in dem Gremium vertreten, oder Sie haben einen Märtyrer gefunden, womit Sie dann vielleicht auch zufrieden sind. Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, dass wir Ihren Gesetzentwurf nicht unterstützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Ralf Michalowsky [LINKE]: Das machen wir eigentlich im Interesse der FDP! Damit sie nach Neuwahlen ...)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Prof. Dr. Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion die Linke trägt den Titel „Demokratisierung des Kontrollgremiums“. Bereits die Überschrift führt in die Irre. Sie impliziert nämlich, dass das Gremium bisher undemokratisch gewesen sei.

(Beifall von Ralf Michalowsky [LINKE])

Das ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass diese Institution in besonderer Weise demokratisch legitimiert ist, wie ich noch darlegen werde.

Doch zunächst zu dem Antrag im Detail und zu seinen schwerwiegenden Mängeln – nach meinem Vorredner will ich versuchen, das Niveau wenigstens wieder ein bisschen anzuheben –:

(Beifall von der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke möchte ihre Mitgliedschaft im Gremium zur Kontrolle des Verfassungsschutzes durchsetzen. Darauf gibt es jedoch keinen Anspruch, der sich aus der Verfassung oder aus den Ergebnissen einer Landtagswahl ableiten ließe.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das wollen wir gerade ändern!)

– Zudem versuchen Sie, dies mit völlig untauglichen Mitteln zu erreichen, Herr Kollege Michalowsky. Die Linke verwechselt das Kontrollgremium ganz offensichtlich mit einem Landtagsausschuss. Das Kontrollgremium ist eben nicht wie ein Ausschuss Spiegelbild des Parlaments, sondern eine Institution mit einem besonderen Aufgabengebiet. Übrigens ist auch bei Ausschüssen nicht immer per se eine Vertretung aller Fraktionen garantiert.

Auch die Unterscheidung von Entsendung und Wahl, also von zwei ganz unterschiedlichen Verfahren der Besetzung von Gremien und Führungspositionen, scheint bei der Linken nicht bekannt bzw. nicht verstanden worden zu sein. Während das Kontrollgremium durch Wahl gebildet wird, werden die Mitglieder der Ausschüsse von ihren Fraktionen bestimmt. Die Linke schlägt nun vor – das hat auch mein Kollege gerade schon gesagt –, beides miteinander zu vermischen.

In der Regel soll der Kontrollausschuss aus acht Mitgliedern bestehen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Da die Größe des Gremiums keine Gewähr für eine Vertretung der Linken bietet, hat man sich eine Zusatzregel ausgedacht. Ich zitiere:

„Wenn die Vorschlagsliste einer Fraktion keine Berücksichtigung findet oder sie keinen eigenen Wahlvorschlag macht, kann diese Fraktion ein Mitglied in das Kontrollgremium entsenden.“

Mit anderen Worten: Wer nicht gewählt wird, wird eben entsandt. Oder noch besser: erst gar keinen Wahlvorschlag machen, dann ist man mit Sicherheit vertreten. Das hat nach unserer Auffassung nichts mit Demokratisierung zu tun.

Meine Damen und Herren, das bisherige Verfahren zur Besetzung des Kontrollgremiums hat sich bewährt. Es gibt keinen Anlass zur Veränderung, nur weil Die Linke in den Landtag eingezogen ist.

Die Mitglieder des Kontrollgremiums werden durch Wahl jeweils mit Zweidrittelmehrheit bestimmt. Die besonders hohe demokratische Legitimation entspricht dem Stellenwert dieses Gremiums, es dient der parlamentarischen Kontrolle geheimdienstlicher Tätigkeiten und zeichnet sich durch weitgehende Befugnisse, Vertraulichkeit und Verantwortung aus.

Diese Eigenschaften erfordern auch eine besondere Auswahl und Legitimation. Die qualifizierte Mehrheit bedeutet die Unterstützung des ganzen Hauses und nicht nur einer Fraktion. Dementsprechend ist gerade der Einfluss der Opposition sichergestellt. Schließlich wird die Unabhängigkeit der einmal gewählten Mitglieder dadurch gestärkt, dass auch für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, der Änderungsvorschlag der Linken bedeutet aus Sicht der SPD keinerlei demokratischen Zugewinn. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Die Fraktion Die Linke fordert im Rahmen der Haushaltsberatung die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Damit würde auch das Kontrollgremium obsolet. Sie sollten sich vielleicht entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, ob Sie den Spielregeln hier folgen oder demokratisch legitimierte Gremien abschaffen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Bovermann. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Kollege Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es an dieser Stelle tatsächlich mit einer Debatte zu tun, die wir, unterschiedlich konnotiert, schon länger führen. Mir ist es – Kollege Kuschke hat es in der ersten Lesung zu Ihrem Gesetzentwurf sehr schön gesagt – immer wichtig gewesen, dass – ich zitiere sinngemäß – der Verfassungsschutz kein Wurmfortsatz des Parlaments ist.

Das ist ein sehr schönes Bild, weil es sehr gut zeigt, dass der Verfassungsschutz zwar vom Parlament kontrolliert wird, dass es aber nicht Aufgabe des Par-

laments ist, dem Verfassungsschutz – so wie das die Kollegen von CDU und FDP sehr gerne tun – aufzutragen, diese und jene zu beobachten oder aber gerade nicht zu beobachten.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist aber nicht der Antrag!)

Wir haben es hier, wie gesagt, mit einer Fragestellung zu tun, bei der wir klarmachen müssen: Das Parlament, wir als Landtag, haben einen klaren Kontrollauftrag.

Ich bin in diesem Zusammenhang der Kollegin Conrads sehr dankbar, die im letzten Innenausschuss noch einmal sehr schön dargestellt hat, dass wir als Grüne immer einen durchaus kritischen Blick auf die Arbeit des Verfassungsschutzes, auf die Arbeit derartiger Instanzen geworfen haben, ihn immer noch werfen.

(Zuruf von Anna Conrads [LINKE])

– Warten Sie doch mal! Ich fand diesen Hinweis sachdienlich, weil klar wurde a) wir kennen die Rollenaufteilung und b) wir sind sehr daran interessiert, dass es starke und robuste Strukturen gibt, um die Arbeit des Verfassungsschutzes zu kontrollieren und transparent zu machen – so schwierig das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer Organisation, bei einer Instanz, die per se geheim arbeiten muss, für Transparenz und Kontrolle zu sorgen. Deshalb braucht es starke Kontrollmechanismen, wie wir sie in dem Parlamentarischen Kontrollgremium in Nordrhein-Westfalen vorfinden.

Nun kann man fragen: Ist dieses Gremium, so wie das Ihr Gesetzentwurf suggeriert, in dem Moment undemokratisch, wenn eine Fraktion, die kleinste Fraktion des Parlaments, in diesem Gremium nicht vertreten ist? Das ist eine legitime Frage. Wir haben sie bisher so beantwortet: Das ist nicht per se undemokratisch.

So betrifft auch Ihr Vorschlag nicht einmal die Größe, aus der die Sitzverteilung in diesem Gremium resultiert, sondern Sie haben das Wahlverfahren als das Problem benannt.

(Ralf Witzel [FDP]: Der Mann hat recht! Diese Kritik macht wirklich keinen Sinn!)

Aber das Wahlverfahren ist letzten Endes nur dem besonderen Charakter des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschuldet, denn das Parlamentarische Kontrollgremium behandelt Fragestellungen, die geheim zu halten sind. Es behandelt Fragen, die von elementarer Bedeutung für die staatliche Ordnung sind, bei denen es auch – das wurde in der ersten Lesung sehr schön dargelegt – um die Bedrohung von Menschenleben gehen kann, wenn bestimmte Aktivitäten in einem falschen Rahmen öffentlich gemacht werden.

Insofern glaube ich, dass es einer besonderen Wahlordnung bedarf, dass das Parlament, der

Landtag von Nordrhein-Westfalen, den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums – das wird durch die besondere Mehrheitsschwelle für die Wahl der Mitglieder deutlich – auch ein besonderes Vertrauen entgegenbringen muss. Das ist aus meiner Sicht ein durchaus demokratisches Verfahren.

Es ist zentraler Bestandteil des Rechtsstaats, dass Gremien wie das Parlamentarische Kontrollgremium vorhanden sind. Es ist für meine Fraktion immer ein wichtiges Anliegen gewesen, die Arbeit des Verfassungsschutzes sehr transparent zu gestalten. Wir haben gestern Abend noch den Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums zu den durchgeführten Maßnahmen des Verfassungsschutzes hier im Landtag zur Kenntnis nehmen dürfen. Ich finde, Ihr Antrag geht mit der Unterstellung, dieses Gremium sei undemokratisch, in die falsche Richtung.

Wir haben den von Ihnen formulierten Anspruch, auch in dem Gremium vertreten sein zu wollen, immer als absolut legitim bezeichnet. Nur: Dann müssen Sie an der richtigen Stelle ansetzen. In diesem Antrag haben Sie an der falschen Stelle angesetzt. Deswegen werden wir ihn so nicht mittragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von Wolfram Kuschke [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema beschäftigt uns nun zum – ich weiß nicht – wievielen Male hier. Die Linke versucht immer wieder, durch verschiedene Anträge zu erreichen, dass der Verfassungsschutz sie nicht beobachtet, was allerdings nicht Aufgabe des Parlamentes ist, darüber zu befinden. Das ist schließlich Aufgabe der dafür zuständigen Verwaltung. Wir respektieren jedenfalls die Gewaltenteilung – im Gegensatz anscheinend zu den Linken.

Es ist schon erstaunlich, wenn die Linke einen Sitz im Parlamentarischen Kontrollgremium beansprucht. Das ist aus meiner Sicht so, als forderte ein Atheist einen Platz in der Deutschen Bischofskonferenz ein.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das war ein guter Gag!)

Ich bin sehr froh, dass die Linke in dem entsprechenden Gremium nicht vertreten ist. Vor wenigen Tagen ist der Bericht des Verfassungsschutzes vorgestellt worden. Ich habe geschaut, was denn die von mir nicht immer verehrte Landesregierung zu dem Thema sagt. Heute möchte ich Sie auch einmal zitieren, Herr Jäger, wenn es mir der Präsident erlaubt.

(Minister Ralf Jäger: Sie sind als Abgeordneter ganz frei in Ihrer Entscheidung!)

Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ heißt es:

„Der Landesverband der Partei die Linke NRW steht immer noch unter Beobachtung. Die Partei sei teilweise von K-Gruppen, Trotzkisten und DKP-Mitgliedern durchdrungen. „Die Linke wäre gut beraten, den Einfluss von Strömungen zurückzudrängen. Sollte das gelingen, müsste die Beobachtung durch den Verfassungsschutz neu bewertet werden“, sagt Minister Jäger.“

Meine Damen und Herren, es geschieht selten, dass Liberale dem amtierenden Innenminister sagen, dass er recht hat. Aber an dieser Stelle hat er recht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich möchte Sie auch für die Klarheit beglückwünschen, die Sie hier an den Tag gelegt haben.

Fußnote: Gleichwohl wundert es mich natürlich schon, dass Sie als Vorsitzender der Duisburger SPD zusammen mit der Linken im Duisburger Stadtrat eine Koalition geschmiedet haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Mich würde schon interessieren, ob denn Mitglieder dabei sind, die auch unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. In meinen Augen wäre es nämlich nicht sehr stilbildend, wenn Sie als Verfassungsschutzminister auf der einen Seite verantworten, dass die Linke beobachtet wird, und auf der anderen Seite unter Umständen Mitglieder der Linken in Duisburg beobachtet werden und gleichzeitig mit Ihnen einen Koalitionsvertrag unterschrieben. Das weiß ich aber nicht. Ich stelle es nur in den Raum. Vielleicht können Sie dazu auch Auskunft geben, soweit es der Datenschutz erlaubt. Ich bin da jedenfalls skeptisch und wundere mich etwas über dieses Verhalten.

Wir werden natürlich den Antrag der Linken ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Michalowsky.

(Beifall von der LINKEN)

Ralf Michalowsky (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Kontrolle durch Geheimdienste wurde von dieser Regierung und der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wird uns verweigert, die Arbeit der Geheimdienste zu kontrollieren.

Am vergangenen Montag hat der Innenminister wieder einmal ein Märchenbuch mit dem Titel „Ver-

fassungsschutzbericht“ vorgestellt. Zumindest den Teil, der sich mit meiner Partei beschäftigt, kann man nicht anders bezeichnen.

(Beifall von der LINKEN)

Es beginnt schon in der Zeile 3. Dort wird die Gründung unserer Partei in NRW auf den Oktober 1990 datiert. Richtig wäre der Oktober 2007.

Da haben wir noch einmal Glück gehabt! Der Oktober 1917 als Assoziationsgrundlage hätte die Fantasie der sogenannten Verfassungsschützer wohl noch mehr beflogen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Düker?

Ralf Michalowsky (LINKE): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gerade den Verfassungsschutzbericht im Hinblick auf die Darstellung Ihrer Partei als Märchenbuch bezeichnet. Damit unterstellen Sie der Landesregierung Falschaussagen. In einem Rechtsstaat darf jeder, über den Falschaussagen öffentlich verbreitet werden, zu einem Gericht gehen und dagegen klagen. Beim Verfassungsschutzbericht haben das im Übrigen schon viele gemacht und auch recht bekommen. Dann müssen diese Passagen geändert oder gelöscht werden. Warum tun Sie das nicht? Oder beabsichtigen Sie es? Oder trauen Sie unseren Gerichten nicht zu, hier eine rechtsstaatlich einwandfreie Entscheidung zu treffen?

Ralf Michalowsky (LINKE): Verehrte Kollegin, Sie haben ein merkwürdiges Verständnis von Märchenbüchern. Die sagen etwas völlig anderes aus als das, was Sie gerade schildern.

(Armin Laschet [CDU]: Ja oder nein?)

Lassen Sie mich weiter fortführen. Dann werden Sie es sicher auch verstehen.

Auf den neun Seiten hat man sich nach dem altbewährten Motto ausgetobt: Jetzt tun wir denen mal wieder einen rein; es wird schon etwas hängen bleiben.

Legt man rechtsstaatliche oder gar rechtswissenschaftliche Maßstäbe an, wird Versagen auf der ganzen Linie deutlich. Das hat man schon beim Wissenschaftsanspruch des Herrn zu Guttenberg gemerkt. An vielen Stellen im Text, beginnend schon in der Zeile 12, wird von „die Anhaltspunkte

für den Verdacht ... begründen“ fabuliert. Weitere nicht belastbare Nachweise folgen: „Dies hat ... zu der Einschätzung geführt“; „bei denen entweder Anhaltspunkte für eine linksextremistische Bestrebung vorliegen oder zumindest den Verdacht dafür begründen“; „Allerdings drängt sich der Verdacht auf“; „Die Begrifflichkeit ... legt nahe“.

Mit solchen pauschalen Verdächtigungen kann man jede Oma des Bankraubs beschuldigen. Aber wenn dann nicht mehr kommt, zum Beispiel Beweise, würde jede Oma freigesprochen. Im Volksmund würde man den Bericht jedenfalls als „großen Kappes“ bezeichnen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich halte es da lieber mit einem Zitat des geschätzten Kollegen Rüttgers vom 1. Juni 2004, nachzulesen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Der damalige CDU-Landesvorsitzende sagte, ein Festhalten an 17 Verfassungsschutzämtern stelle durchaus ein sicherheitspolitisches Risiko dar. Wo er recht hat, hat er recht!

(Beifall von der LINKEN)

Ich finde es politisch sehr bedenklich, wenn der Verfassungsschutz eine demokratisch in den Landtag von NRW gewählte Partei beobachtet und die anderen in diesem Landtag vertretenen Parteien, die ja medial davon profitieren, sich hämisch zurücklehnen. Gleichzeitig verhindern diese angeblichen Hüter der Demokratie, dass meine Fraktion die Möglichkeit hat, durch eine Mitgliedschaft im Kontrollgremium für den Verfassungsschutz die Arbeit und Verfahrensweise desselben zu kontrollieren. Man nutzt also einen staatlichen Geheimdienst dazu, sich mediale strategische Vorteile zu verschaffen.

(Ali Atalan [LINKE]: Richtig!)

Sie mögen das noch unter den Begriff „Demokratie“ subsumieren. Ich tue das nicht. Ich nenne das schändlichen Machtmissbrauch. Sie wissen auch genau, dass ich damit recht habe.

(Beifall von der LINKEN)

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde NRW unterscheidet sich insbesondere aus rechtsstaatlicher Perspektive wesentlich von jeder anderen Verwaltungstätigkeit. Während sonst etwa Verwaltungsverfahren öffentlich sind, indem sie durch Anhörungen, Akteneinsichtsrecht und Begründung gegenüber den Betroffenen Transparenz, Kontrolle und effektive gerichtliche Verteidigung ermöglichen, fehlt diese für einen Rechtsstaat kennzeichnende Öffentlichkeit bei Geheimdiensten wie dem Verfassungsschutz. Rechtswidrige, verfassungswidrige Eingriffe in Grund- und Verfassungsrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht der Parteienfreiheit sind somit grundsätzlich einer effektiven Kontrolle entzogen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Laschet?

Ralf Michalowsky (LINKE): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage.

Ralf Michalowsky (LINKE): Die andere hat ja auch nicht viel gebracht. – Eine Institution, die helfen soll, die Grund- und Verfassungsrechte von Betroffenen zu wahren, ist das sogenannte Kontrollgremium.

Das Grundgesetz hat in Art. 21 den Parteien einen besonderen Status im Staats- und Gesellschaftsgefüge zuerkannt, weil Parteien zentrale Orte der politischen Willensbildung sind. Diesen besonderen Status hat jede Partei, soweit sie nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wird.

Eine erhöhte demokratische Legitimation haben solche Parteien, die von den Wählerinnen und Wählern zur Wahrnehmung ihrer Interessen in die Parlamente entsandt worden sind. Jede dieser Parteien sollte daher auch im Kontrollgremium des Landtags mit wenigstens einem Abgeordneten vertreten sein.

(Thomas Stotko [SPD]: Wo steht das denn?)

– Das ist unsere Forderung.

(Thomas Stotko [SPD]: Ach so!)

Werden solche Parteien vom Geheimdienst beobachtet, dann bestehen in besonderem Maße die Gefahren der Verletzung von Grundrechten von Abgeordneten und Parteimitgliedern.

(Armin Laschet [CDU]: Gilt das auch für die NPD?)

– Die hätte man verbieten können, wenn der Geheimdienst sauber gearbeitet hätte und nicht die Spitzel darin hätte. –

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb ist hier erst recht eine Vertretung im Kontrollgremium geboten.

Wir fordern Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und dieses Demokratiedefizit abzustellen.

Im Übrigen gilt: Die Sozialstengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierende Verfolgung waren falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Jäger.

Ralf Jäger¹⁾, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sagen Sie auch was zu Herrn Dierkes! Duisburg!)

Obwohl die Diskussion ein bisschen abgeglitten ist, Herr Orth, will ich gerne auf die von Ihnen genannten Punkte eingehen. Ich registriere sehr wohl, von Ihnen Lob bekommen zu haben. Ob ich mich dabei immer so ganz wohlfühle, weiß ich nicht; das sage ich Ihnen ganz offen. Aber die Frage der Beurteilung, in welcher Weise auf kommunaler Ebene mit Parteien zusammengearbeitet werden kann, ist keine Stilfrage, wie Sie es gesagt haben, sondern vor allem eine Verantwortungsfrage.

(Ali Atalan [LINKE]: Die entscheiden selber!)

In der Tat gibt es im Rat der Stadt Duisburg ein Bündnis auch mit den Vertretern der Partei Die Linke. Herr Dr. Orth, Sie können sicher sein, dass ich mir gerade wegen der Doppelfunktion, die ich inne habe, zweimal angeschaut habe, was da für ein Bündnis gebildet wurde. Aber ich darf Ihnen sagen, dass ich da keine Anhaltspunkte finde – genauso wie ich nicht unterstelle, dass es in den 132 Kommunen, wo die Christdemokraten mit den Linken zusammenarbeiten, solche Ansätze gibt.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Armin Laschet [CDU]: Wo denn?)

Die Zahl der Kommunen, wo Liberale mit Linken zusammenarbeiten, kenne ich jetzt nicht. Aber die können wir, Herr Dr. Orth, gerne mal gemeinsam recherchieren.

(Armin Laschet [CDU]: Können Sie mal ein Beispiel nennen? – Ralf Michalowsky [LINKE]: Mit der Strömung SDS!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle einig: Der Verfassungsschutz bedarf einer sehr intensiven parlamentarischen Kontrolle. Ein Eigenleben des Verfassungsschutzes ist mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Ich begrüße deshalb auch die im Jahre 2009 vorgenommenen Gesetzesänderungen im Bund, die dem Parlamentarischen Kontrollgremium Verfassungsrang und der parlamentarischen Kontrolle umfangreiche Befugnisse gegeben haben. Ich darf darauf hinweisen, dass das bei uns in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem Jahre 2002 gelebte Praxis ist, meine Damen und Herren.

Auf Basis dieses Verfassungsgesetzes hat die Verfassungsschutzabteilung das nordrhein-westfälische Kontrollgremium immer umfassend und zeitnah und

umgehend unterrichtet – wie ich übrigens aus eigener früherer Mitgliedschaft sehr genau weiß.

Der Verfassungsschutz hat seine Berichtspflichten gegenüber dem PKG immer schon proaktiv und nie reaktiv wahrgenommen. Auch dieses Verhalten findet man nicht in allen Verfassungsbehörden der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Verfassungsschutz ist sehr wohl bewusst, dass die gesellschaftliche Akzeptanz seines Handelns untrennbar mit der Wirksamkeit parlamentarischer Kontrolle verknüpft ist. Ohne parlamentarische Kontrolle gäbe es keine gesellschaftliche Akzeptanz für das Wirken des Verfassungsschutzes.

Eben nur ein effektiv handelndes Parlamentarisches Kontrollgremium kann die beim Verfassungsschutz naturgemäß eingeschränkte, für eine Demokratie aber wesentliche staatliche Transparenz kompensieren. Das, was normalerweise als Regierungshandeln, als Handeln einer Behörde einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, was hier naturgemäß nicht geht, genau dieses Handeln braucht eine effektive parlamentarische Kontrolle.

Ich stimme mit Ihnen, Herr Michalowsky, darin überein, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht nur aus Mitgliedern der Mehrheitsfraktionen bestehen sollte. Eindeutig nein! Ein Abgeordneter der Linken wäre im Parlamentarischen Kontrollgremium aus meiner Sicht übrigens auch keine Belastung oder Bedrohung. Vielmehr hängen Transparenz und Akzeptanz des Verfassungsschutzes maßgeblich davon ab, dass sich die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Repräsentanten in diesem Gremium widerspiegeln.

Die zur Beratung anstehende Gesetzesänderung würde das Gegenteil bewirken: Sie würde dazu führen, dass Parteien benachteiligt werden. Denn bei einer einfachen Mehrheit, wie Sie sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, würden die Abgeordneten der Regierungsparteien nur ihre eigenen Parlamentarier wählen, meine Damen und Herren. Bei der jetzt gesetzlich fixierten Zweidrittelmehrheit, die für die Bestellung erforderlich ist, benötigen dagegen auch die Kandidaten der Regierungsparteien die Stimmen der Opposition. Die Opposition kann dann ihrerseits die Unterstützung ihrer Kandidaten durch die Regierungsparteien geltend machen.

Die Gesetzesänderung würde darüber hinaus dem Parlamentarischen Kontrollgremium die nötige unmittelbare demokratische Legitimation durch das Parlament nehmen, die heute existiert.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Diese Legitimation ist deshalb notwendig, weil das Parlamentarische Kontrollgremium kein Ausschuss ist, der sich mit parlamentarischen Beratungsgegenständen und politischen Entscheidungsabläufen befasst, sondern ein zusätzliches Instrument parlamentarischer Kontrolle. Seine Aufgabe ist es, unab-

hängig von der politischen Überzeugung zu kontrollieren, ob sich der Verfassungsschutz an Recht und Gesetz hält.

Anders als in Ausschüssen ist der Abgeordnete nicht befugt, seiner Fraktion oder seinen Wählerinnen und Wählern über die im Parlamentarischen Kontrollgremium dargestellten Sachverhalte zu berichten. Das darf nicht öffentlich gemacht werden. Das Parlament und die übrigen Abgeordneten müssen also ohne Kenntnis der geheimzuhaltenden Sachverhalte auf die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums vertrauen können.

Für viel sinnvoller als eine Gesetzesänderung halte ich es, meine Damen und Herren, wenn jeder Abgeordnete, der Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden möchte, die anderen Abgeordneten von seiner Fähigkeit überzeugt, parteiübergreifend sicherzustellen, dass der Verfassungsschutz seine Kompetenzen nicht überschreitet und wirksam unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützt.

Fazit für mich ist: Das Verfahren, das wir heute haben, verleiht durch das Parlament jedem einzelnen Mitglied des PKG eine extrem hohe politische Legitimation bei seiner Arbeit. Daran sollten wir nicht rütteln.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1489**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1066 abzulehnen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ – auch für Lehrkräfte in NRW!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1431

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir haben in der letzten Zeit Warnstreiks im öffentlichen Dienst erlebt. Es ging um Tarifverhandlungen. In der Zwischenzeit sind diese Tarifverhand-

lungen für den öffentlichen Dienst, auch für die Länder, zu einem Abschluss gekommen. Wir haben gestern darüber entschieden, das Tarifergebnis für die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang wollen wir auf einen Missstand hinweisen, der schon wer weiß wie lange währt und den es letztlich zu beheben gilt. Angestellte Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen erhalten nicht das gleiche Geld für gleiche Arbeit – theoretisch ja, praktisch nicht – aus dem einfachen Grunde, weil sie durch die Belastungen aus den Sozialversicherungen usw. bei dem, was Lehrerinnen und Lehrern bezahlt wird, zwischen 500 und 800 € netto im Monat weniger haben.

Dieses kann nun schlechterdings nicht angehen. Ich weiß nun, was kommt. Es kommt als Erstes: Wieso denn nur die Lehrkräfte? – Weil Lehrkräfte sozusagen einem besonderen Doppelnachteil unterliegen. Einmal gibt es diesen Unterschied in der Bezahlung. Aber anders als ansonsten im öffentlichen Dienst haben sie zum Beispiel nicht die Differenz in der Arbeitszeit, die wir ansonsten haben. Das bedeutet, sie machen die gleiche Arbeit, sie haben die gleichen Aufgaben, sie haben die gleiche Unterrichtsverpflichtung, die gleiche Unterrichtswochenstundenzahl.

Lehrkräfte insgesamt – anders als andere angestellte oder verbeamtete Menschen – haben natürlich noch andere Nachteile: Da ist einmal die Arbeitszeit, die dadurch bestimmt wird, dass sie ausschließlich in der Unterrichtswochenstundenverpflichtung gerechnet wird. Es wird nicht gerechnet, wie hoch die Belastung tatsächlich ist, es wird nicht gerechnet, wie groß die Klasse ist, es wird nicht gerechnet, wie viel oder wenig Korrekturen sie haben. All das wird nicht gerechnet.

Die Flexibilität der Arbeitszeit ist zum Beispiel auch so ein Ding. Dieses ist alles für Beamte eingeführt worden. Man kann auch sagen: Selbstverständlich, Beamte haben bestimmte Vorteile. Dann ist es ihnen auch zuzumuten, bestimmte Mehrarbeit ohne Bezahlung zu leisten. Es ist ihnen auch bei einer Fünf-Tage-Woche zuzumuten, dann doch am Samstag zu erscheinen, wenn ein Tag der offenen Tür ist, und viele andere Dinge, beispielsweise an einem Elternsprechtag abends zu kommen. Dieses sind Dinge, die in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes überhaupt nicht möglich wären.

Sie nehmen an Konferenzen teil, was zusätzliche Arbeitsstunden bedeutet, ohne eine Entlastung oder eine Entschädigung im Sinne von Bezahlung der Überstunden oder durch Freizeitausgleich zu erhalten. Alles das gibt es nicht.

Klassenfahrten sind auch ein unendliches Thema. Auch die werden nicht per Überstunden und/oder Freizeitausgleich abgegolten. Können Sie sich ernsthaft vorstellen, dass im öffentlichen Dienst je-

mand eine Dienstreise mache, ohne dass er tatsächlich die Dienstreisekosten abrechnen könnte?

All dieses sind Dinge, die sozusagen mal ins Reglement gekommen sind, weil man immer die Beamten vor Augen hatte und sich immer vorgestellt hat: Die werden ja relativ gut entlohnt, dann ist es ihnen durchaus zuzumuten, sich an so etwas zu beteiligen.

Dazu kommt, dass sie sich die Unterrichtsmaterialien, die Fachliteratur selber zulegen müssen. Dann kommt immer diese Klamotte: Das kann man ja von der Steuer absetzen. Es gibt ganz viele Dinge, die es nur bei Lehrkräften gibt. Oder können Sie sich einen Finanzbeamten vorstellen, der sich die neuen Finanzgesetze selber kauft, damit er sie mit ins Amt nehmen kann, um nachzusehen, wonach er jetzt eigentlich besteuern muss?

Deshalb gibt es ganz besondere Regularien bei Lehrkräften. Und insofern wiegt es viel schlimmer als bei der übrigen Differenz zwischen Angestellten und Beamten, die nämlich zum Teil durch andere Arbeitszeiten, durch andere zusätzliche Leistungen geregelt ist

Wenn man wirklich der Auffassung ist, dass „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gelten soll, wie zum Beispiel der Arbeitsminister dieser Landesregierung selbstverständlich betont und was, wenn ich die Landesregierung verstanden habe, auch einer ihrer Punkte ist, dann wird es Zeit, dass wir die geschilderten Zustände ändern. Denn „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ heißt für Lehrkräfte: die Erhöhung um 600 € brutto.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Böth, als Erstes ist festzustellen, dass dieser Antrag ja eigentlich erledigt ist, weil die Tarifverhandlungen inzwischen beendet sind.

(Gunhild Böth [LINKE]: Es gibt noch keine Entgeltgruppe!)

Der Antrag nimmt ja substanziell auf, dass Sie in die Tarifautonomie eingreifen, was schwerlich möglich ist.

Das Problem, das Sie ansprechen, ist allen Fraktionen im Landtag durchaus bekannt. Wir wissen, dass es da Ungerechtigkeiten gibt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Heißt das, Sie tun etwas dagegen?)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, bezieht sich ja auf Ungerechtigkeiten für Lehrerinnen und Lehrer

insgesamt. Dadurch, dass Sie das durcheinander mischen, und dadurch, dass Sie da einen populistischen Mix hereinbringen, helfen Sie den betroffenen angestellten Lehrerinnen und Lehrern in keiner Weise.

Deshalb empfehle ich dringend: Lassen Sie uns das Problem ernst nehmen. Wir schaffen aber, wie Sie vorgehen, Hoffnungen, wo man genau weiß, dass dieser Landtag das nicht entscheiden kann und dass dieser Landtag da auch nicht entsprechend vorgehen kann.

Daher ist dieser Antrag wenig hilfreich. Ich denke, wir sollten Konsens darin haben, dass wir als Landtag insgesamt die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wertschätzen. Wir können aber hier nicht in die Arbeit der Tarifautonomie eingreifen. Von daher ist es gut, dass der Antrag erledigt ist. Sie hätten ihn eigentlich sinnvollerweise zurückziehen sollen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD hat das Wort nun Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Ich tue mich mit dem Antrag der Linken schwer, denn er kommt eigentlich zur Unzeit. Die inhaltliche Stoßrichtung des Antrags – so müssen wir feststellen – läuft den Ereignissen hinterher.

Am 10. März einigten sich die Tarifgemeinschaften deutscher Länder und ver.di auf ein Tarifergebnis. Dieses sieht eine Einmalzahlung von 360 € sowie zusätzlich eine Gehaltserhöhung von 1,5 % zum 1. April sowie eine weitere Erhöhung von 1,9 % und einen Sockelbetrag von 17 € zum 1. Januar 2012 vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Böth?

Renate Hendricks (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Liebe Kollegin Hendricks, ist Ihnen geläufig, dass die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe bisher noch nicht stattgefunden hat und dass das eines der besonderen Probleme ist, das unabhängig von der allgemeinen Tariferhöhung unbedingt erledigt werden muss?

(Beifall von der LINKEN)

Renate Hendricks (SPD): Liebe Frau Kollegin Böth, wie Sie wissen, hat die Tarifverhandlung stattgefunden. Die Lehrer im Angestelltenverhältnis sind nicht berücksichtigt worden. Sie können sich jetzt mit den Tarifpartnern auseinandersetzen, aber es gibt ein Tarifrecht, das wir nicht brechen können.

(Gunhild Böth [LINKE]: Will ich auch gar nicht!)

Der Vorsitzende von ver.di sagte in seiner Stellungnahme – ich zitiere –, es sei ein ordentliches Ergebnis erzielt worden, mit dem aus heutiger Sicht die Reallöhne der Beschäftigten gesichert werden können. Dem schließe ich mich gerne an. Auch aus meiner Sicht ist das Ergebnis ordentlich.

Bestandteil des Tarifvertrages war nicht die tarifliche Eingruppierung der angestellten Lehrer und Lehrerinnen. Ganz gleich, wie man zum Antrag der Linken steht, muss man realistisch feststellen: Der Antrag kommt nicht zur rechten Zeit und ist populistisch, Frau Böth. Sie hätten ihn früher stellen müssen. Der Tarifabschluss steht. Es gibt keine sofortigen Heilungschancen. Das wissen Sie auch.

SPD und Grüne haben im Koalitionsvertrag zugesagt zu prüfen, wie die Benachteiligung der angestellten Lehrer und Lehrerinnen in der Bezahlung abgebaut werden kann. Dazu stehen wir auch.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ausreden!)

Es soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden. Da die Geschichte relativ komplex ist – wir haben unterschiedliche Bezahlung, unterschiedliche Arbeitszeiten, unterschiedliche Verträge –, wird es ein bisschen dauern, bis wir die Angleichung hinbekommen. Eine erneute Diskussion wird allerdings erst zur nächsten Tarifrunde möglich sein, die nach Auslaufen des jetzt ausgehandelten Tarifvertrags Ende 2012 beginnen wird. Dann werden die beteiligten Tarifpartner wie auch die politischen Akteure noch einmal alle Argumente auf den Tisch legen können. Bis dahin aber wird ein Aufweichen des gefundenen Tarifkompromisses nicht möglich sein, Frau Böth.

Völlig außer Acht gelassen werden aber sollte in dem Zusammenhang nicht, dass die Landesregierung bereits zugesagt hat, die Tariferhöhung des öffentlichen Dienstes auf die Landesbeamten zu übertragen. Jahrelang gab es eine Entkopplung bei den Tarifentwicklungen von Angestellten und Beamten. Finanzminister Borjans hebt die Entkopplung nun auf. Lohnentwicklungen werden damit angeglichen. Auch das ist ein Aspekt der Gerechtigkeit. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag ist schon einiges gesagt worden. Das will ich nicht alles wiederholen, sondern deutlich machen: Natürlich ist es nicht gelungen, die Entgeltgruppe festzulegen. Das ist mehr als bedauerlich. Wir haben dabei an die Föderalismusreform zu denken, die genau diese Frage mitverursacht hat. Die Bundesländer und die betroffenen Lehrkräfte haben es jetzt mit einer vollkommen unglücklichen und unzureichenden Situation zu tun.

Genauso unseriös ist eigentlich dieser Antrag. Zunächst greift er viel zu kurz. Es geht in der Mehrklassengesellschaft im Lehrerzimmer nicht nur um die Benachteiligung der angestellten Lehrer, sondern es geht um die Benachteiligung von Fachlehrkräften, von Werkstattlehrern und vielen anderen. Genau deshalb hat die Regierungskoalition vereinbart, eine Kommission zur Dienstrechtsreform einzusetzen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aha!)

Selbst die betroffenen Lehrerinitiativen wissen, dass man bei mehr als 38.000 angestellten Lehrern im Land Nordrhein-Westfalen eine Schrittigkeit entwickeln muss, das aber nicht mit einem Schlag lösen kann, wie mit diesem Antrag unterstellt. Das ist einfach unseriös. Das ist populistisch. Deswegen lohnt es sich nicht, weiter über diesen Antrag zu diskutieren. Der ist nämlich nicht seriös und streut Sand in die Augen der Betroffenen. Sie hätten wenigstens ihre Haushaltsanträge minimal dazupacken sollen: 300 Millionen € nur für einen Bereich!

(Gunhild Böth [LINKE]: 260!)

Ich frage Sie, wie Sie das gegenfinanzieren wollen, wie Sie das schrittweise entwickeln wollen.

Auf der Grundlage einer solchen parlamentarischen Arbeit kommen wir zu keinen guten Ergebnissen. Die Dienstrechtskommission werden wir einsetzen und dort mit den Betroffenen an den Lösungen arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier schon häufiger über den unterschiedlichen Status angestellter und verbeamteter Lehrer miteinander gesprochen. In der Tat macht die Debatte Sinn, solan-

ge es Unterschiede gibt, die sich nicht alleine aus der Sache heraus rechtfertigen lassen.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Sie sind auch herzlich eingeladen, zu klatschen, Frau Altenkamp.

Auch wir haben seitens der FDP-Landtagsfraktion in verschiedenen parlamentarischen Initiativen in den letzten Jahren auf diesen Komplex hingewiesen. In der Tat gibt es sachlogisch keinen Grund, warum Lehrer bei sonst identischen Tatbeständen unterschiedlich honoriert werden. Das vermittelt sich alleine schon aus der Perspektive des unterrichteten Schülers. Sie können in jeder Schulkasse Kinder fragen, welcher Lehrer verbeamtet ist und wer angestellt ist. Niemand wird Ihnen diese Frage beantworten können. Es macht ganz erkennbar keinen Unterschied für die Unterrichtsqualität, in welchem Anstellungsstatus sich die Betroffenen befinden.

Wir sagen als FDP-Landtagsfraktion das, was wir in der Vergangenheit gesagt haben und was heute auch unter anderen Vorzeichen gilt: Nicht alles Wünschenswerte ist über Nacht finanziell machbar. Auch in der Opposition ist unsere Kernanforderung, Solidität in der Haushaltspolitik zu praktizieren. Deshalb wird man die Problematik wahrscheinlich nicht über Nacht, sondern nur etappenweise bewältigen können.

Dieser Philosophie folgend haben wir in der letzten Legislaturperiode begonnen, für Veränderungen zu sorgen. Das sage ich ausdrücklich, weil in der Zeit der letzten Legislatur unter Schwarz-Gelb fünf gute Jahre für den Bildungsbereich gewesen sind.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aber nicht für die angestellten Lehrer!)

Für den Bildungsbereich sind über 2 Milliarden € zusätzlich mobilisiert worden,

(Beifall von der FDP)

aber nur in Teilen für die Frage, um die es in diesem Antrag geht. Trotzdem sagen wir, dass wir das ganz realistisch mit einer Finanzierung unterlegen müssen, die über die Zeitdauer gestreckt ist.

Wir haben an dieser Stelle sehr wohl gehandelt, auch wenn wir das Problem bis heute nicht umfassend gelöst haben. Aber in der letzten Legislaturperiode – genauer: im Herbst 2009 – haben CDU und FDP einen ersten wichtigen Schritt gemacht, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen, indem das Verbeamtungsalter um fünf Jahre auf 40 Jahre hochgesetzt worden ist. In einer Phase der Rekrutierung, die für viele entscheidend ist, sich für eine dauerhafte Erwerbsperspektive im Bildungsbereich zu entscheiden, haben wir diese neue Verbeamtungsmöglichkeit geschaffen.

Damit sind zwar die Fälle, die altersmäßig nach Kohorten über dieser Grenze liegen, noch nicht erle-

dig, aber ich glaube, dass man erkennen muss: Das war ein erster Schritt der Angleichung. Weitere Schritte können und sollen gerne mit unserer Unterstützung in den nächsten Jahren folgen, aber eben in einem Rahmen, der seriös finanziertbar ist.

Ansonsten gilt für uns in der Tat auch: Der ganz große Wurf wird sich im Zusammenhang mit der großen Dienstrechtsreform ergeben, wo auch die Frage des Einstellungs- und Verbeamtungsstatus von Lehrern natürlich mit zu erörtern ist.

Ich darf, gerade weil wir zumindest einen Teil der Probleme in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2009 hinsichtlich des Einstiegs und der Verbeamung gelöst haben, ausdrücklich an alle heute in Verantwortung stehenden Regierungsfraktionen appellieren, auch ähnliche Signale im Rahmen dessen auszusenden, was hier realistisch ist. Das gilt natürlich für die die Landesregierung tragenden Parteien. NRW als Bundesland ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, insofern haben Sie auch Einfluss auf die Fragen, die hier insgesamt rechtlich auf Bundesebene zu koordinieren sind.

Da denke ich schon an die eine oder andere vollmundige Zusage der letzten Jahre, als SPD und Grüne Opposition waren; da kann ich im heutigen Regierungshandeln noch nicht so viel feststellen.

(Beifall von der FDP)

„Die Forderung nach besseren Gehältern für angestellte Lehrerinnen und Lehrer ist richtig. Zu Recht fordern die Gewerkschaften ..., sich dafür einzusetzen, dass es in Berlin endlich zum Abschluss eines Tarifvertrages zur Eingruppierung der Lehrkräfte kommt. Das Motto ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ muss auch hier gelten. Außerdem fordere ich die Landesregierung auf, eine gravierende Lücke im Zusammenhang mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz zu schließen. Zukünftig ist die Ausbildung für alle Lehrkräfte gleich lang. Ob die Lehrerinnen und Lehrer anschließend aber auch gleich bezahlt werden, ist völlig unklar; hier muss die Landesregierung die Karten auf den Tisch legen.“

(Beifall von der FDP und von der LINKEN – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Vielen Dank für den Applaus, den Sie gerade Ministerin Ute Schäfer haben zukommen lassen. Ich habe das nur für Sie vorgetragen. Sie können es in Landtagsdrucksache 15/1445 nachlesen; die letzten sieben oder acht Sätze meiner Ausführungen waren ein Zitat von Frau Schäfer vom 4. Dezember 2009.

Wir sind gespannt, wie die Ministerin, die auch im aktuellen Landeskabinett sitzt, das, was sie damals in Aussicht gestellt und Ende 2009 mit Verve eingefordert hat, jetzt, 2011, in der Politik realisiert.

(Beifall von der FDP – Demonstrativer Beifall von der LINKEN – La-Ola-Welle von Britta

Altenkamp, Renate Hendricks, Hans-Willi Körfges und Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht nun in Vertretung von Herr Minister Dr. Walter-Borjans Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Fraktion Die Linke gesehen habe, habe ich mir die Frage gestellt, ob der Landtag tatsächlich der richtige Ort ist, diesen Antrag zu debattieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Fragen Sie mal Ihre Ministerin!)

Man könnte nämlich fast meinen, man befindet sich nicht im Landtag, sondern mitten in Tarifverhandlungen.

Das liegt nicht nur daran, dass der Antrag große Parallelen zu den inhaltlichen ursprünglichen Forderungen der Gewerkschaft GEW hat, nein, vor allem auch die Rhetorik erinnert doch sehr stark an die Streitkultur der Tarifpartner. Allein schon der Begriff „tarifunsichere Verhältnisse“ geht an den Realitäten vorbei, da der TV-L natürlich auch für Lehrer gilt. Dass sich die Eingruppierung der kleineren Gruppe der angestellten Lehrkräfte systematisch an der gesetzlich geregelten Besoldungseinstufung der verbeamteten Lehrer ausrichtet, ist seit Jahrzehnten durch die Rechtsprechung anerkannt.

Diese Systematik wurde für die Lehrkräfte in den neuen Bundesländern in den frühen 1990er Jahren sogar tarifvertraglich vereinbart. Auch in den alten Bundesländern ist seit Jahrzehnten tarifvertraglich festgelegt, dass die tariflichen Eingruppierungsregelungen eben nicht für Lehrer gelten. Dies ist keine einseitige Regelung, sondern sie trägt die Unterschriften aller Tarifparteien. Es gehört schließlich zum Wesen des Tarifrechts, dass Tarifverträge der Zustimmung beider Tarifpartner bedürfen; nicht umsonst redet man beim Tarifrecht auch vom „Recht der zwei Unterschriften“. Als tarifunsicher oder gar verwerflich können die Regelungen über die Arbeitsbedingungen der angestellten Lehrkräfte wohl kaum angesehen werden.

Meine Damen und Herren, politische Gremien sind naturgemäß nicht der richtige Ort, um Tariffragen zu lösen. Die Einmischung, selbst der gut gemeinte Rat aus dem politischen Lager haben in Tarifverhandlungen selten genutzt. Die gebotene Zurückhaltung gilt natürlich verstärkt auch für offizielle Parteiergreifung des Landtages. Mit Blick auf die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie und im Vertrauen auf die Vernunft und die Kompromissfähigkeit der Tarifpartner sollte dieser Antrag daher nicht durch den Landtag unterstützt werden.

Der Antrag ist – es wurde vorhin auch schon gesagt – durch die Entwicklungen im Tarifbereich inzwischen ohnehin überholt; bereits am 10. März haben sich die Tarifpartner verständigt und geeinigt. Mit diesem schnellen, Planungssicherheit schaffenden Abschluss haben die Tarifpartner ihrer gesamtpolitischen Verantwortung in beeindruckender Weise Rechnung getragen. Dabei möchte ich nicht verschweigen, dass mit dem Abschluss für beide Seiten eine gehörige Portion Bauchweh verbunden sein dürfte; aber gerade das zeichnet ja gute Kompromisse aus.

Vereinbart wurden neben Entgelterhöhungen, die der Finanzminister bereits im HFA vorgestellt hat, auch die Grundzüge einer neuen Entgeltordnung für die Arbeitnehmer der Länder. Diese neue Entgeltordnung soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Sie muss von den Fachleuten der Tarifpartner noch in sogenannten Redaktionsverhandlungen im Detail abgestimmt und ausformuliert werden. Die neue Entgeltordnung beseitigt dann den von den Tarifpartnern nie als Dauerlösung gedachten Zustand, dass trotz des neuen Tarifrechts des TV-L auf das alte Eingruppierungsrecht des BAT zurückgegriffen werden musste.

Abgesehen von der erhöhten Rechtssicherheit durch die neue Entgeltordnung, die allen Betroffenen zugutekommt, profitieren besonders Beschäftigte der unteren Entgeltgruppen davon, dass die Effekte von Bewährungsaufstiegen nun materiell berücksichtigt werden.

Die GEW hat sich mit ihren Forderungen nicht durchsetzen können, im Rahmen der neuen Entgeltordnung auch die Eingruppierung der Lehrer tarifvertraglich zu regeln. Die Arbeitgeber hatten in diesen Verhandlungen vorgeschlagen, die Eingruppierung bestimmter Lehrkräfte – nämlich der Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen – tarifvertraglich zu regeln. Die GEW hat dies zurückgewiesen, weil damit keine unmittelbaren Verbesserungen der Bezahlung bzw. Eingruppierung verbunden gewesen wären. Raum für weitere Verhandlungen besteht bei dieser Ausgangslage derzeit wohl eher nicht.

Wenn ich nun, ungeachtet der gerade ausführlich dargestellten förmlichen und faktischen Hindernisse dennoch auf die Sache eingehe, dann ist das weniger dem Antrag als dem Bedürfnis geschuldet, Sachaufklärung zu betreiben. Die Darstellung des Themas in der Presse, aber auch in Zuschriften zu dem Thema lassen nämlich erkennen, dass regelmäßig verschiedene Gesichtspunkte falsch verstanden und bewertet werden.

In der Sache sprechen insbesondere folgende inhaltliche Argumente gegen die im Antrag der Fraktion Die Linke erhobenen bzw. unterstützten Forderungen.

Erstens. Tarifpartner reden und verhandeln üblicherweise immer über Bruttbeträge. Denn auf die individuellen Abzüge haben sie keinen Einfluss.

Zweitens. Entsprechend bezieht sich der arbeitsrechtliche Leitsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch stets nur auf Bruttbeträge.

Niemand wird ernsthaft auf die Idee kommen, dass dieser Grundsatz verletzt wird, weil ein Lediger monatlich wegen Steuerklasse I etwa weniger Geld auf seinem Konto erhält als ein verheirateter alleinverdienender Familienvater, der nach der mildernden Steuerklasse III versteuert und auch bei der Pflegeversicherung nicht den erhöhten Beitragssatz des Kinderlosen zahlen muss.

Dies gilt schon bei Arbeitnehmern, muss aber erst recht gelten, wenn ich Angehörige verschiedener Statusgruppen miteinander vergleichen möchte. Selbst der Blick auf das Monatsbrutto wäre dabei zu kurz. Der Nettovergleich scheidet aber völlig aus.

Drittens. Die im Antrag der Fraktion Die Linke auf bzw. angegriffenen Nettodifferenzen sind rein statusbedingt und resultieren aus den Sozialversicherungsbeiträgen und dem Eigenanteil zur Zusatzversorgung. Es darf nicht übersehen werden, dass die Zusatzversorgung den Beschäftigten im Alter natürlich auch eine weit über die gesetzliche Rente hinausgehende Altersversorgung sichert.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Dafür bezahlen sie ja auch!)

Viertens. Die ganze vom Ansatz falsche Diskussion um Nettodifferenzen betrifft nicht nur Lehrer, sondern auch alle Arbeitnehmer des Landes, auch in der Verwaltung, zum Beispiel im Finanzamt und in den Gerichten arbeitende Beamte und Arbeitnehmer in vergleichbaren Tätigkeiten. Davon enthält Ihr Antrag nichts.

Fünftens. Das Land hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die bundesgesetzlich geregelten Soziallasten. Eine Anhebung des Bruttos bringt keine Lösung des Kernproblems der hohen Sozialversicherungsabgaben. Dieser Weg wäre zudem schlicht unbezahlt.

Dabei ist auch zu beachten, dass wegen der Steuerprogression eine überproportionale Anhebung der Bruttbeträge notwendig wäre, um eine Nettoanpassung zu erreichen.

Sechstens. Auch die Eingruppierung aller Lehrer in die Entgeltgruppe 14 ist eine Forderung der GEW. Die Gewerkschaft selbst war aber davon stets bereits im Laufe der Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung zumindest in kleineren Verhandlungskreisen schon abgerückt. Die Arbeitgeber der Länder hatten in diesem Punkt keinerlei Einigungsmöglichkeit signalisiert. Dafür gab es neben finanziellen Gesichtspunkten grundsätzliche Erwägungen.

Die Einstufung der kleineren Gruppe der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis kann aber nicht losgelöst von der größeren Gruppe der Beamten geregelt werden. Die Hebung der Eingruppierung wäre eine nicht sachgerechte systematische Besserstellung der Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis im Vergleich zu den Beamten. Wenn es darum geht, im Lehrerbereich aus dem Bologna-Prozess Konsequenzen zu ziehen, dann kommt dem Besoldungsbereich allein schon wegen des Zahlenverhältnisses eine Vorreiterrolle zu. Dieses wurde selbst von der Gewerkschaftsseite so dem Grunde nach akzeptiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tarifverhandlungen sind Sache der Tarifpartner. Das haben uns die Väter und die damals noch sehr wenigen Mütter unseres Grundgesetzes aufgeschrieben und sehr gut erkannt. Dieser Antrag der Linken kann daher nicht durch den Landtag unterstützt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt also diesem **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1431** zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit allen Stimmen außer denen der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Selbstorganisation und Selbsthilfe von Erwerbslosen fördern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1546

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Die Linke Frau Dr. Butterwegge das Wort.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieses Jahres fördert die Landesregierung wieder die Arbeit von 72 Beratungsstellen für Erwerbslose und 73 Arbeitslosenzentren.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Förderanträge von 24 Beratungsstellen und fünf Zentren wurden abschlägig beschieden. Sie haben die Förderkriterien des Ministeriums offenbar nicht erfüllt bzw. keinen positiven regionalen Konsens der Arbeitsmarktakteure erzielen können. Sie verfügen zum Beispiel nicht über die erforderlichen ausrei-

chenden und angemessenen Räumlichkeiten, wie es heißt. Sie können nicht an mindestens fünf Tagen die Woche Öffnungszeiten von mindestens 30 Wochenstunden gewährleisten und/oder sie verfügen nicht über das nötige Kleingeld, da sie selbst erstmals mit Eigenmitteln kofinanzieren müssen, um eine Landesförderung zu bekommen.

Außerdem fehlt denjenigen, die nicht gefördert werden, offenbar die nötige Arbeitsmarktorientierung, wie das Ministerium es nennt. Diese Arbeitsmarktorientierung als weiches Förderkriterium aufzustellen, ist aus unserer Sicht übrigens besonders problematisch.

(Beifall von der LINKEN)

Gemeint ist damit vermutlich, dass die geförderten Einrichtungen vor allem die so genannten Eingliederungsmaßnahmen der Jobcenter möglichst fraglos unterstützen sollen.

Damit habe ich aber längst nicht alle Hürden, die vor einer Förderung stehen, aufgezählt. Aber diese reichen schon aus, um zu verstehen, dass überwiegend Wohlfahrtsverbände und Beschäftigungsträger von der bestehenden Landesförderung profitieren. Die eingezogenen Hürden erklären, warum nicht nur zahlreiche Anträge abgelehnt wurden, sondern auch, warum viele Erwerbsloseninitiativen, die wichtige Beratungs- und Unterstützungsarbeit leisten, gar nicht erst einen Antrag gestellt haben. Dass es etliche solcher Initiativen in Nordrhein-Westfalen gibt, die in der jetzt abgeschlossenen ersten Förderrunde nicht zum Zuge kamen, wissen wir aus vielen Gesprächen mit Erwerbsloseninitiativen.

So fordert der Verein Tacheles e. V. von der Landesregierung ein Zusatzprogramm für die Förderung wirklich unabhängiger Erwerbslosenarbeit. Diese Forderung greifen wir mit dem vorliegenden Antrag auf.

(Beifall von der LINKEN)

Der Verein Tacheles schreibt – ich zitiere –:

Seit Einführung der Hartz-IV-Reform haben sich landesweit eine Reihe neuer Gruppen und Organisationen gegründet, die Erwerbslosenarbeit und -beratung ehrenamtlich durchführen. Sie leisten eine unabhängige und betroffenenorientierte Unterstützungs- und Beratungstätigkeit und sind vielerorts Bestandteil der sozialen Infrastruktur geworden. Viele dieser Gruppen und Organisationen können ihr selbst organisiertes und niedrigschwelliges Angebot nicht in der gebotenen Form weiterentwickeln, weil sie keine Finanzierung von öffentlicher, kirchlicher oder verbandlicher Seite erhalten.

Die hier angesprochenen Gruppen sind aus der Erfahrung entstanden, dass viele Erwerbslose Unterstützung in der Auseinandersetzung mit den Behörden brauchen, um wenigstens ihre Existenz zu sichern und ihre äußerst spärlichen Rechte zu vertreten. Viele der Selbsthilfegruppen versuchen auch,

sozialpolitische Lobbyarbeit zu leisten, um die Interessen der Erwerbslosen gegenüber Verwaltung, Kommunalpolitik und Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Landesregierung beansprucht, die Förderung von Erwerbslosenberatung und Arbeitslosenzentren, die 2008 von Schwarz-Gelb gekappt wurde, nun in den alten Strukturen weiterzuführen. Dagegen weist Tacheles e. V. darauf hin, dass diese alten Strukturen durch den Wegfall der Förderung vielerorts zerstört wurden. Stattdessen, schreibt Tacheles e. V., sind weitere große Beschäftigungsgeellschaften in diese Lücke des Bewerberkreises um die Landesmittel gestoßen.

Deshalb fordern wir zu dem bestehenden Landesprogramm ein ergänzendes Förderprogramm ein, das sowohl neueren Gruppen den Aufbau einer stabilen Arbeitsorganisation ermöglicht, als auch den Fortbestand bereits etablierter Selbsthilfeeinrichtungen gewährleistet.

(Beifall von der LINKEN)

Mit dem ergänzenden Programm sollen landesweit bis zu 25 Gruppen mit je 40.000 € jährlich unterstützt werden. Das würde einem Förderbetrag von 1 Million € entsprechen – wahrhaft kein riesiger Brocken. Diese Anforderungen an ein solches Programm und an die Antragsteller haben wir in unserem Antrag möglichst detailliert benannt. Gerne stehe ich dazu in den Ausschussberatungen zur weiteren Diskussion Rede und Antwort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dr. Butterwegge. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Tenhumberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema scheint zum Lieblingsthema von Frau Dr. Butterwegge zu werden. Wir haben über das Thema „Förderung der Beratung von Erwerbslosen“ hier im Parlament und in den Ausschüssen mehrmals debattiert. Ich darf auch an die Anhörung vom 13. Februar 2008, an die Drucksache 15/132 oder die aktuellen Vorlagen der Landesregierung 15/314 und 15/213 erinnern. Wenn das Thema immer wieder in den Landtag eingebracht wird, davon wird der Antrag auch nicht besser. Um mich nicht ständig im Parlament wiederholen zu müssen, verweise ich auf meine Stellungnahmen, die ich im Parlament und im Ausschuss abgegeben habe.

Grundsätzliches zum Antrag: Antragsteller von Landesfördermitteln sollten auch weiterhin grundsätzlich den Bedarf und ihre Qualität nachweisen. Deshalb ist die Aussage im Antrag, dass wegen der Ablehnung einiger Anträge ein weiterer großer Bedarf

bestehen würde, falsch. Wir von der CDU wollen bei Landesförderrichtlinien klare, nachvollziehbare Regelungen und nicht die Beliebigkeit des Tätigkeitsnachweises als Grundlage definieren. Auch hier widersprechen wir dem Antrag.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKEN]: Sie wollten gar keine Förderung, Herr Tenhumberg! Sie haben die Förderung gekürzt! – Beifall von der LINKEN)

Wir wollen grundsätzlich, dass Empfänger von Landesfördermitteln auch eigenes Engagement nachweisen müssen. Auch hier widersprechen wir dem Antrag deutlich.

Wir wollen nicht Doppelstrukturen mit öffentlichen Geldern fördern. Wir wollen nicht neue Belastungen für die kommenden Generationen wegen der fehlenden Finanzierung aufbauen. Wir wollen keine neue Bürokratie schaffen. Wir wollen nicht, dass das Land neue Zuständigkeiten schafft. Dafür ist das Land überhaupt nicht zuständig und hat außerdem nicht das Geld dafür.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Für uns steht fest: Wenn der Bund und die Kommunen die Arbeitslosenberatung im Rahmen des SGB II auch für Personenkreise leisten können, die besondere Schwierigkeiten haben, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren, ist nicht einzusehen, weshalb das Land noch zusätzliche Mittel, die es gar nicht hat, zur Verfügung stellen soll. Die Strukturen haben sich so verändert, dass die Hilfe für die Betroffenen auf andere Weise wirkungsvoller geleistet werden kann.

Gegen eine erneute Beratung im Ausschuss haben wir nichts einzuwenden. Deshalb stimmen wir der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tenhumberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Tenhumberg, die Doppelstrukturen haben wir schon genauso oft diskutiert, wie Sie es eben der Linkspartei vorgeworfen haben. Dazu muss ich noch einen Satz sagen. Ich habe Ihnen das schon im Ausschuss mehrfach gesagt: Es gibt keine Doppelstrukturen, die wir jetzt finanziert hätten. Sie haben wichtige Strukturen abgeschafft. Das war eine ausgesprochen unsoziale Maßnahme der Vorgängerregierung mit Herrn Laumann und Herrn Rüttgers.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Struktur ist mit der Finanzverwaltung vergleichbar. Das ist so, als wenn Sie sagen würden, gegenüber dem Finanzamt will ich keine Steuerberater mehr dulden, weil die die Kunden beraten und darauf hinweisen können, dass die Behörde möglicherweise falsche Angaben macht. Das habe ich Ihnen aber im Ausschuss schon genauso gesagt. Aber ich bin relativ ratlos; das kommt bei Ihnen nicht an. Eigentlich halte ich Sie für intelligent genug, das nachvollziehen zu können. Ich glaube also eher, dass Sie es bei Ihnen nicht ankommen lassen wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bischoff, Kollege Tenhumberg möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Rainer Bischoff (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass nach dem Wegfall des BSHG auch sozialdemokratisch-regierte Bundesländer die Beratung von Arbeitslosenzentren aufgegeben haben?

Rainer Bischoff (SPD): Ich glaube nicht, dass das für unsere Diskussion relevant ist. Wir reden doch inhaltlich darüber, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich sage Ihnen: Es ist sinnvoll; Ihr Vorgehen war unsozial. Wenn Sie sagen, andere haben das auch gemacht, ist mir das in den Einzelheiten nicht bekannt. Das ist auch für die inhaltliche Diskussion, die wir jetzt führen, nicht wichtig. Das ist noch mal so ein Versuch, aus Ihrer Argumentation herauszukommen. Das passt zu dem, was ich gerade gesagt habe. Ich habe es Ihnen schon oft genug gesagt.

Aber zur Sache selbst: Wir haben als eine der ersten Maßnahmen der neuen Koalition, der neuen Landesregierung wiederum die Arbeitslosenzentren und die Arbeitslosenberatungsstellen gefördert, weil sie uns sehr wichtig sind. Wir haben diese unsozialen Maßnahmen der Rüttgers-Regierung rückgängig gemacht. Seit dem 1. Januar 2011 haben wir die Förderung in Nordrhein-Westfalen wieder flächendeckend eingeführt. Das Finanzvolumen ist sogar höher als vor 2005. Daher haben wir unsere Versprechen, unsere Zusagen erfüllt. Wir haben sogar den Titel „Selbstorganisation und Selbsthilfe von Erwerbslosen fördern“ des Antrags der Linkspartei erfüllt.

In dem Antrag fordern Sie – das hat Frau Butterwegge gerade ausgeführt –, ein ergänzendes Förderprogramm einzuführen. Ich kann die Notwendigkeit dafür nicht erkennen. Wir haben flächendeckend eingeführt. Wir haben Wort gehalten; wir haben das gemacht, was wir versprochen haben. Es ist kein weiteres Förderprogramm notwendig. Es gibt keinen Bedarf darüber hinaus.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. In meiner Stadt Duisburg haben wir jetzt drei Beratungsstellen; vor 2005 hatten wir nur zwei. Der Grund ist, dass Mittel nach Duisburg geflossen sind, die andere Regionen nicht abgerufen haben. Das ist also kein Zeichen dafür, dass es einen höheren Bedarf gibt, sondern eher ein Zeichen dafür, dass der Bedarf mit den eingerichteten Stellen befriedigt ist.

Darüber hinaus gibt es aber auch ein paar Merkwürdigkeiten. In manchen Dingen bin ich nicht so weit weg von Herrn Tenhumberg. Ich habe nicht verstanden – darüber müssen wir uns wirklich noch einmal länger unterhalten, Frau Butterwegge –, warum das Kriterium „Arbeitsmarktorientierung der Angebote“ von Ihnen nicht akzeptiert wird. Wir wollen doch, dass die Beratungsstellen die Arbeitslosen im Hinblick auf die Rechte und Ansprüche, die sie gegenüber den Arbeitsagenturen haben, beraten. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Das ist das, was eine Arbeitslosenberatung leisten soll.

Dabei gibt es wiederum zwei Ebenen. Das eine sind die materiellen Rechte der Arbeitslosen: Wie viel Geld haben sie zu bekommen? Wird das eingehalten? – Das andere, genauso originäre Recht ist die Rückführung in Arbeit. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die die Menschen wieder in Arbeit bringen. Das ist Arbeitsmarktorientierung, was denn sonst? Ich kann nicht erkennen, was falsch daran sein soll, wenn die Beratungsstellen Sorge dafür tragen, dass es eine solche Arbeitsmarktorientierung gibt.

(Beifall von der SPD)

Die zweite Merkwürdigkeit ist, dass Sie keine Kofinanzierung wollen. Sie sprechen sich für eine hundertprozentige Finanzierung durch Träger aus. Wir beide haben am Rande einer Fraktionssitzung schon einmal intern darüber diskutiert. Das ist ein bisschen so, also ob man auf dem Marktplatz Geld verteilen würde. Ich stelle mich hin, verteile Geld und sage: Nehmt das mal.

Sie können es übrigens auch nicht eingrenzen, wenn Sie so etwas machen. Wie wollen Sie das Gesamtfördervolumen von 1 Million € und die 25 Gruppen definieren? – Wenn Sie das voll finanzieren, kommen mit Sicherheit 250 Gruppen und sagen, sie wollten daran teilhaben. Welche Kriterien wollen Sie da aufstellen?

Ich will das gerne anhand eines Beispiels belegen. Ich komme aus Ostwestfalen. In der Anfangszeit der Grünen gab es in Bielefeld ein Programm, bei dem man am Wochenende Taxifahrten für Frauen finanziert hat, damit diese nicht Gewaltopfer wurden. Man hat das voll finanziert. Nach zwei Wochen war der Jahresetat ausgeschöpft, weil es keinen Ei-

genanteil gab. Viele Menschen – in dem Fall waren es Frauen – haben das ausgenutzt und sind von einer Kneipe zur anderen gefahren. Man muss schon einen Eigenanteil festsetzen, damit ein solches Programm funktionieren kann.

Darüber hinaus – das ist die letzte Merkwürdigkeit – hat der gesamte Antrag den Duktus, für Träger gemacht worden zu sein. Den halte ich für falsch. Das, was wir machen, ist für Arbeitslose gedacht und dient nicht dazu, bestimmte Trägerlandschaften zu bedienen. Diesen Geist spürt man in dem Antrag. Dazu könnte ich ein paar Zitate anbringen. Das halte ich doch für eine bedenkliche Schieflage des Antrags.

Fazit: Abgesehen von den genannten Merkwürdigkeiten möchte ich darauf hinweisen, dass es seit dem 1. Januar 2011 dank der neuen Regierungskoalition ein flächendeckendes, ausreichendes Angebot an Erwerbslosenberatungsstellen und Erwerbslosenzentren in NRW gibt. Ein ergänzendes Förderprogramm ist daher unseres Erachtens überflüssig.

Die Sache ist uns wichtig. Wir werden den Antrag im Ausschuss ablehnen. Allerdings sind uns das Thema Arbeitslosigkeit und die Diskussion über die Lage der Arbeitslosen wichtig. Daher werden wir der Überweisung zustimmen, damit wir noch einmal vertieft darüber diskutieren können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Maaßen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits zu Beginn unserer rot-grünen Regierungszeit ein großes grünes Anliegen umgesetzt, und zwar die Wiederaufnahme der Förderung von Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen. Ich finde, diese Förderung kann sich sehen lassen.

Insgesamt haben wir bereits 145 Einrichtungen in die Förderung aufgenommen, mehrheitlich bei freien Trägern und bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Wir fördern diese Einrichtungen mit erheblich mehr Mitteln als in der Vergangenheit. Damit haben wir der schwarz-gelben Rodung in diesem Bereich eine Wiederaufforstung entgegengesetzt.

Herr Tenhumberg, ich bin nicht Ihrer Auffassung, dass wir hier keine landespolitische Verantwortung mehr haben. Vielmehr müssen wir uns gerade der Erwerbslosigkeit in unserem Land stellen. In den

letzten fünf Jahren hat sich gezeigt, dass sich die Auffassung von Herrn Laumann, dass die Jobcenter auch die Beratung von Arbeitslosen übernehmen, nicht bewahrheitet hat. Im Gegenteil, sie haben ihre Eingliederungstitel anderweitig angesetzt.

Wenn jetzt die BA noch 30 % des Eingliederungstitels streicht, frage ich mich, wie die BA und der Bund in den Kommunen Arbeitslosenzentren einrichten sollen. Wir wissen, wie unsere Kommunen finanziell aufgestellt sind. Das ist eine freiwillige Leistung der Kommunen, und auch von hier können wir keine Lösung des Problems erwarten. Von daher ist das ganz klar eine landespolitische Aufgabe, und ich bin froh, dass wir den ersten Schritt und den ersten Aufschlag in diese Richtung gemacht haben.

Man kann sich jetzt, wie es die Linken tun, hinstellen und sagen: Diese Pflänzchen reichen nicht aus; die Selbsthilfegruppen kommen in der Förderung nicht vor. – Zugegeben, wir mussten schnell handeln und haben auch auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen. Auch die Förderrichtlinien, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales ausgegeben worden sind, sind sicherlich nicht als niederschwellig zu betrachten.

Ich finde, trotz allem ist dieser Aufschlag ein Erfolg. Wir Grüne möchten zunächst einmal die zweijährige Förderphase abwarten, die Erfahrungen sammeln und evaluieren, um dann sehen, ob wir alle Bedarfe abdecken oder ob da Lücken sind, die wir schließen müssen.

Ich teile in gewisser Weise die Auffassung meiner beiden Voredner hinsichtlich des Bedarfs. Er ist auch uns Grünen noch nicht klar. Wir haben in der Fraktion zwei, drei Meinungen einholen können, wonach Selbsthilfegruppen sich beschwert haben, dass sie nicht zum Zuge gekommen sind. Aber wir haben mit unserem Fördersystem keine große Protestwelle ausgelöst. Ich kann den Bedarf, der im Antrag der Linken genannt ist, nämlich dass bis zu 25 Einrichtungen gefördert werden sollen, nicht genau nachvollziehen.

Von daher fände ich es gut, wenn uns die Selbsthilfegruppen selbst mitteilen würden, wie viele von ihnen es im Land überhaupt gibt, wie sie regional verteilt sind, welche Förderung sie sich wünschen, wie sie strukturiert sind und welche Beratungsleistungen sie bisher erbracht haben. Ich denke, das wäre ein sinnvoller Umgang mit der Problematik. Wir könnten uns dann in den nächsten anderthalb Jahren gezielt damit beschäftigen und sehen, ob wir vielleicht im Jahr 2013 umdenken müssen.

Von daher stehe ich den Beratungen sehr wohlwollend gegenüber. Aber derzeit würden wir keine zweite Förderphase auflegen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maaßen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es kurz machen. Auch von unserer Fraktion gibt es keine Zustimmung zu dem Antrag. Auch uns hat besonders verwundert, dass Arbeitsmarktorientierung ein Manko in der Förderung sein soll. Da könnte man ja den bösen Verdacht haben, dass Sie jetzt Lobbyarbeit für die Erwerbslosen machen sollen, die am Arbeitsmarkt nicht interessiert sind.

(Lachen und Widerspruch von der LINKEN und von der SPD)

– Doch, den Verdacht könnte man aus dem, was Frau Dr. Butterwegge hier gesagt hat, erst einmal hegen.

(Zuruf von der LINKEN: Positiv denken!)

– Ja, ich denke häufig positiv. Aber es gibt ab und zu auch ein paar negative Dinge in diesem Leben, und die sollte man nicht ganz ausschalten.

(Serdar Yüksel [SPD]: Sie kennen bestimmt einen, der einen kennt, der wiederum einen kennt, der Taxi fährt!)

Sie wollen 40.000 € pro Selbsthilfegruppe.

(Serdar Yüksel [SPD]: Bis zu!)

– Bis zu 40.000 pro Selbsthilfegruppe. Gut, dass die SPD den Antrag so lautstark verteidigt.

Denken Sie vielleicht auch einmal an die Selbsthilfe in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Kranken, die sich meistens ohne eine finanzielle Förderung wirklich mit Eigenengagement ehrenamtlich in Selbsthilfegruppen organisieren. Wie sieht es aus, wenn eine Fraktion die Erwerbslosen jetzt so massiv finanziell fördern will? In dem anderen Bereich werden sich Selbsthilfegruppen natürlich diskriminiert fühlen, weil ihre Arbeit insofern nicht wertgeschätzt wird.

(Beifall von der FDP)

Auch Gerechtigkeit ist bei so einem Thema also wichtig.

Der letzte Punkt – die Union hat ihn auch angesprochen – ist, dass Sie sagen, 1 Million € sei so irgendwie nichts. Sagen Sie, wo die Million herkommt! Wenn ich mir den Haushalt ansehe, weiß ich, dass sie kreditfinanziert ist. Ich will meinen Kindern diesen Kredit nicht aufzubürden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Romberg. – Als nächster

Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Landesregierung hat im Januar dieses Jahres die Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren wieder aufgenommen und die Finanzierung dieser Einrichtungen mit einem entsprechenden Leistungsangebot gesichert – zunächst einmal bis zum Jahr 2012. Wir wollen dann die geleistete Arbeit auswerten, um vielleicht auch zu neuen Erkenntnissen zu kommen.

Damit haben wir einen wichtigen Punkt unseres Koalitionsvertrages umgesetzt. Noch einmal die Zahlen: Gefördert werden 72 Erwerbslosenberatungsstellen und 73 Arbeitslosenzentren mit jährlich 5 Millionen € aus den Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Die Einrichtungen arbeiten trägerunabhängig und auf einem hohen fachlichen, qualitätssichernden Niveau. Es gibt laufend Qualifizierungsangebote für die in den Einrichtungen Tätigen über unsere Gesellschaft GIB.

Die Förderung von Selbsthilfe von und für erwerbslose Menschen ist ein zentrales Element der Förderung und wird im Landesprogramm in vielfältiger Weise umgesetzt. Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement mit Selbsthilfecharakter findet in verschiedenen Organisationsformen und Strukturen statt.

Viele dieser Organisationen haben den ausdrücklichen Anspruch, Selbsthilfe unter ihrem Dach zu organisieren. Insbesondere die Arbeitslosenzentren ermöglichen mit ihrem niederschweligen Ansatz Begegnung und soziale Kontakte sowie aktive Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Im Unterschied zur Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen steht hier die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements mit Selbsthilfecharakter im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren wir haben konkrete Förderkriterien und Auswahlkriterien erarbeitet, die bei der Auswahl der Zentren entscheidend waren und große Bedeutung hatten. Zu den Förderkriterien gehören Erfahrungen in der Arbeit mit erwerbslosen Menschen, konzeptionelle Ausrichtung und Rahmenbedingungen für die Arbeit. Öffnungszeiten und Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen, spielen hier eine große Rolle. Die Finanzierung des Angebotes und die Einbindung in die Arbeitsmarktregion sind sehr, sehr wichtige Punkte.

Meine Damen und Herren, ich denke, damit wird das Ziel der Landesregierung, Rahmenbedingungen für Selbsthilfeaktivitäten zur Verfügung zu stellen, in geeigneter Weise umgesetzt. Eine von der Fraktion Die Linke geforderte zusätzliche Förderung mit dem Titel „Unabhängige Erwerbslosenarbeit“ für etablier-

te und neue Selbsthilfeeinrichtungen mit wiederum neuen Förderkriterien ist angesichts der neuen Realitäten aus der Sicht der Landesregierung nicht erforderlich.

Die von der Fraktion die Linke geforderten Programme würden 1 Million € pro Jahr kosten, und zwar ausschließlich vom Land aufgebracht. 1 Million € kann viel sein oder kann wenig sein. In der aktuellen Haushaltsslage ist dies viel Geld. Ich denke, wir sollten zunächst einmal abwarten, wie die eingeleiteten Fördermaßnahmen und neu gegründeten Einrichtungen arbeiten, und dann ein Resümee ziehen.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung: Die beste Hilfestellung für Arbeitslose ist die Integration in gute Arbeit, in einem umfassenden Sinne gute Arbeit. Diese Integration in gute Arbeit kann auch durch das beste Beratungssystem nicht ausgeglichen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/1546** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig von allen Fraktionen so beschlossen.

Wir kommen damit zu:

14 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1541

zweite Lesung

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1541** in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit Zustimmung aller Fraktionen **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss unserer heutigen Tagesordnung und unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 13. April 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:31 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.